

Jahrbuch

des

Uckermärkischen Museums- und Geschichtsvereins in Prenzlau

Band 2

Herausgeber:
Uckermärkischer Museums- und Geschichtsverein e. V.,
Prenzlau.

Prenzlau 1941

Druck und Verlag: C. Vincent, Prenzlau

17

X 207-28

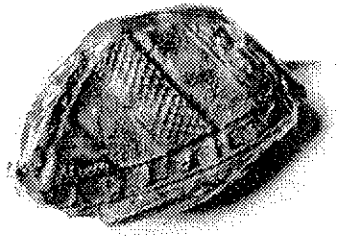
Inhaltsverzeichnis

	Seite
Geschichte der Stadt Brüssow.	
Von Rechtsanwalt Dr. E. Schwartz, Prenzlau	1
I. Die vor- und frühgeschichtliche Zeit	3
II. Die pommersche Zeit	6
III. Brüssow unter der Herrschaft derer von Stegelitz	9
IV. Brüssow unter der Herrschaft derer von Ramin	27
V. Der Uebergang der Herrschaft Brüssow in das Eigentum des Staates	66
VI. Die Zeit des Amtes Brüssow	73
VII. Die Zeit der Stadt Brüssow	88
VIII. Anhang.	102
1. Urkunden	
2. Das Wappen der Stadt Brüssow	
3. Familien des Namens Brüssow	
4. Stammtafeln	
Die Schnuramphore vom Galgenberg bei Seehausen.	
Von Klaus Raddatz, z. Zt. im Felde	115
Bücherbesprechungen und Hinweise	117
Bericht über die Tätigkeit des Vereins in den Jahren 1938, 1939, 1940	119

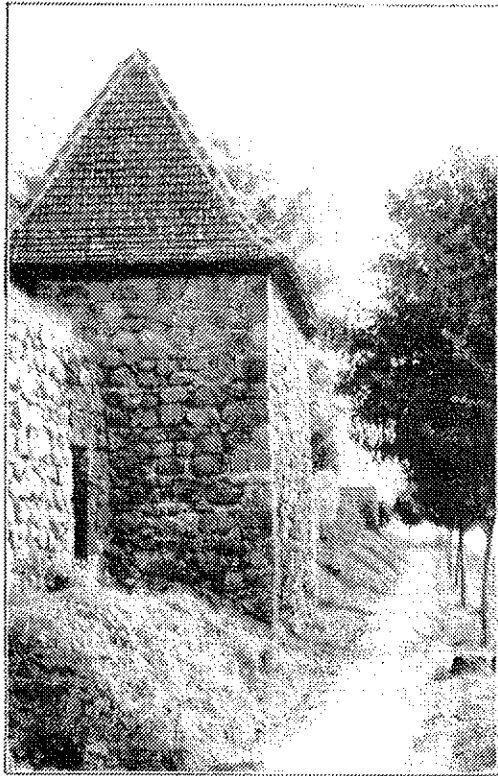
MONUMENTA GERMANIAE
HISTORICA
Bibliothek



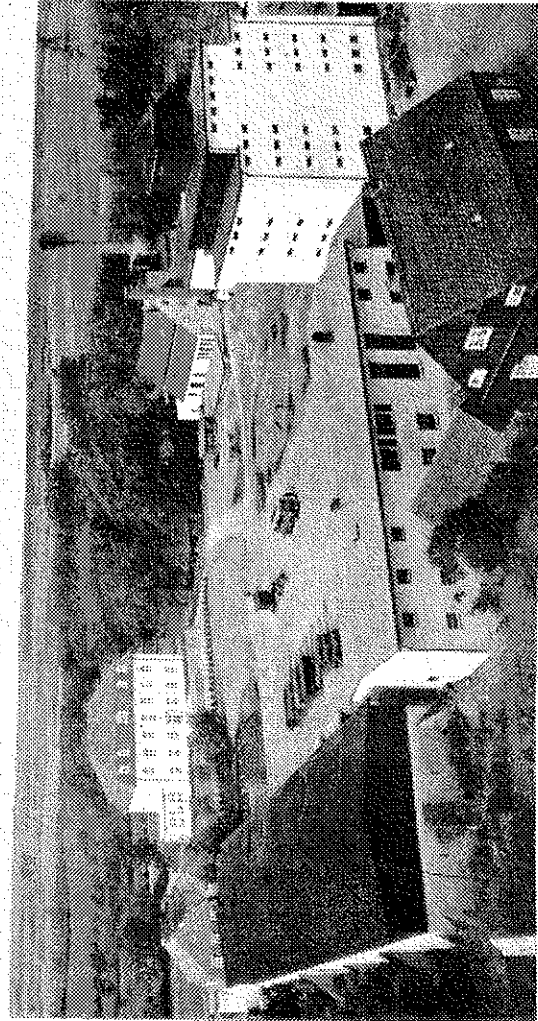
Wappen der Stadt Brüssow
Glasmalerei von Prof. Otto Linnemann, Frankfurt a. M.,
im Sitzungssaale des Landhauses in Prenzlau



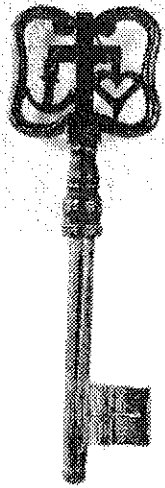
Siegel des Ritters Heinrich von Stegelitz
an der Urkunde vom 10. Januar 1259



Stadtmauer und Turm in Brussow



Der Erbhof des Generalfeldmarschalls von Mackensen



Schlüssel der althutherischen Kirche,
gefertigt 1839 von Schlossermeister
Gehlmann in Brüssow



Altes Haus in Brüssow,
Bauweise von etwa 1740



Schnuramphore aus Seehausen
(zu Seite 115 ff.)

Geschichte der Stadt Brüssow

Von

Rechtsanwalt Dr. Schwartz

Im äußersten Nordosten der Uckermark liegt Brüssow, eine kleine Stadt, wenig bekannt und kaum genannt im weiten Deutschen Reiche bis zu dem Tage, an welchem die in ihrem Gebiete belegene preußische Domäne vom Führer und Reichskanzler Adolf Hitler dem Generalfeldmarschall von Mackensen als Dank und Ehrengabe für seine ruhmvollen Taten im Dienste des Vaterlandes gewidmet wurde. Das geschah im Jahre 1935.

Als ein Erbhof wurde das Gut dem Generalfeldmarschall zugeeignet. Darin liegen Wunsch und Hoffnung beschlossen, daß es dem neuen Herrn beschieden sein möchte, den Besitz einer langen Reihe von Nachfahren aus seinem Geschlecht zu überliefern. Der so in die Zukunft gerichtete Blick wendet sich von selbst in die Vergangenheit zurück und es erwacht das Verlangen, zu erfahren, was für Schicksale einst über diesem Boden und den Menschen, die er trug, walteten. So gab der Generalfeldmarschall selbst die Anregung und den Auftrag zu der hiermit vorgelegten Arbeit, die versuchen will, aus den nicht eben allzu reichlich fließenden Quellen ein zusammenhängendes Bild der Geschichte von Brüssow zu gestalten.

An Vorarbeiten dazu ist wenig vorhanden. Zum ersten Male wurde die Frage nach der Vergangenheit Brüssows gestellt, als der Professor Johann Christoph Beckmann in Frankfurt a. O. im Auftrage König Friedrich Wilhelms I. die Nachrichten für eine Geschichte der Mark Brandenburg sammelte. Der Brüssower Pfarrer Christian Trebesius († 1715) erstattete Beckmann einen kurzen Bericht, der sich jetzt im Beckmannschen Nachlaß im Geheimen Staatsarchiv befindet und von dem noch zu sprechen sein wird. Beckmann starb 1717, ehe er sein Werk vollenden konnte. Sein Großneffe, Professor Bernhard Ludwig Beckmann, nahm die Arbeit Ende 1740 auf Befehl Friedrichs des Großen wieder auf und versandte an die weltlichen und geistlichen Behörden gedruckte Fragebogen, um auf diese Weise alles für ihn Wissenswerte aus den einzelnen Orten zu erkunden. Den Fragebogen über Brüssow füllte am 28. August 1741 der damalige Ortspfarrer Magister Johann Joachim Hoerschelmann aus. Auch dieser Fragebogen ruht noch im Beckmannschen Nachlaß. Die Angaben Hoerschelmanns sind ziemlich dürftig; nur zu der Frage, ob alte Münzen, Siegel, Urnen, alte zur Historie dienende Gemälde, Aufschriften und Epitaphien vorhanden seien, antwortete er ausführlicher, indem er schrieb: „Von dergleichen Sachen habe allhier nichts vernommen. Doch habe nach näherem Erkundigen noch jetzo gehört, daß auf hiesigem Felde wol einige Plätze sein mochten, in welchen dergl. Urnen etwa zu finden wären. Es käme darauf an, daß man etwas Kosten aufwenden und danach suchen ließe.“ Zum Schluß berichtet Hoerschelmann, Schriften seien in Brüssow nicht herausgekommen, er wolle aber eine Geschichte des Ortes schreiben und habe damit den Anfang gemacht.

Diese Arbeit Hoerschelmans ist offenbar die Chronik, die sich in dem zweiten, von 1726 bis 1743 reichenden Bande des Kirchenbuches findet. Sie enthält aber nur tagebuchartige Aufzeichnungen aus der Amtszeit Hoerschelmans selbst über die damaligen Ereignisse und keine Angaben über die ältere Zeit oder eine zusammenfassende Darstellung.

Den Versuch einer solchen machten zum ersten Male die Brüssower Lehrer Biechtel und Schünemann in der ohne Angabe der Namen der Verfasser herausgegebenen „Chronik der Stadt Brüssow“, Prenzlau, Verlag C. Vincent 1906. Da den Verfassern hinlängliches Schrifttum nicht zu Gebote stand, waren sie nicht in der Lage, die Zeit vor Beginn der Hoerschelmanschen Chronik in ausreichender und zutreffender Weise zu behandeln. Für das 18. und 19. Jahrhundert brachten sie im Wesentlichen Auszüge aus dem Kirchenbuch, den Kirchenrechnungen und den Akten des Domänenamtes Brüssow und gaben damit eine Zusammenstellung von vielen ortsgeschichtlichen wichtigen Einzelheiten, jedoch ohne inneren Zusammenhang. Den ersten Hinweis auf die ältesten archivalischen Quellen für die Geschichte der Stadt brachte der Aufsatz von Willy Hoppe über „Brüssow und die Stegelitze“ im Heimatkalender für den Kreis Prenzlau 1926, S. 72 f.

Unter diesen Umständen mußte für die vorliegende Arbeit der Stoff von allen Seiten selbständig herbeigeschafft werden. Ich hoffe, dabei nichts für die Entwicklung Wesentliches übersehen zu haben, wenn es auch nicht ausgeschlossen erscheint, daß hier oder da an verborgener Stelle noch die eine oder andere Einzelheit zum Vorschein kommen mag.

I.

Die vor- und frühgeschichtliche Zeit.

Die Uckermark wird durch das von Süden nach Norden verlaufende Tal der Ucker in zwei Hälften geteilt. Die östliche Hälfte findet ihre äußere Begrenzung im Tale der Randow, das sich südwärts im Welsetal bis zur Oder bei Schwedt fortsetzt. Dieses Tal bildet in seinem ganzen Verlauf eine natürliche Grenze zwischen der Uckermark und Pommern und schied Jahrhunderte lang und bis in die Gegenwart die Märker von den Pommern. Noch heute, wo die Randowniederung längst durch tiefgreifende Meliorationen zu einem Wiesengelände umgewandelt und überall landwirtschaftlicher Nutzung erschlossen ist, besteht fast kein Verkehr zwischen den Dörfern diessits und jenseits des Flusses und wie in den ältesten Zeiten überschreitet man, abgesehen von der Bahnlinie Angermünde—Stettin und der Reichsautobahn Berlin—Stettin, die Niederung fast nur an den uralten Pässen von Vierraden und Löcknitz. Der Chausseeübergang zwischen Schmölln und Grünz hat keine wesentliche Bedeutung gewonnen.

Die östliche Hälfte der Uckermark zwischen der Ucker und der Randow ist eine diluviale Hochfläche, die man auch nach der größten, auf ihr befindlichen menschlichen Niederlassung wohl den Brüssower Schild genannt hat. Sie erhebt sich zu 80 m Meereshöhe, auf ihrer Oberfläche sind Kuppen und Kessel in mannigfachem Wechsel zu finden. Über die Hochfläche hinweg führt eine natürliche Verkehrslinie aus dem Uckertale vom Nordende des Unteruckersees, wo heute die Stadt Prenzlau liegt, zu dem Übergang über die Randow bei Löcknitz und weiter nach der Odermündung bei Stettin. An dieser Linie liegt Brüssow. Seine Nordseite bespülen zwei Seen; ihr Wasser fließt in einen südlich vorbeistreichenden Wasserzug, der von Carmzow her durch den Ganzenowsee, den kleinen und großen Bladersee und die später abgelassenen Mühlenteiche südlich von Woddow vorbeizieht und unter dem Namen Mühlgraben nördlich des Dorfes Bagemühl in die Randow mündet.

Während sich nördlich der Brüssow durchziehenden Straße ein ziemlich ebenes Gelände ausbreitet, finden sich südlich einige bedeutendere Erhebungen, die deshalb auch eigene Namen erhalten haben, wie der „wüste Kirchhof“ (61,3 m) südlich des Vorwerks Moor, der Wildberg (61,4 m) südöstlich des Vorwerks Hammelstall, der Kronsberg (55,0 m) nördlich des Vorwerks Frauenhagen, und der Horenberg an der Grenze nach Woddow zu.

Wann auf dem Boden Brüssows und seiner Umgebung zuerst Menschen sesshaft wurden, läßt sich zur Zeit mit Gewißheit noch nicht bestimmen. Sicher ist aber, daß um die Wende der mittleren zur jüngeren Steinzeit, d. h. etwa um das sechste Jahrtausend vor Christi Geburt, vom Norden her in die Uckermark eine indogermanische Bevölkerung eindrang, deren Heimat an der Nord- und Westküste der Ostsee lag. Sie besiedelte die ganze nörd-

liche Uckermark. Dieses Volk besaß bereits eine bäuerliche Kultur; es trieb Ackerbau, hielt Haustiere, kannte die Töpferei und den Steinschliff. Es bestattete seine Toten in Großsteingräbern. Daß oft mehrere Personen in solchen Großsteingräbern beigesetzt sind, ist ein Zeichen der Sefthaftigkeit der Familien an dem einmal gewählten Ort. Angehörige dieses Volkes besetzten auch die nächste Umgebung von Brüssow. Sie hinterließen etwa 500 m westlich des jetzigen Vorwerks Hammelstall ein noch heute wohl-erhaltenes Großsteingrab; aus ihm konnten zwei glänzend schwarze Scherben geborgen werden, deren eine ein mit weißer Farbe eingetieftes, leiterförmiges Muster trägt¹⁾.

Gegen das Ende der Steinzeit machte sich auf die Kultur der Großsteingräber in der Uckermark ein Einfluß geltend, der seinen Ursprung einerseits von Sachsen-Thüringen, andererseits von Jütland nahm. Er führte zu einer eigenartigen Entwicklung, die man wegen der besonderen, von ihren Trägern erzeugten, auf das Gebiet der unteren Oder beschränkten Tonware als die Kultur der Oderschnurkeramik bezeichnet. Etwa gleichzeitig fand in der Uckermark auch die in Mitteleuropa übliche Bestattungsweise Eingang, die Toten einzeln in Steinkisten beizusetzen, die man aus zugehauenen, in die Erde versenkten Platten bildete. Zeugnisse dieser Kultur fanden sich ebenfalls bei Hammelstall. Von dem erwähnten Großsteingrab steigt das Gelände in nördlicher Richtung zu einer jetzt bewaldeten Hügelkuppe an. Auf ihrer Höhe mehr nach Nordwesten zu wurden um das Jahr 1900 fünf Steinkistengräber aufgedeckt, aus denen das unverbrannte Skelett eines kleinen Kindes, einige einhenklige Töpfchen, wie sie aus jener Zeit in der Uckermark häufig sind, und ein Steinhammer mit Stielloch, ein krugartiges bauchiges Gefäß von 12 cm Höhe mit scharf abgesetztem ziemlich hohen Hals und großem, bandförmigem Henkel neben Scherben geborgen werden konnten²⁾.

Im benachbarten Wollschow ist aus dieser Zeit ein großer Friedhof mit mehr als dreißig Steinkisten zu sehen³⁾.

Ein Wandel in den Anschauungen über das Schicksal der Abgeschiedenen mag sich darin ausdrücken, daß in späterer Zeit das ohne Schutz in den Boden eingesenkte oder auch nur mit kleineren Steinen umgebene Einzelgrab die schweren Steinkisten ablöste. Der Übergang zu dieser Bestattungsform vollzieht sich für die Uckermark gegen das Ende der Steinzeit. Auf dem Hügel bei Hammelstall konnten in mehr nordöstlicher Richtung neun solche Flachgräber aufgedeckt werden, aus denen teils erhaltene, teils zerstörte Gefäße, insbesondere eine Anzahl der sogenannten Zapfenbecher, Feuersteinmeißel, Steinhammer, Pfeilspitzen und Lanzen spitzen aus Feuerstein, gesammelt wurden⁴⁾. Auch bei Wollschow hat man auf dem sogenannten „Ochsentempel“ derartige Zapfenbecher gefunden und aus ihrem Vorkommen auf Flachgräber aus der abklingenden Zeit der Oderschnurkeramik geschlossen⁵⁾, und ebenso fanden sich Flachgräber, die der gleichen Periode zuzuzählen sind, im Jahre 1890 etwa 500 m nördlich des Vorwerks

¹⁾ Schumann, die Steinzeitgräber der Uckermark. 1904. S. 291. Taf. IV u. XXXVIII 1. Die Scherben im Uckermärkischen Museum; Blume, Verzeichnis der Sammlungen, 1903. Nr. 374.

²⁾ Schumann S. 30. Taf. VIII u. XXXVIII. Blume Nr. 375.

³⁾ Schumann S. 58. Taf. VII u. XLVI f. Kiekebusch, Heimatkalender für den Kreis Prenzlau 1931, S. 106ff., 1934 S. 130 ff.

⁴⁾ Schumann S. 30 ff. Taf. XXXVIII—XLI.

⁵⁾ Kiekebusch, Heimatkalender 1932, S. 97 ff.

Moor auf einer flachen Hügelkuppe. Die beiden dort entdeckten Skelette waren mit einer Lage von doppelt faustgroßen Steinen bedeckt und hatten neben sich zwei als Zapfenbecher anzusprechende Gefäße⁶⁾.

Etwa 2000 Jahre vor Christi Geburt begann die Bronze ihren bestimmenden Einfluß auf die Gestaltung der menschlichen Lebensverhältnisse auszuüben. Einige Jahrhunderte später drangen von Nordwesten Germanen in die Uckermark ein und nötigten die bisher hier sesshafte Bevölkerung, nach Südosten über die Oder zurückzuweichen. Seit dieser Zeit verschwindet die Bestattung der Toten in Flachgräbern. Man verbrannte jetzt die Leichen und barg die Aschenreste in Urnen, die man, oft von einer Steinpackung umgeben, in der Erde beisetzte. Wenn auch ein derartiger Urnenfriedhof auf dem Gebiet der Stadt Brüssow bisher nicht entdeckt ist, so besteht doch kein Zweifel, daß die Gegend ständig besiedelt war, da wie aus der vorausgegangenen Steinzeit so auch aus der Bronzezeit einzelne Fundgegenstände von der ganzen Brüssower Feldmark zu verzeichnen sind. Eine bronzene Lanzen spitze, die beim Vorwerk Moor im Moore gefunden wurde, ist darunter von besonderem Interesse⁷⁾.

Die germanische Bevölkerung bewahrte ihre Sitze in der Uckermark auch durch die Eisenzeit und bis in die Zeit der römischen Kaiser; auf Brüssower Gebiet ist es wieder eine Stelle bei Hammelstall, die Beweisstücke dafür geliefert hat⁸⁾. Eine Siedlungsstelle aus der älteren Kaiserzeit konnte gleichfalls auf der Hammelstaller Gemarkung durch Scherbenfunde aus einer Abfallgrube nachgewiesen werden.

Im vierten Jahrhundert unserer Zeitrechnung ergriff die germanischen Völker jene große Bewegung, die man als die Völkerwanderung zu bezeichnen pflegt. Gleich anderen westgermanischen Stämmen zogen die in der Uckermark wohnenden Sueben nach Westen ab. An ihre Stelle trat im Nordosten des Prenzlauer Kreises ein ostgermanischer Stamm von der unteren Oder her; dies Volk blieb aber nicht lange in den neuen Sitzen, so daß es im Brüssower Gebiet keine Spuren hinterlassen hat.

Wenn auch, wie neuere Forschungen zeigen, das Land zwischen Elbe und Oder nicht völlig menschenleer wurde, so war die Zahl der germanischen Bewohner doch so vermindert, daß slawische Stämme von Osten her eindringen und sich zu Herren des Landes machen konnten. In der nördlichen Uckermark richtete sich ein Stamm ein, der zu dem nordslawischen Volk der Weletaben, Wilzen oder Liutizen gehörte. Er hat wohl dem die Landschaft durchziehenden Flusse den Namen Ukra gegeben und ist später selbst nach diesem Flusse als Stamm der Ukrer bezeichnet worden⁹⁾.

Die Kultur der Slawen war geringer als die der Germanen, wie die von ihnen zurückgelassenen Reste zeigen. Daß sie auch in der Brüssower Gegend eine oder mehrere Siedlungen unterhielten, beweisen gelegentliche Funde, wie eine Anzahl von Spinnwirteln, die auf der ganzen Brüssower Feldmark vertreten sind, Gefäßscherben, die bei Hammelstall aufgelesen wurden, ein

⁶⁾ Schumann, Verhandl. der Berliner Anthropologischen Gesellschaft 1890, S. 479, und Steinzeitgräber S. 41, Taf. XLII. Der erhaltene Zapfenbecher im Uckerm. Museum, Blume Nr. 393.

⁷⁾ Die Stücke meist im Uckermärkischen Museum. Blume Nr. 47, 85, 86, 115, 136, 253, 275, 354; 134 (Frauenhagen); 34, 90, 304, 409 (Moor); 471 (Hammelstall).

⁸⁾ Schumann, Nachrichten über deutsche Altertumsfunde, 1897, Heft 3, S. 48. Ein Bronzefingerring im Uckerm. Museum, Blume Nr. 520, 567.

⁹⁾ Brückner, Ztschr. f. slawische Philologie 41, S. 303. — Ludat, FbrprG. 46, 170.

länglicher Schleifstein aus Sandstein und andere Dinge¹⁰⁾. Ein Ort, wo eine slawische Niederlassung sich befunden haben könnte, ist jedoch bisher nicht erkennbar. Die Slawen mieden gewöhnlich die Hochflächen mit ihrem schwer zu bearbeitenden Boden und zogen das Wohnen an fischreichen Gewässern und in der Niederung vor. Es liegt daher nahe, an dem Ufer der Brüssower Seen Spuren einer solchen Niederlassung zu suchen, doch kommt man dabei über Vermutungen nicht hinaus. Das am Ende des dreizehnten Jahrhunderts bestehende Dorf Altbrüssow ist, wie sich weiterhin zeigen wird, in keinem Falle ein slawischer Ort in der Nähe der Seen gewesen, sondern lag etwa 1 km südlich der Stadt an der Landstraße nach Trampe und war eine deutsche Gründung der Kolonisation des 13. Jahrhunderts.

Ein Zeugnis der slawischen Besiedlung Brüssows in jenen Jahrhunderten dürfen wir aber wohl in dem Namen selbst erblicken. Er ist von dem Personennamen Boris, polnisch Borzys, abgeleitet, der eine Kurzform des vollen Namens, polnisch Borzyslaw (Bedeutung: „erkämpfe den Ruhm“) darstellt, und besagt, daß der Platz dem Träger des Namens zugehört¹¹⁾.

Von den Schicksalen der Ukrer in den folgenden Jahrhunderten wissen wir sehr wenig. Im Jahre 934 zog der deutsche König Heinrich gegen sie zu Felde, 954 besiegte sie Markgraf Gero, 948 wird ihr Gebiet dem neugegründeten Bistum Brandenburg zugeteilt und 965 werden sie als dem Moritzkloster in Magdeburg zinspflichtig bezeichnet. Der große Slawenaufstand des Jahres 983 machte jedoch dem deutschen Einfluß auch in der Uckermark wieder ein Ende und für die Dauer von zweihundert Jahren breitete sich undurchdringliches Dunkel über die Geschichte der Landschaft.

II.

Die pommersche Zeit.

Seit der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts beginnt im Slawenlande ein fester gefügtes Staatswesen sichtbar zu werden, das Herzogtum Pommern. Es dehnte sich von den Inseln Usedom und Wollin an der Oder und Uckerland einwärts aus und schob sein Herrschaftsgebiet allmählich weiter und weiter nach Süden über die Uckermark vor. Der Herzog Bogislaw I. von Pommern gründete 1178 oder 1179 das Kloster Gramzow und ließ es vom Prämonstratenserkloster Grobe auf Usedom aus mit Mönchen dieses Ordens besetzen, die aus Grobes Mutterkloster Havelberg kamen.¹²⁾ In Prenzlau errichtete der Herzog eine Münzstätte, von deren Erzeugnissen einige Stücke erhalten sind; auf manchen steht der Name eines deutschen Münzmeisters Gottfried, ein Beweis, daß Bogislaw deutsche Kaufleute und Handwerker in sein Land zog, denn ohne sie, ohne das Bestehen eines Marktes und ständigen Handelsverkehrs hätte die Münzstätte in Prenzlau keinen Sinn gehabt. Übereinstimmend berichtet denn auch der pommersche Geschichtsschreiber Thomas Kanzow († 1542), es seien um jene Zeit viele Sachsen nach Pommern gekommen, hätten Prenzlau, Pasewalk und andere Orte befestigt und „in

¹⁰⁾ Blume Nr. 549, 563, 585.

¹¹⁾ Mitteilung des Herrn Herbert Ludat, Berlin-Halensee, vom 17. Juni 1940.

¹²⁾ Klempin PUB I 53.

eine bessere Gestalt und Höflichkeit gebracht.“¹³⁾ Seit dem Jahre 1121 waren die Pommern durch das Wirken des Bischofs Otto von Bamberg dem Christentum gewonnen; seit 1140 gab es ein pommersches Bistum, dessen Sitz anfangs in Wollin, seit 1176 in Cammin war, und dessen Sprengel sich über die ganze Uckermark bis etwa zu einer Linie östlich Feldberg (Mecklenburg) über den Carwitzer See, südwestlich Hardenbeck, südlich Klauslagen, Petznick, westlich Ringenwalde, an der Nordseite des Grimnitzsees und Wolletzsees entlang, südöstlich Greiffenberg, Briest, am Welselauf entlang südlich Vierraden vorbei bis zur Oder erstreckte.¹⁴⁾ Zu den Orten, die dem Camminer Bischof als sogenannte Tafelgüter gehörten, d. h. aus denen er den Unterhalt für die bischöfliche Hofhaltung gewann, zählte auch Löcknitz, das 1218 zum ersten Male urkundlich erwähnt wird und in dessen Schloß die Bischöfe im Laufe der Jahrhunderte häufig weilten.¹⁵⁾ In diesem Zusammenhang der allmählichen Erschließung des uckermärkisch-pommerschen Gebietes erscheint es nicht unmöglich, daß Daniel Cramer in seinem großen Pomrischen Kirchen-Chronikon (Stettin, 1628, 2. Buch, Seite 22) zutreffend berichtet, es seien im Jahre 1190 zu bauen und bessern angefangen worden Gollnow, Anklam, Ueckermünde, Penkun, Freienwalde, Regenwalde, Brüssow, Grimmen, Treptow an der Tollense und Pasewalk. Vielleicht hat er dafür noch ältere, nicht mehr erhaltene Aufzeichnungen benutzen können. Urkundliche Nachrichten aus jener Zeit stehen uns für Brüssow nicht zu Gebote.

Auf die Frage, warum gerade Brüssow von den deutschen Einwanderern in Anbau genommen worden sei, ist die Antwort vielleicht aus folgenden Zusammenhängen herzuleiten. Wir wissen, daß eine „via regia“, eine königliche Straße, von Stettin nach Prenzlau führte, aus der Urkunde über die Gründung der deutschen Stadt Stettin vom Jahre 1237.¹⁶⁾ Diese Straße muß über Brüssow gelaufen sein, denn dieser Wegezug stellt sich nach den geographischen Verhältnissen als die gegebene Verbindungslinie zwischen der Mündung der Oder in das Haff und der Nordspitze des Uckersees dar, wo die Verkehrslinien durch die Uckermark ihren natürlichen Schnittpunkt fanden. Der Begriff der „königlichen Straße“ ist bereits aus dem deutschen Recht entnommen; er bezeichnet eine Heerstraße, auf der die Reisenden unter dem besonderen Rechtsschutz des deutschen Königs standen und deshalb der Bruch des Rechtsfriedens besonders schwer geahndet wurde. Man geht sicher nicht fehl in der Annahme, daß ähnliche Rechtsgedanken unter dem Einfluß der deutschen Einwanderer in Pommern schon gegen das Ende des 12. Jahrhunderts geltend wurden. An derartigen wichtigen Straßen wurden in gewissen Abständen Befestigungen errichtet, von denen aus der Straßenfrieden geschützt wurde. Sie dienten insbesondere als Standort bewaffneter Mannschaft des Straßenherrn, die gegen Entgelt dem reisenden Kaufmann das Geleit von Ort zu Ort gab. Eine solche Befestigung mag nun um 1190 auch in Brüssow angelegt sein, das ungefähr den Mittelpunkt zwischen Stettin und Prenzlau bezeichnete, eine Gunst der Lage, die noch im 18. Jahrhundert betont wird. Diese Befestigung kann nur dort gelegen haben, wo noch heute im Gebiet des Erbhofs sich eine eigentümliche Erhebung zeigt;

¹³⁾ Thomas Kanzow, Chronik v. Pommern, herausg. v. Gaebel, 1897, S. 131.

¹⁴⁾ Historischer Atlas d. Mark Brandenburg, I. Reihe, Kirchenkarten Nr. 2, Blatt 1 u. 2.

¹⁵⁾ Klempin, Diplomatische Beiträge zur Geschichte Pommerns a. d. Zeit Bogislavs X. Berlin, 1859, S. 381.

¹⁶⁾ PUB I Nr. 348.

an dieser Stelle bezeichnet die älteste Karte von Brüssow, die 1726 aufgenommen wurde, einen runden Hügel; in allen Lehnbriefen späterer Zeit (1486, 1571, 1577, 1599, 1609, 1621) ist stets von dem „Walle“ neben der Stadt Brüssow die Rede. Dieser Punkt bot sich als der von der Natur gegebene für eine Veste dar, da er nach Norden durch den Abhang zum See, nach allen andern Seiten durch die Höhenlage selbst gesichert war. Man verstärkte ihn noch dadurch, daß man einen Ringgraben anlegte, die Erde nach innen aufwarf, so einen runden Hügel schuf und auf diesem einen Turm aus Holz oder Fachwerk errichtete. Solche Turmhügel finden sich in jener Zeit auch anderwärts, z. B. in Schlesien, dessen Verhältnisse in vieler Hinsicht denen der Uckermark ähnlich sind, als Warten und Straßensperren⁹⁾; sie werden leicht zum Kern einer größeren Befestigungsanlage oder wenigstens eines Hofes, der als Unterkunft der Besatzung zu dienen bestimmt ist.

Über die Schicksale der Uckermark im ersten Drittel des 13. Jahrhunderts sind wir nur höchst dürftig unterrichtet. Das Herzogtum Pommern stand unter dem Druck der Polen, der Dänen und des Deutschen Reiches, die miteinander um die Vorherrschaft rangen; von der deutschen Seite wirkten dabei die von Sachsen beeinflussten mecklenburgischen Fürsten und die Markgrafen von Brandenburg in wechselnder Richtung. Im Jahre 1214 gelang es dem Markgrafen Albrecht II. von Brandenburg, im Kriege gegen Dänemark Pasewalk und Stettin zu besetzen; zum Schutze seiner rückwärtigen Verbindungen legte er die Burg Oderberg an. Der Kriegsschauplatz muß daher die Uckermark mit umfaßt haben, doch wissen wir über die Ereignisse hier nichts. Albrecht konnte seine Erfolge nicht behaupten; die dänische Vorherrschaft über Pommern blieb bestehen, bis König Waldemar 1227 von einem deutschen Heere bei Bornhöved entscheidend geschlagen war. Seitdem wurde Pommern von der Botmäßigkeit Dänemarks frei und hatte sich nur noch mit den Brandenburgern auseinanderzusetzen. Im Jahre 1235 schuf Herzog Barnim I. von Pommern in Prenzlau eine deutsche Stadt¹⁰⁾, und zwar aus dem einleuchtenden Grunde, weil das Uckerland keine ausreichende Festung hatte, von der aus er es gegen die von Süden und Westen heranziehende Macht der brandenburgischen Markgrafen beschirmen konnte¹¹⁾. Gleichwohl war er 1250 genötigt, im Verträge von Landin die ganze Uckermark den Markgrafen Johann I. und Otto III. zu überlassen. Die Grenze zwischen der Mark und Pommern verlief nun von der Oder längs der Weise und Randow bis nördlich Löcknitz, von da am Rande der uckermärkischen Hochfläche, Pasewalk nördlich einschließend nach Westen bis zum Zarowbach¹²⁾. Löcknitz selbst mit den dazu gehörigen Dörfern rechnete man zur Uckermark, dieser Ort nebst dem dortigen Schloß wurde damit der Landeshoheit Brandenburgs unterworfen¹³⁾. Das änderte freilich nichts daran, daß Löcknitz nach wie vor ein Tafelgut des Bischöflichen Stuhles von Cammin blieb; deshalb war Löcknitz für die Markgrafen stets dann von

⁹⁾ Vergl. Weineft, Probleme schlesischer Burgenkunde, besonders S. 14 f. Die Anlage in Brüssow mag ähnlich gewesen sein wie die des S. 78 beschriebenen „Schlüssel“ in Hermannstadt, „eine kreisrunde, mäßig erhöhte Fläche von 15 m Durchmesser, darum ein gleichmäßig breiter, 2 m tiefer Graben“.

¹⁰⁾ Riedel, Codex diplom. brandenburgensis A XXI 87. (Alle weiteren Stellen aus Riedel werden so ohne Wiederholung des Titels angegeben.)

¹¹⁾ Pomerania, herausgeg. v. Kosegarten I S. 232.

¹²⁾ Krablo, Regesten d. Markgrafen v. Brandenburg Nr. 731.

¹³⁾ „Nostra terra Lokenitz“ sagten die Markgrafen Otto und Conrad in dem Verträge mit dem Bischof von Cammin vom 25. Oktober 1290, PUB. III 115 = B I 197.

zweifelhaftem Wert, wenn der Bischof von Cammin ihr politischer Gegner war. So gestalteten sich die Dinge in jener Zeit bald. In dem großen Kampf zwischen den Hohenstaufen und dem Papst Innozenz IV. standen die Markgrafen auf der Seite des Kaisers Friedrichs II. Als dieser am 13. Dezember 1250 gestorben war, wies der Papst den Bischof Rudolf von Schwerin an, die Amtsniederlegung des Bischofs Wilhelm von Cammin anzunehmen, und die Wahl des Grafen Hermann von Gleichen zum Bischof zu betreiben, der ein Anhänger des vom Papst begünstigten Grafen Wilhelm von Holland als Bewerber um die deutsche Königskrone war¹⁴⁾. Herzog Barnim von Pommern, der ebenfalls der päpstlichen Partei zuneigte, begünstigte wahrscheinlich diese Wahl¹⁵⁾. Bischof Wilhelm nahm seine Zuflucht im Franziskanerkloster in Prenzlau, also im brandenburgischen Gebiet, und starb dort im November 1253¹⁶⁾. Wenn sich auch die allgemeine Lage im Jahre 1252 dadurch wandelte, daß die Markgrafen von Brandenburg zu der Partei des Königs Wilhelm übertraten und die Feindschaft mit Pommern bis zum Ende der Regierungszeit Herzog Barnims I. abklang, so konnten kriegerische Verwicklungen nach jener Seite doch jederzeit wiederkehren. Darum lag es nahe, die Haupteinfallstraße von Pommern in die Uckermark über den Paß von Löcknitz zu sperren. Das konnte geschehen, indem man Brüssow stärker ausbaute. Derselbe Gedanke, den Herzog Barnim seiner Zeit bestimmt hatte, eine Landesfestung in Prenzlau dadurch zu schaffen, daß er dort eine Stadt nach deutschem Recht gründete, wirkte sich jetzt auch bei Brüssow aus. Die Markgrafen unternahmen die Anlage der Stadt aber nicht selbst, sondern überließen sie einem ihrer Lehnsleute, dem Ritter Heinrich von Stegelitz.

III.

Brüssow unter der Herrschaft derer von Stegelitz.

Die Familie von Stegelitz stammte aus der Altmark, wo das Dorf Stegelitz bei Tangermünde ihr Stammsitz gewesen sein dürfte¹⁷⁾. Im Jahre 1194 erscheint Alverich von Stegelitz im Gefolge des Bischofs Nortbert von Brandenburg¹⁸⁾. Nächst ihm begegnen wir einem Heinrich von Stegelitz, der 1197 Burgmann in Brandenburg war¹⁹⁾, als Zeugen in Urkunden des Markgrafen Ottos II. und der Bischöfe Nortbert und Balduin von Brandenburg in den Jahren 1197, 1198 und 1208²⁰⁾. Nach ihm tritt abermals ein Heinrich von Stegelitz 1232 im Gefolge der Markgrafen Johann I. und Otto III. in Spandau auf, der auch 1241 in einer Urkunde derselben für das Kloster Lehnin als Zeuge benannt wird; 1243 und 1251 finden wir ihn ebenfalls als Zeugen in markgräflichen Urkunden. Als er 1241 bei einem Schiedsspruch des Bischofs von Riga zwischen dem Domkapitel zu Brandenburg und denen

¹⁷⁾ MUB II 671 (19. Februar 1251).

¹⁸⁾ Wehrmann, Gesch. v. Pommern I 103.

¹⁹⁾ PUB I S. 485.

²⁰⁾ Riedel, D. Mark Brandenburg i. J. 1250 I S. 155 f.

²¹⁾ A VIII 121.

²²⁾ Urbanus, d. h. Befehlshaber auf der Burg; vergl. Winter, Ministerialität in Brandenburg, S. 24, Anm. 2.

²³⁾ A VII 469, VIII 124, X 187, VIII 126.

von Vohlfanz mitwirkte, wird er „antiquior“, der Ältere, genannt Diese Bezeichnung findet kurz darauf ihre Erklärung in einer Urkunde des folgenden Jahres 1242, laut welcher dieser Heinrich und der Sohn seines Bruders, der auch Heinrich heißt und also der Dritte dieses Namens aus der Familie ist, dem Kloster Lehnin das Dorf Arnsdorf im Kreise Teltow sowie sechs Scheffel Getreidehebung aus Hennikes Mühle zu Eigentum geschenkt haben und die Markgrafen Johann und Otto diese Schenkung genehmigen⁶⁾. Die Familie muß zu jener Zeit also bereits erheblichen Grundbesitz in der Mittelmark gehabt haben. Zu diesem wird auch das Dorf Stegelitz südlich Berlin gehört haben, auf das die Familie ihren Namen übertrug⁷⁾.

Der 1242 als Schenker auftretende jüngere Heinrich ist wohl derselbe, der später als Ritter im Gefolge des Markgrafen Johann in der Uckermark erscheint und dort die Stadt Brüssow gründete. Wir finden ihn zuerst als Zeuge in der Urkunde, in welcher Markgraf Johann am 23. Januar 1248 die Stadt Lychen stiftet⁸⁾. Nachdem die Uckermark durch den Vertrag von Landin 1250 an die Mark gekommen war, begleitete er den Markgrafen Johann nach Prenzlau und war zugegen, als der Markgraf am 18. Januar 1251 der Stadt alle ihre Rechte bestätigte⁹⁾. In der Uckermark belehnte der Markgraf seinen Gefolgsmann dann wohl mit jenem Gebiet, aus dem Heinrich im Jahre 1269 dem von ihm gestifteten Kloster Marienpforte teils schenkungsweise, teils käuflich gewisse Teile überließ¹⁰⁾, nämlich den Gemarkungen Stegelitz, Hessesnhagen, Suckow, Fredenwalde und Flieth nebst der Gegend um den Sabinsee, auf deren eine er wieder den Namen seines Geschlechts übertrug¹¹⁾. Heinrich hatte damals aber auch schon in der nordöstlichen Uckermark Besitzungen. Denn er beteiligte sich an der Begründung des Klosters Mariensee, des Vorläufers des Klosters Chorin, indem er eine jährliche Hebung von fünf Wispeln Weizen aus dem 4 km nördlich Brüssow liegenden Dorfe Grimme zu dieser Stiftung beitrug, wie die darüber am 2. Februar 1267 von den Markgrafen Johann, Otto und Conrad ausgestellte Urkunde ergibt¹²⁾.

Wahrscheinlich hatte Heinrich von Stegelitz also bald nach 1250 ein größeres Gebiet, das Brüssow und dessen Umgebung umfaßte, zum Lehn erhalten mit dem Auftrage, in diesem Abschnitt den Grenzschutz gegen Pommern auszuüben. Seine Tätigkeit für diese Gegend erhellt auch aus seiner Zeugenschaft, als Markgraf Johann am 27. September 1260 dem Bischof von Cammin die Dörfer Wollschow und Menkin überließ und dafür das Dorf Klockow eintauschte¹³⁾. Heinrich von Stegelitz war nicht nur militärisch befähigt, an einem wichtigen Punkt die Mark gegen Pommern zu schützen, sondern auch reich genug, um die Mittel für die Neubegründung einer Stadt aufbringen zu können. Wahrscheinlich mußte er den Markgrafen selbst für die Erlaubnis, eine Stadt zu erbauen, eine bedeutende Summe

⁶⁾ A XI 2, X 200, XV 11, XI 3, VIII 155, X 201.

⁷⁾ A VIII 458, XI 256, 262, 345, XII 36, C I 51, 65, II 457, S B 339, 341.

⁸⁾ A XIII 316.

⁹⁾ A XXI 89.

¹⁰⁾ A XXI 1.

¹¹⁾ Daß die Ritter im Osten der Mark von Anfang an Besitzer großer Grundherrschaften waren, ist die Meinung von Hintze, Die Hohenzollern u. ihr Werk, S. 55f; so auch Winter, Ministerialität S. 87.

¹²⁾ A XIII 211.

¹³⁾ B I 68.

zahlen¹⁴⁾. Das Kapital, das der Gründer einer Stadt aufwenden mußte, kam wieder ein durch die Veräußerung von Grundstücken und Rechten an die Ansiedler, oder verzinste und tilgte sich durch die Einkünfte, die der Stadtherr in der Folgezeit aus den Abgaben der Bürger von ihren Hausstellen und ihren Aeckern, von den Markteinrichtungen und aus der Handhabung der Rechtspflege zog. Daneben wurde dem Gründer selbst ein großes Gut zur eigenen Nutzung zugeteilt¹⁵⁾. Markgräfliche Urkunden derartigen Inhalts sind von Lychen (1248), Landsberg a. W. (1257), Deutsch Krone (1306) und andern Städten erhalten; bei der Erteilung der Gründungserlaubnis für Lychen war Heinrich von Stegelitz, wie erwähnt, selbst zugegen. Die hierauf bezügliche Urkunde über Brüssow ist zwar nicht überliefert, jedoch wurden von den Markgrafen wie in andern Fällen auch an Heinrich von Stegelitz alle vorbezeichneten Rechte und damit die Grundherrschaft nebst der Gerichtsbarkeit über das ganze Stadtgebiet von Brüssow überlassen. Das ergibt die Urkunde vom 10. Januar 1259, in der Heinrich von Stegelitz über alle jene Rechte gegenüber den Bürgern der Stadt Brüssow weiter verfügte und damit die Verfassung des neuen Gemeinwesens bestimmte¹⁶⁾.

Die Urkunde ist auf ein Pergamentblatt in lateinischer Sprache in der damals üblichen gotischen Schrift sehr deutlich geschrieben und lautet in deutscher Uebersetzung:

Allen gläubigen Christen, die diesen Brief sehen werden, entbiete ich, Ritter Heinrich, genannt von Stegelitz, Heil im Gründer des Alls. Eisen wird von Rost verzehrt und Steine zerfallen vor Alter. Um so mehr entschwinden die Einrichtungen und Handlungen der Menschen aus dem Gedächtnis, wenn sie nicht durch schriftliches Zeugnis festgehalten werden. Daher wollen wir zur Kenntnis eines jeden kommen lassen, daß wir gegeben und zugestanden und durch diese Schrift bestätigt haben unsern Bürgern in Brüssow und der Stadt selbst sechzig Hufen mit dem Rechte und der Freiheit, daß sie verpflichtet sein sollen, von jeder Hufe am Tage des heiligen Martin einen Ferto brandenburgischen Silbers uns und unsern Erben zu zahlen. Wir geben und zugestehen der Stadt diese Hufen mit allen dazu gehörenden Weiden, Hütungen, Wiesen und Gewässern gemäß den alten Grenzen, die wir halten und gehalten haben von unsern Landesherren. Außerdem geben und überlassen wir der Stadt alle Rechte, die in Prenzlau und Magdeburg beobachtet werden, vorbehaltlich dessen, daß sie über unsere Familie nicht zu Gericht sitzen sollen ohne unsere und unserer Erben Einwilligung. Dazu geben wir der Stadt alle Einkünfte des Kaufhauses, das sie erbauen und einrichten müssen; ebenso auch allen Zins vom Markte selbst. (Hierauf ist im Original etwas mehr als eine Zeile ausradiert). Hinzugefügt sei auch, daß die Stättegelder der nicht zinspflichtigen Plätze an den einzelnen Jahrmärkten uns unverkürzt zu zahlen sind. Damit aber diese Schenkung und urkundliche Bestätigung sich beständiger Geltung erfreue, haben wir die vorliegende Urkunde mit unsern Siegel bekräftigen lassen unter Zuziehung und Anführung geeigneter Zeugen, deren Namen diese sind: Herr Anselm von Blankenburg, Rudolf von Steinow, Ritter; Alexander von Fredenwalde, Thiedemann von Güstow.

¹⁴⁾ Riedel, M. Brandenburg I. J. 1250 II S. 207.

¹⁵⁾ Vergl. hierzu Winter, Ministerialität S. 87, Anm. 1, und die von ihm angeführten Beispiele anderer Stadtgründungen durch Ritter, besonders das von Deutsch-Krone, dessen Urkunde B I 248.

¹⁶⁾ GStA. Urkunden. Brüssow Nr. 1; Text im Anhang 1 Nr. 1.

Knappen; Richard von Beenz, Ludolph, Pfarrer der Stadt; Magister Albert und andere sowohl Geistliche als Laien, die derzeit anwesend sind. Verhandelt ist dies im Jahre des Herrn 1259 am Tage Pauls, des ersten Eremiten.

Nach der Urkunde empfing die Stadt eine Feldmark von 60 Hufen. Wie groß danach die Feldmark war, läßt sich nicht angeben, da die Hufe nur ein Rechnungsmaß war, nach welchem sich die Nutzung der Gemeindefeldmark verteilte. Als man 1830 die Spezialsparation der Stadtfeldmark durchführte, entfielen auf jede Brüssower Hufe 71 Morgen 164 Quadratruten¹⁶⁾. In dieser sind aber schon die Wiesen, Weiden und Holzungen einbegriffen, so daß sich die nutzbare Ackerfläche einer Hufe des Jahres 1259 bei weitem nicht so groß darstellt. Für diese Fläche gaben die Bürger dem Stadtherrn jährlich einen Ferto oder Vierdung, d. h. eine Viertel Mark Brandenburgischen Silbers oder 15 Groschen¹⁷⁾. Die Abgabe ist doppelt so hoch wie der Hufenzins in der Stadt Prenzlau, wo von jeder Hufe nur ein halber Ferto zu entrichten war. Das wichtigste Vorrecht, das Herr Heinrich von Stegelitz der Stadt zugestand, ist die Bewidmung mit dem magdeburgischen Recht, wie es in Prenzlau galt. Denn diese Bestimmung bedeutete, daß die Stadt einen eigenen, von dem allgemeinen Landgericht ausgenommenen Gerichtsbezirk bildete, in dem das Stadtgericht die Rechtspflege über ihre Bürger und die in der Stadt weilenden Fremden, die sogenannten „Gäste“ selbst handhabte. Nur die Gerichtsbarkeit über die Angehörigen der eigenen Familie des Gründers blieb der Stadt vorenthalten. Freilich war die Auswahl und Anstellung des Stadtrichters oder Schultheißen damit nicht der Bürgerschaft überlassen, sondern blieb das Recht des Stadtherrn; aber da der Richter unter Mitwirkung von Schöffen Gericht halten mußte und in der letzteren Hand die eigentliche Urteilsfindung lag, während der Richter nur die äußere Ordnung des Gerichts und die Vollstreckung zu handhaben hatte, war doch die Unabhängigkeit der Rechtsprechung von der Willkür des Stadtherrn gewährleistet; darin fand die Freiheit der Bürgerschaft ihren wesentlichsten Ausdruck.

Nach dem Vorbilde anderer Städte sollte ein Kaufhaus gebaut werden, das den Kaufleuten und Handwerkern zum ständigen Feilhalten ihrer Waren diente, daneben sicherlich auch als Rathaus für die Zwecke der städtischen Verwaltung und zu Versammlungen der Bürger bestimmt war. Die Einkünfte von den Verkaufsständen im Hause und auf dem Markt wurden der Stadt überlassen. Es ist höchst auffallend, daß in der Urkunde die dann folgende Zeile unleserlich gemacht ist. Wahrscheinlich hat dort noch ein Vorbehalt zu Gunsten des Stadtherrn gestanden, der später in Fortfall gebracht wurde; die Urkunde ist an jener Stelle infolge der Ausschabung brüchig geworden; auch die nachfolgende Zeile hat gelitten, doch ist ihre Bedeutung noch sicher zu erkennen. Nach ihr behielt sich der Stadtherr das Stättegeld, das von den Jahrmärkten einkam, insoweit vor, als es von nicht grundzinspflichtigen Plätzen entrichtet wurde. Die Marktstände wurden zum Teil also auch auf nicht städtischen, sondern grundherrlichen Boden errichtet. Daher mag es rühren, daß man in späterer Zeit der Einfachheit halber das Stättegeld zwischen den Bürgern und dem Grundherrn zur Hälfte teilte, wie die weiterhin zu besprechende Urkunde von 1504 es ergibt.

¹⁶⁾ GStA. Pr. Br. Rep. 7 Amt Brüssow-Löcknitz Tit. 56 vol., I Bl. 146 f.

¹⁷⁾ Landbuch Kaiser Karls IV. Ausgabe v. Schultze S. 458, 465.

Wie sich die Verfassung Brüssows im übrigen gestaltete, ist in der Urkunde nicht ausdrücklich gesagt. Der Hinweis auf das magdeburgische Recht und das Vorbild Prenzlaus genügte. Man wird annehmen dürfen, daß ein Schöffenkollegium von sieben Mitgliedern nicht nur das Gericht, sondern auch die Verwaltungskörperschaft der Stadt bildete, denn 1337 ist von diesen Ratsherren („consulibus“) die Rede. Wie in andern Städten entwickelte sich auch in Brüssow als Haupt der städtischen Verwaltung neben dem Amte des Stadtrichters das Amt des Bürgermeisters; 1504 werden Bürgermeister und Ratmannen genannt.

Sicherlich haben die Bürger von ihren Hausstellen wie in Prenzlau dem Stadtherrn einen Hauszins (Arealzins) entrichten müssen.

Wenn die neue Stadt eine Landesfestung sein sollte, mußte die örtliche Lage die Herstellung einer umschließenden Befestigung leicht möglich machen. Diese Voraussetzung war bei Brüssow erfüllt. Südlich des „Wallles“ wird eine kleine Scholle der Diluvialhochfläche aus dem umgebenden Gelände herausgeschnitten durch die Niederung, die ein Bach von Westen, Südwesten und Süden bezeichnet; im Südosten setzt sich diese Niederung fort in dem Wasserzuge, der auf der Stelle des früheren Meistereikamps endet, wo sich noch bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts ein Teich befand, den der Scharfrichter für seine Zwecke benutzte und der erst um 1830 abgelassen und zu Gartenland gemacht wurde. Von hieraus konnte man leicht durch Ziehen eines Grabens und Aufwerfen des Aushubs zu einem Wall eine Sperrung bis zum kleinen See ausführen. Damit war der Zug der Umweh rung bis wieder zum Anschluß an den „Wall“ gegeben. Sicherlich hat man im Innern längs des Wallles zunächst nur eine hölzerne Pallisade oder Planke errichtet, gegen Ende des 13. Jahrhunderts wird man aber mit der Herstellung der steinernen Stadtmauer begonnen haben, deren Reste heute noch im Südwesten und Osten der Stadt vorhanden sind. Die Lage der beiden Haupttore in dem Mauerringe ergab sich aus dem Zuge der alten Heerstraße von Löcknitz nach Prenzlau; ein drittes Tor ordnete man im Süden an, um einen bequemen Zugang auf die dortige Feldmark und vor allem zu den im Südosten angelegten Mühlen zu gewinnen; dieses Tor wird deshalb noch im 18. Jahrhundert das Mühltor genannt. Das Tor an der Straße nach Prenzlau hieß das Schmiedetor, weil dort die Schmiede lag. Der alte Namen des Tores an der späteren Stettiner Straße hat sich nicht mehr auffinden lassen.

Wie in Prenzlau legte der Stadtgründer auch in Brüssow die nötigen Mühlen an. Die Gelegenheit dazu bot sich, indem man im Südosten der Stadt den zur Randow fließenden Bach an zwei etwa 0,75 und 2,0 km vom Mühltore entfernten Stellen aufstaute, wo die aufwärts gelegene Niederung die Bildung eines Mülenteichs zuließ. Die Mühlen blieben bis ins 18. Jahrhundert in der Hand der Grundherrschaft.

Die Aufteilung des Stadttinnern in Baublöcke entspricht im wesentlichen dem Schema, das bei der Anlegung neuer deutscher Städte im Slawenlande gewöhnlich beobachtet wurde. Man schuf möglichst grade, sich rechtwinklig schneidende Straßen, soweit die Oertlichkeit das zuließ. Dabei mußte man die alte Heerstraße, die vorher wahrscheinlich im flachen Bogen südlich um den Hügel der Kirche herum geführt hatte, rechtwinklig brechen, so daß ein rechteckiger Friedhof entstand. Südlich der Hauptstraße sparte man einen Baublock als Marktplatz aus. Seine Größe läßt heute noch erkennen, welche Bedeutung dieser Markt einst für die Stadt und ihre Umgebung ge-

habt haben muß, obwohl später die Grundstücke des Baublocks an der Prenzlauer Straße gegenüber der Kirche in den ursprünglichen Marktplatz hineingebaut sind. Leider haben sich die Namen der Straßen aus früherer Zeit nicht erhalten. Die farblosen heutigen Bezeichnungen, „Prenzlauer Straße“, „Stettiner Straße“, „Berliner Straße“, „Linienstraße“ entstammen erst dem 18. Jahrhundert¹⁸⁾.

In der Urkunde von 1259 wird gesagt, daß die Bürger eine domus theatri, ein Kauf- und Rathaus, errichten sollen. Sicherlich hat es in der Nähe des Marktes seinen Platz gefunden. Eine zuverlässige Kunde, wo es gestanden hat, ist nicht auf uns gekommen, doch berichtet der Pfarrer Hoerschelmann in seinen Aufzeichnungen im Kirchenbuche unter dem 1. Mai 1747, man habe bei der Aushubung der Kellerfundamente zum Pfarrhausneubau ein Fundament gefunden und ältere Leute hätten erzählt, an diesem Orte habe einst das Rathaus gestanden. Es erscheint durchaus möglich, daß diese Ueberlieferung zutrifft.

Unter den Zeugen des Gründungsakts wird der Stadtpfarrer Ludolph genannt, ein Beweis, daß man gleichzeitig mit der Errichtung der Stadtkirche begonnen hatte. In der Tat weist das Kirchengebäude die frühgotischen Formen der Mitte des 13. Jahrhunderts auf, wenn sie auch durch spätere Veränderungen der Fenster stark entstellt sind. Die Kirche erstreckt sich in einer Länge von 34 Metern von Westen nach Osten, Turmgebäude und Langhaus sind durchweg gleichmäßig 13 Meter breit. Wenn man die Kirche genauer betrachtet, so sieht man, daß die dem Marktplatz zugewandte Südseite als Schauseite ausgebildet ist, denn sie hat weit reicher gestaltete Fenster als die Nordseite. Es scheint auch so, als ob die Kirche in zwei verschiedenen, freilich wohl nahe beieinander liegenden Bauzeiten hergestellt ist. Man pflegte Kirchenbauten im Osten mit dem Chore zu beginnen. Offenbar schuf man zuerst den Teil, der an der Südseite drei Spitzbogenfenster mit abgerundeten Fasen aus Backsteinen erkennen läßt. Unter dem westlichsten dieser drei Fenster war eine jetzt vermauerte Eingangstür. Beim Umbau der Kirche im 18. Jahrhundert wurden diese drei Fenster tiefer heruntergezogen, durch Einbauten schmaler gemacht und in flachen Stichbogen geschlossen. Bei dieser Aenderung zerstörte man den Scheitel des Türbogens. Die Nordseite wies demgegenüber von Anfang an nur drei schmale, schlitzartige Fenster in Feldsteinleibungen auf. Bald nach der Fertigstellung dieses Ostteiles ging man an die Errichtung des Westteiles. Dieser erhielt auf der Südseite etwa in der Mitte das noch heute benutzte Portal mit abgetrepptem Feldsteingewände und darüber zu beiden Seiten zwei Spitzbogenfenster, die infolge ihrer ganz erheblichen Breite die Wand zu sehr geschwächt haben müssen. Deshalb wurden diese Fenster offenbar schon im Mittelalter schmaler und niedriger gemacht, so daß sie nur je drei schlanke Spitzbogenöffnungen aufwiesen, deren mittlerer wohl nach Art der sogenannten Dreifaltigkeitsfenster höher war als die seitlichen. Auch diese Fenster wurden im 18. Jahrhundert vermauert und statt ihrer zwei gleiche, im Stichbogen geschlossene Fensteröffnungen wie im Ostteil eingebrochen. Auf der Nordseite findet sich im Westteil wieder eine jetzt vermauerte Tür

¹⁸⁾ Bratring, Statistisch-topographische Beschreibung der Kurmark Brandenburg, 1805, Bd. II S. 511, nennt als Hauptstraßen die Königstraße, die Poststraße, die Marktstraße; als Nebenstraßen die Juden- und die Grünstraße. Im Hypothekenbuche, das seit 1767 angelegt wurde (GStA. Pr. Br. Rep. 5 A Brüssow Tit. 1 Sect. 1 Nr. 2 vol. 1), wird Blatt 55 und 75 gesagt, die Häuser Nr. 112 und 113 lägen „in der sog. Petersillengasse“.

und zwei schmale Spitzbogenfenster, die ebenfalls bei dem Umbau im 18. Jahrhundert entsprechend den andern Fenstern verändert wurden. Im Innern öffnet nach Westen ein Bogen den Kirchenraum gegen die Turmhalle. Wie der Turmbau gestaltet war, wissen wir nicht. Die Decke der Kirche war nie gewölbt. Ursprünglich hatte sie einen bis zu den Kehlbalken offenen Dachstuhl, in den der Raum in halber Achteckform hineinreichte, wie Putzspuren auf der Innenseite des Ostgiebels und die innerhalb der halbachteckseitigen Putzfläche eingelassenen Schalltöpfe von etwa 15—20 cm Durchmesser zeigen¹⁹⁾. Die Westseite der Kirche hat ein abgetrepptes Feldsteinportal.

Welchem Heiligen die Kirche ursprünglich geweiht war, ist nicht überliefert²⁰⁾.

Daß die Kirche von jeher mit eigenem Landbesitz ausgestattet war, ist nicht nachweisbar. Am Ende des 16. Jahrhunderts besaß sie in zwei Feldern insgesamt 10 Morgen Land, nach dem Separationsrezeß von 1847 hatte die Kirche fünf Kämpe, die nicht im Hufenschlage enthalten waren, deren Größe auf insgesamt 62 Morgen 103 Quadratrußen ermittelt wurde. Nach einer offenbar sehr alten Uebung erhielten die Besitzer der Hufen das Stroh vom Kirchenacker, um es im Stall des Gemeindegirten für dessen Vieh zu verwenden, und gaben sie dafür den dort gewonnenen Dung auf den Kirchenacker. Dieser Brauch wurde durch den Separationsrezeß beseitigt, aber man hielt die Verpflichtung der Ackerbürger aufrecht, auf Verlangen der Kirche deren Acker wie bisher gemeinschaftlich zu bestellen, wofür sie 2 Tonnen Bier bekamen.

Die Pfarstelle erhielt eine Ausstattung mit vier steuerfreien Hufen für den Unterhalt des Pfarrers, wie es für die Dörfer in der Uckermark allgemein üblich war²¹⁾. Diese vier Hufen besaß die Pfarre bis in das 19. Jahrhundert. Im Jahre 1827 vererbte man diese Ländereien bis auf 40 Morgen an die Ackerbürger in der Stadt²²⁾.

Von weiterem Wirken Heinrichs von Stegelitz für seine Stadt Brüssow erfahren wir nichts mehr. Nach der Sitte seiner Zeit trug Heinrich gegen Ende seines Lebens für sein Seelenheil Sorge, indem er, wie schon erwähnt, zur Ausstattung des Klosters Mariensee beisteuerte, vor allem aber den Grund zu dem Benediktiner-Nonnenkloster Marienpforte legte, indem er diesem 1269 jährliche Hebungen von 6 Wispeln Roggen aus seiner Mühle Marienfließ (jetzt Flieth), von 4 Wispeln Roggen aus seiner Mühle in Stegelitz und 8 Hufen im Dorfe Hessenhagen nebst der Pfarre und den dieser gehörigen 4 Hufen schenkte und ihm noch weiter 10 Hufen sowie einen Wispel Roggen jährlich aus der Mühle in Suckow und zwei Wispel Roggen jährlich aus der Mühle am Sabinsee verkaufte. In der darüber errichteten Urkunde bestimmte Heinrich von Stegelitz weiter, daß jene Vermögensstücke dem

¹⁹⁾ Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg. Kreis Prenzlau S. 24.

²⁰⁾ Bericht des Superintendenten Poppenburg v. 12. 4. 1853 in Akten der Superintendentur Prenzlau II betr. den Umfang der Diözese. Bratring a. a. O. nennt zwar „die Stadt- oder Sophienkirche“, und Berghaus, Landbuch der Mark Brandenburg, 1855, II S. 276 und Riehl u. Scheu, Berlin und die Mark Brandenburg, 1861, S. 263, berichten: „Die Stadtkirche (St. Sophien) liegt vor dem Thore, 1600 erbaut“, doch ist letztere Angabe offensichtlich unrichtig und entbehrt die Beilegung des Namens der heiligen Sophie jedes Beweises. Vergl. unten Anm. 74.

²¹⁾ Bruns-Wüstefeld, D. Uckermark i. slavischer Zeit S. 209. Behre, Gesch. d. Statistik I. Brandenburg-Preußen S. 29.

²²⁾ GStA. Pr. Br. Rep. 7 Amt Brüssow-Löcknitz Tit. 99—101. Nr. 35, 40.

Kloster auch dann verbleiben sollten, wenn es sich später als zweckmäßig erwiese, das Kloster an einen andern Ort zu verlegen; daß ferner er selbst und, wenn er zu seinen Lebzeiten nicht mehr dazu komme, seine Erben verpflichtet sein sollten, die bezeichneten Vermögensstücke den Markgrafen auf Verlangen zur Verfügung zu stellen²³⁾. Die Notwendigkeit, das Kloster an einem andern Ort zu errichten, trat alsbald ein, denn schon in einer Urkunde vom 25. Juli 1271 bezeugten die Markgrafen Johann, Otto und Conrad, daß es in Boitzenburg erbaut sei und statteten es dort mit weiteren Besitzungen aus²⁴⁾. Des Ritters Heinrich von Stegelitz geschieht keine Erwähnung mehr, er war also offenbar inzwischen bereits gestorben. Wo der Gründer der Stadt Brüssow seine letzte Ruhestätte fand, ist nicht überliefert.

Als sein Lehnsfolger im Besitze Brüssows erscheint in einer Urkunde vom 26. November 1272 Johannes von Stegelitz, in dem wir wohl Heinrichs Sohn vermuten dürfen²⁵⁾. Er verkaufte den Bürgern seiner Stadt Brüssow für fünfzig Mark Silber seine überflüssigen Aecker, räumte ihnen das Recht ein, daß der Zins für alle ihre Aecker niemals vermehrt werden, sondern ohne zeitliches Ende stets der gleiche bleiben sollte und überließ ihnen endlich die bei der Stadt gelegenen Holzungen bis an den Sumpf, der Mosbrok genannt wurde, sowie die Holzungen, die sie auf ihren eigenen Aeckern erhalten konnten. Als Zeugen dieses Vertrages werden der Pfarrer Ludolph aus Brüssow, der uns schon 1259 begegnete, der Pfarrer Johann aus Grünberg und der Ritter Johannes von der Hufe (de Manso) aufgeführt. Man kann aus diesem Vorgang schließen, daß die Stadt in den verflossenen Jahren sich günstig entwickelt hatte, denn die Bürger besaßen die Geldmittel, um ihren Landbesitz zu vergrößern, und die Macht, um nach dem Vorbilde anderer Städte ihrem Grundherrn die Zusicherung abzugewinnen, daß der Grundzins ihrer Aecker niemals erhöht werden sollte, was deshalb für sie wertvoll war, weil der Grundherr sonst leicht geneigt war, später eine Neuvermessung der Aecker vorzunehmen und Pacht nach dem Einheitssatz von einem Ferto für jede Hufe auch von den Flächen zu erheben, die erst im Laufe der Zeit über die ursprünglichen 60 Hufen hinaus durch Rodung urbar gemacht waren. Der Vorteil, den die Stadt durch Erwerb des herrschaftlichen Waldes erwarb, war offensichtlich. Dieser Wald muß sich in ost-südöstlicher Richtung von der Stadt erstreckt haben, denn als das Moosbruch wird auf der Separationskarte von 1826 eine Niederung zwischen dem Wege nach Woddow und dem nördlich davon liegenden Horenberg bezeichnet.

Johannes von Stegelitz zählte in den nächsten Jahren ständig zum Gefolge der Markgrafen Johann II., Otto IV. und Conrad, der Söhne Markgraf Johanns I., dem sein Vater Heinrich gedient hatte; von 1275 bis 1286 wird er in achtzehn Urkunden der Markgrafen als Zeuge, 1282 als Truchseß des Hofes genannt²⁶⁾; auf Brüssow haben diese Urkunden alle keinen Bezug. Im Sommer 1283 brach zwischen den Markgrafen einerseits und vielen norddeutschen Fürsten und Städten, unter denen Lübeck und Herzog Bogislav von Pommern in erster Reihe standen, ein Krieg aus, in dessen Verlauf die Brandenburger die Stadt Lübeck in ihren ausgebreiteten Handelsbeziehungen

²³⁾ A XXI 1. Kirchner, Schloß Boitzenburg S. 107 ff.

²⁴⁾ A XXI 2. Daß das Kloster Boitzenburg mit dem ursprünglich auf dem Stegelitzer Besitz gegründeten Kloster identisch ist, folgt zwingend daraus, daß 1281 dem ersteren das Patronat über die Kirche in Hessenhagen bestätigt wird, welches 1269 dem letzteren überlassen war (A XXI 3). S. auch Schultze FbrprG. 45 S. 229 u. Meinert ebenda S. 200.

²⁵⁾ GSStA. Urkunden. Brüssow Nr. 2; s. Anhang 1 Nr. 2.

²⁶⁾ A XV 22, 23, V 41 u. öfter.

zu treffen suchten. Johannes von Stegelitz drang in Gemeinschaft mit Johannes von der Hufe, der vielleicht sein Verwandter oder sein Lehnsmann war²⁷⁾, in pommersches Gebiet ein; dort raubten sie dem Lübecker Bürger Godeko von Vifhusen zwei Pferde im Werte von 6 Mark Stendaler Silbers; Vifhusen mußte ihnen für ihre Lösung 15 Pfund Stendaler Pfennige geben. Die Knechte des Johannes von Stegelitz fingen bei Ueckeründe den Weszelum von Colke und nahmen ihn vier Schilling Sterlinge und 5 Schilling Lübecker Pfennige ab; er mußte ihnen 3 Mark Silber als Lösegeld zahlen²⁸⁾. Am 13. August 1284 beschloß der Frieden zu Vierraden diesen Krieg, soweit er sich gegen Pommern richtete. Zum letzten Male begegnet uns Johannes von Stegelitz am 1. November 1286 in Angermünde, wo die Markgrafen Otto IV. und Conrad die Feldmark des Städtchens Stolpe an der Oder erweiterten und dessen Bürgern dieselben Rechte gaben, die den Bürgern von Angermünde zustanden²⁹⁾. Wahrscheinlich ist er nicht allzu lange danach verstorben; über seine Nachfolger im Besitze von Brüssow fehlt es für die nächsten drei Jahrzehnte an allen Nachrichten, obwohl die Stadt in diesem Zeitraum eine wesentliche Erweiterung erfuhr.

Neben der deutschen Stadt gab es nämlich noch ein Dorf Altbrüssow. Wo es lag, wird später zu erörtern sein. Das Nebeneinander zweier Gemeinwesen, die natürlich in ständige nahe Berührung miteinander treten mußten, erwies sich als unzweckmäßig. Es vollzog sich daher hier eine auch in andern gleichartigen Fällen zu beobachtende Entwicklung: Das Dorf Altbrüssow wurde der Stadt einverleibt. Am 21. Juni 1299 bestimmten die Markgrafen Otto IV., Conrad, Heinrich I. und Johann IV., daß fortan das Dorf Altbrüssow ein Bestandteil der Stadt sein und deren Rechte und Gerechtigkeit und Freiheit in Aeckern und Weiden und allen sonstigen Beziehungen genießen sollte³⁰⁾. Damit war die Stellung der Stadt zweifellos gestärkt; wie groß der Zuwachs an Fläche war, ist nicht erkennbar.

Im Gefolge derselben Markgrafen Otto IV., Conrad und Johann IV., die 1299 das Dorf mit der Stadt Brüssow vereinigten, tritt am 18. September 1303 und am 13. Juni 1316 ein Johannes von Stegelitz auf³¹⁾, der wegen des weiten zeitlichen Abstandes schwerlich derselbe sein kann wie jener, der bis 1286 bezeugt ist. Nicht unmöglich erscheint es dagegen, daß er des letzteren Sohn und Lehnfolger war. Doch bleibt das ebenso ungewiß wie die weitere Stammreihe derer von Stegelitz auf Brüssow.

Als nächstes Zeugnis darüber ist uns eine Urkunde vom 20. Februar 1318 erhalten. In ihr belieh Markgraf Waldemar, der sich zu Stendel bei Schwedt aufhielt, seinen „treuen Mann, Herrn Heinrich von Stegelitz“, und seine rechten Erben mit der Stadt Brüssow und dem untersten und obersten Gericht, mit allen Scheiden, Holzungen, Grasungen, Weiden, Wassern, gebauten und noch zu bauenden Mühlen, mit ledigem Gut, mit verliehenem Gut, mit dem Kirchlehn, mit aller Mannschaft, mit allem Dienst, mit aller Freiheit, mit Schoße, mit Pacht, mit Zinsen, „slichtes und unbeworrens“, mit aller Nutzung, die davon kommen oder fallen mag, so wie sein Vetter, Herr

²⁷⁾ Die Familie von der Hufe kommt mit kleinem Besitz besonders in Rossow bis in das 17. Jahrhundert in der Uckermark vor.

²⁸⁾ B VI 18.

²⁹⁾ A XIII 319.

³⁰⁾ GSStA. Urkunden Brüssow Nr. 3. Gedruckt FbrprG. 25 S. 16. Regest Krabbe Nr. 1753.

³¹⁾ B I 252, A XIII 208.

Henning von Stegelitz, diese Stücke zu Lehn hat („uns lieth“³²⁾). Diese Urkunde ist dahin aufgefaßt worden, daß Henning von Stegelitz gestorben war und das Lehn Brüssow seinem Vetter Heinrich hinterlassen hatte, der es vom Markgrafen nun neu empfing³³⁾. Aber es scheint doch zweifelhaft, ob diese Auslegung zutrifft, denn von dem Tode Hennings steht in der Urkunde nichts; eher könnte man an eine Belehnung für den Fall des bevorstehenden Ablebens Hennings denken, das erwartet werden mochte.

Es liegt der Versuch nahe, aus der sonstigen urkundlichen Ueberlieferung über die Familie von Stegelitz die Lösung der Zweifel gewinnen. Zu jener Zeit und in der Umgebung des Markgrafen Woldemar lassen sich drei Ritter aus dem Geschlecht von Stegelitz unterscheiden, nämlich Henning und Heinrich der Aeltere, die Brüder waren³⁴⁾, und Heinrich der Jüngere. Alle drei traten kurz vor dem Tode Markgraf Woldemars, am 6. August 1319, in Schwedt als Zeugen auf bei der Uebereignung des Dorfes Glinick an die Stadt Landsberg³⁵⁾. Schon vorher, am 27. August 1315, waren alle drei zugegen, als Markgraf Woldemar Stadt und Land Bernstein an Herzog Otto von Stettin verkaufte³⁶⁾. Von diesen dreien kann Heinrich der Aeltere schwerlich derjenige sein, der 1318 mit Brüssow belehnt wurde, denn wir erfahren später aus dem Landbuch Kaiser Karls IV., daß Heinrich der Aeltere von Stegelitz Heckelberg und Beiersdorf in Oberbarnim zu Lehn gehabt hatte und daß diese Orte durch seinen Tod dem Markgrafen heimgefallen waren³⁷⁾. Er hat also keine lehnsfähigen Söhne gehabt. Wäre er auch Inhaber von Brüssow gewesen, so müßte dieses durch sein Ableben ebenfalls dem Markgrafen heimgefallen sein, während die Stegelitze doch weiterhin noch als Besitzer von Brüssow erscheinen.

Als der 1318 mit Brüssow Belehnnte kommt also von jenen drei Rittern nur Heinrich der Jüngere in Betracht, der sehr wohl, wie der Lehnbrief sagt, ein Vetter des Lehnsbesitzers Henning gewesen sein kann. Es ist auch nicht unmöglich, daß dieser Henning auf Brüssow jener Gefolgsmann des Markgrafen Woldemar gewesen ist, den wir als Bruder Heinrichs des Aelteren kennen lernten. Dieser kommt nach dem 6. August 1319 in keiner Urkunde mehr vor, während er zuletzt vorher noch am 24. Juni 1317 in Torgelow und am 2. August 1319 in Pasewalk bei Markgraf Woldemar ist³⁸⁾. Dadurch gewinnt die Annahme an Wahrscheinlichkeit, daß er nach dem Tode des Markgrafen Woldemar († 14. August 1319 in Bärwalde) sich aus dem öffentlichen Leben zurückzog und nicht lange danach vielleicht auch selbst starb.

Als Markgraf Woldemar abgeschieden war, lebte aus dem Hause der brandenburgischen Markgrafen nur noch ein einziges Glied, der jugendliche Markgraf Heinrich II. Dieser kam in Begleitung seiner Mutter, der Markgräfin Agnes, einer Schwester des deutschen Königs Ludwig des Bayern, nach Prenzlau, wahrscheinlich um sich seinem Vormunde, dem Herzog Wartislaw von Pommern-Wolgast, zu nähern, und nahm hier zu Gunsten des Nonnenklosters die einzige, von ihm bekannte Regierungshandlung vor; bei dieser waren als Zeugen Heinrich der Aeltere und Heinrich der Jüngere

von Stegelitz anwesend³⁹⁾, neben ihnen noch viele andere uckermärkische Edelleute sowie die Ratmänner der Städte Prenzlau und Pasewalk. Der junge Markgraf starb bald darauf und soll der Ueberlieferung nach in Prenzlau begraben sein; mit ihm erlosch das anhaltische Fürstenhaus in der Mark Brandenburg.

Für die Uckermark begann damit eine sehr unruhige Zeit. Schon im Herbst 1319 hatte sich Fürst Heinrich von Mecklenburg erheblicher Teile des Landes bemächtigt, während andererseits die Herzöge von Pommern-Wolgast und von Stettin jetzt den Zeitpunkt für gekommen hielten, das einst verlorene Gebiet von der Mark zurückzugewinnen. Die Pommern soilen im Verlauf dieser Wirren die Mecklenburger bei Prenzlau entscheidend geschlagen haben. Diese Nachricht verdient deshalb Glauben, weil die Herzöge Wartislaw und Otto am 23. August 1320 einen Vertrag mit den Städten Pasewalk, Prenzlau und Templin über die Art der Ausübung der landesherrlichen Rechte in der Uckermark schlossen⁴⁰⁾, sich also im Besitze des Landes tatsächlich befunden haben müssen. Sicherlich hat sich in dieser Zeit auch Brüssow im Machtbereich der Pommern befunden und mag Heinrich von Stegelitz daher genötigt gewesen sein, sich ebenfalls den Pommern zu unterwerfen. Das lehrt ein Vermerk in dem Verzeichnis der Kosten, welche der Krieg um die Uckermark den Pommernherzögen verursacht hat, aus dem Jahre 1321⁴¹⁾. Danach zahlten die Herzöge an Lambert von Zernetin, einen Vasallen Heinrichs von Stegelitz, sechs Mark Silbers. Darauf heißt es mit Bezug auf Heinrich selbst: „Dieser war zu damaliger Zeit unser Freund.“ Uebereinstimmend damit finden wir Heinrich von Stegelitz denn auch noch am 18. Januar 1323 in der Begleitung der Herzöge Otto und Wartislaw, als diese dem Nonnenkloster in Boitzenburg das Dorf Haßleben schenkten⁴²⁾, und am 2. April desselben Jahres in Torgelow, als die Herzöge Otto, Wartislaw und Barnim dem von den Prenzlauer Bürgern und Brüdern Peter und Johann von Klinkow in der Nikolaikirche neu gestifteten Marienaltar eine Hebung von zehn Pfund und zehn Schillingen brandenburgischen Geldes aus dem Hufenzinse der Stadt Brüssow übereigneten⁴³⁾. Diese Hebung hatte Heinrich von Stegelitz selbst an die Brüder von Klinkow verkauft; von jeder Hufe waren alljährlich am Martinstage sechs Schillinge zu entrichten. Heinrich von Stegelitz trug den Hufenzins vom Landesherrn zu Lehn, deshalb bedurfte es zur Ueberlassung des Zinses an die Altarstiftung der landesherrlichen Genehmigung. Daß diese von den Pommernherzögen erteilt wurde, zeigt deren landesherrliche Stellung über Brüssow zu jener Zeit.

Hierin trat jedoch alsbald ein Wandel ein. Die Pommernfürsten hatten schon in dem Verträge mit Pasewalk und Prenzlau 1320 vorgesehen, die Regierung der Uckermark wieder niederzulegen, wenn von des Reiches Kurfürsten einträchtig ein König gewählt werde und dieser einen neuen Markgrafen von Brandenburg in das Land sende. Dieser Fall trat ein, denn König Ludwig der Bayer belehnte im Frühjahr 1323 seinen noch unmündigen Sohn Ludwig mit der Mark und bestellte zu dessen Bevollmächtigten am 23. Oktober den Grafen Berthold von Henneberg mit dem Auftrage, mit den Herzögen von Stettin zu verhandeln. Am 24. Juni 1324 erteilte der König seinem Sohne

³²⁾ GStA. Urkunden Brüssow Nr. 4. Gedruckt A XIII 320.

³³⁾ v. Klöden, Markgraf Woldemar II S. 286 f.

³⁴⁾ A XV 61 f. 23. Februar 1314.

³⁵⁾ A XVIII 376.

³⁶⁾ A XVIII 75.

³⁷⁾ Ausgabe Schultze S. 64.

³⁸⁾ A V 65. B I 437.

³⁹⁾ A XXI 123.

⁴⁰⁾ A XXI 121.

⁴¹⁾ B I 479.

⁴²⁾ A XXI 17.

⁴³⁾ A XXI 129 = PUB VI 162.

einen Lehnbrief, in dem er alle brandenburgischen Vasallen anwies, dem jungen Markgrafen zu huldigen, wie sie es dem verstorbenen Markgrafen Woldemar getan hätten. Angesichts der hiernach klaren Rechtslage blieb den Herzögen von Stettin nichts übrig, als die von ihnen besetzten Landesteile an Ludwig herauszugeben. Wiewohl sich die Streitigkeiten um die von Brandenburg beanspruchte Lehnherrschaft über Pommern noch viele Jahre hinziehen, finden sich keine Anzeichen dafür, daß die Herzöge in jenen Jahren noch Teile der Mark dauernd besetzt gehalten hätten. Auch Brüssow muß daher um diese Zeit unter die Herrschaft des Markgrafen Ludwig zurückgekehrt sein, der sich am 19. April 1325 selbst in Prenzlau einfand, um die Huldigung der Uckermark entgegen zu nehmen. So finden wir denn auch Heinrich von Stegelitz am 5. Oktober 1324 als Bürger eines Schiedsvertrages, den Markgraf Ludwigs Vormund, der Graf von Henneberg, mit dem Fürsten Heinrich von Mecklenburg abschloß und nach welchem König Christoph von Dänemark den Streit zwischen Ludwig und Heinrich über die von letzterem besetzten Teile der Vogteien Liebenwalde, Stolpe und Jagow entscheiden sollte⁴⁵⁾. Verhandlungen mit dem Mecklenburger mochte Heinrich von Stegelitz auch sonst schon geführt haben, insbesondere um den in dessen uckermärkischen Machtbereich gelegenen Familienbesitz, finden wir ihn doch auch am 3. Juli 1321 in Sternberg als Zeuge in einer Urkunde des mecklenburgischen Fürsten⁴⁶⁾.

In den nächsten Jahren trat Heinrich von Stegelitz noch wiederholt im Gefolge des Markgrafen Ludwig auf, so am 28. August 1325 in Wusterhausen, am 30. März 1326 in Schönfließ, am 13. April in Prenzlau, am 14. Januar 1327 ebenda, am 23. Juni in Ruppin, am 15. Juli in Brandenburg, am 15. und 19. Februar 1328 in Soldin, am 21. August in Strausberg, am 21. Mai und 24. September 1329 in Wittstock, am 18. Oktober in Liebenwalde, am 12. April 1330 in Brandenburg⁴⁶⁾.

In diesen und den folgenden Jahren wogte der Streit um die Lehnherrschaft zwischen Brandenburg und Pommern in wechselnder Heftigkeit und mit mancherlei Unterbrechungen hin und her. Von Heinrich dem Jüngeren von Stegelitz erfahren wir in jener Zeit nichts mehr. Erst in einer Urkunde vom 6. Januar 1349, die Markgraf Ludwig in Frankfurt a. O. ausstellte, ist noch zum letzten Male von ihm die Rede. Danach hatte Heinrich zusammen mit seinen Söhnen Henning und Bertram die Stadt Werneuchen die sie in Lehnsbesitz hatten, an die von Uchtenhagen und die von Mörner verkauft; der Markgraf belehnte die Käufer mit der Stadt, nachdem er den Verkauf schon am 28. September 1347 genehmigt hatte⁴⁷⁾.

Wie sich das Verhältnis Heinrichs des Jüngeren zu Brüssow gestaltet hatte, bleibt dunkel. Seine beiden genannten Söhne kommen in irgend welcher Beziehung zu Brüssow nicht mehr vor. Statt dessen finden sich im Jahre 1336 fünf Brüder, der Ritter Janicke und die Knappen Bertram, Dietrich, Siegfried und Heinrich sowie ihr Oheim, der Knappe Heinrich, Werners Sohn, als Herren auf Brüssow. Janekin ist wohl derselbe, der schon in dem oben erwähnten Verzeichnis der Kriegskosten der Stettiner Herzöge vom Jahre 1321 erwähnt wird; er nebst seinen Gefährten hat damals zur Ein-

⁴⁵⁾ B II 19.

⁴⁶⁾ A III 359.

⁴⁶⁾ A XXV 13, XXIV 14, XXI, 139, 140, IV 46, XXIII 24, 25, XXIV 14, II 272, III 289, B VI 58, A IV 395, XIII 24.

⁴⁷⁾ A XXIV 41.

lösung ihm gegebener Pfänder 11 Pfund brandenburgischer Münze empfangen⁴⁸⁾. Daraus ergibt sich, daß er sich ebenso wie Heinrich der Jüngere damals den Pommernherzögen angeschlossen hatte. Die Stegelitze machten in einer zu Brüssow am 2. Februar 1336 ausgestellten Urkunde⁴⁹⁾ den Bürgern ihrer Stadt erhebliche Zugeständnisse. In erster Linie erließen sie den Bürgern dreißig Pfund jährlicher Leistungen, die am Martinstage zu zahlen waren; die Leistung wird in der Urkunde als „contribucio“ bezeichnet, es handelt sich aber zweifellos um den nach der Urkunde vom 10. Januar 1259 ja am Martinstage fälligen Hufenzins, der von den Bürgern ihrem Grundherrn zu zahlen war. Wenn ein Notfall die Grundherren oder ihre Erben jedoch einmal zwingen sollte, von der Stadt eine Abgabe oder Beisteuer zu fordern, dann sollten die Bürger nicht schlechthin zur Zahlung verpflichtet sein, sondern es sollte unter Zustimmung aller Ratgeber der Stegelitze eine solche Anordnung getroffen werden, daß die Stadt keinen beständigen Nachteil davon habe und in ihren Rechten ungeschmälert bleibe. In der Einleitung der Urkunde versichern die Aussteller, daß sie ihre Erklärungen nach reiflicher Erwägung mit ihren Verwandten und nicht gezwungen, sondern aus eigenem freien Willen abgaben. Diese starke Betonung der Freiwilligkeit erscheint verdächtig. Vielmehr nahm offenbar die Bürgerschaft Brüssows an dem allgemeinen Machtzuwachs der deutschen Städte teil, so daß es auch ihr gelang, den Stadtherren die Befreiung von einer Abgabe abzurufen, wie die unter der Grundherrschaft des Markgrafen stehenden Städte den Areal- und Hufenzins bald in ihren eigenen Besitz gebracht hatten, um ihre Unabhängigkeit zu stärken⁵⁰⁾.

Es erscheint angezeigt, an dieser Stelle einzuschalten, daß Brüssow gleich allen andern Städten der Mark die ordentliche regelmäßige Steuer an den Landesherrn in der Form der „Orbede“ zahlte, d. h. als eine runde, ein für allemal feststehende Summe, die innerhalb der Gemeinde nach deren Ermessen aufgebracht wurde. Wie hoch sich diese Orbede belief, ist freilich für die ältere Zeit nicht überliefert; das Landbuch Karls IV enthält über die Abgaben der Stadt nichts, da diese damals unter pommerscher Herrschaft stand. Nach der Rückgewinnung der Stadt verlieh Kurfürst Albrecht am 2. April 1472 an die Brüder und Vettern von Buch dreiundzwanzig Mark Orbede zu Brüssow⁵¹⁾. Sechszwanzig Schilling hiervon gingen 1492 in den Besitz Werner von der Schulenburgs zu Löcknitz über⁵²⁾. Der Familie von Buch verblieb ein Anteil an der Orbede — 1538 elf orth (1 orth = 1/4 Taler), 1571, 1598, 1609, 1621, 1644 dreizehneinhalb orth — auch fernerhin⁵³⁾. Den größten Teil der Orbede scheinen aber die von Ramin auf Brüssow selbst an sich gebracht zu haben, da 1560 Klaus von Ramin seiner Gemahlin als Leibgedinge unter anderm 214 Gulden weniger 1 Ortstaler aus der Orbede zu Brüssow aussetzen konnte⁵⁴⁾. Daß es sich bei der Orbede um eine im öffentlichen Rechte begründete Steuer handelt, geriet allmählich völlig in Vergessenheit. Nach den Wirren des 17. Jahrhunderts ist die Brüssower

⁴⁸⁾ B I 475.

⁴⁹⁾ GStA. Urkunden. Brüssow Nr. 5; Anhang I Nr. 4.

⁵⁰⁾ Beispiele bei Spangenberg, Hof- u. Zentralverwaltung d. M. Brandenburg i. MA. S. 241 Anm. 2.

⁵¹⁾ A XIII 396.

⁵²⁾ A XIII 431.

⁵³⁾ Schmidt, Gesch. d. Geschlechts von Buch II 250, 261, 266, 284, 292, 301.

⁵⁴⁾ GStA. Rep. 78, Nr. 39/40, Bl. 271.

Orbede offenbar in den übrigen, von den Einwohnern zu leistenden Abgaben mit aufgegangen.

Die Urkunde vom 2. Februar 1336 ist von Herrn Nicolaus, dem Schreiber und Kapellan der Aussteller, geschrieben; die Herren von Stegelitz waren also in der Lage, sich einen eigenen Hausgeistlichen zu halten. Als Zeugen erscheinen außer den Ritters Dubislaw von Eickstedt und Godekin von Greifenberg und den Knappen Heinrich von Blankenburg und Heinrich von Nydam zwei Geistliche aus der Familie selbst, nämlich der Propst Heinrich von Stegelitz aus Jagow und der Domherr Friedrich von Stegelitz aus Cammin.

Der letztere war, wie aus einer am 14. Januar 1337 in Brüssow von den Brüdern Janekin, Dietrich, Siegfried und Heinrich sowie Heinrich, Werners Sohn, ausgestellten Urkunde⁶⁵⁾ hervorgeht, ein weiterer Bruder der ersteren vier; er wird jetzt als Vizedominus des bischöflichen Stifts Cammin bezeichnet und hatte mit den Ratmännern und Zünften der Stadt ein nicht näher angegebenes Abkommen über ihm zustehende 12 Mark brandenburgischen Silbers von der Bede getroffen. Die Aussteller versprachen nun der Stadt, dieses Abkommen ihrerseits auch in dem Jahre innezuhalten, in welchem Friedrich den Weg alles sterblichen Fleisches gehen werde. Friedrich starb am 15. Juli 1344⁶⁶⁾. In Brüssow liegt vor dem Koosch'schen Hause heute ein Grabstein mit einer Umschrift in frühgotischen Majuskeln, von der, bevor der Stein mit Zement übergossen wurde, noch lesbar war: „Anno dom. Vigilia Ma. . S. A. Do MCCCXL.“ Die Einer der Jahreszahl sind undeutlich. Vielleicht ist dies der Grabstein Friedrichs von Stegelitz, der bei seinen Vätern in Brüssow bestattet sein mag⁶⁷⁾.

Herr Janicke von Stegelitz hielt, als Markgraf Ludwig die Herrschaft in der Mark angetreten hatte, die Partei des rechtmäßigen Landesherrn. Er befand sich bei ihm, als dieser am 26. März 1337 der Familie von Kröcher Einkünfte in verschiedenen Orten anwies⁶⁸⁾. Der Markgraf nahm deshalb die Stegelitze auch in den Frieden auf, der auf dem Reichstag zu Frankfurt am Main im folgenden Jahre zwischen ihm und den Herzögen von Stettin geschlossen wurde. Die Herzöge Otto und Barnim versprachen in ihrer Urkunde vom 14. August 1338, Freund zu werden aller derer, die Ludwig wider sie in den je zwischen ihnen geführten Kriegen geholfen hätten, besonders derer von Lüskow, derer von Schwerin, derer von Stegelitz, derer von Winterfeld, derer von Wedel und derer von Melschholtz und aller ihrer Diener⁶⁹⁾.

Zehn Jahre lang herrschte nun Frieden zwischen der Mark und Pommern. Als aber im Sommer 1348 ein Mann, der behauptete, der 1319 verstorbene Markgraf Woldemar zu sein, durch sein Auftreten die Mark in neue Wirren stürzte, erschienen sofort die Herzöge von Pommern wieder als Feinde des Markgrafen Ludwig auf dem Plan, und auch die Herzöge von Mecklenburg versuchten Teile der Uckermark an sich zu reißen. Der falsche Woldemar und die Grafen von Anhalt, die sich zum Träger seiner Ansprüche machten, brachten zwar den größten Teil der Uckermark in ihren Besitz, verpfändeten aber die Stadt Brüssow zusammen mit der ganzen Vogtei Stolpe mit dem

Schlosse daselbst, der Vogtei Jagow, dem Schlosse Wolfshagen und den Städten Strasburg und Fürstenwerder an die Mecklenburger, so daß Brüssow sich jahrelang in deren Hand befand⁷⁰⁾. Den Pommern gelang es jedoch 1352, die an Pommern grenzenden Teile des Uckerlandes den Mecklenburgern wieder zu entreißen⁷¹⁾. Inzwischen hatte Markgraf Ludwig der Mark entsagt und sie seinen jüngeren Brüdern Ludwig dem Römer und Otto dem Faulen überlassen. Ludwig sah sich, um die Hände gegen die Grafen von Anhalt frei zu bekommen, genötigt, mit Herzog Barnim dem Älteren von Pommern-Stettin Frieden zu schließen und ihm dabei den Ostrand des Uckerlandes zu überlassen. Er stellte am 5. April 1354 in Oderberg und am 10. April 1354 in Frankfurt a. O. zwei im wesentlichen gleich lautende Urkunden aus, in denen er die Ritter und die Knechte, die die nachstehenden Güter und Dörfer von ihm zu Lehn gehabt, und die nachgenannten Städte und Vesten an Herzog Barnim den Älteren von Stettin wies, damit sie ihm als ihrem Erbherrn eine ewigliche Erbhuldigung leisten sollten. Das abgetretene Gebiet umfaßte die Städte Brüssow, Angermünde und Schwedt mit den darin gelegenen Schlössern, die Schlösser Zichow und Stolpe und die Dörfer Bergholz bei Schwedt, Biesenbrow, Carmzow, Criewen, Damme, Dobberzin, Eickstedt, Felchow, Frauenhagen (Krs. Angermünde), Golm, Verkehrtgrünow, Heinersdorf, Kerkow, Altkünkendorf, Hohen- und Niederlandin, Lützlow, Mürow, Pinnow bei Angermünde, Schmargendorf, Schmölln, Schönemark bei Schwedt, Schwaneberg, Stendel, Wollin, Wollschow, Zichow, Zützen und die wendischen Dörfer an der Oder, womit wohl Crussow, Gatow, Lunow und Stützkow gemeint sind, endlich das Kloster Gramzow mit seinem ganzen Eigen⁷²⁾, nämlich außer Gramzow selbst die Dörfer Briest, Fredersdorf, Meichow, Melzow, die Melzowsche Heide und den Zehnebeck⁷³⁾. Dieser Friedensvertrag wurde am 21. Juli 1355 von Kaiser Karl IV. bestätigt. In der darüber ausgestellten Urkunde ist das an Pommern abgetretene Gebiet sogar noch um Gellmersdorf, Passow und Schönberg und alles, was zwischen Schwedt, Künkendorf und Schmargendorf und Biesenbrow und Dobberzin liegt, sowie die Stendelsche Heide erweitert⁷⁴⁾. Man faßte das abgetretene Gebiet später unter dem Namen des Landes Stolpe oder des stolpirischen Kreises zusammen.

Die Herren von Stegelitz auf Brüssow waren damit Lehnsleute der Herzöge von Stettin geworden. Daß dieser Wechsel mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden war, nachdem die von Stegelitz so lange treue Anhänger der brandenburgischen Markgrafen gewesen waren, erhellt aus einer Urkunde vom 16. Juni 1359, in der Dietrich, Heinrich, Friedrich und Sievert von Stegelitz erklären, sich nicht eher mit Herzog Barnim III., „dem Alten“, versöhnen zu wollen, bevor dieser nicht seinen Vettern in Wolgast Genugtuung geleistet habe. Es kann nicht zweifelhaft sein, daß es sich hier um die Stegelitze auf Brüssow handelt, von denen Dietrich, Heinrich und Sievert dieselben sind, wie die drei Brüder Dietrich, Heinrich und Siegfried, die uns 1336 und 1337 begegneten, während Friedrich ein Sohn eines der andern, inzwischen wohl verstorbenen Brüder Janeke oder Bertram sein mag, der nach seinem Oheim, dem Vizedominus Friedrich, genannt war.

⁶⁵⁾ GStA. Urkunden. Brüssow Nr. 6, Anhang 1 Nr. 5.

⁶⁶⁾ Klempin, Diplom. Beiträge S. 417.

⁶⁷⁾ Nach Kunstdenkmäler a. a. O. S. 25 soll der Stein der Grabstein eines Camminer Bischofs und erst in neuester Zeit aus Löcknitz nach Brüssow gebracht sein.

⁶⁸⁾ A I 369 f.

⁶⁹⁾ B II 129.

⁷⁰⁾ v. Klöden a. a. O. IV S. 138.

⁷¹⁾ ebenda S. 141.

⁷²⁾ B II 351 f.

⁷³⁾ Fidicin, Territorien d. Mark Brandenburg IV S. 212.

⁷⁴⁾ B II 368 f.

Die Haltung der Stegelitze hatte ihren Grund darin, daß sie als Lehns-träger des Schlosses Saatzig und der Stadt Jakobshagen im Lande Stargard in Pommern Vasallen der Herzöge Barnim IV., Bogislaus V. und Wartislaus V. von Pommern-Wolgast waren und sich deshalb verpflichtet fühlten, in An-schuldung der großen Gewalt und des großen Schadens an Geld und Lehn-gütern, den der alte Barnim seinen Vettern gewaltsam und räuberisch getan hatte, ihren Lehnsherren so lange beizustehen, bis diese zu ihrem Rechte gekommen waren⁶⁶⁾. Diese enge Verbundenheit der Stegelitze mit der Wolgaster Linie des pommerschen Herzogshauses bestand schon seit längeren Jahren. In der Zeit der Kämpfe zwischen Herzog Barnim und Markgraf Ludwig dem Älteren hatte der letztere mit Elisabeth, der Mutter der Wolgaster Herzöge, die da-mals noch minderjährig waren, ein Bündnis gegen Barnim geschlossen⁶⁷⁾. Bald darauf erkannten die drei Brüder Dietrich, Siegfried und Heinrich v. Stegelitz in einer am 30. November 1336 in Massow ausgestellten Urkunde an, daß die Herzogin Elisabeth und ihre Söhne die rechtmäßigen Herren von Saatzig und Jakobshagen seien, und stellten ihr die Forderung, die sie selbst an Herzog Barnim von Stettin und seinen Vater hatten, zur Verfügung, damit sie das Geld zur Einlösung des Landes Stargard von dem Markgrafen von Branden-burg, an den es verpfändet war, benutzen konnte⁶⁸⁾.

Wann die Familie von Stegelitz auf Brüssow in den Besitz von Saatzig und Jakobshagen gekommen ist, hat sich nicht ermitteln lassen. Bei der Span-nung, die zwischen den pommerschen Herzogshäusern in Stettin und Wolgast bestand, konnte es nicht fehlen, daß Herzog Barnim die Stegelitze, die seit einem Menschenalter der Wolgaster Linie und den Markgrafen von Branden-burg anhängen, mit scheelen Augen ansah, als Brüssow unter seine Herrschaft gelangte. Nach der schroffen Absage der Stegelitze in der Urkunde vom 16. Juni 1359 muß er sie schlechthin als seine Feinde betrachtet haben. Es ist auch natürlich, daß diese Feindschaft sich auf die Nachkommen Barnims übertrug. So mag es sich erklären, daß die Familie von Stegelitz das Lehn Brüssow nach Ablauf einiger Jahrzehnte verlor und an ihrer Stelle die Familie von Ramin damit von den Stettiner Herzögen begabt wurde.

Es fehlen uns freilich für das nächste halbe Jahrhundert über Brüssow alle Nachrichten.

In der Mark war am 17. Mai 1365 Markgraf Ludwig der Römer gestorben und führte Otto der Faule die Regierung allein weiter. Da dieser ohne männ-liche Erben war, stand auf Grund früherer Vereinbarungen zu erwarten, daß die Mark in absehbarer Zeit in Besitz des Kaisers Karl IV. selbst übergehen werde; deshalb ließ sich Herzog Kasimir von Pommern, Barnims Nachfolger, am 3. Mai 1370 seine Besitzungen in der Uckermark vom Kaiser nochmals bestätigen, schloß mit ihm auch noch ein Bündnis, nach welchem der Kaiser versprach, den Herzog im Besitz seines Anteils an der Uckermark zu lassen, wogegen der Herzog sich verpflichtete, den Kaiser bei der Aufrechterhaltung des Erbvertrages zwischen Markgraf Otto und des Kaisers Söhnen zu unter-stützen⁶⁹⁾. Der Kaiser wartete den Tod Ottos jedoch nicht ab, sondern ver-

⁶⁶⁾ Urkunde im Staatsarchiv Stettin, s. Anhang 1 Nr. 6. — Vergl. Barthold, *Gesch. v. Pommern III* S. 425. Schwartz, *Versuch einer Pommersch-Rügensch Lehnshistorie*, S. 427.

⁶⁷⁾ 1334, Dezember 3, und Schwedt B II 94. — Vergl. Barthold III S. 251.

⁶⁸⁾ Urkunde bei Schwartz, *Lehnshistorie* S. 351. — Vergl. Barthold III S. 251.

⁶⁹⁾ B II 498, 501 f.

stand es, schon 1373 die Uebergabe des Landes an ihn selbst zu erzwingen. Noch in demselben Jahre wurde ein genaues Verzeichnis der Städte, Schlösser und Vesten der Mark aufgenommen; in diesem heißt es: „das Uckerland hat auch die unten angegebenen Vasallen des Markgrafen von Brandenburg: die von Greifenberg mit Schloß und Stadt Greifenberg, die von Blankenburg mit demselben Schloß, die von Holzendorf mit dem Schlosse Wernitz, die von Stegelitz mit dem Städtchen Brüssow.“

Hiernach könnte es scheinen, als ob Brüssow damals doch wieder zur Mark gehört habe, doch liegt hier offenbar ein Irrtum des Verfassers vor, der den Inhalt eines älteren Registers übernommen haben mag. Denn auch in dem um 1375 verzeichneten Landbuch Karls IV. von der Mark Branden-burg sind, wie über alle andern 1354 abgetretenen Ortschaften so auch über Brüssow keine Nachrichten enthalten, sondern ist in der Liste der Festungen des Uckerlandes nur vermerkt, daß Biesenbrow, Angermünde, Stolpe, Schwedt und Brüssow sich im Besitze des Herzoges von Stettin befinden⁷⁰⁾.

Der Tod Kaiser Karls IV. gegen Ende des Jahres 1378 stürzte die Mark Brandenburg unter seinen schwachen Nachfolgern in eine unbeschreibliche Verwirrung, aus der die ländergierigen Nachbarn alsbald Nutzen zu ziehen suchten. Im Jahre 1399 gelang es Herzog Swantibor von Pommern-Stettin, sich sogar Prenzlau zu bemächtigen. Seine Söhne Casimir und Otto behaup-teten sich im Besitze des größten Teiles der Uckermark, soweit sie nicht 1354 an Pommern abgetreten war, bis 1414. Infolgedessen mag Brüssow in jenen Jahrzehnten eine verhältnismäßig ruhige Zeit gehabt haben, da es außerhalb des Kampfgebietes lag. Auch der Kurfürst Friedrich I. von Hohen-zollern, der 1415 in der Mark zur Herrschaft gelangte, konnte die Wieder-eroberung der verlorenen Randgebiete noch nicht in Angriff nehmen, und so verblieb auch Brüssow bis auf weiteres in pommerscher Hand.

Nur eine einzige die Stadt betreffende Urkunde ist aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts uns überliefert, nämlich ein Ablassbrief, den Gerhard, der Stellvertreter des Bischofs Siegfried von Cammin, am 20. Juni 1429 aus-stellte⁷¹⁾. In ihm wird allen denen ein vierzig-tägiger Ablass gewährt, die den in einer Monstranz aufbewahrten Reliquien des heiligen Bischofs Nikolaus und der heiligen Jungfrau Katharina gewisse Verehrungen erwiesen oder die für den Bauschatz, die Ausschmückung, die Kelche, die Bücher, die Glocken oder den sonstigen Bedarf der Kirche etwas beitragen würden. Insoweit unterscheidet sich der Inhalt der Urkunde nicht von dem üblichen derartiger Ablassbriefe. Sie ist aber deshalb von besonderem Interesse, weil es in ihr heißt, daß sie die Förderung der geistlichen Werke in „antiqua Brüssow“, also in Altbrüssow, bezwecke.

Es muß also trotz der schon 1299 stattgehabten Vereinigung des Dorfes Altbrüssow mit der Stadt noch immer mit der Bezeichnung „Altbrüssow“ eine lebendige Vorstellung verbunden gewesen sein. Das wird bestätigt durch zwei weitere Tatsachen. In dem Lehnbrief des Kurfürsten Johann Cicero für Klaus von Ramin vom Jahre 1486 wird „das Dorffeld zu Altenbrüssow“ als eins der Lehnstücke ausdrücklich erwähnt⁷²⁾, und noch 1560 werden der Frau Katharina von Ramin als Leibgedinge sechs Hufen „im Dorffelde, die allernächst

⁷⁰⁾ Ausgabe Schultze, S. 4 u. 65.

⁷¹⁾ GSA. Urkunden, Brüssow Nr. 7, Anhang 1 Nr. 7.

⁷²⁾ A XIII 417.

bei dem Städtlein gelegen seien“, zugesichert⁷²⁾). Nach alledem erscheint die Vermutung gerechtfertigt, daß jenes Dorf eine eigene Kirche besessen hat, die fortbestand, als man das Dorf mit der Stadt vereinigte und die Einwohner des Dorfes ihre Häuser an der alten Stätte abbrechen und in die Stadt übersiedelten, ein Vorgang, der auch in anderen Fällen bei der Aufgabe einer dörflichen Niederlassung häufig zu beobachten ist. Oft sank eine solche Kirche zwar zu einer Kapelle herab, da ein Pfarrer bei ihr nicht bestehen konnte, doch pflegten in ihr wenigstens an gewissen Festen noch immer Gottesdienste gehalten zu werden; auch blieb der bei ihr liegende Friedhof als Ruhestätte der Verstorbenen aus der Gemeinde erhalten⁷³⁾). Wenn man sich durch die Vornahme kirchlicher Handlungen in einer solchen Kapelle oder die Bestattung auf ihrem Friedhof geistliche Vorteile schaffen konnte, so war ihre Anziehungskraft natürlich besonders groß. Der Ablassbrief von 1428 mag daher gerade durch die Absicht veranlaßt sein, die vielleicht im Laufe der Zeit mehr und mehr in Vergessenheit geratene Kapelle von Altbrüssow wieder zum Gegenstande regerer Verehrung zu machen. Im Wandel der Jahrhunderte ist diese Kapelle freilich doch verschwunden, aber ihre Stätte ist noch nachweisbar. Auf der ältesten Karte des Brüssower Gebiets ist als mittelster Teil des zum Rittergut gehörigen Feldes zu beiden Seiten der Landstraße nach Trampe das „Kapellenfeld“ ausgewiesen; westlich der Straße ist das kleine, östlich der Straße das große „Kapellenbruch“ bezeichnet. Zwischen dem Wege nach Trampe und dem großen Kapellenbruch liegt, von diesem im Norden und Osten umfaßt, eine eiförmige, flache Kuppe, die auf der Karte den Namen „Kapellenberg“ trägt. Auf diese Kuppe führte mich am 14. Mai 1940 der frühere Statthalter des Vorwerks Moor, Wilhelm Rieck, der 1863 in Brüssow geboren ist und sein ganzes Leben auf der Domäne zugebracht hat, und zeigte mir etwa 100 Meter östlich der Straße die Stelle, wo in seinem Beisein im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts die Reste eines Feldsteinfundaments ausgegraben wurden, das sich etwa 10 Schritte lang von Norden nach Süden und ein kürzeres Stück von Westen nach Osten erstreckte. Er gab an, es seien dort auch Reste von Mauersteinen und kleinen Hohlsteinen gefunden worden, sowie graugrüne Scherben. Es dürfte sich also hier um die letzten Reste der wüsten Kirche von Altbrüssow gehandelt haben; die kleinen Hohlsteine waren wohl Dachsteine, die als Mönch und Nonne gedeckt waren; die Farbe der Scherben deutet auf die übliche mittelalterliche Ware. Eine Bestätigung dieser Vermutung liegt in dem oben erwähnten Bericht, die Stadtkirche von Brüssow, die der heiligen Sophie geweiht sein sollte, liege vor dem Tore⁷⁴⁾). Für die Stadtkirche, die mitten in der Stadt von jeher ihren Platz gehabt hat, kann diese Angabe offensichtlich nicht zutreffen. Sie gewinnt aber einen Sinn, wenn man sie auf die Kirche von Altbrüssow bezieht.

Die Nachrichten über die Schicksale der Herren von Stegelitz auf Brüssow seit dem Jahre 1359 sind dürftig. Nur eine einzige Urkunde spricht noch von ihnen. Am 6. Dezember 1434 verzichtete nämlich Bertram von Stegelitz,

⁷²⁾ GStA. Rep. 78, Nr. 39/40, Bl. 271.

⁷³⁾ Vergl. Lappe, Kirchen und Wüstungen, Zeitschr. d. Savigny-Stiftung f. Rechtsgeschichte, Kan. Abt. 34, S. 159—222. — Frölich, Rechtsgeschichtl. Probleme der Wüstungsforschung i. Nachr. d. Gießener Hochschulgesellschaft 13, S. 106 f.

⁷⁴⁾ Daß sich vor dem Schmiedetor „eine ruinierte Kapelle“ befinde, berichtet etwa 1712 der Brüssower Pfarrer Christian Trebesius (GStA. Rep. 92 Beckmann V E 1a), er hat sich nur insofern geirrt, als der Kapellenberg nicht vor dem Schmiedetor, sondern vor dem Mühlentor liegt. Vergl. oben Anm. 20.

zu Gunsten des Vicko von Heydebreck auf die Hufen und sonstigen Besitzungen zu Battin, die sein Vater gehabt hatte und wegen derer er mit Heydebreck in Streit geraten war, und versprach, ihm diese Güter aufzulassen, wenn er es haben wolle, „vor der Brucken to der Lockenytzen“, wo also damals nach der Sitte der Zeit das Gericht für die Edelleute vor dem herzoglich pommerschen Beamten gehalten wurde. In dieser Urkunde erschienen als Zeugen Herr Zacharias Hase, Herr Hasso von Blankenburg, Hans von Arnim, Hauptmann zu Boitzenburg und „Henningh von Steghelytze, wanaftig to Bursow“⁷⁵⁾). Damals saßen die Stegelitze also noch auf Brüssow. Man geht kaum fehl in der Annahme, daß dieser Henning von Stegelitz derselbe ist wie der, den Kaiser Siegmund am 10. Mai 1415 zusammen mit den Herzögen Otto und Kasimir von Stettin und vielen Edelleuten der Uckermark wegen ihres Ungehorsams gegen den Burggrafen Friedrich von Nürnberg in die Reichsacht erklärte, ein Spruch, der auch die Vettern Liborius und Vivianz von Stegelitz traf⁷⁶⁾, und daß derselbe es auch ist, der am 20. Februar 1418 als Zeuge in einer Urkunde der Herzöge Otto und Kasimir erscheint⁷⁷⁾. Henning von Stegelitz hat danach in jenen Jahren die pommersche Partei gehalten; in späterer Zeit, als der Burggraf Friedrich die Mark fest in die Hand bekommen hatte, mögen die Stegelitze sich aber ihm mehr genähert haben, wozu sie vielleicht der Besitz von Lehngütern im brandenburgischen Gebiet nötigte. Darauf scheinen insbesondere die Beziehungen zu deuten, in denen Bertram von Stegelitz zu Hans von Arnim auf Boitzenburg stand, der als Landvogt der Uckermark ja Beamter des Kurfürsten war; denn Bertram hat diesen nicht nur in der oben erwähnten Urkunde vom 6. Dezember 1434 hinzugezogen, sondern war seinerseits Zeuge, als Hans von Arnim am 1. August 1434 namens des Kurfürsten Achim Sperrnwalde mit neun Hufen in Boitzenburg belieh⁷⁸⁾, und als Bertram gestorben war, wurden seine heimgefallenen Lehne in Klinkow von Markgraf Friedrich dem Jüngeren am 20. April 1440 auf Hans von Arnim übertragen⁷⁹⁾.

Vielleicht lag in diesem Wandel der politischen Verhältnisse der Grund, daß Henning von Stegelitz bald nach 1434 Brüssow verließ. Ueber seine weiteren Schicksale ist nichts bekannt.

IV.

Brüssow unter der Herrschaft derer von Ramin.

Ueber die Erwerbung Brüssows durch die Familie von Ramin enthält die König'sche Handschriftensammlung in der Preußischen Staatsbibliothek zu Berlin die Nachricht, es habe „am Sonntag nach Margareten 1425 Herzog Joachim von Pommern-Stettin Klausen und Otten, Gebrüder von Ramin, Brüssow, Haus, Schloß und Stadt und Dorf, wie dasselbe Henning von Stegelitz verlassen“, zu Lehen gegeben. Dieser Bericht gibt zweifellos eine falsche Jahreszahl an, denn erstens wohnte nach der oben erwähnten Ur-

⁷⁵⁾ Hoogeweg, Gesch. d. Geschlechtes von Heydebreck, Urkundenbuch, Stettin 1924, Nr. 341.

⁷⁶⁾ A III 233.

⁷⁷⁾ Hoogeweg a. a. O. Nr. 306.

⁷⁸⁾ A XIII 482.

⁷⁹⁾ A XIII 362.

kunde vom 6. Dezember 1434 an diesem Tage Henning von Stegelitz noch auf Brüssow, und zweitens regierte 1425 in Stettin noch Herzog Kasimir VI., der erst Ende des Jahres 1434 starb und die Herrschaft seinem Sohne und Nachfolger Herzog Joachim überließ. Es ist aber sehr wohl möglich, daß Herzog Joachim nicht lange nach Antritt seiner Regierung einen oder mehrere Glieder der Familie von Ramin mit Brüssow belehnt hat, nachdem Henning von Stegelitz daraus geschieden war. Denn es treten um diese Zeit zwei Träger des Namens von Ramin auf, die die Vornamen Klaus und Otto führen. Am 16. Mai 1423 versöhnten „Otto von Ramin nu Hofmann thu Swed“ und Gevert von Buch auf Stolpe die Stadt Königsberg mit Erasmus und Jekel von Mörner¹⁾, und am 3. Mai 1436 waren „Otto und Klaus von Ramin, Vettern husseten to zwet“ Bürgen bei einem Vergleich der Stadt Königsberg mit Markus Blümeke²⁾. Am 4. Mai 1446 erscheint „Klaus der Aeltere“ von Ramin als einer der Schiedsrichter von pommerscher Seite in dem Verträge zwischen Kurfürst Friedrich II., Markgraf Friedrich dem Jüngeren und Herzog Joachim von Stettin³⁾. Es mag also Herzog Joachim diese beiden Vettern auch mit Brüssow belehnt haben. Die Nachkommen des einen von ihnen sind dort ständig sesshaft geworden. Das ergibt eine Urkunde vom 3. März 1449 im Staatsarchiv in Stettin⁴⁾. Laut dieser Urkunde nahmen „Ulrick und Clawes Brüder, genant de van Ramyn wanaffig to bursowe“, von „Onian Joden, wanaffig to Pozewalk“, unter der Bürgschaft von Otto von Schwaneberg zu Schmölln, Busse von Berg zu Kleptow und Tewes von Götze zu Woddow ein Darlehn von 30 rheinischen Goldgulden auf. Dieselben Brüder besaßen auch Cummerow im Kreise Randow, verkauften es aber später an Henning von Arnim zu Gerswalde, der darüber am 28. Januar 1473 einen Lehnbrief vom Kurfürsten Albrecht Achilles von Brandenburg erhielt⁵⁾.

In die Besitzzeit der Brüder Ulrich und Klaus von Ramin fällt die Rückkehr Brüssows unter die brandenburgische Herrschaft. Nachdem Herzog Otto III. im September 1464 als letzter der Stettiner Linie des Pommerschen Herzogshauses gestorben war, machte Kurfürst Friedrich II. Anspruch auf die Nachfolge in das erledigte Land Stettin, die ihm von den Herzögen von Pommern-Wolgast streitig gemacht wurde. Da jahrelange Verhandlungen nicht zum Ziele führten, brach endlich Mitte Juli 1468 der Krieg aus⁶⁾. Der Kurfürst versammelte ein Heer in der Uckermark. An die Stadt Prenzlau richtete er am 14. Juli einen eindringlichen Befehl, seinen Beauftragten, dem Archidiakon Johann Bornfelde aus Lebus und dem kurfürstlichen Küchenmeister Peter Pletz beim Einkauf von Korn, Bier und Brot behilflich zu sein und namentlich Haus bei Haus und in den Mühlen alle Kornvorräte sicher zu stellen, da es an Brot vorerst am allerhärtesten liegen werde, ehe die neue Ernte eingebracht sei⁷⁾. Am 22. Juli schlossen in Angermünde der Kurfürst und die Herzöge von Mecklenburg einen Vertrag, wonach die letzteren den Feldzug längs der Tollense gegen Treptow, der erstere über die Randow

gegen Stettin eröffnen sollten⁸⁾. Nach diesem Plane brach das brandenburgische Heer, fast 15 000 Mann stark, in zwei Abteilungen nach Osten auf, überschritt auf zwei im Sommer zugänglichen Stellen das sonst ein unüberwindliches Hindernis bildende Randowbruch und griff zuerst Gartz an. Diese Stadt öffnete freiwillig ihre Tore. Der Kurfürst legte eine Besatzung unter Werner von der Schulenburg hinein und wandte sich dann gegen die Schlösser Vierraden und Löcknitz, welche die beiden im Sommer und Winter passierbaren Uebergänge über die Randowniederung deckten. Vierraden fiel schnell, wie es heißt, durch Verrat. Löcknitz wurde von den Pommern hartnäckig verteidigt, aber am 5. August mit Sturm genommen. Eine große Anzahl pommerscher Edelleute, die zur Besatzung des Schlosses gehörten, geriet in Gefangenschaft, unter ihnen auch Ulrich von Ramin; sie gelobten dem Kurfürsten eines rechten Gefängnisses nicht los zu sein, der Kurfürst oder seine Erben hätte sie denn zuvor los gesagt mit Hand und Munde. Durch diese Erfolge fielen auch die Städte Penkun, Bahn, Schwedt und Brüssow in des Siegers Hand⁹⁾.

Der Krieg nahm weiterhin für Pommern einen ungünstigen Verlauf. Die Ritterschaft des Herzogtums bat daher gegen Ende des Jahres den Kurfürsten, in neue Verhandlungen einzutreten. Diese fanden in den ersten Tagen des Januar 1469 zwischen Friedrich und den pommerschen Bevollmächtigten in Prenzlau statt und waren von Erfolg. Die pommersche Landschaft berief eine allgemeine Tagsatzung auf Sonntag, den 8. Januar, nach Prenzlau. Beide Teile luden sämtliche Mecklenburger Herzöge als Verbündete Brandenburgs ebenfalls zu der Zusammenkunft ein. Alle Fürsten erschienen persönlich. Auf offenem Markte gelobten die Herzöge Erich und Wartislaw von Pommern-Wolgast in Gegenwart von wohl 2000 Personen an Eidesstatt, daß sie sich an den Inhalt eines schon 1466 in Soldin geschlossenen Vertrages halten, gegen Verzicht des Kurfürsten auf die Nachfolge in Stettin ihn als ihren Lehnsherrn anerkennen und ihm durch die pommerschen Stände die Erbhuldigung leisten lassen wollten. In einer Frist von acht Tagen wollten sie wieder nach Prenzlau kommen und alle vom Adel und den Städten, die sie in der kurzen Zeit zusammenbringen könnten, den Huldigungseid schwören lassen¹⁰⁾.

Die Herzöge erfüllten diese Verpflichtung auch. Am 15. Januar 1469 fanden sie sich wieder in Prenzlau mit einem großen Teil der Ritterschaft und der Vertreter der Städte ein, die alle in Gegenwart der Herzöge dem Kurfürsten huldigten. In der umfangreichen Liste der Anwesenden stehen auch Ulrich von Ramin und die Stadt Brüssow. Der Wortlaut des Huldigungseides ist uns erhalten: „Wir huldigen, geloben und schwören dem erlauchten, hochgeborenen Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich, Markgrafen zu Brandenburg, Kurfürsten, des heiligen Römischen Reiches Erzkämmerer, zu Stettin, Pommern, der Kassuben und Wenden Herzog, Burggrafen zu Nürnberg und Fürsten zu Rügen, unsern gnädigen Herrn, und allen seiner Gnaden Erben und Nachkommen, Markgrafen zu Brandenburg, Kurfürsten, eine rechte Erbhuldigung als unsern rechten, natürlichen Erbherren, ihnen mit allen Sachen und alle Zeit getreu, gewärtig und gehorsam zu sein, ihren Frommen zu werfen und Schaden zu wenden getreu und ohne alle Gefährde, als uns Gott helfe und die Heiligen“¹¹⁾.

⁸⁾ Rudloff, Gesch. v. Mecklenburg II 796.

⁹⁾ B V 123 f.

¹⁰⁾ v. Raumer, Cod. dipl. brand. I 283 f.

¹¹⁾ B V 135 f. v. Raumer a. a. O. I 276.

¹⁾ A XIX 322.

²⁾ A XIX 339.

³⁾ B IV 354.

⁴⁾ Anhang I Nr. 8. Abschrift im Familienarchiv in Günnitz von der Hand des Christian Friedrich von Ramin, Regierungspräsidenten in Stettin (1714—1761) mit dem Vermerk: Orig. vid. fascic. Nr. 46 novo Registr. orig. in Arch. Pomer. anno 1449.

⁵⁾ A XIII 392.

⁶⁾ Vergl. für das Folgende Rachfahl, Der Stettiner Erbfolgestreit, S. 200 ff.

⁷⁾ A XXI 338.

Diese Huldigung bedeutete nun keineswegs, daß die schwörenden Edelleute und Bürger mit ihrem Gebiet in den märkischen Untertanenverband eintraten, sondern nur, daß sie den Kurfürsten von Brandenburg als den ihrem eigenen Herzog übergeordneten Lehnsherrn anerkannten. Dem Kurfürsten gelang es auch nicht, die Huldigung aller übrigen, in Prenzlau nicht anwesenden pommerschen Stände zu erreichen, an deren Spitze Stettin und die andern Städte Pommerns hartnäckig widerstrebten. So kam es dahin, daß die Herzöge Erich und Wartislaw ihres Eides uneingedenk auf neuen Widerstand sann, ja sogar sich dabei der Hilfe Kaiser Friedrichs III. bedienten. Die Folge war, daß im Sommer 1469 der Krieg von neuem ausbrach. Der Kurfürst zog diesmal von Prenzlau aus westlich der Ucker über das Dorf Stolzenburg vor Ueckermünde, das er gemeinschaftlich mit den Herzögen von Mecklenburg hart belagerte. Noch ehe hier eine Entscheidung gefallen war, traf auf Betreiben der arg bedrängten Pommernherzöge auf dem Kriegsschauplatz ein Bevollmächtigter des Königs Kasimir von Polen, Herr Stibor von Ponitz, ein und vermittelte unter den Streitenden. Der Kurfürst zog von Ueckermünde nach Südosten durch pommersches Gebiet ab; unterwegs huldigten ihm am 23. August bei Sonnenuntergang vier Herren von Muckerwitz aus dem Schlosse Torgelow und acht Herren von Eickstedt aus dem Schlosse Klempenow¹²⁾; damit waren auch diese Vasallen in seiner Hand. Am 27. August 1469 trafen sich die Parteien im Dorfe Mescherin, nördlich Gartz an der Oder. Dort kam ein Waffenstillstand bis zum Abend des 2. Januar 1470 zustande, vor dessen Ablauf der König von Polen auf einem Tage zu Petrikau den Streit entscheiden sollte¹³⁾. Auf märkischer Seite besiegelten auch die Städte Frankfurt, Berlin, Prenzlau und Königsberg den Vertrag; ihre Bevollmächtigten waren also bei dem Abschluß anwesend. Am folgenden Tage richtete der Kurfürst von Gartz aus an Herzog Ernst von Sachsen ein Schreiben¹⁴⁾, in dem er berichtet, er habe an fünf Wochen oder länger gegen seine Feinde zu Felde gelegen und deren Land verheert und verdorben, jetzt aber einen vorläufigen Frieden abgeschlossen.

Von den pommernschen Geschichtsschreibern wird der Ablauf der Ereignisse seit der Aufhebung der Belagerung von Ueckermünde anders dargestellt. Insbesondere schreibt Thomas Kanzow¹⁵⁾: „Die Herzogen von Pommern folgten dem Markgrafen und gewannen Strasburg, Brüssow und andere Flecken, und brannten viele Dörfer aus und brannten durch den gantzen Ort so feintlich, das es das Land bis an diesen tag nicht verwunnen hat, . . . also wo man der Orte reiset, das man allenthalben noch schone wüste Kirchen und Veltmarckte sieht, die sampt dem umgelegenen Acker gar mit Holtze und Heide bewachsen seint.“ Diese Schilderung kann unmöglich zutreffen. Denn wir wissen, daß Kurfürst Friedrich noch am 10. August vor Ueckermünde lag, daß er am 27. August in Mescherin den Waffenstillstand schloß und daß er inzwischen noch die Schlösser Torgelow und Klempenow in seine Hand brachte. Er befand sich also keineswegs auf der Flucht vor den Pommern, sondern bewegte sich mit seinem Heere im Land des Feindes und schloß dort mit ihm einen Vertrag. Es ist ferner nicht wohl denkbar, daß es Herzog Wartislaw gelungen sein könnte, das märkische Heer zu umgehen und in die Uckermark einzufallen; die Zeit vom 10. bis

¹²⁾ B V 131.

¹³⁾ v. Rauner a. a. O. I 284.

¹⁴⁾ B V 137.

¹⁵⁾ Ausgabe v. Gaebel. Letzte Bearbeitung S. 310 f.

27. August würde auch schwerlich ausgereicht haben, um Verwüstungen in dem gedachten Umfang anzurichten. Vor allem aber war schon seit dem 15. August der polnische Abgesandte anwesend, der Frieden stiften sollte und den die Herzöge selbst gerufen hatten; wie sollten sie also unter seinen Augen noch etwas unternehmen, was die Aussichten auf die ihnen erwünschte Beendigung des Krieges notwendig in Frage stellen mußte? Es wäre endlich auch unverständlich gewesen, wenn die Herzöge gerade Brüssow nach der Rückeroberung zerstört hätten, denn nach der damaligen Lage gehörte es ja noch zu Pommern und die Herzöge hätten also ihre eigene Stadt vernichtet. In Brüssow beweisen die noch heute stehenden, zweifellos lange vor 1469 errichteten Stadtmauern die Unhaltbarkeit der Angaben des pommerschen Chronisten.

Der König von Polen vermied es, auf dem Reichstage von Petrikau eine Entscheidung zu fällen; inzwischen verbot auch der Kaiser Friedrich III. den Parteien, vor einem fremden Herrscher Recht zu suchen, und so kam es zu einer Verlängerung des Waffenstillstandes bis auf den Michaelistag 1470¹⁶⁾.

Kurfürst Friedrich II. entsagte am 2. April 1470 der Herrschaft und starb bald darauf. In der Mark Brandenburg folgte ihm sein Bruder, der Kurfürst Albrecht Achilles. Diesem gelang es unter geschickter Benutzung der politischen Gesamtlage nach weiteren zwei Jahren, in denen zwischen der Mark und Pommern keine wesentlichen Kriegshandlungen mehr vorfielen, einen endgültigen Frieden zustande zu bringen. Durch Vermittelung des Herzogs Heinrich von Mecklenburg schlossen der Kurfürst und die Herzöge Erich und Wartislaw von Pommern am 30. Mai 1472 zu Prenzlau den Vertrag¹⁷⁾. Durch diesen hatte der Kurfürst, wie er zwei Tage später auf der Heimreise von Angermünde aus an Herzog Wilhelm von Sachsen hoch erfreut schrieb, „die drei Stück nach unsern Willen erlangt; uns bleibt alles, das unser Bruder seliger gewonnen hat, sie haben die Lande von uns zu Lehn empfangen und uns Lehnspflicht getan, sie lassen uns ihre Lande Erbhuldigung tun und haben sich gar fründlich gegen uns gehalten und erzeigt.“¹⁸⁾

Damit war Brüssow und das gesamte stolpirische Land endgültig von Pommern an Brandenburg wieder abgetreten; die Grenze der Mark lag wie einst an der Randowlinie, mit Löcknitz und Vierraden ging sie sogar darüber weit hinaus.

Ueber die Schicksale Brüssows in den folgenden Jahren ist wenig bekannt. Es blieb auch unter brandenburgischer Herrschaft im Lehnbesitz derer von Ramin. Klaus von Ramin, von dem wir 1449 hörten, wird in den Zeiten des Stettinischen Erbfolgekrieges nicht erwähnt; zusammen mit seinem Bruder Ulrich verkaufte er um 1473 Kummerow an Henning von Arnim. Er muß vor dem 3. Juni 1486 verstorben sein, denn in dem Gesamtlehnbrief, den die von Ramin nach dem Regierungsantritt des Kurfürsten Johann Cicero unter diesem Datum erwirkten, wird er nicht mehr aufgeführt. In diesem Lehnbrief¹⁹⁾ wird „Ulrich, Friedrich und Vicke, Vettern von Ramin, und Heinrich, als dem Aeltesten, Joachim, Klaus, Tidicke und Werner, die unmündig sind, auch gheißsen von Ramin“, der Besitz aller Lehngüter bestätigt, wo immer sie gelegen sind, die sie von den Stettinischen Herren zu Lehn gehabt und die durch die Kurfürsten Friedrich II. und Albrecht

¹⁶⁾ C I 527.

¹⁷⁾ B V 179.

¹⁸⁾ B V 181.

¹⁹⁾ A XIII 413.

wieder zur Mark Brandenburg gebracht sind, und ihnen die Gesamthand daran verliehen. Es kann nicht zweifelhaft sein, daß diese Urkunde sich in erster Linie auf Brüssow bezieht, dessen Besitzer Ulrich als offenbar damals Aeltester des Geschlechts an erster Stelle genannt wird, während die übrigen Vettern nur als Gesamthänder angeführt werden, was für sie das Recht der Nachfolge in Brüssow im Falle des Aussterbens der Linie Ulrichs sicherte.

Der Lehnfolgefall trat in der Tat bald ein. Ulrich von Ramin starb noch vor Ablauf des Jahres; schon am 28. Dezember 1486 erteilte Kurfürst Johann Ulrichs Sohn Klaus einen Lehnbrief über Brüssow. In diesem werden die Lehnstücke ausführlich beschrieben wie folgt:

„das Städtchen Brüssow und den Wall mit aller Gerechtigkeit; das Dorf-
feld zu Alten Brüssow mit aller Gerechtigkeit, nichts ausgenommen; zu
Wollschow den Schulzenhof mit vier Hufen, den jetzt Martin Gunter
pflügt; ferner den Hof bei der Beke mit zwei Hufen; ferner auf dem Krug
ein Hufen und das andere Jahr den Kossätendienst mit dreizehn Hühnern;
ferner den Hof, da jetzt Michel Stratzborch wohnt, mit vier Hufen Pacht-
dienst; ferner den Hof, da jetzt Hans Valke wohnt, mit vier Hufen; ferner
den Hof, da jetzt Kirstian Kedingk wohnt, mit zwei Hufen; ferner den
Hof, da Klaus Kedingk wohnt, mit zwei Hufen; ferner acht Kossäten in
demselben Dorf; ferner das höchste und niederste Straßengericht und
Kirchlehn, wie sein Vater seliger die von uns und unserer Herrschaft zu
Mannlehn gehabt und besessen und auf ihn geerbt.“

Es ist zu bedauern, daß hierbei die Nachrichten über Brüssow selbst so kurz gehalten sind; nähere Angaben erschienen unnötig, weil alles durch den tatsächlichen Besitzstand und das Herkommen geregelt war.

Klaus von Ramin verheiratete sich im folgenden Jahre mit Anneke von Stülpnagel, der Tochter Zabel von Stülpnagels zu Taschenberg. Der Ehevertrag ward am 7. April 1487 geschlossen. Die junge Frau erhielt danach eine Mitgift von 600 Mark Vinkenaugen, wie sie zu Prenzlau und im Uckerlande gang und gebe sind, dazu an Kleidung und anderem Geschmeide, was vor Zeugen ausgemacht war. Wenn der Ehemann vor ihr verstarb, so sollte sie als Wittum 900 Mark Vinkenaugen mit Wagen, Kühen, Pferden, Schweinen, Schafen, Kisten, Schreinen, Kistengerät und mehr anderer fahrender Habe „als löblich und ehrlich, als gewöhnlich oder recht“ ist, erhalten²⁰⁾.

Ueber das Verhältnis Klaus von Ramins zu der Stadt Brüssow wird weiter unten noch zu sprechen sein, sonst ist von seinen Lebensschicksalen wenig bekannt. Im Jahre 1499 huldigte er mit seinen Vettern aus Carmzow und Ramin in Prenzlau dem eben zur Regierung gelangten Kurfürsten Joachim I. und seinem Bruder, dem Markgrafen Albrecht.²¹⁾ Am 27. Oktober 1505 wirkte er in Nechlin als Zeuge eines Vergleichs zwischen denen von Arnim und Margarete von Stülpnagel, Klaus von Gühlens Witwe, mit.²²⁾

Klaus von Ramin starb im Jahre 1538. Er hinterließ außer einer Tochter Erate, die mit Hans von Schöning auf Hohenlubbichow und Grabow verheiratet war, zwei Söhne Klaus und Zabel, die am Montag nach Trinitatius 1538 (17. Juni) vom Kurfürsten Joachim II. einen Lehnbrief erhielten²³⁾.

²⁰⁾ v. Kiekebusch, Gesch. d. Geschlechts von Stülpnagel S. 306 f.

²¹⁾ C II 433.

²²⁾ v. Kiekebusch a. a. O. S. 330.

²³⁾ GStA. Rep. 78 Nr. 42 Bl. 182 Rs.

Klaus von Ramin war auf dem Landtage in Berlin am 3. April 1542 anwesend,²⁴⁾ auf dem die Geistlichen und Edelleute dem Kurfürsten für das laufende Jahr eine Besitzsteuer von einem Prozent ihres Vermögens bewilligten, dazu je Wispel des geernteten Getreides vom Hafer einen halben, vom Roggen einen ganzen, vom Weizen einundeinhalb Gulden. Daneben wurde den Dienstboten, Mägden und Knechten 1 märkischer Groschen von je einem Gulden ihres Lohnes auferlegt.²⁵⁾ Nach dem Landsteuerregister mußten auf Grund dieses Beschlusses zahlen:

Klaus von Ramin 15 Gulden für sich selbst, 9 Groschen für sein Dienstvolk,
Zabel von Ramin 15 Gulden für sich selbst, 11 Groschen für sein Dienstvolk.²⁶⁾

Im Jahre 1543 schrieb Kurfürst Joachim II. einen allgemeinen Landtag auf den 8. April in Berlin aus, auf dem die Geistlichen und Edelleute bewogen werden sollten, sich die persönliche Besteuerung, die 1542 auf ein Jahr beschlossen war, noch für zwei weitere Jahre gefallen zu lassen. Klaus und Zabel von Ramin und ihre Vettern in Carmzow blieben diesem Landtage unentschuldigt fern. Am 27. Juni erging deshalb an sie ein Schreiben des Kurfürsten, in dem sie aufgefordert wurden, am 23. Juli in Berlin zu erscheinen und anzuhören, wie sie ihrer Lehen verlustig erkannt würden, oder sich wegen ihres Ausbleibens zu rechtfertigen, gleichzeitig wurde ihnen die Entziehung der Lehen angedroht, wenn sie wieder fernblieben. Klaus und Zabel fanden sich denn auch am 23. Juli ein, entschuldigten sich damit, daß Klaus auf dem Landtage doch zugegen gewesen und sie alle vertreten habe, versprachen aber im übrigen zu halten, was die übrigen von der Landschaft zugesagt hatten²⁷⁾.

Zabel von Ramin begegnet wieder auf dem Landtage vom 24. Juni 1549, der dem Kurfürsten eine Steuer in Form des neuen Biergeldes (acht Groschen für jede Tonne Bier, die im Lande getrunken wurde) zugestand²⁸⁾.

Die beiden Brüder Klaus und Zabel waren am 14. Juli 1550 in Taschenberg Schiedsrichter zwischen denen von Stülpnagel; am 24. Januar 1554 wirkte Klaus allein abermals dort als solcher²⁹⁾. Gegen das Ende seines Lebens machte Klaus von Ramin seiner Gemahlin Katharina von Greiffenberg ein Leibgedinge aus, das Dienstag nach Nicolai (10. Dezember) 1560 vom Kurfürst Joachim II. bestätigt wurde³⁰⁾. Danach sollte sie auf ihre Lebenszeit zur Nutzung erhalten seinen Wohnhof zu Brüssow mit 6 Hufen im Dorffelde, die allernächst bei dem Städtlein gelegen sind; 2 Wispel Mehl von den Mühlen zu Brüssow; freies Holz zum Brennen und Bauen, und auf allen Seen ihres Mannes freie Fischerei und 214 Gulden weniger 1 Ortstaler aus der Orbede zu Brüssow, endlich folgende jährliche Einkünfte von den Hintersassen

²⁴⁾ Friedensburg. Kurmärkische Ständeakten a. d. Regierungszeit Kurfürst Joachims II., I 197.

²⁵⁾ Ebenda 164 f.

²⁶⁾ Ebenda II. 653.

²⁷⁾ Ebenda I 197, 245, 247, 249.

²⁸⁾ Ebenda I 327, 354.

²⁹⁾ v. Kiekebusch a. a. O. S. 339, 340.

³⁰⁾ GStA. Rep. 78 Nr. 39/40 Bl. 271.

Jacob Schotler an Pacht und Hufenzins	4 Gulden 2 Groschen
Jasper Quetz an Pacht und Hufenzins	4 Gulden 4 Groschen
Peter Stadow an Pacht	3 orth
Joachim Schievelbein an Pacht und Hufenzins	5½ orth
Thomas Rutenberg an Pacht und Hufenzins	4 Gulden 2 Groschen
Markus Corsted an Pacht, Hufenzins und Zapfenpacht	5 Gulden 2 Groschen
Achim Rutenberg, Hufenzins	4 Gulden 2 Groschen
Hans Francke, Hufenzins	18 Groschen
Alte Thomas Wuge, Hufenzins	18 Groschen
Thomas Schmidt, Pacht und Hufenzins	4 Gulden 2 Groschen
Achim Prüggerocke, Hufenzins	18 Groschen

endlich aus Wollschow die Pacht, die Dienste, den Zehnten und das Rauchhuhn von Gorges Wuges Hof mit 3 Hufen, Jakob Wuges Hof mit 3 Hufen, von Simon Wuges Hof mit 3 Hufen, von Thewes Duckfisch 9 orth zur Pacht, daneben Dienst, Zehnt, Rauchhuhn; von Jakob Junge 1 Gulden 1 Groschen, von 2 Kossäten Pacht, Dienste und Rauchhuhn, dies alles „mit allen Gerechtigkeiten“. Als Einweiser wurde Joachim von Eickstedt auf Eickstedt bestellt.

Klaus hatte aus dieser Ehe nur einen Sohn Adam und eine Tochter Sophie. Diese heiratete 1561 ihren Vetter, Heyne von Stülpnagel, und wurde dadurch die Stammutter der letzten Linie der Familie von Ramin, die später auf Brüssow saß.

Adam von Ramin starb schon 1564 ohne Leibserben; um dieselbe Zeit ging auch Klaus selbst heim.

Brüssow vereinigte sich infolgedessen ganz in der Hand von Klaus Bruder Zabel, der am Tage Purificationis Mariä (2. Februar) 1565 einen Lehnbrief des Kurfürsten Joachim II. über die von seinem Bruder Klaus und seinem Neffen Adam hinterlassenen Lehngüter erhielt³¹⁾. Nach dem Regierungsantritt des Kurfürsten Johann Georg empfing Zabel einen neuen Lehnbrief über Brüssow und Wollschow am Freitag nach Andreä Apostoli (7. Dezember) 1571³²⁾. In diesem Lehnbriefe werden die Lehnstücke genau so bezeichnet wie in dem Lehnbriefe vom 28. Dezember 1486, der oben mitgeteilt ist, insbesondere erscheinen seltsamerweise in Wollschow noch immer dieselben Bauern auf den Höfen wie fast hundert Jahre vorher, ein Beweis, daß man sich nicht die Mühe genommen hat, die derzeitigen Inhaber jener Bauerstellen festzustellen. Dieselben Bauernamen werden sogar noch in allen späteren Lehnbriefen bis zum Jahre 1713 immer wiederholt; man schrieb eben immer den vorhergehenden Lehnbrief getreulich wieder ab.

Zabel von Ramin muß spätestens Anfang 1577 gestorben sein, denn am Montag nach Exaudi (20. Mai) 1577 erschienen seine Söhne Jürgen (Georg) und Christoph in Berlin in der kurfürstlichen Lehnkanzlei, zeigten den Tod ihres Vaters an und muteten seine Lehen für sich und ihre abwesenden und unmündigen Brüder Klaus, Baltzer und Mattheus, erhielten auch einen Lehnbrief³³⁾.

Nachdem Kurfürst Johann Georg am 5. Januar 1598 verstorben war, hätten die Brüder von Ramin eigentlich sofort dem Kurfürsten Joachim

³¹⁾ GStA. Rep. 78 Nr. 39/40 Bl. 426.

³²⁾ GStA. Rep. 78 Nr. 65 Bl. 50, auch Rep. 78 II R Nr. 149.

³³⁾ GStA. Rep. 78 Nr. 65 Bl. 270 f., auch Rep. II R 149. — Christoph von Ramin aus Brüssow wurde 1560 in die Matrikel der Universität Frankfurt a. O. als Student eingetragen (Matrikel I 161).

Friedrich als ihrem neuen Lehnsherrn huldigen und um Erneuerung des Lehnbriefes bitten müssen. Sie konnten aber „der sterblichen Läufe halben“, d. h. weil eine ansteckende Krankheit herrschte, erst am 29. Juni 1599 in Berlin sich einfinden. Hier erschienen Zabels Söhne Christoph, Baltzer und Mattheus für sich selbst und für Zabel und Jacob, die unmündigen Söhne ihres Bruders Georg, der also inzwischen gestorben war, leisteten ihre Lehnspflicht und empfangen ihren Lehnbrief. Dabei zeigten sie an, daß ihr Bruder Klaus „ausländisch und in 30 Jahren nicht zu Hause gewest ist“³⁴⁾. Klaus ist offenbar auch in der Fremde verstorben.

Von den überlebenden Brüdern starb Baltzer am 20. Februar 1600 in Brüssow, wie Christoph und Mattheus am 26. Juni desselben Jahres der Lehnkanzlei meldeten³⁵⁾. Aus seiner Ehe mit Katharina von Aschersleben a. d. H. Crüssow hinterließ er nur zwei Töchter³⁶⁾; sein Anteil an den Lehngütern ging daher auf seine Brüder und Neffen über; Mattheus von Ramin starb im Jahre 1605 kinderlos in Krackow, so daß Christoph am 31. Oktober 1606 sein und Baltzers Lehen empfangen konnte³⁷⁾, Christoph starb als letzter der Brüder 1608.

Daher wurde nach dem Regierungsantritt des Kurfürsten Johann Sigismund (18. Juli 1608) der neue, vom 28. November 1609 datierte Lehnbrief für „Zabel und seinen unmündigen Bruder Jacob, Georgs seligen Söhne“, und „Eitel Zabeln und Georgen, der noch unmündig ist“, ausgefertigt³⁸⁾. An dem gleichen Tage erhielten auch alle Vettern von Ramin die Gesamthand über Brüssow, Wollschow, Carmzow, Schenkenberg und Baumgarten.

Die Mutter der beiden Brüder Eitel Zabel und Georg und Witwe Christophs von Ramin war Margarete von Sydow, die am 7. Juli 1616 starb; Georg ist schon vor seiner Mutter gestorben. Eitel Zabel war ein schlechter Haushalter. Er verkaufte schuldenhalber 1615 seinen Anteil am Lehngut Krackow an einen Vetter Philipp Ernst von Ramin. Gleichwohl fehlten ihm im Jahre darauf wieder die Mittel, um das Begräbnis seiner Mutter auszurichten; er nahm deshalb von dem Ratsverwandten Hermann Berkhofen in Stettin eine Anleihe von 2250 Gulden auf und verpfändete ihm dafür seinen Anteil an der Raminer Heide und am Neuendorfer See bei Stolzenburg. Auch der Brüssower Anteil Eitel Zabels war hoch verschuldet. Wie wir wissen, hatte von ihm im Jahre 1616 Bertram von Boytel in Prenzlau 4800 Speciestaler zu fordern. Dieser befand sich deshalb schon im Pfandbesitz des Anteils, denn dieser Gläubiger hielt, wie das noch zu erwähnende Schoßbuch von Brüssow ergibt, bereits 1602 dort einen Pachtschäfer³⁹⁾. Bertram von Boytel mußte am 6. Mai 1617 zum Begräbnis Eitel Zabels sogar noch 400 Taler vorschießen. So kam es zum Konkurse über den Nachlaß. Aus diesem erstand den Anteil an Brüssow sein Vetter Jacob für 15 000 Gulden⁴⁰⁾.

Damit ging diese Hälfte des Brüssower Lehns an die Linie des 1599 schon verstorbenen Georg von Ramin über, der die andere Hälfte gehörte. Georg von Ramin war zweimal verheiratet gewesen. Seine erste Ehefrau war eine

³⁴⁾ GStA. Rep. 78 Nr. 84 Bl. 428 ff. Nr. 85 Bl. 357 f.

³⁵⁾ GStA. Rep. 78 II R. 149.

³⁶⁾ S. Stammtafel I.

³⁷⁾ GStA. Rep. 78 Nr. 84 Bl. 428 f.

³⁸⁾ GStA. Rep. 78 II R. 149.

³⁹⁾ GStA. Pr. Br. Rep. 2 Dom. Reg. 2. Amt Brüssow Paket IV Nr. 13.

⁴⁰⁾ Bericht des Leutnants Johann David von Malzahn, eines Nachkommen Bertrams von Boytel, vom 24. Juli 1725, GStA. Rep. 22 Nr. 245.

Schwester des Matzke von Eickstedt auf Eickstedt, die ihm einen Sohn namens Zabel schenkte. Das spricht Zabel in einem Schreiben, das er am 8. Januar 1610 aus Prenzlau an den Kurfürsten richtete⁴¹⁾, selbst aus. In zweiter Ehe heiratete Georg von Ramin im Jahre 1592 Anna Ursula von Ramin, die Tochter Jacobs von Ramin auf Carmzow. Aus dieser Ehe ging ein Sohn Jacob, geboren 1593, hervor; die Mutter starb bereits 1594.

Zabel⁴²⁾, den man wohl zum Unterschied von seinem Vetter Eitel Zabel „den großen Zabel“ nannte, wurde 1601 auf der Universität Frankfurt a. O. als Student eingeschrieben⁴³⁾. Später verheiratete er sich mit Anna von Arenstorff, der Tochter des Matthias von Arenstorff aus dem Hause Wilsickow und der Anna von Stülpnagel aus dem Hause Taschenberg. Die Ehe blieb kinderlos, und Zabel selbst starb schon am 7. Juli 1616. Der „große Zabel“ war wie sein Vetter Eitel Zabel sehr unwirtschaftlich veranlagt. Ihm war ein reiches Erbe zugefallen, zumal seine Mutter als Miterbin von dem am 20. April 1596 als letzten seines Geschlechts verstorbenen Joachim von Fahrenholz auf Lübbenow auch ihrerseits vermögend war. Diese Erbschaft mußte freilich, wenn Zabel ohne Leibserben starb, nach Joachim von Fahrenholz' Testament an Matzke von Eickstedt und dessen Miterben wieder herausgegeben werden. Deshalb stellte Zabel eine besondere Verschreibung aus, als er aus jenem Nachlaß 5000 Taler auf Brüssow aufnahm, womit er seines „sehligen Vaters Schulden dämpfen“ wollte, und erbat dazu am 8. Januar 1610 den kurfürstlichen Konsens. Man schätzte den großen Zabel auf 100 000 Gulden Vermögen. Er hatte aber 1614 schon alles aufgebraucht und war in Schulden geraten. In diesem Jahre schrieb der Bürgermeister Hans Vergöhn in Gartz, der die Güter des verstorbenen pommerschen Kanzlers Otto von Ramin verwaltete, an dessen in Leipzig studierende Söhne:

„Der große Zabel von Ramin ist Idel Zabels nächster Vetter zum Kauf von Krackow. Aber da ist kein Geld mehr vorhanden. Er hat alles verdestilliert. Man kann nachrechnen, daß er 40 000 fl. weggebracht und ist nur 26 Jahre. Er hat in Krackow 9 Hufen zu seinem Hof belegen und drei Bauern und zwei Kossäten. Seine Kreditoren dringen heftig in ihn, daß er endlich wider seinen Willen es muß springen lassen Der große Zabel von Ramin hat das Seine unnötiger Weise verbracht und muß nun von anderer Leute Gnade leben. Seine Freunde, denen er viel Gutes erwiesen hat, wissen ihm jetzt keinen Dank, weil das Geld mit ihm verzehrt und nun das Kind tot ist. So ist nun die Gevatterschaft aus. Von seinen Kreditoren wird er reichlich geplagt, so daß er endlich von all dem Seinen kommen wird, das einst fast in die 100 000 Florin wert und nun seines Bruders Jacob Teil geworden ist.“

In der Tat erwarb sein Halbbruder Jacob den Anteil des großen Zabel; nach vorstehendem Brief schon zu dessen Lebzeiten, nach einer andern Nachricht erst 1624 aus dem Nachlaßkonkurse für 10 000 Gulden⁴⁴⁾.

Damit hatte sich der Besitz von ganz Brüssow in der Hand Jacobs vereinigt. Er erhielt denn auch am 9. Februar 1621 für sich und seine männlichen Leibbeslehnserven vom Kurfürsten Georg Wilhelm die Belehnung mit

⁴¹⁾ GStA. Rep. 78 II R. 149.

⁴²⁾ Das Folgende nach Mitteilung des Herrn Pfarrers i. R. Lesco, Berlin, der die Geschichte der Familie von Ramin bearbeitet hat.

⁴³⁾ Matrikel I 449. Er war noch so jung, daß er und der gleichzeitig eingeschriebene Alexander von Eickstedt ihres Alters wegen nicht vereidigt wurden.

⁴⁴⁾ Bericht des Joh. David von Malzahn, s. o. Anm. 40.

Brüssow. Bereits am 8. Februar 1621 erteilte der Kurfürst den Gesamtlehnbrief für alle Vettern von Ramin⁴⁵⁾. Jacob von Ramin war zwar eine lange Besitzzeit beschieden, aber er mußte die Schrecken des Dreißigjährigen Krieges leiden und sollte als der Letzte seiner Linie auf Brüssow ins Grab sinken.

Ehe wir hierauf eingehen, müssen wir jedoch zunächst die Schicksale der Stadt Brüssow seit dem Beginn der pommerschen Herrschaft betrachten.

Im 14. Jahrhundert hatte, wie oben geschildert wurde, die Stadt Brüssow sich günstig entwickelt. Man wird annehmen dürfen, daß dieser Aufschwung bis in die ersten Jahrzehnte des 15. Jahrhunderts anhielt, dann aber, wie in anderen Städten, der Wohlstand und damit die Macht der Bürger sank, während die Stellung des Adels sich hob, als dieser mehr und mehr sich selbst wirtschaftlich zu betätigen begann. Das Rechtsverhältnis zwischen der Stadt Brüssow und ihren Grundherren kam dadurch ins Wanken. Es lag im Zuge der Entwicklung, daß die adligen Grundherren auf dem platten Lande die ihnen untergebenen Bauern ihrer Dörfer nach und nach zu vermehrten Dienstleistungen anhielten und die Rechte der Bauern beschränkten. Diese Erscheinung, die sich bis zum Dreißigjährigen Kriege in steigendem Maße fortsetzte, mag dazu geführt haben, daß auch Klaus von Ramin gegenüber der Stadt Brüssow um die Wende des 15. Jahrhunderts Ansprüche erhob, die ihre bisherige Stellung zu beeinträchtigen drohten. Solche Lagen pflegen stets das Bedürfnis nach einer umfassenden Feststellung des geltenden Rechtszustandes zu erzeugen, zumal wenn aus dem Zweifel bereits Streitigkeiten entstanden sind. Wir sehen denn auch hier, daß die Parteien im Jahre 1504 die Vermittlung angesehenen Männer anriefen, um zu einer Regelung zu gelangen. Sie wandten sich an Werner von der Schulenburg, einen Kriegsmann und Verwaltungsbeamten, der sich als Hauptmann des Schlosses Löcknitz des Vertrauens des Kurfürsten von Brandenburg wie als Lehnsbesitzer des Schlosses Penkun der Gnade des Herzogs von Pommern erfreute, und zogen noch Kersten von Lindstedt, Arndt von Stülpnagel und Petrus Kyn, der ein Geistlicher war⁴⁶⁾, und andere Mittler hinzu. Unter der Mitwirkung dieser Männer kam am 18. August 1504 in Löcknitz eine Vereinbarung zustande⁴⁷⁾, in der die beiderseitigen Rechte und Pflichten genau aufgezählt sind.

Klaus von Ramin bestätigte darin seinen lieben getreuen Bürgermeistern, Ratmännern, Bürgern und Kaufleuten zu Brüssow ihre Vorrechte und Freiheiten, die sie bis dahin in dem Städtchen und auf dem Felde an Holzungen, Wiesen, Weiden und Gewässern und besonders am großen See gehabt hatten. Auf dem Dorffelde Alten Brüssow sollten sie das Holz und die Weiden nutzen mit Ausnahme des Ellern- und des Kienholzes, das Ramin gehegt hatte; wenn die Bürger der Stadt das hauen wollen, so sollen sie ihn deshalb um Erlaubnis fragen und es nur mit seinem Willen tun. Den großen See dürfen die Bürger mit großen und kleinen Tauen und Garnen befischen lassen, wann sie wollen und ungehindert durch den Gutsherrn, dem das Recht bleibt, im Sommer auch mit dem kleinen Tauen und Zesen fischen zu lassen, der aber im Winter keinerlei Eisfischerei betreiben darf.

⁴⁵⁾ GStA. Rep. 78 II R. 149.

⁴⁶⁾ GStA. Rep. 78 Nr. 42 Bl. 125: „Er peter Kyne, thumherr hat hewt dato seine lehen gesucht“; Montag nach Judika 1536.

⁴⁷⁾ GStA. Urkunden. Brüssow Nr. 8. Anhang I Nr. 9.

Das halbe Stättegeld zu Altenbrüssow, das an Unserer lieben Frauentag entrichtet wurde, sollten die Bürger zur Besserung der Stadt erhalten, während die andere Hälfte dem Grundherrn verbleiben sollte. Es fand also damals offenbar noch alljährlich ein Jahrmarkt an der Stelle des ehemaligen Dorfes statt. Unter dem als „Unserer lieben Frauen Tag“ bezeichneten Markttage ist der 8. September, das Fest der Geburt Mariä, zu verstehen⁴⁸⁾.

Die Bürgermeister, Ratmänner, Bürger und Kaufleute schwören als Gegenleistung für diese Vergünstigungen „mit aufgereckten Fingern zu Gott und den Heiligen“, dem Klaus von Ramin und seinen Erben getreue Untertanen zu sein, ferner auch, ihrem Grundherrn ein jeder alljährlich einen gemessenen Morgen Landes vom Gutslande zu pflügen, in der Ernte einen halben Tag zu mähen, und vier Fuder, nämlich zwei Fuder Roggen und zwei Fuder Hafer, wie von Alters üblich war, einfahren zu helfen; die Kaufleute sollten außerdem noch einen Tag Roggen und einen Tag Hafer mähen helfen. Die Bauleute und Kaufleute sollten für die Hilfe beim Mähen für den halben Tag Essen und Trinken, die Kaufleute für die Hilfe an einem Tage für jeden Morgen ein halbes Stöwchen Bier zu trinken bekommen. Endlich sollten die Bürger ihre Häuser zu Brüssow kaufen und verkaufen dürfen, von wem und an wen sie wollten, und von dem Gute, das sie zu Eigentum haben, auf- und abziehen, wie es in anderen Städten gewöhnlich ist. Als seine Untersassen versprach Klaus von Ramin die Bürger bei diesen Rechten zu beschützen und zu verteidigen.

Das Absinken der Stadt ließ sich durch diese Vereinbarungen aber nicht aufhalten, sondern nahm, der allgemeinen Entwicklung folgend, unaufhaltsam seinen Lauf. Dafür sind Vorgänge bezeichnend, die sich fünfzig Jahre später abspielten. Die Städte machten 1555 den Kurfürsten darauf aufmerksam, daß auf dem Lande entgegen den geltenden Bestimmungen gebraut werde und daß dadurch dem Fürsten ein erheblicher Teil des im Jahre 1549 bewilligten Biergeldes entgehe; sie verlangten Vorkehrungen gegen die Steuerhinterziehungen des flachen Landes und insbesondere, daß wie in den Städten so auch auf dem Lande die Müller eidlich verpflichtet würden, sich des verbotenen Malzmahlens zu enthalten⁴⁹⁾. Wie die Verhältnisse in der Uckermark waren, lehrt anschaulich eine Beschwerde Prenzlau über Friedrich von Ramin auf Carmzow; dieser unterhielt dort drei Krüge, und alle brauten Bier, so daß von den Bauern der Umgegend gar kein Bier aus der Stadt geholt und das Prenzlauer Braugewerbe erheblich beeinträchtigt wurde. Die Prenzlauer kündigten den Krüger deshalb an, ihnen die Braukessel zu nehmen, die aber erwiderten, daß sie Leib und Leben daran hängen wollten, und fügten Drohworte hinzu, so daß die Stadt die Hilfe des Landesherrn erbitten mußte⁵⁰⁾. Am 19. Juni 1555 erhielt deshalb der Landreiter Goes Zimmermann in Angermünde den Befehl, in die D ö r f e r Rossow, Eickstedt, Bergholz, Fahrenwalde, Grünberg, Damme, Br ü s s o w, Züsedom, Woddow, Schmölln, Menkin, Löcknitz, Wallmow, Bagemühl, Brist, Wollin, Carmzow, Grimme, Zerrentin und Battin zu reiten und die dortigen Krüger und Schulzen auf den 3. Juli nach Angermünde vor eine Kommission kurfürstlicher Räte zu laden; ebenda hin sollte er auch diejenigen von Adel laden, die auf ihren Mühlen Kostknechte hielten und durch diese mahlen ließen, nämlich Joachim von der Schulenburg, der Kostknechte zu Löcknitz und zu Bergholz hielt,

Klaus und Zabel von Ramin, die einen Kostknecht zu Brüssow hielten, Friedrich und Jacob von Ramin, die einen Kostknecht zu Carmzow hielten, Wolf, Franz und Ebel von Arnim, die je einen Kostknecht zu Zichow und Schwaneberg hatten, und Hermann Hufe, der einen Kostknecht auf der Mühle zu Rossow hielt, endlich die Müller zu Schmiedeberg, Polzow und Menkin, die eigene Mühlen hatten⁵¹⁾. Die Krüger und Schulzen sollten darauf hingewiesen werden, daß sie ausländisches Bier richtig zu versteuern hätten bei der Strafe des Doppelten; die Krüger wurden darauf vereidigt. Ebenso mußten die Edelleute und ihre Kostknechte und die Müller schwören, daß sie kein Bauernmalz mahlen oder zu mahlen annehmen wollten, womit man das Brauen der Bauern verhindern wollte. Ueber den Verlauf der Versammlung ist nichts ersichtlich, es scheinen aber nicht alle Geladenen gekommen zu sein. Daher wurde ein neuer Tag auf den 11. September 1556 nach Angermünde ausgeschrieben. Zu diesem Tage waren u. a. die Krüger und Schulzen der Dörfer Woddow, Bergholz, Menkin, Wollschow, Fahrenwalde und Br ü s s o w bestellt. Sie waren über den Zwang zur Abführung des Biergeldes sehr verärgert, denn das Protokoll vermerkt von ihnen: „unter diesen wil keiner mehr schenken, wollen alle Wasser trinken“⁵²⁾. Sie werden sich aber später wohl alle eines andern besonnen und den verlangten Eid geleistet haben.

Für die damalige Lage Brüssows ist es bezeichnend, daß es schlechthin als Dorf benannt und mit den andern Dörfern gleich behandelt wird, und daß nicht mehr ein Bürgermeister, sondern ein Schulze aus Brüssow aufgeführt wird. Es muß also um diese Zeit den Grundherren schon gelungen sein, die städtische Verfassung zu beseitigen und die Verwaltung in die Hände eines von ihnen gesetzten Schulzen zu legen, wie es in den meisten uckermärkischen Dörfern gehandhabt wurde. Als Dorf erscheint Brüssow demgemäß auch im „Register des Hufen- und Giebelschosses im Lande Stolpe Anno 1578“, in dem es insgesamt 90 Taler Schoß zu geben hat, je einen Taler von 52 Hufen, 23 Bürger-, 13 Kossätenhäusern, einer Schmiede und einem Hirtenhause.

Hiermit stimmt eine Nachricht überein, die der Pfarrer Christoph Süring in seiner handschriftlichen Chronik von Prenzlau überliefert hat. Er berichtet zum Jahre 1616: „Im gemeldeten Jahre starb zu Blindow, in der Stadt Dorfe, Herr Georgius Gering, Pfarrherr daselbst, von Brüssow bürtig. Sein Vater soll da, zu Brüssow, der letzte Bürgermeister gewesen sein, und nachdem er von den Edelleuten erschlagen, des Städtleins Gerechtigkeit endlich damit aufgehört und die Edelleute völliges Dominium erlangt haben“⁵³⁾.

Der Verlust der städtischen Verfassung führte mit Notwendigkeit dazu, daß die Grundherrschaft sich bemühte, gegenüber den nun als Bauern behandelten Einwohnern dieselben Rechte zu erlangen, wie die Grundherren der Dörfer in der Uckermark sie allgemein hatten. Gegen Ende des

⁵¹⁾ Ebenda II 88 f. 91. 92 Anm. 3.

⁵²⁾ Ebenda II 97.

⁵³⁾ Nach der im St.-Archiv Prenzlau befindlichen Handschrift von Sürings Vorarbeiten hat Gering 1577 das Konkordienbuch mit unterschrieben. Am 5. 10. 1566 wurde „Georg Gering aus Prenzlau“ auf der Universität Greifswald, am 4. 10. 1572 derselbe auf der Universität Wittenberg eingeschrieben (Matrikel Greifswald I 287, Wittenberg II 217). Dieser Georg Gering muß also etwa 1545—1550 geboren und könnte danach der Sohn des vor 1555 erschlagenen Bürgermeisters von Brüssow gewesen sein, der nach des Vaters Tode das Gymnasium in Prenzlau besuchte und von dort die Universitäten bezog.

⁴⁸⁾ Vergl. Sürings Chronik v. Prenzlau GStA. Pr. Br. Rep. 16 IIIp 4a Nr. 2 zu 1658.

⁴⁹⁾ Friedensburg a. a. O. II 63.

⁵⁰⁾ Ebenda II 13 Anm. 1.

16. Jahrhunderts entwickelte sich daraus ein langwieriger Rechtsstreit. Die Gemeinde, die sich zu Unrecht in Anspruch genommen fühlte, wandte sich an den Kurfürsten Johann Georg, der gerade auf dem Amte Gramzow weilte. Dieser forderte von dort aus am 2. Februar 1586 den Kanzler Lampert Diestelmeyer auf, ihm zu berichten, wie die Rechtslage zwischen der Gemeinde und denen von Ramin eigentlich sei und ob er selbst nicht ein besseres Recht auf die Abgaben habe, die die von Ramin von der Gemeinde verlangten. Diestelmeyer antwortete darauf am 4. Februar, die von Ramin seien nach dem pommerschen Kriege 1486 vom Markgrafen Johann mit Brüssow beliehen. Es seien in dem jetzigen Prozeß zwischen der Stadt und dem Ramin vor dem Kammergericht alte Verträge vorgelegt, welche Hans von Arnim und andere Landvögte in der Uckermark vor ihnen der Dienste und anderer Gerechtigkeiten halben zwischen denen von Ramin und der Gemeinde daselbst aufgerichtet hätten; es möge wohl sein, daß die jetzigen Ramin die Leute von Jahren zu Jahren zu mehreren Diensten vermocht hätten, was nun ihre Söhne für ein erbliches Recht halten wollten; die Sache werde sich wegen der Hartnäckigkeit beider Teile in Güte nicht vergleichen lassen, und sei deshalb zum förmlichen Prozeß verwiesen. Im übrigen stünden dem Kurfürsten über Brüssow nur die obrigkeitlichen Rechte zu⁸⁴⁾.

Es handelt sich hier offenbar um denselben Prozeß, von dem an anderer Stelle berichtet wird, daß „die Brüder Jürgen und Balthasar von Ramin im Jahre 1590 mit ihren Unterthanen und Einwohnern litigiret“ haben⁸⁵⁾. Das Urteil, das in diesem Streit erging, ist nicht bekannt. Doch führte es bestimmt nicht zur Wiederherstellung der städtischen Freiheit, wozu es auf Seiten der Gemeinde sicherlich auch an den wirtschaftlichen Voraussetzungen gebrach.

Wenn hiernach unsere Kenntnis von den gemeindlichen und wirtschaftlichen Zuständen Brüssows im 16. Jahrhundert recht lückenhaft ist, so gilt das noch mehr von den Ereignissen auf kirchlichem Gebiet. Es fehlt an allen Nachrichten darüber, wie sich die große geistige Bewegung der Reformation für die Stadt vollzogen hat. Sie wird hier wie in der Uckermark ganz allgemein ohne starke Erschütterungen vor sich gegangen sein.

Die Kirchenvisitationen, die im Rahmen der Einführung der neuen Lehre in der Mark Brandenburg gehalten wurden, führten auch in Brüssow zur ersten umfassenden Aufzeichnung über die äußeren Verhältnisse der Kirche im sogenannten Visitationsabschied vom Jahre 1543; dort ist zu lesen⁸⁶⁾:

Brußow.

Collatores Claus und Zabel Gebrudere die Ramin;

hat ein Pfarrhof,

vier Hufen giebt jede 1 fl.

Item hat von jeder Hufe 1 Scheffel, der an der Zahl 36 sein (Zusatz von späterer Hand: sind 56 Hufen),

de funere 1 Groschen,

von der Braut und Kindbeterschen $\frac{1}{2}$ Groschen und den Opfer von Jungfrauen und Frauen.

Zu Weihnachten 1 Wurst und auf Ostern Eier.

Der Rat will von 6 Hufen kein Scheffelkorn geben, darum an sie geschrieben, daß sie es geben sollen.

⁸⁴⁾ GStA. Rep. 22 Nr. 245.

⁸⁵⁾ Königs genealogische Sammlung in der Pr. Staatsbibliothek Berlin, ohne Quellenangabe.

⁸⁶⁾ Abschrift des 16. Jahrhunderts im Archiv der Superintendentur Prenzlau II, S. 145 ff.

Küster.

Hat alle Quartal aus jedem Haus 1 Groschen und alle Sonntag aus jedem Haus ein Pfründlein,

Auf Weihnachten teilet er die Wurst mit dem Pfarrer.

Auf Ostern Eier,

Von den Begräbnissen $\frac{1}{2}$ Groschen.

Desgleichen von der Braut und Kindbeterschen.

Gotteshaus.

Zwei Kelch; gehöret einer gegen Wulßkau, dahin er auch von hier aus gebraucht wird;

6 Morgen Landes.

Die Abschrift ist undatiert, es muß sich aber um die erste, 1543 gehaltene Visitation handeln, denn die als Patrone der Kirche Genannten Klaus und Zabel von Ramin waren seit dem 17. Juni 1538 Lehnbesitzer von Brüssow und haben beide die zweite, im Jahre 1577 gehaltene Visitation nicht mehr erlebt. Der Ausstattung der Pfarre mit 4 Hufen Landes ist schon oben Erwähnung getan; die Leistungen der Gemeinde an den Pfarrer und den Küster entsprechen den allgemeinen märkischen Gewohnheiten. Der Widerstand des Rates der Stadt gegen die Entrichtung des Scheffelkorns von sechs Hufen ist die letzte Amtshandlung dieser Körperschaft vor der Beseitigung der städtischen Verfassung, von der wir etwas wissen. Leider ist der Name des Pfarrers aus jener Zeit nicht überliefert.

Bei der dritten, im Jahre 1600 vorgenommenen Kirchenvisitation wurde wieder in einer Matrikel das Vermögen der Pfarre, der Küsterei und der Kirche verzeichnet. Der Pfarrer Zacharias Hopmann hatte die Nutznießung des Pfarrhauses und Gartens dabei; die vier Pfarrhufen beackerte er selbst, von den 56 städtischen Hufen erhielt er jährlich je einen Scheffel Meßkorn. Außerdem hatte er etwas „Wiesewachs am Hufschlag“ und „freie Holzung nach Notdurft, muß sich aber allezeit bei dem Junker angeben“. Die Naturalieferungen für die geistlichen Amtshandlungen erscheinen jetzt unterschiedlicher als 1543. Von einer alten Leiche wurden 8, von einer jungen Leiche 4 gute Groschen gezahlt; für ein Aufgebot mußte ein Viertel Schaf und von der Hochzeit und Kindtaufen Essen gegeben werden. Taufen unehelicher Kinder kosteten 3 gute Groschen. Von jedem der beiden Junkerhöfe erhielt er $\frac{1}{2}$ Wispel Roggen. Daneben bestand die Lieferung der Würste zu Weihnachten, der Eier zu Ostern und der Vierzeitenpfennig fort. Der Pfarrer mußte jetzt ein Kirchenregister halten und bekam dafür jährlich 1 Taler. Man hatte auch als ein ständiges Inventar des Pfarrhauses einen Tisch, zwei Bettstellen, zwei Bänke, eine zinnerne Kanne, eine Schüssel und 12 Scheffel Roggen angeschafft. Danach fährt die Matrikel fort: „Dazu soll das Gotteshaus 1 Thaler allhier, zu Wollschow aber einen Gulden, ein jeder Hufner im matre und filia 2 Silbergroschen, ein jeder Kossäte aber 1 guten Groschen contribuiren, davon soll an Hausrat etwas gekauft werden und für und für bei der Pfarre bleiben.“

Beim Küster wird gesagt, daß er neben der Nutzung seines Hauses und Kohlgartens von jeder Hufe $\frac{1}{2}$ Scheffel Roggen erhalte und dies mit der Vergütung für das „Seigerstellen“ 36 Scheffel ausmacht. Es gab also damals schon eine Turmuhr. Die Bauern zahlten ihm je 4, die Kossäten je 2 gute Groschen; aus jedem Bürgerhause erhielt er alle Quartal ein halbes Brot, von den Junkerhöfen aber ein ganzes Brot, einen lübischen Schilling und Zukost. Für alte Leichen mußten an den Küster 4, von jungen Leichen 2 gute Groschen

entrichtet werden. Jeder Bauer gab außerdem noch jährlich 2 gute Groschen, jeder Kossät 1 Dütchen, ohne daß der Grund dieser Leistung genannt wird. Die Mahlzeiten von Taufen und Hochzeiten waren wie 1543.

Die Kirche hatte jetzt 10 Morgen Landes; der Vierzeitenpfennig wurde „mit dem Bilde gesammelt“. An sonstigem Vermögen waren zwei Kelche und zwei Patenen, eine alte Kasel, drei messingne Leuchter, eine Kirchenordnung, ein Konkordienbuch und 41 Gulden 3 Groschen Barschaft sowie ausstehende Forderungen vorhanden.

Ein Vergleich der Aufzeichnungen von 1543 und 1600 zeigt, daß man bestrebt war, durch eine geordnete Verwaltung der Einnahmen und des Vermögens die Verhältnisse der Pfarrer zu heben und die Ausstattung der Kirche zu vermehren und zu verbessern. Leider sollte der bald danach ausbrechende Krieg alle diese Bestrebungen wieder vernichten⁶⁷⁾.

Das war um so eher möglich, als die allgemeine Lage Brüssows zu Anfang des 17. Jahrhunderts offenbar keineswegs besonders günstig war, sondern der Ort vielmehr weiter absank. So stellte denn im Jahre 1608, als die Regierung eine Art statistischer Beschreibung der einzelnen Kreise durch ihre Beamten aufnehmen ließ, der Landeinnnehmer Ambrosius Wolff in Angermünde, der den stolpirischen Kreis bearbeitete, über Brüssow folgendes fest: „Zwei Adelsitz, es ist allda gesessen Christoff und Zabel von Rammin und gehört ihnen semdpflichen. Weil aber ein Ring Mauer darumb vndt noch alle Jahr Marck gehalten, wird es vor ein Flecken gehalten, müssen aber gleich den andern Pauren dienen.“⁶⁸⁾

Die Einwohner werden denn auch später schlechthin als Bauern und Kossäten bezeichnet, denen ein vom Gutsherrn gesetzter Schulze vorsteht.

Das zeigt insbesondere das durch einen glücklichen Zufall erhaltene „Brueßoische Schoßbuch de Ao 1602“. Da dieses Buch einen guten Einblick in die Brüssower Verhältnisse vor dem Dreißigjährigen Kriege gewährt, über die es sonst an Nachrichten mangelt, verlohnt es sich, auf das Schoßbuch näher einzugehen.

Es ist ein Quartbüchlein von 37 Blättern, das in eine mittelalterliche Pergamenthandschrift mit Notenzeilen gebunden ist⁶⁹⁾. Das Buch diente der Herrschaft in Brüssow, die über die Steuern eine Abrechnung, einen „Zettel“, ausstellte, als Quittungsbuch über den an den Einnehmer der Landschaft in Prenzlau abgeführten Hufen- und Giebelschoß, denn in jedem Jahre einmal, nämlich um St. Katharinen (25. November), haben die Einnehmer die gezahlten Beträge und die Rückstände darin verzeichnet und die Richtigkeit ihrer Angaben durch ihre Unterschrift bescheinigt. Als Einnehmer erscheinen:

1602 und 1604	Georg Potzern,
1603 und 1605—1607	Christoph Konow,
1608	Kuno von Hünicke,
1609—1618, 1620	Albert Mörlin,
1619, 1621—1627	Johannes Hänniel,
1628—1632	Georg Glöde.

Um von der Art der Eintragungen eine Vorstellung zu geben, mögen die das Jahr 1602 betreffenden hier Platz finden:

⁶⁷⁾ Aus der Zeit vor dem 30jährigen Krieg ist außer dem Pfarrer Zacharias Hopmann nur noch sein vermutlicher Nachfolger Bartholdus Lanus bekannt, der am 26. Juni 1604 in der St. Marienkirche in Prenzlau eine Zirkularpredigt aus dem 7. Psalm hielt (Stürings Chronik).

⁶⁸⁾ GStA. Rep. 78 Nr. 83 S. 274.

⁶⁹⁾ GStA. Pr. Br. Rep. 2 Dom. Reg. 2 Amt Brüssow. Paket IV Nr. 13.

„90 Thaler Hufen- und Giebelschoß

2 Thaler von Bertam von Boytels Pachtschäfer
1 Thaler 11 Silbergroschen 3 Pfennig von desselben Knechten
21 Silbergroschen von den Hausleuten ohne Zettel eingebracht.

Seindt 4 Thlr. wegen Görges Sadelkows, welcher wüste angefangen, und dann noch 2 Thlr. von Gordens und Strunks wüsten Höfen schuldig blieben. Haben 1 Fl. drinkgeld empfangen. Actum Prenzlou den 24. Nov. Ao 1602. Georg Pozern. m. pp.“

Aus dieser und den folgenden Eintragungen scheint hervorzugehen, daß die Verhältnisse der Brüssower Bauern und Kossäten keineswegs rosig waren. Alljährlich gab es wüst gewordene Höfe, von denen die Bauern entlaufen waren; es fanden sich dann wohl neue Wirte, die versuchten, den Hof wieder in Anbau zu bringen, aber trotz der Gewährung von Abgabefreiheit für den Anfang liefen sie oft genug bald wieder davon. Dazu kamen die Verluste durch die häufigen Feuersbrünste. So heißt es 1609:

„4 Bauerhöfe, Achim Gotze, Peter Jagenow, Achim Reigner, Thomas Diebelow abgebrannt,
4 Kossätenhöfe desgl.
die beiden Pachtschäferereien abgebrannt,
Jorgen Sadelkow und Ertmann Stache sind verarmt
alles besage der Junkern Zettel.“

1610 sind wieder viele „Abgebrannte“ oder „wüst anfangende“, die nicht zahlen, 1611 ist Zabel von Ramins Pachtschäferei wieder abgebrannt, 1612 bleibt der Schulze 4 Taler schuldig, „dem durch Anzündung des Gewitters das Haus mit allen Hausgerät abgebrannt“. Besonders ungünstig erscheint das Jahr 1615, wo der Einnehmer als Ausfälle verzeichnet:

„Zabel von Ramins 5 Bauerhöfe 18 Thaler 13 Silbergroschen schuldig,
„so ganz ungewohnt und von neuem müssen bewehret werden.“
1 Thlr. 9 sgr. Hermann Hopfmann zum 3. Mal, hat wüst angefangen,
12 Thlr. 9 sgr. von Idel Zabels (von Ramin) 3 wüsten Bauerhöfen.
1 Thlr. 9 sgr. von dessen wüsten Kossätenhofe.
1 Thlr. 1 sgr. von einer Hufe, so wüste und dreesch liegen soll.“

Im Jahre 1618 lesen wir, daß die beiden Knechte von Bertram von Boytels Pachtschäfer nichts geben, „da der eine den andern nach der Ernte zu Tode gehauen und darauf der Thäter in der Nacht mit den Schafen davon gejagt“.

Eine Verbesserung bedeutete es, wenn 1620 zum ersten Male eine Abgabe von 12 Silbergroschen von 2 Grützqueren (Grützmühlen) und von 12 Silbergroschen von einer Ölstampfe erscheinen, bald darauf bleibt aber nur noch eine Grützmühle übrig.

Seit dem Jahre 1628 machen sich die Wirkungen des Dreißigjährigen Krieges geltend, der schon im Sommer 1627 die Uckermark erfaßt hatte; die Schösse für 1628 wurden nicht zu Katharinen dieses Jahres bezahlt, sondern erst am 15. November 1632. In der Zeit, während die kaiserlichen Truppen unter dem General Hans Georg von Arnim im Lande lagen, und in den Pestjahren 1630 und 1631 hatte man also an eine Zahlung überhaupt nicht denken können. Auch 1632 kamen nur 61 Taler 12 Sgr. ein, und Georg Glöde vermerkt, daß die Ölstampfe zerschlagen sei; es gab auch nicht mehr wie früher, einen ganzen, sondern nur noch einen halben Gulden Trinkgeld für den Boten, der das Geld brachte.

Schließlich werden für 1629 nochmals 61 Taler 12 Sgr. Einnahme notiert, offenbar von Glödens Hand, aber ohne Datum und Unterschrift. Damit enden die Aufzeichnungen. Es kann nicht zweifelhaft sein, daß die Steuerkraft der Gemeinde um jene Zeit infolge der Kriegsläufe vollkommen auf Jahre hinaus vernichtet war.

Zwar ist über die besonderen Ereignisse, die gerade Brüssow betrafen, nur wenig überliefert, doch läßt sich aus den Nachrichten über die Geschehnisse der Uckermark das Weitere erschließen.

Den ersten Vorgeschmack des Krieges erhielt das Land, als im Februar 1627 Truppen, die König Gustav Adolf von Schweden in Mecklenburg geworben hatte, zur Verstärkung seines in Preußen gegen Polen kämpfenden Heeres die Uckermark durchzogen. Sie drangen in einer Stärke von 6000 Mann zu Roß und zu Fuß unter den Obersten Streif von Lauenstein und Maximilian Teufel über Strasburg in die Uckermark ein und breiteten sich südwärts bis nach Milmersdorf aus. Ueberall verübten sie großen Mutwillen, u. a. fütterten sie Adam von Berg auf Werbelow an einem Abend 60 Fuder Hafer auf. Sie überschritten dann durch die Niedener Furt den Uckerstrom und wollten ihren Marsch über Löcknitz fortsetzen, weshalb sie dort lagerten. Die Führer ließen sich aber von Herzog Bogislav XIV. von Pommern durch Bestechung bewegen, ihren Marsch nicht nach Pommern fortzusetzen, sondern ihn südlich nach Schwedt zu richten und dort die Oder zu überschreiten⁶⁰⁾. Es kann nicht fehlen, daß Brüssow bei dem Durchmarsch und dem Lager dieser Truppe in seiner unmittelbaren Nachbarschaft schwer gelitten hat. Im Sommer 1627 drangen von Westen die Dänen, von Südosten her die Kaiserlichen in das Land. Während die ersteren sich alsbald zurückzogen, blieb das kaiserliche Heer unter dem Feldmarschall Hans Georg von Arnim bis zum Frühjahr 1629. Arnim zog am 9. April 1629 mit seinen Truppen über Stettin nach Polen⁶¹⁾, und muß also auf diesem Marsche wohl auch Brüssow berührt haben, das ohnehin in den vorhergehenden Jahren von Einquartierung nicht frei gewesen sein wird, waren doch schon 1627 zwölf Orte der Uckermark mit Garnisonen belegt⁶²⁾.

Arnims Truppen kehrten im Herbst 1629 ziemlich aufgelöst aus Polen zurück und brachten nicht nur die rote Ruhr, sondern auch die Pest ins Land. Diese Seuche nahm im Jahre 1630 einen so verderblichen Umfang an, daß in Prenzlau etwa ein Fünftel der Einwohner starb; in Brüssow wird es nicht besser gewesen sein. Gleichwohl ließ sich im Herbst 1629 die weitere Einquartierung kaiserlicher Truppen nicht abwenden, wenn auch, wie der Kriegskommissar Johann Friedrich von Buch auf Stolpe dem Kurfürsten berichtete, der Kreis bereits ganz wüst und öde war⁶³⁾.

Am 26. Juni 1630 landete König Gustav Adolf von Schweden mit seinem Heere an der Küste Pommerns, Anfang Januar entrissen seine Truppen den Kaiserlichen Löcknitz. Die Schweden drangen nun von Norden und Osten in das Uckerland ein. Brüssow muß bei seiner Lage an der Heerstraße von Löcknitz nach Prenzlau unter dem Hin und Her der Truppen weiter schweren Schaden genommen haben. Der Krieg verlagerte sich zwar in den nächsten Jahren nach Süddeutschland, die Schweden hielten aber den Paß von Löcknitz weiter besetzt, und die Last der fortwährenden Durchzüge und Einquartie-

⁶⁰⁾ GStA. Rep. 24c Nr. 1 Fasc. 2. — v. Winterfeldt, Schloß Löcknitz S. 45.

⁶¹⁾ Sürings Chronik 1629.

⁶²⁾ GStA. Rep. 54 Nr. 22.

⁶³⁾ GStA. Rep. 54 Nr. 2 Bl. 59 ff.

rungen blieb daher auch für Brüssow bestehen. Der Kriegskommissar Adam von Winterfeld auf Menkin klagte demgemäß im Herbst 1634 dem Kurfürsten, daß zwischen Prenzlau und Löcknitz alle Dörfer gänzlich ausgeplündert seien, als es sich darum handelte, wieder einmal Quartier und Verpflegung für schwedische Truppen zu schaffen und der Oberst von Moltke mit seinem Stabe Anfang November auch wirklich in Brüssow Quartier nahm⁶⁴⁾.

Wenn Moltke auch schon wenige Tage später nach Stettin weitermarschierte, so war die Last für die noch vorhandenen Einwohner des Städtchens doch sicherlich groß. Das bestätigt eine „Liquidation, was auf die schwedischen Völker gewandt worden“ aus derselben Zeit, in welcher der Schaden der ganzen Uckermark ohne Schwedt und Vierraden auf 234 027 Taler 14 Silbergroschen 6 Pfennig ermittelt wird. In diesem Verzeichnis heißt es von Jacob von Ramins Besitz:

„2424 Thaler daß Dorff Brüssow, so der General Totte und Generalleutnant Bantir vndt der Oberste Damnitze abholen laßen, besage der Spezifikation, 1288 Thaler daß Dorff Woltzkow so ihm von des Herrn Graffen Ottenberges vnd des Obersten Hallen Reutern sind entwendet worden.“

Die ärgsten Jahre für die Uckermark standen aber noch bevor. Bis dahin waren die Schweden nur als Freunde und Bundesgenossen erschienen. Im Jahre 1635 führten jedoch die politischen Verhältnisse dazu, daß Kurfürst Georg Wilhelm von Brandenburg die Partei des Kaisers und Sachsens gegen die Schweden ergriff und die Uckermark in den folgenden Jahren zum eigentlichen Kriegsschauplatz wurde, auf dem die feindlichen Heere hin und wieder zogen und in den Jahren 1638 und 1639 die Pest entsetzlich wütete. Besonders die Orte in der Umgebung der stets stark umkämpften Festung Löcknitz wurden dadurch fast ganz entvölkert und in Asche gelegt. Von Brüssow mag daher auch nicht eben viel übrig geblieben sein.

Die Feindseligkeiten fanden für die Uckermark ein Ende, als der junge Kurfürst Friedrich Wilhelm am 14. Juli 1641 einen Waffenstillstand mit Schweden schloß. Gleichwohl blieben schwedische Besatzungen weiter in der Mark, um die Zahlung der monatlichen Kontributionen zu sichern, zu der sich der Kurfürst hatte verstehen müssen, und die Bedrückung hörte daher nicht auf. Freilich kam am 28. Mai 1643 in Stettin ein Vertrag zustande, laut welchem den schwedischen Truppen im Kurfürstentum eine jährliche Kontribution von 120 000 Talern und 12 000 Scheffeln Getreide gesichert wurde, sonst aber das ganze Land der kurfürstlichen Verwaltung zurückgegeben und von jeder militärischen Erpressung befreit sein sollte⁶⁵⁾. Bei der Verhandlung hierüber wirkten auch sechs Abgeordnete der kurmärkischen Stände mit, unter ihnen aus der Uckermark Jacob von Ramin⁶⁶⁾.

Die Drangsale hörten aber trotz alledem nicht auf, so daß sich am 4. Oktober 1647 fünfzehn Mitglieder des uckermärkischen Adels, unter ihnen Jacob von Ramin, genötigt sahen, den Kurfürsten um Erleichterung ihrer Last zu bitten⁶⁷⁾. Sie stellten vor, die Uckermärkische Ritterschaft solle

⁶⁴⁾ GStA. Rep. 54 Nr. 21 Bl. 94—110.

⁶⁵⁾ GStA. Rep. 54 Nr. 19.

⁶⁶⁾ Philippson, Der Große Kurfürst I 47.

⁶⁷⁾ Meinardus, Protokolle des Geheimen Rats I 651.

⁶⁸⁾ GStA. Rep. 54 Nr. 19.

an ordinärer Kontribution	10 260 Taler
an osnabrückischen Legationskosten	978 „
an Familiensteuer	1 230 „
an Magazinkorn	787 Scheffel
an Futterkorn für die Exekutoren	150 „
wegen der doppelten Metzen	10 „

aufbringen; sie hätten aber nur noch 417 Leute, die zu ihnen gehörten; 68 Leute, die sie mit großen Kosten aus der Fremde angeworben, seien wegen der schweren Lasten wieder entlaufen; sie wüßten nicht mehr, wie sie unter diesen Umständen der schwedischen Bedrückungen Herr werden sollten. Welchen Erfolg diese Eingabe hatte, ist aus den Akten nicht ersichtlich; erst lange nach Abschluß des Westfälischen Friedens wurde die Mark von den Schweden befreit.

Dann begann das Land sich langsam zu erholen, aber der schwedisch-polnische Krieg sollte alsbald für die Uckermark wieder einen schlimmen Rückschlag bringen. Nachdem Kurfürst Friedrich Wilhelm anfangs als Verbündeter Schwedens mit seinen Truppen den glänzenden Sieg über die Polen bei Warschau erfochten hatte (28. bis 30. Juli 1656), sah er sich im folgenden Jahre genötigt, mit Schweden zu brechen und ein Bündnis mit Polen gegen Schweden einzugehen (Vertrag zu Wehlau 19. September 1657). Kaum war das geschehen, so ersahen die Polen die Gelegenheit zu einem Einfall in das zu Schweden gehörige Pommern links der Oder. Der General Stephan Czarnecky setzte mit einem Heere von etwa 7000 Mann bei Frankfurt und Görz über die Oder; am 20. Oktober traf er bei Angermünde ein und begehrte von der Stadt Proviant. Als er befriedigt war, breiteten sich seine Truppen, zu denen nicht nur Polen, sondern auch „Kosaken, Tartaren, Teutsche, auch etliche Türken“ gehörten, nach Norden aus, „plünderten etliche Dörfer daherum und hielten trefflich übel Haus in der Uckermark, als sie auf Vorpommern, Penkun und Pasewalk gingen Den 21. Oktober, wie die Polen zu Penkun in Pommern angelanget, und das Gerüchte nach Pasewalk gekommen, waren Hohe und Niedrige, Geistliche und Weltliche, großen Theils mit den Iherigen und Gütern, was sie hatten mitbringen können, auf und kamen, wie auch die da auf dem Lande herum wohnten, anhero nach Prentzlow geflüchtet.“ Czarnecky verlegte am 22. Oktober sein Hauptquartier nach Pasewalk und ließ von da aus Vorpommern bis in die Greifswalder Gegend durch Feuer und Raub verwüsten. Die uckermärkische Landschaft erwirkte unterdessen ein kurfürstliches Schreiben an Czarnecky, in dem er aufgefordert wurde, die Uckermark künftig zu verschonen. Czarnecky entbot darauf die Vertreter des uckermärkischen Adels auf den 25. Oktober zu sich nach Pasewalk und gab ihnen schriftliche Salvaguarde. Diese hatte jedoch, wie sich bald zeigte, keinen Wert. Denn als die Polen am 27. Oktober von Pasewalk wieder aufbrachen, setzten sie nicht nur diese Stadt in Brand, sondern sie verheerten auch das ganze Land zwischen Prenzlau und Stettin mit Rauben, Plündern, Sengen und Brennen; Bismark und Tantow brannten völlig nieder, Retzin und das Amt Chorin wurden schwer geschädigt; in Menkin peinigten sie den 74jährigen Pfarrer Johannes Camerarius, indem sie ihm Rücken, Schienbein und Fußsohlen verbrannten, so daß er bald darauf im Zollhaus zu Löcknitz, wohin man ihn brachte, verstarb. Auch Penkun wurde am 30. Oktober noch niedergebrannt. Erst nachdem die Polen an der Oder aufwärts endlich abgezogen waren, wagten die Landleute wieder in

die verlassene Heimat zurückzukehren⁶⁹⁾. Wenn in dem Bericht über diese Ereignisse auch Brüssows nicht gedacht wird, so hat es doch sicherlich ebenfalls unter dem polnischen Einfall nicht weniger leiden müssen als die ganze Umgebung.

Das Jahr 1658 verlief nicht viel besser. Denn nun marschierte das brandenburgische Heer, von Preußen kommend, durch die Uckermark und hatte hier längere Zeit Quartier, auch polnische Hilfsvölker stießen dazu.

Dadurch wurde die Bevölkerung so beunruhigt, daß am 8. September die Jahrmärkte in Brüssow und Boitzenburg, in Gramzow und Melzow nicht abgehalten werden konnten⁷⁰⁾. Schlimmer noch wirkte der Krieg sich 1659 aus. Im Herbst begannen Brandenburger und Kaiserliche die schwedische Besatzung in Stettin zu belagern; die Uckermark mußte Brot, Bier und Futter für die Belagerungstruppen liefern, der Paß von Löcknitz wurde für den Verkehr geschlossen. Wegen der mancherlei Bedrückungen durch die Soldaten floh das Landvolk wiederum in Scharen nach Prenzlau, besonders als am 23. September der polnische General Czarniecky mit seinen Völkern auf dem Rückmarsch aus Holstein in Strasburg erschien und über Pasewalk nach Löcknitz zog. Raub und Plünderung durch seine Scharen dehnten sich bis Blindow und Baumgarten aus.

Wegen der vorgerückten Jahreszeit wurde die Belagerung von Stettin aufgehoben, da sie keinen Erfolg mehr versprach; die Brandenburger gingen in die Uckermark, die Kaiserlichen auf Greifenhagen zurück. Die Schweden folgten ihnen, plünderten die Uckermark zwischen der Randow und Prenzlau jämmerlich aus und hausten übel darin. Von allen diesen Ereignissen muß Brüssow schwer mitbetroffen sein. Mit um so größerer Freude werden seine Einwohner den Dankgottesdienst besucht haben, der am 13. Mai 1660 in allen Kirchen des Landes für den Frieden von Oliva abgehalten wurde⁷¹⁾.

Ueber die persönlichen Schicksale Jacobs von Ramin in diesen wildbewegten Zeiten ist nichts überliefert. Daß sein Hab und Gut arg in Mitleidenschaft gezogen wurde, lehrt uns ein Vergleich vom 3. Juli 1669 über den Nachlaß von Jacobs erster Gemahlin, in dem es heißt, daß die von ihr vermachten Stücke „meistenteils in der bösen Kriegszeit und allgemeinem Landesruin distrahiret und abhanden gekommen“⁷²⁾. Vielleicht hat Jacob von Ramin wie die meisten andern Bewohner des Landes vorübergehend auch in Prenzlau eine Zuflucht gesucht. Gegen das Ende seines Lebens hatte er seinen Wohnsitz aber wieder in Brüssow; über seinen Tod schreibt der Prenzlauer Pfarrer Christoph Süring: „1666 den 15. Augusti, nach Mittage nach 2 Uhr, starb zu Brüssow in dem Städtlein auf seinem Rittersitz Herr Jacob von Ramin, ein alter und geschickter von Adel, welcher sonst auch einen Poeten abgab, und ward folgenden Jahres, Mittwochs nach Gregorii, war der 13. Martii, zu Brüssow in sein adeliges Begräbnis mit christlichen adeligen Zeremonien beigesetzt.“ Die Bemerkungen Sürings, der sonst dazu neigt, die wissenschaftlichen Leistungen anderer scharf zu kritisieren, lassen den Schluß zu, daß Jacob von Ramin ein feingebildeter Mann war, der es

⁶⁹⁾ Sürings Chronik 1657.

⁷⁰⁾ Ebenda 1658.

⁷¹⁾ Ebenda 1659 und 1660.

⁷²⁾ GStA. Rep. 78 II R. 149.

auch verstand, nach der Sitte seiner Zeit Gelegenheitsgedichte in zierlichen lateinischen Versen zu verfassen; leider ist uns von diesen Dichtungen nichts erhalten⁷³⁾.

Jacob von Ramin war zweimal verheiratet. In letzter Ehe vermählte er sich 1621 mit Dorothea von Eickstedt, des verstorbenen Vivigenz II. von Eickstedt auf Clempenow Tochter⁷⁴⁾. Sie starb im August 1625 an der Pest; Kinder waren aus der Ehe nicht hervorgegangen. In ihrem kurz vor ihrem Tode errichteten Testament wandte sie der Kirche in Brüssow, ihrem Bruder Kasper und ihrer Schwester Euphemia gewisse Vermächtnisse zu; im übrigen berief sie ihren Ehejunker Jacob von Ramin zum Erben und, falls er ohne Leibeserben verstürbe, ihren Bruder Kasper und ihre Schwestern zu Nach-erben, während sie ihre Brüder Valentin und Joachim gänzlich überging. Hieraus entstand ein Prozeß, in dem das Kammergericht schließlich nach dreißig Jahren das Testament als gültig anerkannte. Darauf verglichen sich Euphemia von Eickstedt, die jetzt mit Georg von Blankenburg verheiratet war, und Jacob von Ramin am 3. Juli 1663 in Prenzlau über den Nachlaß wie folgt:

1. Jacob von Ramin gibt der Frau von Blankenburg heraus die noch vorhandenen Kleider der Erblasserin, nämlich:
einen schwarz gedruckten sammeten Rock, unten herum 4mal und von herunter achtfach mit güldenen Borten gebremet,
einen schwarz glatt samtenen Rock viermal unten und achtmal vorn herunter schwarz gebremet,
einen blauen taftten Unterrock mit gelbem Taftt gebremet,
ein Leibfarb damasten Rock mit gülden Spiegelchen gebremet;
2. Jacob von Ramin zahlt ihr 1000 Taler unter Versetzung seiner Lehn-güter, jedoch erst bei seinem Ableben,
3. die ihr vermachte diamantene Kette hat er Kasper von Eickstedt gegeben; den Anspruch auf Rückgabe tritt er ihr ab;
4. Frau von Blankenburg erklärt sich damit für befriedigt.

Dieser Vergleich fand am 25. Januar 1665 die Bestätigung des Kurfürsten⁷⁵⁾.

In zweiter Ehe soll Jacob von Ramin mit Anna Weltzerin aus der Steiermark verheiratet gewesen sein und aus dieser Ehe eine Tochter namens Catharina Christlieb gehabt haben, die um 1651 Sebastian von Sydow auf Görtsdorf heiratete. Nach anderen Nachrichten soll dieser jedoch mit Floriane Christlieb von Ramin, einer Tochter Christophs auf Boeck, vermählt gewesen sein. Das letztere ist zutreffend, denn wenn Jacob von Ramin wirklich eine solche Tochter gehabt hätte, wäre diese seine Allodialerin geworden, während es entfernte Seitenverwandte wurden, wie unten noch zu sagen sein wird.

In letzter Ehe war Jacob von Ramin mit Euphrosine von Billerbeck vermählt, einer Tochter des Hans von Billerbeck auf Jagow i. Pom. und Grünberg in der Uckermark. Die Schwester der Frau, Eva Sabine, heiratete 1626 Antonius von Arnim auf Götschendorf. Die Ehe Jacobs mit Euphrosine von Billerbeck muß noch 1650 bestanden haben, denn am 20. März dieses

⁷³⁾ Jacob von Ramin wurde 1611 als Student in die Matrikel der Universität Frankfurt a. O. eingetragen (I 554.).

⁷⁴⁾ Familienbuch des dynastischen Geschlechts von Eickstedt I 417.

⁷⁵⁾ GSIA. Rep. 78 II R. 149.

Jahres bezahlten Jacob von Ramin und Antonius von Arnim für Grünberg, das aus der Hinterlassenschaft ihres Schwiegervaters stammte, die fällige Kontribution an die uckermärkische Landschaft und empfangen dagegen die Abtretung der landschaftlichen Ansprüche an Grünberg⁷⁶⁾.

Euphrosine von Billerbeck ist jedoch ebenfalls vor Jacob von Ramin verstorben, denn wenige Tage nach seinem Tode berichtete⁷⁷⁾ der uckermärkische Hof- und Landrichter Johann Wilhelm von Mudersbach an den Kurfürsten, Jacob sei ohne Frau und Kinder, Bruder oder Schwestern gestorben; seine rechten Allodialerben seien Jacob von Holzendorf und dessen Schwester Katharina, die Gemahlin des Otto von Klützwow; das Lehen sei erledigt; Linien derer von Ramin gebe es in Pommern in Ramin, in Krackow, in Boeck, in Stolzenburg; Heinrich von Ramin aus Ramin sei ein paarmal in Brüssow gewesen, habe aber nichts unternommen. Mudersbach beauftragte deshalb Jacob von Holzendorf und Otto von Klützwow mit der Sequestration von Brüssow.

Um das erledigte Lehn bewarb sich im November 1666 Busso Andreas von Ramin. Er entstammte einer anderen Linie des Geschlechts von Ramin (vergleiche Anhang 4, Tafel II), deren genealogischer Zusammenhang mit der Linie Jacobs sich nicht nachweisen läßt. Die Linien des Geschlechts hatten verschiedene Stammväter, die Vettern waren und unter dem Namen „von Berge“ (de Monte) nach Pommern gekommen waren. Zwei Geschlechtsvettern, Otto und Ghiso „von einem Stamm, Schild und Helm“ nannten sich seit etwa 1270 nach dem ihnen damals gemeinsamen Besitz Ramin. Sie und ihre Nachkommen hatten auf allen ihren Lehngütern die gesamte Hand. Jacob von Ramin auf Brüssow hatte wohl Neigung, den in seiner Nähe auf Carmzow, Baumgarten und Schenkenberg sitzenden Vettern auch Brüssow zuzuwenden, denn er bat schon 1641 gemeinschaftlich mit Henning Christoph und Busso Andreas, des Busso auf Schenkenberg hinterlassenen Söhnen, um die Gesamtbelehnung mit Brüssow, Wollschow, Carmzow, Baumgarten und Schenkenberg. Ein solcher Lehnbrief scheint jedoch damals nicht ausgefertigt worden zu sein. Busso Andreas, dessen Bruder Henning Christoph schon vor Jacob am 15. März 1666 starb, benutzte aber diese Tatsache, um sich im November 1666 in seinem Gesuch als den nunmehr einzigen und nächsten Lehnsfolger zu bezeichnen. Die Entscheidung des Kurfürsten verzögerte sich. Deshalb suchte Busso Andreas durch ein Schreiben vom 11. Februar 1667 aus seinem Wohnsitze Baumgarten an den kurfürstlichen Schreiber Kaspar Ryn die Ausfertigung des Lehnbriefes zu beschleunigen. Als auch das nicht half, begab er sich offenbar Ende des Monats selbst in Begleitung Mudersbachs nach Berlin. Dort überreichte er am 28. Februar ein neues Gesuch, in dem er als nächster Agnat bat, ihn durch den Hof- und Landrichter von Mudersbach in das Lehn einweisen zu lassen vorbehaltlich der Haftung für die Schulden des Verstorbenen, da ein zu deren Deckung ausreichendes Allod vorhanden sei. Diesem Gesuch fügte er eine aus Berlin vom 28. Februar 1667 datierte Bescheinigung Mudersbachs bei, „daß weder beim kurfürstlichen Hofgericht noch sonst eine Nachricht sich findet, daß von Märkischen Raminen sonst noch jemand vorhanden sein sollte. Denn Jacob von Ramin hat keine Söhne gelassen; Bartold von Ramin Sohn zu Carmzow, Mattheus von Ramin, ist erstochen; Bussen Sohn zu Schenkenberg ist dieser Busso Andreas allein, und Henning zu Carmzow hat einigen

⁷⁶⁾ GSIA. Rep. 78 II A 26 Bl. 105.

⁷⁷⁾ Eingegangen 25. August 1666. GSIA. Rep. 78 II R. 149.

Sohn gehabt, der ist in den Krieg gezogen und soll auch dem Bericht nach, todes darin geblieben sein. Außer obbenannten hat bei Menschengedenken in der Uckermark keiner des Geschlechts mehr gewohnt noch Kinder erlassen, absonderlich sind auch Zabel und Eitzabel von Ramin ohne Kinder verstorben.“

Auf Grund dieser Bescheinigung erhielt Mudersbach am 1. März 1667 den Befehl, Busso Andreas vorbehaltlich der besseren Rechte anderer in das Lehn einzuweisen. Einige Tage danach protestierten Heinrich, Eustachius und Liborius von Ramin gegen die Einweisung mit der Begründung, es komme für die Frage, wer näher berechtigt sei, nicht auf den Wohnsitz in der Mark, sondern nur auf die Nähe des Geblüts an, doch blieb diese Verwahrung ohne Folgen.

Busso Andreas von Ramin war etwa 1632 geboren. Das ergibt sich aus einem am 17. Juni 1644 bei der Lehnskanzlei eingegangenen Schreiben⁷⁶⁾ des Prenzlauer Bürgermeisters Georg Glöde, in dem dieser mitteilt, ihm sei die Verpflegung der Söhne und Töchter des Busso von Ramin auf Schenkenberg anbefohlen und bittet, das Ausbleiben der beiden Söhne Henning Christoph und Busso Andreas zur Lehnsmutung damit zu entschuldigen, daß beide „um ihrer Güter schlechten Zustandes willen bei Kriegsofficianten Außwendig in Aufwartung“ seien. Der älteste habe zwar „in etwas seine annos discretionis erreicht“, der andere aber sei erst 12 Jahre alt, beide seien also noch nicht lehnsfähig, wenn Henning Christoph wieder anlange, solle er bei der Lehnskanzlei persönlich erscheinen.

Henning Christoph hat zwar die Heimat wieder erreicht, er starb aber am 15. März 1666 in Schenkenberg⁷⁷⁾, so daß Mudersbach in der oben wiedergegebenen Bescheinigung vom 28. Februar 1667 ihn gar nicht mehr erwähnte und Busso Andreas als einzigen Sohn Bussos bezeichnete.

In die Besitzzeit des Busso Andreas fällt der neue Einbruch der Schweden in die Uckermark, bei dem auch Brüssow wieder viel zu leiden gehabt haben wird. Gegen Ende 1674 näherte sich ein schwedisches Heer von etwa 13 000 Mann von Vorpommern her, am 2. Januar 1675 war der schwedische Reichsfeldherr Wrangel in Pasewalk, am 3. Januar in Prenzlau; seine Truppen, 10 Regimenter Reiter, 2 Regimenter Dragoner, 10 Regimenter Infanterie, wurden über das Land verteilt und mußten aus ihm verpflegt werden. Selbst wenn die Behauptung der Schweden zutrifft, daß sie sich keiner Übergriffe schuldig machten, so waren die uckermärkischen Quartiere bei dem noch immer elenden Zustande des Landes Anfang Februar völlig ausgezehrt. Wrangel beschloß deshalb die Verlegung seines Heeres nach Hinterpommern und in die Neumark. Am 16. Februar 1675 war er selbst schon in Stettin, er ist also sicherlich mit einem Teil seiner Truppen durch Brüssow marschiert. Im Frühjahr drang die Armee von neuem in die Mark ein, diesmal in feindlicher Absicht. Nachdem Wrangel am 10. Mai bei Altdamm Musterung über etwa 12 000 Mann gehalten, brach er gegen Löcknitz auf. Am 14. Mai fiel diese Festung nach einem Angriff des Infanterieführers Mardefeld durch feige Kapitulation des Kommandanten. Der Marsch der Schweden ging weiter in der Richtung auf Prenzlau. Die Anspannung für 36 Geschütze und 100 Wagen erwies sich als unzulänglich. Man hatte gehofft, daß die Landesbewohner Anstalten für den Durchmarsch getroffen hätten und daß man

von ihnen die nötige Anzahl Artilleriepferde anschaffen könnte, aber diese Hoffnung schlug fehl. Es zeigte sich, daß die Einwohner in der Uckermark Haus und Hof verließen und ihr Vieh mitnahmen, so daß auf eine Strecke von 20 Meilen kaum ein lebendes Wesen zu treffen war und es nicht glückte, ein einziges Artilleriepferd zu erhalten. Am 19. Mai brach die Armee von Plöwen auf und marschierte über Löcknitz und Brüssow bis Kleptow. Hier blieb sie liegen bis zum 21. Mai, um durch Prenzlau über Dedelow und Boitzenburg nach Westen weiter zu ziehen⁸⁰⁾.

Das schwedische Heer wurde zwar am 18. Juni bei Fehrbellin geschlagen, doch war Kurfürst Friedrich Wilhelm bis zum Frühjahr 1676 durch die kriegerischen Maßnahmen gegen die Schweden in Vorpommern verhindert, der bedrängten Uckermark zu helfen. So kam es, daß die Schweden von Löcknitz aus ständige Einfälle in die Mark machten und das Land ausrauben konnten. Am 29. August 1675 wagten sie es sogar, 565 Stück Rindvieh vor den Toren Prenzlaus fortzunehmen, die ihnen freilich die Bürger unter der Führung des Postmeisters Gräfe bei Kleptow wieder entrissen⁸¹⁾. Nachdem starke brandenburgische Garnisonen nach Pasewalk und Prenzlau gelegt waren, besserte sich die Lage allmählich. Im August 1676 traf der Kurfürst selbst mit einem Teile seines Heeres vor Löcknitz ein, dessen Besetzung am 13. September kapitulierte. Der Kurfürst zog darauf weiter, belagerte Stettin und erzwang die Uebergabe am 26. Dezember 1677. Während der Dauer dieser Belagerung wurden die brandenburgischen Truppen in der weiteren Umgebung untergebracht, besonders die Winterquartiere dehnten sich bis in die Gegend von Prenzlau aus⁸²⁾. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß alle diese Ereignisse auch Brüssow schwer in Mitleidenschaft gezogen haben müssen, obwohl uns Einzelheiten davon nicht überliefert sind und namentlich das älteste, mit dem 15. November 1672 anhebende Kirchenbuch keinerlei Nachrichten aus jener Zeit enthält.

Busso Andreas von Ramin starb im September 1676, das zeigte Bernd Otto von Ramin auf Stolzenburg der Lehnskanzlei im September desselben Jahres an⁸³⁾.

Busso Andreas war verheiratet mit Katharina Hedwig von Ramin, einer Tochter des Christoph von Ramin auf Boeck, Kasekow und Woltersdorf aus seiner dritten Ehe mit Hedwig Elisabeth von Ramin a. d. H. Woltersdorf. Aus dieser Ehe war außer einer Tochter, die nach 1686 (s. unten) jung starb, nur ein Sohn, Bernd Ludewich, entsprossen, der am 15. Juni 1675 in Brüssow geboren und am 16. Juni 1675 getauft wurde⁸⁴⁾, aber noch vor dem Vater starb.

Da Busso Andreas keinen Leibeslehnsersben hinterließ, entstand alsbald ein lebhafter Streit unter den Vettern von Ramin um die Lehnsfolge in Brüssow⁸⁵⁾. Schon am 18. Oktober bat Christoph Heinrich von Ramin, ein Sohn Christophs von Ramin auf Boeck aus seiner dritten Ehe mit Hedwig Elisabeth von Ramin a. d. H. Woltersdorf, bei der Lehnskanzlei in Berlin, ihn und seinen unmündigen Bruder Bartold Friedrich mit Brüssow, Wollschow, Baumgarten, Carmzow und Schenkenberg zu belehnen. In dem Gesuch gab

⁸⁰⁾ Nils Wimarson, Sveriges Krig i Tyksland 1675—1679, I 109—148.

⁸¹⁾ von Winterfeldt, Löcknitz S. 84 f.

⁸²⁾ Jany, Gesch. d. kgl. preuß. Armee I 252.

⁸³⁾ GStA. Rep. 78 II R. 149.

⁸⁴⁾ Kirchenbuch Brüssow.

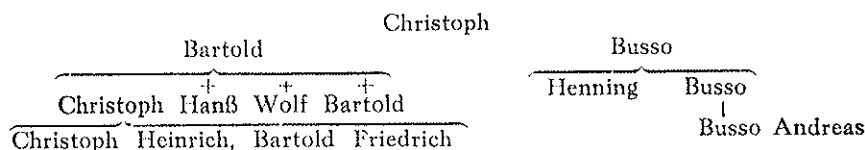
⁸⁵⁾ GStA. Rep. 78 II R. 149, dort auch das Folgende.

⁷⁶⁾ Ebenda.

⁷⁷⁾ Sürings Chronik 1666.

er an, Bartold Friedrich sei nach Stettin gefahren, um einige Sachen, darunter seinen Mutzettel, zu holen, sei jetzt aber durch die Belagerung Stettins mit eingeschlossen und könne nicht heraus; er bat deshalb, ihm für sich und den Bruder den Mutzettel zu erteilen und ihn selbst zum Lehnsceide zu laden. In der Tat waren die Vormünder der beiden Brüder so vorsichtig gewesen, für diese unter dem 2. Februar 1667 einen Mutzettel über die Märkischen Lehne der Familie zu erwirken, ja sie hatten unter dem 13. Januar 1669 noch gebeten, Brüssow in dem Mutzettel besonders zu erwähnen, was auch wohl geschehen war. Noch am 18. Oktober wurde dem Antrage Christoph Heinrichs stattgegeben und ihm Termin zur Abstattung seiner Lehnspflicht auf den 16. Januar 1677 gesetzt, jedoch mit der Auflage, noch zu beweisen, daß er der nächste Folgeberechtigte sei. Dem Bruder Bartold Friedrich wurde Aufschub bis zur Volljährigkeit erteilt und ihm der Nachweis aufgegeben, daß seine Anwesenheit in Stettin eine gewisse und rechtmäßige Ursache habe.

Gleichzeitig müssen andere Vettern die Frage, wer der nächste Lehnsfolger für Brüssow sei, schon dem Kurfürsten selbst unterbreitet haben, denn dieser erließ aus seinem Hauptquartier in Kreckow bei Stettin am 20. Oktober an die Lehnskanzlei den Befehl, zu untersuchen, welcher der Vettern der zur Lehnsfolge nächste sei. Diese andern Bewerber waren Bernd Otto von Ramin auf Stolzenburg, der am 15. Dezember 1676, und die Brüder Heinrich, Eustachius und Liborius von Ramin auf Ramin, die am 12. Januar 1677 bei der Lehnskanzlei um die Belehnung nachsuchten. Bernd Otto behauptete in einer neuen Eingabe vom 19. Januar 1677 insbesondere, ein besseres Recht als Christoph Heinrich von Ramin zu haben. Diese alle wurden jedoch auf den Prozeßweg verwiesen. Die Lehnskanzlei sah also die Brüder Christoph Heinrich und Bartold Friedrich als die Nächstberechtigten an und bat offenbar dem ersteren an dem vorgesehnen Tage nach geleistetem Lehnsceide die Belehnung erteilt. Man legte wohl die Stammtafel zu Grunde, die sich in den Akten der Lehnskanzlei wie folgt findet:



Bartold Friedrich hatte, bevor er selbst ebenfalls die Belehnung empfing, noch ein sehr unangenehmes Erlebnis. Es glückte ihm zwar, Stettin noch während der Belagerung zu verlassen und nach Berlin zu gelangen, er wurde dort aber verhaftet und in das Corps de garde gesetzt, weil er im vorigen Jahr in schwedischen Diensten Leutnant gewesen sei, während es den brandenburgischen Untertanen bei schwerer Strafe verboten war, in feindliche Kriegsdienste zu treten. Noch an demselben Tage stellten jedoch in Berlin der uckermärkische Hof- und Landrichter und Prenzlauer Bürgermeister Thomas Bötticher, Berendt von der Dollen und Heinrich von (?) ein Zeugnis aus, „daß Leutnant von Ramin in Ausgang des Januar des Jahres mit einem schwedischen Trompeter nach Prenzlau gekommen und sich beim Generalwachtmeister von Giese gemeldet, der ihn examiniert und folgendes frei gehen lassen, und daß Christoph Heinrich von Ramin den Generalwachtmeister öfter ersucht, dem gewesenen Leutnant zu verstaten, sich aus

Stettin zu begeben und in der Uckermark aufzuhalten, was der Generalwachtmeister auch gewährt“ habe. Zugleich schreibt Bartold Friedrich dem Kurfürsten, er habe seine Dimission von Generalmajor Platin⁶⁶⁾ mit Mühe erhalten; er bat, der Kurfürst möge ihn entlassen oder ihm gestatten, daß er sich auf Kavaliersparole in seiner Herberge bei Hans Stein in Berlin aufhalte, bis sein Entlassungsbrief, den er dem Generalmajor von Giese und dem Hofrichter zu Prenzlau gezeigt, ihm aus Baumgarten geschickt sei und vorgelegt werden könne.

Diese Vorstellungen waren wirksam. Bereits am 19. März konnte Bartold Friedrich dem Kurfürsten für seine Entlassung aus der Haft danken und daran die Frage schließen, ob er die Lehne des verstorbenen Busso Andreas von Ramin jetzt oder erst nach Eintritt seiner Volljährigkeit muten solle. Der Oberpräsident von Schwerin ließ ihm darauf mitteilen, er solle sich nach Erreichung des 25. Lebensjahres der Lehnskanzlei stellen und nach dem Mutzettel vom 18. Oktober 1676 seine Lehnspflicht leisten. So tat er denn auch. Am 11. April 1678 wurde er mit Brüssow und Wollschow belehnt, jedoch mit der Einschränkung „zu seinem Recht und weiter nicht“, d. h. unter dem Vorbehalt der Entscheidung über sein näheres Recht. Der Streit hierüber währte noch lange. Zwar erhellt aus den Akten der Staatsarchive nichts über die Einzelheiten des Prozesses. Aber noch in einem am 26. April 1684 bei der Lehnskanzlei einlaufenden Schreiben berichtet Bartold Friedrich, er habe nach Ableben des Busso Andreas Brüssow und Wollschow in Besitz genommen und sei trotz des Widerspruchs der Vettern Bernd Otto, Eustachius, Heinrich und Liborius, die ihm sein Nächstenrecht streitig machten, darin verblieben. Er bat deshalb, ihm eine Bescheinigung über seinen tatsächlichen Besitz zu erteilen, und sprach gleichzeitig die Hoffnung aus, es werde trotz der ungeklärten Rechtslage gemäß dem kurfürstlichen Edikt vom 29. Oktober 1683 von der Ritterschaft des uckermärkischen und stolpirischen Kreises darüber berichtet sein, wieviel Lehnnpferde auf die von Raminschen Güter Brüssow, Wollschow, Baumgarten, Carmzow und Schenkenberg entfielen⁶⁷⁾.

Der Rechtsstreit scheint nicht schlechthin zu Gunsten Bartold Friedrichs ausgegangen zu sein. Denn am 19. April 1687 erging ein Erlaß des Kurfürsten, laut welchem dem Bartold Friedrich die von ihm begangenen, nicht näher bezeichneten Lehnsfehler nachgesehen werden sollten, wenn er zur Hofrentei 1000 Taler zahlte, die der Kurfürst gleichzeitig dem uckermärkischen Hof- und Landrichter Thomas Bötticher in Prenzlau schenkte. Bartold Friedrich erhielt am 27. Oktober 1687 von Bötticher eine Quittung über die geleistete Zahlung und bat nun, ihn endgültig mit Brüssow und Wollschow zu belehnen mit der Maßgabe, daß er nur die konsentierten Lehnschulden zu bezahlen brauche und daß ihm die Erben des Bernd Otto von Ramin zu Stolzenburg, die ihn unbefugterweise in Streitigkeiten verwickelt hätten, keinen Eintrag mehr tun dürften. Dem Gesuch wurde stattgegeben. Am 4. Januar 1688 erhielt Bartold Friedrich in Berlin die Belehnung; am 20. Januar 1688 erging an die Lehnskanzlei der kurfürstliche Befehl, den Lehnbrief so auszustellen, daß weder die Vettern von Ramin noch die nicht konsentierten Gläubiger dem Lehnsinhaber den geringsten Eintrag tun dürften. Erst nach dem Tode des Großen Kurfürsten, am 14. Juni 1688, wurde der Lehnbrief

⁶⁶⁾ Dies war der schwedische Kommandant in Stettin.

⁶⁷⁾ StA. Stettin Rep. 28 I Nr. 391 vol. I.

wirklich ausgefertigt; darin werden Bartold Friedrich Brüßow und Wollschow „zu einem neuen Leben gnädigst conferiert, und weder seine Vettern, welche wegen verabsäumter gesamter Hand abzuweisen, noch die mit Consens nicht versehenen creditores ihm den geringsten Eintrag nicht tun dürfen“.⁸⁸⁾

Ueber die Persönlichkeit Bartold Friedrichs von Ramin wissen wir nicht viel. Er soll nach dem frühen Tode seines Vaters (1653) zusammen mit seinem Bruder im Hause seines kinderreichen Vetters, des Landrats Bernd Otto von Ramin in Stolzenburg, erzogen sein und als Leutnant anfangs in schwedischen, später in brandenburgischen Diensten gestanden haben, und seit dem Ableben seiner Mutter (1673) den erbten väterlichen Besitz, nämlich ein Viertel Boeck und Kasekow nebst dem mütterlichen Anteil an Woltersdorf, bewirtschaftet haben. Vermöge des Mutzettels vom 2. Februar 1667 hatte er auch die Anwartschaft auf die Lehnsgüter Schenkenberg, Baumgarten und Carmzow, die ja nach Busso Andreas' Tod ebenfalls erledigt waren. Bartold Friedrich mutete aber die Lehen nicht, weil die darauf ruhenden Schulden sehr hoch waren, wie sich aus dem im Liquidationsprozeß ergangenen Prioritätsurteil des Kammergerichts ergab. Im Jahre 1686 besann er sich jedoch noch eines andern. Er bat damals den Kurfürsten um Nachsicht wegen der unterlassenen Verfolgung des Lehns und um Ueberlassung von Carmzow und Baumgarten, nachdem Schenkenberg bereits an die Erben des Kanzlers Köppen verliehen war, wogegen er sich erbot, die konsentierten Lehnschulden zu bezahlen und sich mit der Tochter des Busso Andreas, „einer vater- und mutterlosen Waise“, wegen ihrer Forderung von 2000 Talern zu vergleichen. Zur Begründung seines Gesuchs wies er besonders auf die Verdienste hin, die sich sein Schwiegervater, der General Markus von der Lütke, um die Mark erworben hatte. Der Kurfürst wies am 30. Juni/9. August 1686 von Cleve aus die Lehnskanzlei zwar an, die Sache zu prüfen, doch erlangte Bartold Friedrich die verlorenen Güter nicht wieder.⁸⁹⁾

Ueber den Zustand von Brüßow und Wollschow um jene Zeit gibt das „Protokollum, gehalten bey Untersuchung und Revidierung der Uckermärkischen und Stolpirischen Ämter- und Ritterschaft-Städten, Dörffern und Vorwerkern; und deren Ritter- auch Steuerbahnen Hueffen und Koßäten-Länder, nebst eines jeden Dorffs Nutzbarkeiten, Anno 1687 und 1688 von Kurt Adam von Holtzendorff und Matthias Ramelow, der Churfürstlichen Ämter in der Uckermark und Lande Stolpe verordneten Commissarius“ ein anschauliches Bild.⁹⁰⁾

Am 16. Dezember 1687 waren die beiden Beauftragten in Brüßow und stellten folgendes fest:

Das Städtlein gehört mit allem Gericht und Gerechtigkeiten, Kirchlehn und allen Nutzbarkeiten nebst den beiden darin belegenen Rittersitzen Bartold Friedrich von Ramin allein.

Der Kirche gehörte vor Alters in jedem der drei Felder ein Stück Land von 9 Morgen, $7\frac{3}{4}$ Morgen und $6\frac{1}{2}$ Morgen. Die ersten beiden Stücke waren bereits seit dem Dreißigjährigen Kriege wieder urbar gemacht und für 1 Taler 2 Groschen je Morgen verpachtet, von der letzten Fläche waren dagegen 3 Morgen noch mit Gestrüpp bewachsen. Der Pfarrer hatte als

⁸⁸⁾ Entwurf des Lehnbriefs a. a. O. Bl. 45 ff.

⁸⁹⁾ GStA. Rep. 78 II R. 149.

⁹⁰⁾ GStA.

Pfründe 4 steuerfreie Hufen, die er selbst beackerte. Der Küster war seines Handwerks ein Schneider.

Wieviele Hufen das Ritterland enthielt, war nicht festzustellen, da es von dem andern Acker abgesondert lag und in Breiten geackert wurde.

Vor dem Kriege hatten 20 Bauleute (= Ackerbürger) 56 Hufen bearbeitet, jetzt saßen auf 2 Höfen mit je 3 Hufen zwei Bauern, die Erbuntertanen waren, und auf 9 weiteren bewohnten Höfen mit zusammen 27 Hufen neun Pachtbauern. Die ersteren waren offenbar die einzigen, deren Familien den Krieg überdauert hatten, die neun Pachtbauern dagegen später hinzugezogene Leute. Einer der letzteren hatte erst 1688 neu gebaut und genoß daher noch bis 1690 Abgabefreiheit, auch vier weitere hatten wegen Neubaus noch gewisse Freijahre oder Geldansprüche. Die übrigen neun Bauernstellen, zu denen 23 Hufen gehörten, lagen noch wüst.

Vor dem Kriege hatte es 16 Kossäten gegeben, die kein eigenes Land im Felde gehabt und auch keine Achterwörden hinter ihren Häusern besessen hatten, weil sie innerhalb der Ringmauer wohnten; sie hatten ihre Nahrung teils vom Handwerk, teils vom Tagelohn gesucht. Einige hatten auch etwas geackert, wenn ihnen von der Gutsherrschaft Land verpachtet wurde, andere hatten auf den adligen Höfen um den Scheffel dröschten müssen. Diese 16 Kossätenstellen waren jetzt noch alle wüst, doch gab es schon wieder wie früher einen Schmied und einen Hirten.

Die Feldmark des Städtchens lag in drei Feldern, und war noch bis auf die Hälfte mit Busch und Heide bewachsen, die wüsten Bauerhufen hatten die gewohnten Höfe unter dem Pfluge und gaben davon die Kontribution.

Vor Alters hatten auf einer Hufe und ihrem Beilande 12 Scheffel Winter- und ebensoviel Sommerkorn ausgesät werden können, jetzt konnten je Hufe nur 5 bis 6 Scheffel Winter- und ebensoviel Sommerkorn gesät werden, weil der Acker eben zur Hälfte noch nicht wieder urbar gemacht war. Der Acker wurde als gutes Weizen- und Roggenland angesprochen. Weide und Viehzucht waren gut, der Wiesenwachs dagegen schlecht, außer dem, was vor dem Hufschlag gewonnen werden konnte und das sich bei einem Bauern mit drei Hufen an drei bis vier Fuder Heu belief nach Unterschied der Felder.

Holzung war für die Untertanen vor dem Kriege nicht vorhanden gewesen — die Grundherren hatten also den Einwohnern die noch 1504 anerkannten Rechte an den Holzungen später entzogen —, sondern die Untertanen hatten ihr Holz aus der pommerschen Heide gegen Entgelt holen müssen; jetzt bedienten sich die Einwohner des „Tangers“, d. h. des Aufwuchses, der sich in den Kriegszeiten auf ihren unbestellten Aeckern gebildet hatte.

Fischerei hatten die Untertanen in den nächstgelegenen Seen ebenfalls nicht mehr gehabt — auch dies steht im Gegensatz zu der Lage von 1504 —, nur die in ihrem Felde gelegenen Giebelpfähle nutzten sie, was nicht sehr ins Gewicht fiel.

Früher waren eine Windmühle und eine Wassermühle mit einem Gange nebst einer Schneidemühle vorhanden gewesen, worauf der Gutsherr immer Kostknechte gehalten hatte. Jetzt waren die Windmühle und die Wassermühle mit einem Gange auch wieder imstande, und durch einen Kostknecht betrieben, die Schneidemühle aber lag noch wüste.

Im Städtchen gab es zwei Schenkkrüge, die ihr Bier aus Prenzlau bezogen; Bartold Friedrich von Ramin gab aber der Hoffnung Raum, daß in Brüßow

selbst wieder dürfte gebraut werden, weil der eine Krug früher von Pasewalk verlegt worden sei.

Ob früher Freistellen vorhanden gewesen seien, wußte keiner zu berichten — ein Beweis, wie völlig die Erinnerung an die einstigen städtischen Rechte der Einwohner geschwunden war —; einige Leute, die Tagelöhner waren, hatten sich an der Stadtmauer angebaut. Ein Radmacher war kürzlich zugezogen und wollte gegen Gewährung von Freijahren eine wüste Kossätenstelle bebauen; sonst waren keine Handwerker in Brüssow ansässig.

In Wollschow waren von den acht Raminschen Bauerhöfen drei besetzt, zu denen je drei Hufen gehörten; die andern fünf Höfe lagen noch wüst, die dazugehörigen 17 Hufen hatten die andern Bauern in Pacht; von der Feldmark war noch ein Drittel bewachsen, die andern zwei Drittel rein.

Den gleichen Eindruck von der kläglichen Beschaffenheit des Landes gewinnt man aus einer Aufzeichnung in dem 1698 begonnenen „Brüßowschen Kirchen-Register“, dem ältesten, uns erhaltenen Rechnungsbuch der Brüßower Kirche. Der Pfarrer Christian Trebesius, der 1698 sein Amt antrat, leitete es mit der Bemerkung ein, daß sein Vorgänger, „der nunmehr Sehlige Herr Pastor Martinus Lincke, kein richtiges Kirchen-Register gehalten, welches daraus abzunchmen, daß nicht das geringste aufgezeichnet, was bey der Kirche eingenommen und ausgegeben. Der wohl geborene Herr Patronus Bartold Friedrich von Ramin aber nebst denen Kirchen-Vorstehern Christian Proeffrock und Andreas Ketler betheuern, daß die meiste Einnahme der Kirche die Schulden des Sehl. Herrn Davids Willichen Frau Witwe und nachmahls Frau Linkin zu bezahlen angewand, welcher daß Pfarr-Hauß nebst Scheune und Speicher auß seinen eigenen Mitteln erbauen lassen und der Kirche etzliche 100 Thlr. vorgeschossen, weil die Kirche dazumahlen keine Mittel gehabt und das Städtchen wüste gewesen.“

Dieser Bericht enthüllt den ganzen Jammer der Zeit nach dem Dreißigjährigen Kriege. Zwar hatte seit 1658 der Ort in der Person Joachim Kelchs wieder einen Pfarrer gehabt, aber dieser hatte kein Pfarrhaus gehabt und wohl nur anderswo eine notdürftige Unterkunft gefunden. Als er gestorben war, kam als sein Nachfolger der Pfarrer David Willich nach Brüssow. Dieser heiratete am 8. Dezember 1672 Kelchs Tochter Susanne. Er hatte eigenes Vermögen und war dadurch in der Lage, die kirchlichen Verhältnisse wieder zu ordnen. Er legte im November 1672 das älteste, noch vorhandene Kirchenbuch an und begann mit dem Neubau des Pfarrgehöfts. Als er am 13. Mai 1690 begraben wurde, war ihm der dafür vorauslagte Betrag aus den Einnahmen der Kirche noch nicht voll erstattet. Seine Witwe, die sich mit dem Nachfolger Martin Lincke 1691 verheiratete, erhielt daher auch noch weiterhin die Einnahmen. Erst als Lincke im Jahre 1697 gestorben war, hatte man die Schuld der Kirche abgetragen, so daß der Pfarrer Trebesius daran gehen konnte, eine ordnungsmäßige Kirchenrechnung einzuführen. Wie traurig muß es in einer Stadt ausgesehen haben, in der jahrzehntelang auch der Patron der Kirche nicht die Mittel aufbringen konnte, Kirche und Pfarrhaus wieder herzustellen. Die Kirche selbst war nach einer späteren Aufzeichnung des Pfarrers Trebesius auch im Jahre 1701 „noch ohngebauet“. Von ihrer Herichtung wird noch zu erzählen sein.

Bartold Friedrich von Ramin war indessen redlich bemüht, das Städtchen wieder in Aufnahme zu bringen. Dafür zeugt die Heranziehung neuer Be-

wohner, deren Rechtsverhältnisse durch sogenannte Hofbriefe geregelt wurden. Um eine Vorstellung von dem Inhalt dieser Hofbriefe zu schaffen, seien einige hier wörtlich wiedergegeben⁶¹). Der älteste uns überlieferte Hofbrief lautet:

„Nachdem heute unter gesetzten Dato Christian Preuveroquen vor einem Coßäthen auff seines Schwiegervater Hofe gesetzt, nemlich Paul Bußburg, wobey er empfahet 6 Morgen Land, so besäet mit Winter-Korn, auch 2 Hufen Landes in jedem Felde, woselbst das ausgesäete Korn aufstehet, ingleichen bekommet er auch zur Hoffwehr ein Paar Ochsen und 1 Kuh, wie auch 4 neue Räder mit Hauß und Hoff, davor leistet er mich an Dienste die Woche 3. Tage als zwey mit Vieh und einen zu Fuß, bekommet aber keine Speisen oder nichts als auf den Augst gebe ich ihn Gersten oder Maltz zu trinken, in den Augst gehet er mir auch selbender zu Dienste, so lange als das Winterkorn wehret, in den Sommer schicket er einen zu meyen oder einen zu harcken, wie es sich dann finden wird, wo er aber Sommerkorn oder Heu einführet, muß er ebenfalls auch 2 schicken bey den Wagen, wie im Winter Korn, dieses ist getroffen 6 Jahre lang, als dann, wenn es ihm länger gefällt, drauff zu bleiben auff den Hoff, ist er der nechste. Wegen der Contribution ist er dieses Jahr noch frey von dem Lande, was aber betrifft an Kopff- und Vieh-Steuer, so von der hohen Landesobrigkeit gefordert wird, will er zutragen, was ihm kommet; wegen Feuer Schaden, den Gott in Gnaden verhüten wolle, solte es von ihm oder den Seinigen verwahrloset werden, will er gehalten sein davor; dieses alles hatt er theuer und fleißig angelobet, will sich auch so anschicken wie einem getreuen Unterthanen gebühret. Zu mehrer Versicherung habe ich diesen Vergleich unter meiner eigenen Hand geschrieben und unterschrieben, geschehen zu Brüssow d. 18. April Ao. 1680. Barthelt Friederich von Rammin.“

Ein weiterer, um zehn Jahre jüngerer Hofbrief beleuchtet nicht nur die allgemeinen Verhältnisse jener Zeit, sondern läßt auch die Rechtslage und die Interessen des Grundherrn hinsichtlich eines der beiden Krüge erkennen:

„Demnach heute untengesetzten dato Jochim Hardracht Ziegelmeister alhier sich bey mir angegeben, daß er will Straßburgs Bürger- und Krug-Stelle auffbauen zu einem tüchtigen Kruge, welcher ihm und seinen Erben eigen verbleibet, und hatt ihn Macht jederzeit an einen andern wieder zu verkauffen, ich behalte mich aber vor, daß, wann er mir anstehen solte und er verkauffet werden solte, daß ich vor andern der nechste im Kauffen bin, davor giebet er mir jährlich Grund-Pacht 2 Thaler 1 Ganns, 2 Hüner und spinnt 6 Stück Garn oder giebet davor 6 sgr. Krug-Pacht 4 Thlr. und von den Bierherren, so den Krug mit Bier verleget, schaffet er die Quartal-Zapfen-Pacht auch zu rechter Zeit ein, was man mit den Bierherren vergleichen wird, ich behalte mich auch vor, daß, wann ich den Krug selber mit Bier oder Brandtwein verlegen will, er von mir schenken muß, biß so lange aber kann er schenken von wem er will.

2. Bekommet er wegen seines Handwerkes 6 Jahr Contribution frey, solte aber Kopff- oder Vieh-Steuer gegeben werden, davon kann ich ihn nicht befreyen.

⁶¹) GStA. Pr. Br. Dom. Reg. 2. Amt Brüssow Paket V Nr. 21 Bl. 62 und 63.

3. So behält er auch 2 Hufen Land bey dem Hofe, welche er alsofort noch nicht annehmen kann, sondern nur nach Verfließung von 2 Jahren ackern will, welche beyde Hufen er alsdann 3. Jahre Contribution frey haben soll, was er mir aber jetzt Pacht davon entrichtet, darüber soll er alsdann einen aparten Vergleich bekommen.

4. auff's Feuer hat er gute Aufsicht, daß von ihm oder den Seinigen keine Verwahrlosung geschiehet oder er ist davor gehalten mit all den Seinigen.

5. Den landüblichen Zehenden, was gebräuchlich ist, entrichtet er auch, wenn er was hatt, darvon es muß gegeben werden.

Deßen zu mehrer Versicherung ist ihm dieser Vergleich unter meiner eigenhändigen Unterschrift und Siegel gegeben, geschehen zu Brüßow, den 15. Jan. 1690.

LS. Bartholt Friederich von Rammin.“

Aus dem Inhalt dieser Hofbriefe scheint hervorzugehen, daß Bartold Friedrich von Ramin weniger darauf Bedacht nahm, das Gemeinwesen Brüßow wieder in Aufnahme zu bringen, als für sich selbst leistungsfähige Hintersassen zu schaffen. Diese Richtung seines Strebens wird bestätigt durch einen anderen Vorgang. Im Jahre 1680 beklagten sich Franz Duckwitz, Hans Doll, Matthias Duckwitz, Christian Wruck, Martin Hartwig und Erdmann Stahl, Einwohner von Brüßow und Wollschow, darüber, daß er sie aus ihren Wohnorten auf sein Gut im schwedischen Pommern — es kommen Boeck und Woltersdorf in Frage — verbringen wolle. Unter dem 28. Juli befahl der Kurfürst dem Kammergericht, durch den Fiskal dagegen einzuschreiten und Bartold Friedrich bei namhafter Strafe verbieten zu lassen, daß er die klagenden Untertanen aus den kurfürstlichen Landen nach Schwedisch-Pommern verpflanze⁹²⁾.

Obwohl nach alldem die wirtschaftlichen Verhältnisse der Brüßower Einwohner nicht günstig waren, bewarb sich Bartold Friedrich doch um das Recht, außer dem Jahrmarkt an Marien Geburt (8. September) alljährlich noch einen weiteren Jahrmarkt im Frühjahr zu halten, um seine Einkünfte aus dem Stättengeld zu vermehren. Die Regierung trug dem Hof- und Landrichter Thomas Bötticher ein Gutachten darüber auf. Dieser berichtete am 7. September 1691, es könne sehr wohl ein zweiter Jahrmarkt in Brüßow gehalten werden; die Prenzlauer Krämer befürworteten als Tag dieses Jahrmarktes den Donnerstag nach Mariae Lichtmeß (2. Februar). Auch Bötticher hielt diesen Tag für zweckmäßig und setzte hinzu: „und ist zu presumiren, daß solcher Markt, absonderlich weil die Stettiner den Locknizschen Zoll passieren müssen, dem Zoll ingleichen der Accise was einbringen wird.“ Der Kurfürst befahl darauf der Lehnskanzlei, dem Bartold Friedrich von Ramin ein Privileg über die Abhaltung eines solchen Jahrmarktes zu erteilen, was am 20. Oktober 1691 geschah⁹³⁾.

⁹²⁾ GStA. Rep. 22 Nr. 245.

⁹³⁾ Das im Rotulus zu GStA. Rep. 78 II R. 149 erwähnte Privileg befindet sich nebst den Vorgängen im StA. Stettin Rep. 28 I Nr. 391 vol. II. Bötticher sagt in seinem Bericht noch, nach D. Molleri und sehl. Dr. Pankovij Kalendern sei früher in Brüßow außer auf Mariae Geburt ein zweiter Jahrmarkt auf Lätare gehalten, von einem solchen wird jedoch sonst nichts erwähnt.

Trotz aller dieser Bemühungen scheint die finanzielle Lage Bartold Friedrichs keineswegs gut gewesen zu sein. Dafür spricht, daß er im Jahre 1697 sowohl seine Rechte auf Dienste und Fleischzehnte aus dem Dorfe Polzow an Sebastian Georg von Wedel für 3000 Taler verkaufte⁹⁴⁾, wie auch sein Lehn Wartin an Joachim Berndt von der Osten abtrat⁹⁵⁾.

Bartold Friedrich starb am 18. Februar 1706 in Brüßow und wurde am 29. Juni desselben Jahres daselbst beigesetzt. Der Pfarrer Christian Trebesius widmete ihm eine Leichenpredigt, die in Folioformat gedruckt herausgegeben wurde⁹⁶⁾. Ihr Titel lautet:

Der
Nach überstandnem Streit / Kampf und Krieg
Ruhig- obsiegend und gecrönter
Paulus:
Als
Des weyland wolgeborenen Herrn /
Hn. Barthold Friderich
von Ramins /
auff Brüßow / Wollschow, Woltersdorff, Kasiko und Boeck
Erb-Herrens /
entseelter Leichnam
Anno 1706 den 29. Junii
Bey Hochansehnlicher Traur-Versammlung mit Christ-Ade-
lichen und sehr-rühmlichen Ceremonien in seine
Schlaff- und Ruhe-Kammer gebracht /
aus der 2. Epist. Pauli an den Timoth. im 4. Cap.
vers 7 & 8.
In einer
Gedächtnis - Predigt
vorgestellet
und auff Ansuchen
zum Druck gegeben
Von
Christiano Trebesio
Predigern im Städtlein Brüßow /
wie denen auch eingepfarrten Dörffern
Woltschow und Menkien.
Prentzlow / gedruckt bey Johann Heinrich Denhart.

Im Text der Predigt folgt auf die Aufzählung der Vorfahren des Verstorbened eine Beschreibung seines Lebens und eine Würdigung seiner Persönlichkeit. Der Geistliche nennt Bartold Friedrich „leutselig, freundlich und gegen die Kirche freigebig“ und fährt dann fort: „Daß die zerfallene Kirchhofsmauer sehr proper und kostbahr wieder aufgemauret und der hiesige Thurm hoch und woll aufgeföhret und gebauet wurde, schenketete er alle Mauersteine, Kalk und Holz.“ Hierzu muß freilich bemerkt werden, daß die Lieferung dieser Baustoffe dem Patron als eine Rechtspflicht oblag, wie er ja auch die Kirche in Wollschow reparieren und das Holz zum dortigen

⁹⁴⁾ StA. Stettin Rep. 28 I Nr. 388.

⁹⁵⁾ StA. Stettin Rep. 38 d Nr. 22.

⁹⁶⁾ Pr. Staatsbibliothek Berlin, Königsche Sammlung.

Turm aus seiner Heide liefern mußte. Zum Schlusse schildert der Pfarrer in dem Geschmacke seiner Zeit die letzten Lebenstage des Verstorbenen. Zwar hatte er durch ärztliche Behandlung seiner Krankheit so viel Linderung, daß er „den profern Bau des schönen Adlichen Hauses und gantzen Gehöftes und die weitläufftigen Proceße betreiben und befördern mögen“, aber dann ging es doch zu Ende. „Da er die Ärzte überflüssig an der gebrechlichen Hütte seines siechen Leibes hatte flicken lassen, kam ein ungemeiner Sausewind einer starken Alteration, der ihm den gänzlichen Einfall dräute; wie er solches merckte, machte ers nicht anders als ein kluger Haussvater; Denn gleichwie derselbe bey Zeiten seine Kostbarkeiten aus dem alten Hause transportiret, damit solche nicht bei erfolgenden Einfall zernichtet und zerschmettert werden; also suchte der Wollselige Herr seine kostbare Seele . . . in die Hände seines Erlösers zu befehlen, auff daß, wenn der zerbrechliche Leib in einen Hauffen fiel, dieselbe ohnverlohren bliebe.“

Bartold Friedrich von Ramin war dreimal verheiratet. Seine erste Gemahlin Ernestine von Glasenapp starb 1681 kinderlos. Er schloß daher am 30. April 1682 eine neue Ehe mit Apollonia Renate von der Lütke, der jüngsten Tochter des kurbrandenburgischen Generalwachtmeisters Markus von der Lütke auf Vehlafanz⁹⁷⁾. Diese schenkte ihm fünf Söhne und fünf Töchter, von denen je zwei in früher Kindheit starben, und starb selbst am 5. Februar 1699 in Brüssow, wo sie am 20. Februar beigesetzt wurde. Bartold Friedrich ging darauf noch eine dritte Ehe ein mit Florentine Elisabeth von Arnim, einer Tochter des kaiserlichen Hauptmanns Hans Christoph von Arnim aus dem Hause Fredenwalde und der Beata Pia von der Lütke, die eine Schwester von Bartold Friedrichs zweiter Gemahlin war⁹⁸⁾. Aus dieser Ehe entsproß nur ein Sohn, der im Alter von drei Jahren noch vor dem Vater starb.

In die Lehnsgüter Brüssow und Wollschow folgten ihrem Vater daher die drei Söhne zweiter Ehe, von denen der älteste, Friedrich Ehrenreich, der am 5. Juni 1685 geboren war, beim Ableben des Vaters gerade auf der Universität Frankfurt a. O. weilte⁹⁹⁾. Er brach sein Studium ab und kehrte sogleich nach Brüssow zurück; am 4. November 1706 wurde ihm die *venia aetatis* erteilt, d. h. wurde er vorzeitig für volljährig erklärt, weil die Verwaltung des Besitzes das zweckmäßig erscheinen lassen mochte¹⁰⁰⁾. Seine jüngeren Brüder Adolph Christoph (geb. 19. März 1693) und Markus Heinrich (geb. 2. April 1695) erhielten einen Vormund in der Person des Herrn Christoph Adolph von Oppen, der für sie am 17. Dezember 1706 einen Mutzettel über die Lehen erwirkte. Friedrich Ehrenreich fand sich am 25. Mai 1707 in Berlin zum Lehnsempfang ein und entrichtete für zwei Lehnspferde die Lehnware von 40 Talern, während den beiden minderjährigen Brüdern Nachsicht bis zur Volljährigkeit gewährt wurde. Sie leisteten erst am 14. Mai 1720 in Berlin den Huldigungseid. Unterdessen hatte Friedrich Ehrenreich nach König Friedrichs I. Tode das Lehn für alle drei Brüder gemutet und am 28. April 1713 einen neuen Lehnbrief empfangen, dessen Inhalt mit dem von 1688 völlig übereinstimmt.

Zwischen den drei Brüdern und ihrer Stiefmutter begann sehr bald ein höchst langwieriger und erbitterter Erbschaftsstreit, dessen Einzelheiten nicht

⁹⁷⁾ Ehestiftung 19. Juni 1684. StA. Stettin Rep. 28 I Nr. 391.

⁹⁸⁾ Ehestiftung 23. November 1702 StA. Stettin Rep. 28 I Nr. 391.

⁹⁹⁾ Eingeschrieben 28. April 1705 (Matrikel II 265).

¹⁰⁰⁾ Dies und das Folgende nach StA. Stettin Rep. 28 I Nr. 388, 389, 391, soweit nicht andere Quellen angegeben.

mehr erkennbar sind. Die Stiefmutter saß zunächst noch auf dem sogenannten „großen Hof“ in Brüssow, wo sie noch 1715 als Patin erscheint, später verlegte sie ihren Wohnsitz; sie starb erst 1749¹⁰¹⁾.

Bartold Friedrich von Ramin hatte, wie es scheint, eine große schwebende Schuld hinterlassen, und Friedrich Ehrenreich mußte sehen, ihrer, so gut es ging, Herr zu werden. Er versuchte es dadurch, daß er Hypotheken auf die Lehnsgüter mit Konsens des Königs aufnahm. Aus der ersten darüber ausgestellten Schuldurkunde über ein Darlehn von 3000 Talern, das Frau Sophie Tugendreich von Dahmen geborene von Holtzendorff hergab, ist ersichtlich, daß immer noch ein Teil von Brüssow für die von Fahrenholzschen Erben beschlagnahmt war und daß dieser Anteil mit dem Darlehnsbetrage frei gemacht werden sollte¹⁰²⁾. In schneller Folge wurden dann weitere ansehnliche Darlehen aufgenommen: Am 27. März 1715 zweitausend Taler vom Mons pietatis in Berlin, am 8. August 1715 zweitausend Taler von der Domkirche in Berlin, am 28. September 1715 eintausend Taler von Hofrat Forstius, am 30. November 1717 zweitausend Taler von Fräulein Katharina Agnes von Götze, am 4. Februar und 21. März 1718 weitere 5000 Taler vom Mons Pietatis. Daneben hören wir, daß die Schlósserschen Erben in Berlin am 1. November 1717 den König bitten, ihnen bei der Einziehung ihrer im Prozesse gegen die von Ramin auf Brüssow erstrittene Forderung von 11 000 Talern behilflich zu sein¹⁰³⁾.

Die Brüder von Ramin unternahmen es nun, ihre Verhältnisse dadurch zu ordnen, daß sie sich über die ihnen gemeinschaftlich gehörenden Lehnsgüter auseinandersetzten. Sie schlossen darüber am 11. Juli 1719 in Brüssow einen Vertrag. Laut diesem wurden aus der Masse drei Kaveln, nämlich eine pommersche und zwei Brüssower, gebildet. Brüssow wurde bei der Taxe mit 44 000 Talern bewertet, die Güter Brüssow und Wollschow wurden je zur Hälfte geteilt, der sogenannte Buschverwalter aber beiden Kaveln gemeinsam zugeteilt; die Mühlen blieben beiden Teilen gemeinsam; das Hoflager bei „dem neuen Hof“ wurde um 4000 Taler besser geschätzt als das bei dem „alten Hofe“. Bei der Verlosung fiel Friedrich Ehrenreich die pommersche Kavel zu, die aus Anteilen an den Gütern Kasekow, Boeck und Woltersdorf bestand; den „alten Hof“ in Brüssow erhielt Adolph Christoph, den neuen Hof Markus Heinrich¹⁰⁴⁾.

Da der Ausgleich unter den Brüdern nur durch Geldzahlungen aus den Brüssower Anteilen geschaffen werden konnte, mußten alsbald weitere Hypothekenschulden aufgenommen werden. Am 27. Juni 1720 lieh die Domkirche in Berlin zweitausend Taler, am 31. August 1720 die Kasse des Kronprinzen von Preußen achtzehntausend Taler. Am 11. August 1722 bescheinigten die Landräte der Uckermark, Georg Wilhelm von Wedel, von Oertzen und von Holtzendorff, unter deren Aufsicht damals das Hypothekenbuch der Rittergüter geführt wurde, die Eintragung dieser 18 000 Taler für den Kronprinzen mit dem Bemerken, daß die von Ramin das Kapital dazu verwandt

¹⁰¹⁾ Das Geschlecht von Arnim Geschichte I S. 548.

¹⁰²⁾ GSStA. Pr. Br. Rep. 2, 2 Dom. Reg. Amt Brüssow. Paket IV Nr. 13. 14. November 1714.

¹⁰³⁾ GSStA. Rep. 78 II R. 149.

¹⁰⁴⁾ Abschrift des Vertrages GSStA. Pr. Br. Rep. 2, 2 Dom. Reg. Amt Brüssow Paket IV Nr. 13

hätten, von Hans Gotthelf von Kirchbach das Rittergut Ploetz für Friedrich Ehrenreich zu erwerben, nachdem dieser seine Anteile an Kasekow, Boeck und Woltersdorf veräußert hatte.

Die Verschuldung, die damit auf Brüssow gelegt war, erwies sich bald als zu hoch; der Besitz ging der Familie von Ramin infolgedessen verloren. Bevor wir aber die damit zusammenhängenden Vorgänge weiter verfolgen, sind noch die allgemeinen Schicksale und Verhältnisse des Ortes im ersten Viertel des 18. Jahrhunderts zu betrachten.

Das erste Jahrzehnt ist fast ganz mit der Wiederherstellung der kirchlichen Gebäude ausgefüllt. Im Jahre 1701 errichtete man eine neue Mauer um den Kirchhof, für die in der Gemeinde eine Kollekte gesammelt wurde, 1702 baute man eine neue „Gottesscheune“. Im Jahre 1704 erhielt der Zimmermann Joachim Hoge den Auftrag, das Holz zum Kirchturm zu beschlagen, und am 7. Juli 1705 wurde mit dem Zimmermann Martin Kopfer aus Prenzlau vereinbart, daß er den Turm für 136 Taler „und Bier und Brod, so lange er arbeitet“, bauen sollte. Im November 1705 ward der Turm gerichtet. Wie der Turm gestaltet war, ist nicht mit vollkommener Sicherheit zu sagen, da eine bildliche Darstellung nicht überliefert ist. Aus den Angaben im Kirchenrechnungsbuch geht jedoch hervor, daß es sich um einen hölzernen Turm handelte. Er hatte offenbar über einer unteren Haube eine geschlossene Laterne, die in einer oberen geschweiften Haube endete, etwa ähnlich wie der Turm der Kirche in Menkin, denn es heißt in der Rechnung am 9. November, daß für die 24 „großen Planken, davon die Bögen zu der untersten und obersten Turmhaube gemacht“, 12 Taler gezahlt sind, und daß „für die oberste Haube des Turmes“ im Juli 1707 aus Stettin 500 Tafeln Schwarzblech bezogen werden, um sie damit bedecken zu lassen. Der Turm endete in einem Knopf mit Fahne, wozu man 35 Pfund Kupfer beschaffte. Der Maler Schuhmacher erhielt für das Vergolden des Kupfers mit echtem Blattgold 12 Taler; in den Knopf legte man in eine vom Klempner in Prenzlau eigens dazu angefertigte Trommel eine Pergamenturkunde. Wahrscheinlich wurde vor Beginn der Arbeit an dem Turm die Westwand der Kirche, die stark baufällig sein mochte, mit Feldsteinen neu aufgemauert, ehe man den Fachwerkgiebel aufsetzte, der in den Turm übergeht. Denn die Westwand weist in ihrer Mitte ein höchst unregelmäßiges und kunstloses Feldsteinmauerwerk auf, das von der sorgsam Schichtung der übrigen Wände auffallend abweicht.

Nachdem der Turm vollendet war, wurde das Kirchendach umgedeckt. Am 22. August 1708 wurde bei dem Prenzlauer Uhrmacher Christian Klein eine Turmuhr für 140 Taler bestellt. Klein stellte die Uhr im Mai des folgenden Jahres in zwölf Tagen auf. Die Uhr erhielt an allen vier Turmseiten gemalte Zifferblätter aus Eichenholz¹⁰⁵⁾.

Wahrscheinlich hätte jetzt alsbald die Ausgestaltung der Kirche im Innern begonnen, wenn nicht durch die seit dem Sommer 1710 das Land heim-suchende Pest eine Unterbrechung herbeigeführt wäre. In Prenzlau traten die ersten Todesfälle an der Krankheit am 3. August ein¹⁰⁶⁾, auch in Brüssow begann am Anfang desselben Monats das große Sterben. Auf Befehl des Königs wurde ein besonderes Kirchengebet gegen die Pest eingeführt, das von der Gemeinde unter Glockengeläut knieend verrichtet wurde. Um die

¹⁰⁵⁾ Die Angaben beruhen auf den Kirchenrechnungen.

¹⁰⁶⁾ Seckt, Gesch. v. Prenzlau II 136.

Ansteckungsgefahr zu verringern, wurde der Verkehr nach Stettin und nach Prenzlau gesperrt; im September 1710 mußte der Kirchenvorsteher deshalb den Abendmahlswein aus Schwedt holen.

Zu diesem Unglück kamen die Unruhen, die der nordische Krieg über Schwedisch-Pommern und die angrenzenden Gebiete brachte. Zwar hatte eine Konvention der beteiligten Mächte im Haag vom 31. März 1710 die schwedischen Besitzungen in Deutschland für neutral erklärt, doch beschloß man bald darauf, daß ein aus Truppenteilen verschiedener Staaten zusammengesetztes Beobachtungskorps diese Neutralität schützen solle. Ein Heer von 24 000 Mann, Sachsen, Polen, Russen und Dänen, drang deshalb in Pommern ein; Russen besetzten im Dezember 1711 Gartz a. O. und begannen, in der Umgegend von Stettin übel zu hausen¹⁰⁷⁾. Wie sich diese Verhältnisse auf Brüssow auswirkten, zeigt anschaulich ein Schreiben Friedrich Ehrenreichs von Ramin vom Januar 1714 an die schwedische Regierung in Stettin¹⁰⁸⁾. Man hatte ihm von dort aus Vorhaltungen gemacht, daß er wegen seiner im schwedischen Pommern belegenen Lehne noch nicht die Huldigung geleistet habe; darauf erwiderte er: „Dagegen muß ich anzeigen, daß per decretum vom 30. Oktober 1710 ich mit Abstattung der Lehnspflicht bis zur Eröffnung des Commercii befristet worden und alsdann mich persönlich zu stellen und praestanda zu praestiren hätte. Nun aber ist leider bekannt, wie die Contagion auch in meinem Städtlein Brüssow sich gefunden, daher selbiges von allem Commercio ausgeschlossen und mit einer starken postirung besetzt worden, daß niemand auß- noch einkommen mögen, gestalt auch die Post, so über Brüssow sonst gehet, gehoben und anderwärts vorleget gewesen, und ist diese Sperrung bis Weihnachten 1711 gewähret; allein schon 14 Tage vor Weihnachten war der Herr General Bauer mit seinen Russen bereits in diesen Distrikt gerückt, wodurch nicht allein alle passage unsicher gemacht ward, sondern es ward auch im Königlich Preußischen die postirung verdoppelt und niemand verstatet, nach Stettin zu reisen, biß daß nun endlich Gottlob das Land evakuiert worden. Ich lege deßfalls hierbei sub A und B zwei Attestate, wodurch die Wahrheit dieses notorii noch bestärkt wird, welchem hinzufüge, daß in Anno 1712 einst ich bereits auf dem Wege war, hinüber nach Stettin zu kommen, allein es betraf mich eine feindliche Partei in Daber, welche mich ganz beraubete und auszog und zweifelsohne gar würde gefänglich weggeschleppt haben, wenn sie erfahren, daß ich ein königlich schwedischer Vasall wäre, wie solches der Herr Commissarius von Rammin zu Daber einzeugen kann. Und obgleich auch die Russen nach einäscherung der Stadt Gartz diesen Distrikt eine Zeitlang verließen, so ist doch bekannt, wie die feindlichen Truppen noch in Anklam, auch Ueckermünde in der Nähe stunden, öfters hin und wieder Parteien streiften und niemand sicher nach Stettin sich wagen durffte, vornehmlich, da die postirung im Königl. Preußischen alles genau observiren mußte und das Commercium mit Stettin einen Weg wie den andern gehoben blieb.“ Daß Friedrich Ehrenreich die Lage zutreffend beschrieben habe, bescheinigten in den beigefügten Zeugnissen vom 7. und 8. Januar der Notar H. L. Tellieur und der Pastor Christian Trebesius.

Wie die Seuche in Brüssow ausbrach, schildert ein Vermerk im Brüssower Kirchenbuche vom 16. Juli 1710. Dort heißt es, Christoph Kaatz habe seine Stieftochter Katharina Josten mit einer Leichenpredigt und üblichen Zere-

¹⁰⁷⁾ Wehrmann, Gesch. v. Pommern II 193.

¹⁰⁸⁾ StA. Stettin Rep. I Nr. 388 vol. II.

monien begraben lassen, danach fährt die Eintragung fort: „Kurz darauf sind aus diesem Hause, nämlich der Schäferei vor dem Schmiedetor, noch zehn Personen schleunig gestorben, worunter der Schäfer Christoph Kaatz auch selber gewesen nebst seinen 6 rechten Kindern, seine Schwiegermutter, seiner Frau Schwesterkind, die alte Hartwig'sche und ihre Tochter. Weil man nun nicht anders vermuten können, als daß dieses Haus von der in Pommern grassirenden Seuche inficiret, sind auf order derer von Ihrer Königlichen Majestät verordneten Pestkommissarien die beiden Personen, so noch darin lebendig gewesen, herausgenommen und in einer aparte Hütten auf dem Felde N.P.G. verpfleget worden. Das Haus aber mit alledem, was darin gewesen, weil es alleine gestanden, ist angestecket und verbrandt worden, wobei auch ohngefähr der Schafstall von einem aus dem Hause fliegenden Feuer angezündet und in die Asche gelegt worden.“

Wieviele Personen in Brüssow sonst noch der Pest erlagen, ist aus dem Kirchenbuch nicht ersichtlich. Aber auch dann, wenn der Verlust an Menschenleben verhältnismäßig nicht so groß gewesen sein sollte, wie in Prenzlau, wo bis zum 21. Februar 1711 an der Seuche 681 Personen starben, müssen die Rückwirkungen auf das Städtchen infolge der langen Absperrung des Verkehrs schlimm genug gewesen sein. Wenn man dazu die Nachteile nimmt, die aus der Kriegsunruhe im benachbarten Pommern auf die Uckermark einwirkten, so rechtfertigt sich der Schluß, daß die Einwohnerschaft Brüssows um jene Zeit in recht gedrückten Verhältnissen gelebt haben muß. Das bestätigte auch der Pfarrer Christian Trebesius, wenn er um jene Zeit dem Professor Beckmann in Frankfurt a. O. berichtete: „Brüßow muß vor diesem in guten Stande gewesen sein, wie solches nicht nur die noch ziemlich erhöhten Wälle, sondern auch hohe und dicke Ringmauern und Thore beweisen. Es ist aber vor undenklichen Jahren gänzlich ruiniert und stehet itzo unter adeliche Herrschaften. Zu dieser Zeit ist es von geringen Häusern wieder ziemlich aufgebauet und bestehen die Einwohner in Handwerks- und Bau-leuten.“

Die Lage besserte sich erst allmählich, als Preußen im Frühjahr 1715 die Sequestration des schwedisch-vorpommerschen Gebiets übernahm. Durch den Frieden zu Stockholm vom 21. Januar 1720 wurde endlich das ganze Land von der Oder bis zur Peene an Preußen abgetreten. Damit hörte die Uckermark auf, ein Grenzgebiet gegen das Ausland zu sein, und alle Fährlichkeiten einer solchen Lage waren damit für Brüssow beseitigt.

Schon alsbald nach dem Abklingen der Pest nahm die Brüssower Gemeinde die Erneuerungsarbeiten an ihrer Kirche wieder auf, ein erfreulicher Beweis des frommen Sinnes, aber auch der langsam wiederauflebenden wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Einwohner. Der Bildhauer Rosenberg in Stettin wurde beauftragt, einen neuen, aus Holz geschnitzten Altar zu schaffen. Im April 1714 kam Rosenberg mit seinen Gesellen nach Brüssow und stellte den Altar auf; er erhielt für das Werk insgesamt 96 Taler. Der Altar zeigte in seinem Sockel die Darstellung des Abendmahls Christi mit seinen Jüngern, im oberen Aufsatz die Grablegung, darüber den gen Himmel fahrenden Erlöser zwischen zwei Engeln. Der Hauptteil besteht aus einer von zwei korinthischen Säulen getragenen Architektur, neben der auf geschnitzten Konsolen die lebensgroßen Figuren des Moses mit den Gesetzstafeln und Stab und des Aron mit dem blühenden Mandelstecken aufgestellt sind. Wie das große Mittelfeld zwischen den Säulen ursprünglich ausgefüllt war, wissen wir nicht.

Der in der Art des Aufbaus sehr ähnliche, auch von Rosenberg geschaffene Altar in Dauer zeigt im Mittelfelde zwischen den Säulen die Auferstehung; der ebenfalls wahrscheinlich von Rosenberg herrührende Altar in Bandelow weist als Hauptdarstellung die Kreuzigung auf. Eine dieser Darstellungen mag auch in dem Brüssower Altar Platz gehabt haben.

Es scheint, als ob die Schnitzerei des Altars von Rosenberg in ungefärbtem Zustande geliefert wurde, denn Anfang 1718 holte man den aus Königsberg i. Pr. stammenden Maler Peter Hackert aus Berlin nach Brüssow „wegen Ausstaffierung unseres Altars“ und gab ihm am 5. Januar zunächst „3 Thaler Handgeld auf neue Rechnung“. Die lange Pause von 1714 hat ihren Grund vielleicht darin, daß 1715 der Pfarrer Christian Trebesius starb und sein Nachfolger Gottfried Nüske sich nicht sofort den mit der Ausstattung der Kirche verbundenen Geschäften widmen konnte. Hackert arbeitete an dem Altar, wie die Kirchenrechnungen ergeben, fast während des ganzen Jahres, malte auch die Kirchendecke hinter dem Altar in passender Weise aus. Während er noch damit beschäftigt war, erhielt der Bildhauer Augustinus Plöse in Prenzlau den Auftrag, eine neue Kanzel mit figürlichem Schmuck zu liefern, und bekam darauf einen Vorschuß von 40 Talern. Im April 1720 war die Schnitzerei vollendet; der Tischlermeister Wendland aus Prenzlau fertigte die übrigen Teile, und im Frühjahr 1721 stellte Plöse in einer Arbeit von fünfundzwanzig Tagen die Kanzel an der Nordwand der Kirche auf; es muß sich also um ein recht kunstvolles und mühseliges Werk gehandelt haben. Der Maler Hackert, der inzwischen seit 1719 den Chor gemalt hatte, malte jetzt auch die Kanzel und endlich noch ein Gitter, das um den Altar errichtet war, sowie die Torwege in der Kirchhofsmauer. Um das Jahr 1724 waren alle diese Arbeiten vollendet; Hackert, für den es in Brüssow nichts Lohnendes mehr zu tun gab, siedelte nach Prenzlau über¹⁰⁹⁾.

Daß Brüssow einst die Rechte einer Stadt gehabt hatte, war gegen Ende des 17. Jahrhunderts völlig in Vergessenheit geraten. Die Gutsherrschaft betrachtete die Einwohner als Bauern, soweit sie die zum einstigen Stadtgebiet gehörigen Hufen beackerten, im übrigen als Kossäten, und setzte ihnen zur Verrichtung der Gemeindegeschäfte einen Schulzen¹¹⁰⁾. Das Amt eines solchen war nicht begehrt. Nachdem Martin Hartwig und als sein Nachfolger Valentin Straßburg es verwaltet hatten und des letzteren Tätigkeit 1724 — ob durch seinen Tod oder aus anderen Gründen, ist nicht ersichtlich — beendet war, fand sich niemand bereit, die Bürde auf sich zu nehmen, zumal die Nutzung eines Kampes als Entgelt für die Mühewaltung allen zu gering erschien. Die Gutsherrschaft vermochte sich nicht zu helfen; daher bestellte die Regierung den Advokaten George in Prenzlau zum Kommissar mit der Aufgabe, einen neuen Schulzen zu setzen. George kam nach Brüssow und verhandelte in Gegenwart des Gutsherrn Adolph Christoph von Ramin mit der Gemeinde. Da niemand das Amt annehmen wollte, wurde schließlich dem Adam Jahmkow als einem der ältesten der Ackerleute die Annahme anbefohlen, jedoch mit der Zusage, daß er eine von seinen beiden Hufen Landes, so lange er Schulze wäre, frei von dem sonst zu leistenden Dienstgelde haben und daß diese Vergünstigung auf seinen Nachfolger im Schulzen-

¹⁰⁹⁾ Vorstehendes nach den Kirchenrechnungen. Vergl. Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg, Kr. Prenzlau S. 23 f., 3, 32 u. Tafel 2. — Peter Hackert war der Großvater Jakob Philipp Hackerts, der als Hofmaler des Königs von Neapel und Freund Goethes bekannt ist.

¹¹⁰⁾ Das Folgende nach GStA. Pr. Br. Rep. 2. 2 Dom. Rep. Paket II Nr. 9.

amate für eine von dessen Hufen übergehen sollte. Darauf leistete Jahmkow vor dem Kommissar den Schulzeneid.

Die Steuerverfassung Brüssows blieb bis 1716 die für das platte Land in der Kurmark gewöhnliche, d. h. der Kreistag des uckermärkisch-stolpirischen Kreises verteilte die vom Kreis aufzubringende direkte Steuer, die sogenannte „Kontribution“, auf die einzelnen landesherrlichen Domänenämter und adligen Grundherrschaften, und diesen blieb es überlassen, den auf sie entfallenden Betrag auf ihre Untertanen umzulegen. Das geschah nach einem von Alters herkömmlichen, wenig entwickelten Verfahren und führte zu vielen Ungerechtigkeiten, was diese ohnehin erhebliche direkte Steuer noch drückender machte, zumal der Adel, die Geistlichkeit und die landesherrlichen Beamten von der Kontribution befreit waren¹¹¹⁾. Seit der Mitte des 17. Jahrhunderts begannen daher die Versuche, die Kontribution durch eine andere Art der Besteuerung, nämlich durch Abgabe auf den Verbrauch, die sogenannte Akzise, zu ersetzen. Sie wurde anfangs nur in den Immediatstädten eingeführt. Als sie sich dort als segensreich erwies, befahl der Große Kurfürst die Einführung der Akzise auch in den ritterschaftlichen Städten vom 1. Juli 1682 ab¹¹²⁾. Es gelang allerdings nicht, dieser Anordnung so schnell Geltung zu verschaffen; in den meisten Mediatstädten wurde sie erst 1712—1720 eingeführt, in Brüssow im Jahre 1716.

Die Herren von Ramin ließen sich diese Veränderung des Zustandes zwar gefallen, zogen aber nach wie vor von den Einwohnern Brüssows neben der Akzise die gewohnten Abgaben ein, so daß sich die Handwerker des Ortes dieserhalb bei der Regierung beschwerten und die Rückzahlung von 992 Talern 18 Groschen zuviel gezahlter Kontribution forderten. Die Herren von Ramin erkannten darauf an, daß sie die Steuer zu Unrecht erhoben hätten und zurückzahlen müßten. Der Streit wurde am 6. Mai 1718 in diesem Sinne entschieden, jedoch mit gewissen Einschränkungen. Die Handwerker, die keine eigenen Häuser besaßen, sondern bei andern zur Miete wohnten, mußten an die Grundherrschaft jährlich 1 Taler Schutzgeld oder Dienstgeld zahlen, weil die „Einlieger“ nach der Gesindeordnung hierzu verpflichtet seien, sofern sie nicht der Grundherrschaft alle Woche einen Tag dienten. Die Handwerker, die eigene Häuser hatten, sollten auch fernerhin der Grundherrschaft die in ihren Grundbriefen oder Kontrakten festgesetzte Grundpacht von 2 Talern geben, weil sie dafür ja die Stelle, worauf sie gebaut, nebst den bei einigen liegenden Gärten von der Obrigkeit hätten und die gemeine Weide mit ihrem Vieh betrieben. Die außerhalb der Stadt auf dem Ritteracker wohnenden Handwerker sollten nach wie vor von ihren Stellen die vereinbarte Grundpacht geben, die 1 Taler 8 Groschen bis 2 Taler betrug. Soweit diese Abgaben reichten, brauchten die von Ramin keine Rückzahlung zu leisten¹¹³⁾.

An „Einliegern“ gab es um 1725 insgesamt 31, darunter 1 Bäcker, 1 Schuster, 1 Garnweber, 1 Tischler; Handwerker mit eigenen Häusern zählte man 29, darunter 2 Tischler, 1 Bader, 1 Schmied, 1 Zimmermann, 1 Bäcker, 1 Böttcher.

¹¹¹⁾ Bornhak, Gesch. d. pr. Verwaltungsrechts I. 409 f.

¹¹²⁾ Rachel, Die Handels-, Zoll- u. Akzisepolitik Brandenburg-Preußens I S. 555 f. Edikt v. 10. November 1681. Urk. u. Aktenst. X 580 ff.

¹¹³⁾ Bericht des Präsidenten Hünicke vom 31. Mai 1726 GStA. Pr. Br. Rep. 2. 2 Dom. Reg. Paket II Nr. 3.

1 Töpfer, 1 Schuster, 1 Leinweber, 4 Schneider, 1 Kleinschmied. Vor dem Tore wohnten 12 Hausväter¹¹⁴⁾. Die als „Handwerker“ ohne Angabe eines bestimmten Berufszweiges gerechneten Personen waren offenbar Landarbeiter, die bei den 23 Bauern oder auf dem Gute Beschäftigung fanden.

Die Herren von Ramin hielten zur Ausübung ihrer gutsherrlichen und obrigkeitlichen Rechte einen Justitiar, der das Gericht verwaltete, und einen Vogt, der den Polizeidienst vollzog. Wir erfahren das aus einem gerichtlichen Verfahren, das 1718 schwebte und einen Einblick in die damaligen Zustände eröffnet. Eine „lose Person“ hatte „ihr Hurkind“ in den Garten des Bauernschmiedes Johann Kausch gelegt, weil sie seinen Sohn für den Vater hielt; Kausch wollte davon nichts wissen und warf das Kind auf die Straße, „wo es krepirt oder vom Vieh angefressen worden, wenn die von Ramin es nicht hätten aufheben lassen“. Die Gutsherrschaft verlangte von Kausch für sein Verhalten eine Geldstrafe von 5 Talern. Der Schmied beleidigte die Ramins darauf gröblich, leistete auch dem Vogt tätlichen Widerstand, als dieser die Strafe einziehen wollte, so daß er schließlich unter Billigung der Regierung zu einem Vierteljahr Festungsarbeit verurteilt wurde¹¹⁵⁾.

Friedrich Ehrenreich von Ramin blieb auch nach der Erbteilung mit seinen Brüdern auf dem sogenannten „kleinen Hof“ in Brüssow wohnen. Schon am 13. Juni 1707 verheiratete er sich mit Marie Elisabeth von Pfuhl, der Tochter des Obersten und Kommandeurs der Festung Löcknitz Idel Ehrenreich von Pfuhl; die Trauung fand „in der Löcknitz“ durch den Brüssower Pfarrer Trebesius statt. Aus dieser Ehe gingen fünf Kinder, die in Brüssow geboren wurden, hervor, darunter als ältester Sohn der am 9. April 1709 geborene und nach dem Vater genannte Friedrich Ehrenreich, der am 2. Dezember 1782 als Generalleutnant und Generalinspekteur der Infanterie, Chef eines Infanterieregiments und Gouverneur von Berlin starb; er war der letzte und zugleich der bedeutendste derer von Ramin auf Brüssow. Nach der Geburt seiner jüngsten Schwester Helene Hedwig verlegten die Eltern ihren Wohnsitz offenbar bald nach dem inzwischen erworbenen Rittergute Ploetz, in Brüssow blieben nur Adolph Christoph und Markus Heinrich seßhaft. Der erstere schloß am 28. November 1721 in Brüssow die Ehe mit Katharina Elisabeth von Bröcker, der Tochter Julius Gustavs von Bröcker auf Carmzow, die aber schon früh wieder verstarb und nur eine Tochter Helene Hedwig hinterlassen hatte.

¹¹⁴⁾ Ebenda Paket V Nr. 1.

¹¹⁵⁾ GStA. Rep. 22 Nr. 245.

Der Uebergang der Herrschaft Brüssow in das Eigentum des Staates.

Wie es damals um das Rittergut Brüssow bestellt war, lehrt eine Taxe, die die Landräte von Oertzen und von Holtzendorff am 10. April 1725 errichteten¹⁾.

Das Gut wurde von drei verschiedenen Höfen aus bewirtschaftet, dem „alten Rittersitz“, dem „neuen Rittersitz“ und dem Vorwerk „Busch“, das heute Frauenhagen heißt.

Der „alte Rittersitz“ war ein Fachwerkgebäude, dessen Zimmerarbeit mit 833 Talern 12 Silbergroschen, dessen Maurerarbeit mit 533 Talern 13 Silbergroschen bewertet wurde. Unter Hinzurechnung der Töpfer-, Glaser-, Schlosser-, Tischler- usw. Arbeit ergab sich ein Schätzungswert von 1835 Talern.

An dem „neuen Rittersitz“ wurde die Zimmerarbeit mit 1240 Talern, die Maurerarbeit mit 6551 Talern geschätzt, der Gesamtwert betrug 8843 Taler. Das ist offenbar das von Bartold Friedrich von Ramin errichtete, noch heute vorhandene Herrenhaus. Es erscheint im Verhältnis zu dem Gesamtwert des Gutes, der bei der späteren Versteigerung auf 44 000 Taler veranschlagt wird, sehr kostbar; vielleicht war der teure Bau die letzte Ursache der übermäßigen Verschuldung.

Bei den Rittersitzen waren zwei Lustgärten und zwei Baumgärten.

An Wintersaat gab man in Brüssow 8 Wispel, in Busch 4 Wispel Weizen, und im ganzen 26 Wispel Roggen; an Sommersaat 19 Wispel Gerste einschließlich Busch, 2 Wispel Erbsen, 18 Wispel Hafer in Brüssow, 15 Wispel Hafer in Busch, 12 Wispel Buchweizen und Leinsamen.

An Vieh wurden insgesamt 80 Kühe gehalten.

Die Fischerei wurde auf neun Seen geübt. Außerdem wurden folgende Einkünfte veranschlagt und zu 5% zu Kapital gerechnet:

Jagd auf dem Brüssowischen Felde (die laut Bemerkung an anderer Stelle freilich kein hohes Wildpret und keine Schweine, sondern nur Hasen und Rebhühner bot), 10 Taler jährlich	200 Taler,
Kirchlehn von Brüssow	100 „
Straßen- und Zaungericht in Brüssow 15 Taler Nutzung	300 „
Standgeld von den Märkten, so jährlich zwei gehalten werden, durchschnittlich je 20 Taler	400 „
Kruglage von 2 Krügen à 12 Taler = 24 Taler zu 4%, weil es eine beständige Pacht	600 „

Der Kapitalwert der Abgaben und Dienste der 23 Bauern auf 56 Hufen wurde auf 11 200 Taler geschätzt.

Die 600 Morgen Forst waren ziemlich angegriffen, wurden aber, weil es meist Eichen, doch mit 4800 Talern taxiert.

Die zwei Wassermühlen und eine Windmühle waren seit dem 5. November 1723 verpachtet, brachten 11 Wispel Korn an Pacht, die zu je 12 Talern gerechnet wurden und so einen Kapitalwert von 2640 Talern ergaben.

¹⁾ GStA. Pr. Br. Rep. 2, 2 Dom. Reg. Amt Brüssow Paket V Nr. 1.

An Gänsepacht kamen 23 Stück von den Bauern und 35 Stück von den 41 Handwerkern und anderen Einwohnern ein; die Bauern gaben außerdem je zwei Hühner, die 41 Handwerker usw. 70 Hühner. An Garnespinnst mußten die 23 Bauern 136 Stück, 35 Handwerker je 6 Stück und 29 Einlieger je 4 Stück liefern, so daß sich jährlich 498 Stück ergaben.

Endlich wurden durchschnittlich jährlich 15 Zehntlämmer abgeliefert.

Diese Taxe wurde aufgestellt als Vorbereitung für die Versteigerung des Gutes, die wegen der hohen Verschuldung unvermeidbar geworden und vom Mons pietatis beantragt war. Die kronprinzliche Kasse hatte inzwischen auch die 3000 Taler der Frau von Dahmen im Wege der Abtretung übernommen; zu ihrer Kapitalforderung von insgesamt 21 000 Talern standen im September 1725 noch 3150 Taler Zinsen offen. Deshalb berichtete der Adjunctus Fisci Voßwinkel darüber an den Wirklichen Geheimen Etats- und Kriegsrat von Creutz und bat um Anweisung, ob er bei dem bevorstehenden Versteigerungstermin am 7. September 1725 vor dem Kammergericht in Berlin ein Gebot für den Kronprinzen abgeben sollte. Der Bericht wurde dem König Friedrich Wilhelm I. zur Entscheidung vorgelegt; der König schrieb eigenhändig darauf: „von Creutz vor meinem sohn soll darauf bitten Fr. W.“²⁾

In dem Termin am 7. September erschien kein Bieter. Voßwinkel hatte den königlichen Befehl offenbar nicht mehr rechtzeitig erhalten, denn Herr von Creutz ließ ihm erst am 31. Oktober 1725 durch den Hofrat von Luck mitteilen, er solle die Sache wegen der Schuldforderung möglichst poussieren, aber über 44 000 Taler solle er nicht gehen. Es wurde daher ein neuer Versteigerungstermin auf den 7. Dezember 1725 anberaumt, der durch Anschläge in Berlin, Prenzlau und Brüssow öffentlich bekannt gemacht wurde. In diesem Termin bot Voßwinkel für den Kronprinzen 43 000 Taler und erhielt darauf den Zuschlag, weil „sich kein pinguior emptor³⁾“ angefunden.“

Die Brüder Adolph Christoph und Markus Heinrich von Ramin baten gleich darauf den König, ihnen die Wiedereinlösung des Gutes zu gestatten; der König wies aber am 29. Dezember das Kammergericht an, das Gesuch abzulehnen, weil denen von Ramin zur Zahlung viel Zeit gegönnt und danach nichts erfolgt sei, er beschied die Brüder auch selbst am 7. Januar 1726 noch einmal in demselben Sinne. Die Bittsteller ließen jedoch von ihrem Anliegen noch nicht ab. Am 9. März 1726 wiederholten sie ihr Gesuch, in dem sie vorstellten, daß Brüssow und Wollschow 80 000 Taler wert seien, der Erlös zur Deckung ihrer Schulden nicht ausreiche und diese Schulden meist gemacht seien, damit ihr Bruder Friedrich Ehrenreich das Gut Ploetz kaufen könne. Der König vermerkte, sichtlich unwillig, auf der Eingabe mit eigener Hand: „Er Kreutz soll Brosso kauffen Fr. Wilhelm.“ Adolph Christoph und Markus Heinrich versuchten nach diesem Mißerfolg einige Monate später, sich wenigstens eine Versorgung im königlichen Dienst zu verschaffen, indem sie für den ersten um Verleihung einer Amtshauptmannschaft, für den zweiten um eine Forstmeisterstelle baten. In einer sehr ungnädigen Kabinettsorder vom 3. Juli 1726⁴⁾ schlug der König auch das ab mit der Begründung: „und haben sie sich selbst zu imputieren, daß sie nicht von

²⁾ GStA. Pr. Br. Rep. 2, 2 Dom. Reg. Paket II Nr. 3, woraus auch das Folgende.

³⁾ = „fetterer Käufer“.

⁴⁾ Ebenda Paket Nr. 1 Bl. 94.

Jugend auf gedient und sich mehr qualificiert gemacht, folglich ihre Familie und Güther conserviret."

Der König beauftragte den Präsidenten der Kurmärkischen Kriegs- und Domänenkammer Hünicke und den Adjunctus Fisci Voßwinkel, die neu-erworbene Herrschaft förmlich zu übernehmen. Beide begaben sich nach Brüssow und vollzogen am 17. April 1726, dem Mittwoch vor Ostern, ihren Auftrag. Der Pfarrer Hoerschelmann beschreibt den Vorgang in seinen Aufzeichnungen im Kirchenbuch folgendermaßen: „Kammerpräsident Hünicke hielt neben der Treppe (vor dem Herrenhause) eine Rede, worauf die hiesigen Männer insgesamt, welche die Rede mit angehört, denen Herren von Ramin, so dabei stunden, vor bisherige Regierung vermittelt eines Handschlages Dank gsagt, wobei sowohl denen von Ramin als auch einigen Männern die Thränen in die Augen gekommen sein sollen. Nach geschehener Danksagung mußten die sämtlichen Männer dem Herrn Präsidenten als Bevollmächtigten des Kronprinzen Königlicher Hoheit vermittelt eines Handschlages Gehorsam zu leisten angeloben. Die beiden jungen Herren von Ramin Adolph Christoph und Markus Heinrich mußten sehen, wo sie blieben. Der erstere ist in Berlin im Sommer 1728 gestorben und soll daselbst in der Klosterkirche begraben sein. Der jüngste Bruder hat sich nachher bei seinem Bruder Ehrenreich von Ramin in Ploetz in Pommern und bei andern guten Freunden und Verwandten aufgehalten."

Diese Angaben über das weitere Schicksal der beiden Brüder von Ramin treffen zu; nach einer Anzeige, die Friedrich Ehrenreich und Markus Heinrich im November 1728 der Stettiner Regierung machten, starb Adolph Christoph am 14. Mai 1728 in Berlin, wo er in der alten Klosterkirche seine Ruhestätte fand^{*)}.

Pfarrer Hoerschelmann hat aber in seinen Aufzeichnungen vergessen zu berichten, daß der Kammerpräsident Hünicke alle Männer von Brüssow und Wollschow auf die neue Gutsherrschaft auch vereidigte. Nach dem darüber erhaltenen Protokoll mußte jeder schwören:

„daß ich Herrn Karl Friedrich, Kronprinzen von Preußen, pp. getreu und gehorsam sein, Dero Bestes und Nutzen suchen und fördern, meine schuldigen Dienste und ander Pflichten und Gaben völlig leisten und abgeben, Schaden und Nachteil verhüten, und nach Möglichkeit abwenden und mich in allem so verhalten will, wie einem getreuen Untertanen gebührt."

Der Schulze Joachim Jamoko und die Gerichtsschöppen Christian Barthelt und Friedrich Präfrock aus Brüssow und der Schulze Franz Duckwitz und die Gerichtsschöppen Gabriel Giese und Andreas Duckwitz aus Wollschow schworen weiter:

„über das schwöre und gelobe ich, daß ich bei Taxen, Erbteilungen und allen gerichtlichen Handlungen, wozu ich werde gezogen werden, nach meinem besten Wissen und Gewissen verfahren, kein Ansehen der Person gebrauchen, kein Geschenk noch Gaben annehmen, sondern ganz unparteiisch verfahren, auch auf die Grenzen und Gerechtigkeiten dieses Ortes fleißig Achtung haben will, so war mir Gott helfe um Jesu Christi Willen"^{*)}.

*) StA. Stettin Rep. 28 I Nr. 389.

*) GSStA. a. a. O. Paket IV Nr. 13.

Hünicke und Voßwinkel versuchten, auch den Bestand der Gutsherrschaft an Urkunden über die Besetzung zu ermitteln. In „den alten, unordentlich liegenden Briefschaften“ fanden sie aber nichts Wesentliches als die beiden Lehnbriefe vom 14. Juni 1688 und 28. April 1713, das Schoßbuch von 1602 bis 1629, zwei Auszüge aus den Kirchenmatrikeln von Brüssow und Wollschow vom Jahre 1600, sowie Schriftstücke aus der jüngsten Zeit^{*)}.

Die Grenzen waren im allgemeinen in Ordnung. Adolph Christoph hatte seinen Hof selbst bewirtschaftet, Markus Heinrich dagegen seinen Hof mit dem ihm gehörigen Schafvieh an Casper Rieckmann für jährlich 1300 Taler verpachtet; das übrige Inventar dieses Hofes gehörte dem Pächter. Das Inventar war durch die Versteigerung des Gutes nicht mit erfaßt und mußte daher besonders bezahlt werden.

Adolph Christoph von Ramin hatte an Inventar, wie eine durch den Amtmann Friedrich Fleischmann aus Wolfshagen schon im Januar vorgenommene Besichtigung ergab, gehalten:

„4 Gutschpferde,
8 Baupferde, darunter 2 Füllen,
9 Stück Gästvieh,
12 Stück Kühe und Ein Bolle,
2 zweijährige Kälber,
4 einjährige Kälber,
29 Ochsen,
30 Schweine,
452 Schafe Herrenvieh; inclusive des Schäfers und der Knechte Vieh aber sind 900 Stück."

An Aussaat gehörten zu diesem Hof im Ritterfelde 2 Wispel 22 Scheffel Weizen und 8 Wispel 12 Scheffel 12 Metzen Roggen, im Bauernfelde 6 Scheffel Weizen und 2 Wispel 23 Scheffel Roggen.

Dieses Inventar wurde von sechs vereidigten Schätzern auf 992 Taler, 4 Groschen, 4 Pfennig geschätzt^{*)}.

Der Pächter Caspar Rieckmann hatte an Inventar 4 Pferde, 14 Ochsen „15 milchende Kühe, worunter ein Bolle“, 46 Schweine und das nötige tote Inventar. Alles zusammen hatte er am 31. Oktober 1722 für 319 Thaler gekauft, seine Pachtzeit lief noch „2 Schnitte lang“. Die ihm als eisernes Inventar mitverpachteten 503 Schafe wurden mit 290 Talern 6 Groschen bewertet.

Der sogenannte „Buschverwalter“ Michael Cornelius hatte an Aussaat 12 Wispel 12 Scheffel Weizen und 6 Wispel 12 Scheffel Roggen und an Inventar 11 milchende Kühe, 13 Stück Gästvieh, 8 Pferde, 20 Zugochsen, 406 Schafe. Aussaat und Inventar gehörten dem Pächter; er hatte bis Trinitatis 1729 gepachtet und mußte die ersten drei Jahre 380 Taler, die letzten drei Jahre 400 Taler Jahrespacht zahlen. Nach seiner Angabe hatte er „noch ohngefähr 2 Wispel zu räumen“, es war also eine nicht unerhebliche Fläche Landes auch um jene Zeit noch nicht wieder urbar gemacht^{*)}.

Der König, der sich für die Neuerwerbung sehr interessierte, befahl Anfang April, eine Vermessung des ganzen „Amtes Brüssow“, wie die Herr-

*) Ebenda Paket II Nr. 3.

*) Ebenda Paket V Nr. 1 Bl. 39 ff.

*) Ebenda.

schaft jetzt hieß, vorzunehmen. Der Präsident Hünicke schickte darauf, wie er an Voßwinkel schrieb, die Ingenieure Grundt und Worthmann nach Brüssow, um eine genaue Karte aufzunehmen, damit dem König, wie befohlen, ein Vorschlag wegen einer zweckmäßigen Einrichtung der Bewirtschaftung gemacht werden könnte. Grundt und Worthmann gingen denn auch sogleich ans Werk und lieferten schon im Mai die von ihnen verfertigte, im Geheimen Staatsarchiv noch vorhandene Karte.

Hünicke erstattete am 25. April 1726 einen Bericht, in dem er vorschlug, die ganze Herrschaft Brüssow insgesamt zu verpachten, den Rittersitz aber so umzubauen, daß nicht mehr zwei Haushaltungen vorhanden seien, ferner auch für 2000 Taler neues Inventar anzuschaffen, da das vorhandene für eine sachgemäße Bewirtschaftung bei weitem nicht ausreichte, und die Wirtschaftsgebäude in einen ordnungsmäßigen Zustand zu versetzen. Bei der alten Schäferei vor dem Schmiedetor sollte an Stelle des 1710 niedergebrannten ein neues Schäferhaus aus den Bausteinen des alten Torhauses errichtet werden, ebenso ein weiteres Schäferhaus bei dem neuen Schafstall vor dem Mühlentor. Zugleich lieferte Hünicke eine sehr ausführliche Beschreibung des Zustandes der Einwohner und Untertanen in Brüssow, in der insbesondere alle Bauern einzeln mit Namen, unter Angabe der Gebäude, die sie auf ihrem Hofe errichtet hatten, der von der Herrschaft empfangenen Inventarien, der sogenannte „Hofwehr“, und der von ihnen zu leistenden Abgaben aufgezählt sind; bei einigen Bauern sind die ihnen von der Guts-herrschaft gegebenen Hofbriefe in Abschrift mitgeteilt: Es finden sich aber viele abgebrannte Hausstellen, die noch nicht wieder aufgebaut sind, und manche unbestellte Hufen Landes; eine, die Hausmann'sche Hufe, wurde vom herrschaftlichen Hofe aus beackert und es gehörte weder ein Haus noch sonst etwas dazu.

Die beiden Wassermühlen waren in schlechtem Zustand und konnten im Sommer wegen des Mangels an Wasser wenig gebraucht werden. Weil alle Einwohner des Fleckens Brüssow und des Dorfes Wollschow auf diese Mühlen als Zwangsmahlgäste zugeteilt waren, konnten sie, wenn sie sich mit ihrem Getreide zum Mahlen einfanden, nicht genügend gefördert werden, so daß sie gezwungen waren, auf fremden Mühlen mahlen zu lassen. Infolgedessen entging wieder dem Brüssower Müller viel Mahllohn und konnte er seine Pacht von jährlich 11 Wispeln Getreide nicht entrichten. Hünicke empfahl deshalb, ein paar neue Windmühlen zu bauen und die Leute anzuhalten, daß sie dann nicht mehr anderswo mahlen ließen.

Der König war mit diesem Bericht sehr zufrieden und sprach in einer Order vom 1. Mai 1726 dem Präsidenten Hünicke, dem Hofrat von Luck und dem Adjunktus Fisci Voßwinkel seine Anerkennung aus.

VI.

Die Zeit des Amtes Brüssow (1726—1808).

Nach dem Vorschlage des Präsidenten Hünicke wurde die Verwaltung des neu erworbenen Besitzes in der Weise eingerichtet, daß man ihn an einen Generalpächter verpachtete, wie das bei den Domänen üblich war.

Der Pächter hatte alle Rechte und Pflichten des Gutsherrn wahrzunehmen und zu erfüllen. Er war also sowohl der Stellvertreter des Königs in seiner Eigenschaft als Gutsherr und Träger der obrigkeitlichen Rechte, wie Leiter des landwirtschaftlichen Betriebes auf dem Pachtgute, aus dem er seinen Unterhalt und den Gewinn für seine Arbeit zog. In der Ausübung der gutsherrlichen Rechte unterlag der Pächter den Weisungen der Kurmärkischen Kriegs- und Domänenkammer in Berlin. Deshalb werden die Generalpächter in den Akten regelmäßig als „der Beamte“ bezeichnet. Später wird die Bezeichnung „Amtmann“ üblich. Wenn der Beamte sich bewährte, erhielt er in vorgerückten Jahren den Titel als „Königlicher Oberamtmann“ und schließlich als „Königlicher Amtsrat“.

Schon vor der Versteigerung der Güter hatte die Kammer sich einen Generalpächter in der Person des Gräflich Schwerin'schen Amtmanns Friedrich Fleischmann in Wolfshagen gesichert, der im Januar 1726, wie wir oben sahen, das Inventar der Brüder von Ramin abschätzte. Fleischmann trat Brüssow aber schon um Trinitatis 1726 an seinen ältesten Sohn Karl Ludwig Fleischmann ab, der die Pachtung bis 1732 behielt. Seine Nachfolger waren:

- 1732 Christian Friedrich Breetz,
 1744 Amtsrat Stümer,
 1749—1762 Michael Mietz,
 1762—1767 Willer; sowohl Mietz wie Willer gerieten bei ihrem Abzuge in Konkurs,
 1767—1788 Hufnagel, nach dessen Tode seine Witwe,
 1780—1802 Oberamtman Ehrenreich Rudolph Kaatzky, der die jüngste Tochter Hufnagels heiratete,
 1803—1811 Oberamtman Friedrich Wilhelm Wollenberg,
 1811—1816 Oberamtman Jackwitz.

Den Generalpächtern blieb es überlassen, ob sie das Pachtgut selbst durch Eigenbewirtschaftung nutzen oder ob sie namentlich die Vorwerke an Unterpächter weitergeben wollten. Anfangs bestand nur das Vorwerk Busch. Es wurde vermutlich zur Zeit Bartold Friedrichs von Ramin angelegt, denn im Jahre 1705 ist im Einnahmeregister der Kirche von „Michael Cornelius, dem Pensionarius (= Pächter) auf dem Neuen Vorwerke im Busche“ die Rede. Für dieses Vorwerk kam alsbald der Name Frauenhagen auf. In der „Geldrechnung des Kronprinzlichen Amtes Brüssow 1730/31“ wird es bereits so genannt. Die Herkunft dieses Namens ist dunkel. Auf der Karte von 1726 wird das Vorwerk selbst noch mit dem alten Namen Busch bezeichnet, während eine westlich an das Gehöft stoßende Holzung die „Frauenheege“ heißt. Flurnamen, in denen das Wort Frau vorkommt, pflegen im Mittelalter entweder auf einen Zusammenhang mit der Jungfrau Maria oder auf Klosterfrauen als Eigentümer des Grundstücks zu deuten. Solche Beziehungen sind aber für die Frauenheege nicht mehr erkennbar. Im Jahre 1729 wurde in Frauenhagen ein neues großes Haus, 1738 ein neuer Schafstall errichtet.

Die Karte von 1726 weist westlich des Weges von Brüssow nach Trampe einen Schafstall auf. An seiner Stelle legte man 1730 ein zweites Vorwerk an, um von hier aus den südlichen Teil der Gutsfeldmark bis zur Grenze mit Trampe bequemer bewirtschaften zu können. So entstand das heutige Vorwerk Hammelstall.

Ein drittes Vorwerk entstand seit 1738 im sogenannten Moorfelde und erhielt danach den Namen „auf dem Moor“ oder kurzweg „Moor“. Der Bauinspektor Schwadtke in Prenzlau fertigte die Anschläge und Zeichnungen zu den Gebäuden, deren Bau im folgenden Jahre begann.

Diese Vorwerke wurden während des 18. Jahrhunderts meist in Unterpacht gegeben.

Ueber die Wirtschaftsart und die Wirtschaftserfolge auf dem Gesamtbesitz enthalten die Akten des Amtes eine Fülle von Nachrichten, die einen Einblick in die Entwicklung der uckermärkischen Landwirtschaft seit zwei Jahrhunderten gewähren und deshalb wohl der Erschließung von sachkundiger Seite wert sein möchten.

Der Generalpächter mußte für die landwirtschaftliche Nutzung einen baren Pachtzins entrichten und außerdem die der Grundherrschaft zustehenden Gefälle von den Amtsuntertanen einziehen und an die Domänenkammer abführen. Eine Uebersicht dieser Leistungen gewährt die schon erwähnte Geldrechnung 1730/31. Danach zahlte der Pächter:

Pacht für Brüssow mit Hammelstall und Moor ..	1721 Taler	2 Gr.	6 Pf.
„ „ Frauenhagen	575 „	3 „	— „
An beständigen Gefällen:			
Für Gänse aus Wollschow	2 „	22 „	— „
„ „ „ Brüssow	4 „	19 „	— „
„ Hühner aus Brüssow	2 „	21 „	— „
„ „ „ Wollschow	1 „	13 „	6 „
„ Spinn geld aus Brüssow	4 „	8 „	— „
„ „ „ Wollschow	2 „	13 „	4 „
„ Grundgeld aus Brüssow von den Untertanen, so vor der Stadt wohnen und eigene Häuser haben	24 „	— „	— „
an unbeständigen Gefällen:			
für Gänse aus Brüssow (von ab- und zuziehenden Hausleuten, Handwerkern und Einwohnern und für Stoppelgänse)	14 „	4 „	— „
für Hühner aus Brüssow	4 „	15 „	— „
„ Spinn geld aus Brüssow	9 „	12 „	— „
„ „ „ Wollschow	— „	10 „	8 „
„ Dienstgeld aus Wollschow	4 „	— „	— „
an Stättegeld	16 „	— „	— „
„ Schutzgeld von den Einliegern in Brüssow ..	30 „	— „	— „
„ Kruglage	24 „	— „	— „
„ Lämmer- und Bienenzehnt	6 „	— „	— „
An Dienstgeld von den 56 Hufen in Brüssow ..	770 „	— „	— „
„ „ von den 26 Hufen in Wollschow ..	260 „	— „	— „
„ Gerichtsgefälle	20 „	— „	— „

Uebertrag 3498 Taler — Gr. — Pf.

Uebertrag 3498 Taler — Gr. — Pf.

An Zeitpacht für das wüste Kossätenland in Wollschow	5 „	— „	— „
„ Erbpachtzins für die Mühlen	96 „	— „	— „
„ Fischereipacht für die 9 brüssowischen Seen ..	34 „	— „	— „
Zu diesen Amtsgefällen von insgesamt	3633 Taler	— Gr.	— Pf.
treten noch			
an Forstgefälle für die Jagd auf Hasen, Enten usw.	10 „	— „	— „
„ Mastgefällen für die Mast in der Brüssowischen Heide	40 „	— „	— „

so daß der Pächter insgesamt 3683 Taler — Gr. — Pf. zu zahlen hatte. Von dieser Einnahme zahlte die kronprinzliche Kasse zur Abgeltung von Leistungen, die nach der Matrikel von 1600 seit Alters von der Gutsherrschaft an Pfarrer und Küster entrichtet wurden, an den Pfarrer statt eines Wispels Roggen 12 Taler, an den Küster statt 8 Scheffel Roggen 4 Taler, ferner an die Kreiskasse an Lehnpferdgeldern 80 Taler. Der Rest bildete nach Abzug geringfügiger Verwaltungskosten die Reineinnahme.

Unter der Leitung des „Beamten“ wurde Brüssow wie ein Dorf verwaltet, wenn es auch im Hinblick auf seinen Umfang und seine Einwohnerzahl und wohl auch in dunkler Erinnerung an eine weit zurückliegende Vergangenheit öfter als eine Mediatstadt bezeichnet wird. So ist z. B. 1756 von der Reparation der Brunnen und Feuerinstrumente, 1792 von der Brunnenrechnung der „Mediatstadt Brüssow“ in den Amtsakten die Rede¹⁾. Eine solche Stadt hatte eine höchst eigentümliche Zwitterstellung. Sehr anschaulich stellt diese später ein Rescript der Regierung in Potsdam an den Landrat in Prenzlau vom 21. November 1833 mit folgenden Ausführungen dar: „ob eine Mediatstadt nach früherer Verfassung zu den Städten oder zum platten Lande gehört, ist nach dreierlei Verhältnis zu unterscheiden:

1. polizeilichem,
2. finanziellem,
3. kommunal- und ständischem.

Eine solche Stadt konnte in polizeilicher Hinsicht zu den Städten gerechnet werden, daß sie unter dem Kriegs- und Steuerrat stehen und Akzise entrichten mußte, was aber die direkten Steuerverhältnisse, z. B. Entrichtung der Kontribution, betraf, dennoch beim platten Lande verblieb. Das letztere hinderte auch nicht, daß, was ihre kommunal- und ständischen Verhältnisse betraf, sie den Städten beigerechnet und als zum Städteverband gehörig betrachtet wurde. Ebenso wenig hinderte der Umstand, daß eine solche Stadt unter einer besonderen Gutsherr- und Gerichtsherrschaft stand, sie den Städten beizuzählen, indem diese gutsherrlichen Verhältnisse nur die Gerichtsbarkeit, die örtliche Verwaltung der Polizei, die Entrichtung von Abgaben und die Dienste zum Gegenstande hatten²⁾.

Die örtlichen Geschäfte der Gemeinde führte wie zur Raminschen Zeit der Schulze. Es ist schon geschildert, wie Joachim Jahmkow 1724 zum Schulzen bestellt und 1726 auf den neuen Gutsherrn vereidigt wurde. Als die Verhältnisse zwischen dem Amte und den Ackersleuten im Städtchen

¹⁾ GStA. Rep. 7. Amt Brüssow-Löcknitz. Tit. 42 Nr. 2 und 5.

²⁾ GStA. Pr. Br. Rep. 7 Amt Brüssow-Löcknitz, Tit. 43 Nr. 10. Vergl. von Basewitz, Die Kurmark Brandenburg I 33.

neu geordnet wurden, worüber unten noch zu berichten sein wird, erhielt auch der Schulze Jahmkow am 17. November 1738 einen Hofbrief. In diesem heißt es: „Es wird also demselben dieser Hof benebst denen zu errichtenden Gebauen hiermit Erb- und Eigentümlich verschrieben, solche als sein wahres Eigentum zu nutzen, auch nach seinem Gefallen ändern, wenn er vorhero des Königlichen Amtes Consens darüber erhalten, als welches sich allemal den Vorkauf reservirt, zu verkaufen. Die bishero dabei gehabte Hufe Landes, welche er sowohl mit eigenem Vieh als eigenen Saatkorn bestellt, werden ferner dabei gelassen, doch mit dem Bedinge, daß er selbe nach wie vor in guter Kultur erhalte, alles, was einem guten Wirt zustehet, observiere, die darauf haftenden onera als 14 Thaler Dienstgeld von der einen Hufe, maßen die Schulzen Hufe bis dato davon befreiet ist, eine Gans, zwei Hüner und 8 Stück Garn spinnen willig und zu rechter Zeit abführe, sich auch überall, als einen gehorsamen Untertanen zustehet, verhalte.“

Im September 1756 verkaufte Jahmkow, da er alt und müde war, seine Hofstelle und seine Hufen für 600 Taler an den aus Wollschow gebürtigen Bauern Andreas Duckwitz, der in Dauer vierzehn Jahre lang einen Bauerhof bewirtschaftet hatte. Duckwitz erhob nun Anspruch darauf, das Schulzenamt in Brüßow zu versehen und dafür die Lastenfreiheit der einen Hufe zu genießen. Der Amtmann Mietz hielt Andreas Duckwitz jedoch für ungeeignet, da er die Grenzen und Male der Brüßower Feldmark und die Brüßower Gewohnheiten nicht kannte. Er bestellte deshalb den Ackersmann Christian Duckwitz zum Schulzen, vereidete ihn als solchen unter Zustimmung der Gemeinde und verlangte von Andreas Duckwitz das Dienstgeld für die zweite Hufe. Andreas Duckwitz beschwerte sich darüber bei der Kurmärkischen Kammer. Auf Bericht des Amtmanns Mietz entschied diese in dessen Sinne. Die Entscheidung war offenbar richtig; denn durch den Hofbrief von 1738 war keineswegs das Schulzenamt mit der einen Hufe Jahmkows verbunden und diese deshalb für immer vom Dienstgelde befreiet; es sollte nur der jeweilige Schulze für eine seiner Hufen diese Freiheit genießen. Andreas Duckwitz beruhigte sich aber nicht, sondern legte Berufung ein, als besonders beschwerend führte er an, der Amtmann Mietz habe, als im Herbst 1757 die Schweden in das Land gefallen seien, sich „sogar feindlicher Macht bedienen wollen, des Endes das eben zu Brüßow befindlich gewesene schwedische Kommando bestehend aus einem Lieutenant und 28 Mann aufgeboden und durch diese feindliche trouppen die Entrichtung derer mir aufgebürdeten Abgaben von meiner bisher freien Schulzenhufe executive von mir erzwingen wollen; wozu sich jedoch aber der schwedische Offizier, da ich ihm die wahren Umstände eröffnete nicht verstehen wollen.“ Die Kammer beauftragte darauf den Hoffiskal Freyschmidt in Prenzlau, die Angelegenheit durch Vernehmung aller Beteiligten an Ort und Stelle zu untersuchen. Auf sein Gutachten hin erkannte die Kammer für Recht, daß der Amtmann Mietz nicht befugt sei, das Schulzenamt von des Klägers Hof abzunehmen und ihm die Freiheit der Schulzenhufe vom Dienstgeld zu entziehen, so lange als die künftigen Besitzer dieses Hofes ihrer Pflicht gebührend nachlebten, weil in dem Hofbrief vom 17. November 1738 gesagt sei, daß die bisher bei dem Gute gewesenen Hufen, also auch die Schulzenhufe, fernerlin beständig dabei bleiben sollten. Diese Entscheidung mutet seltsam an, weil sie die Abgabefreiheit der Hufe für wichtiger hält als die persönliche Eignung ihres Inhabers für das Schulzenamt. Mietz vertrat entschieden einen den öffentlichen Belangen besser entsprechenden Standpunkt; er unterlag gleichwohl und mußte sogar die Kosten des Verfahrens bezahlen.

Andreas Duckwitz wurde nun gemäß dem Spruche der Kammer in das Schulzenamt eingesetzt. Schon 1761 aber fühlte er sich dadurch allzusehr belastet. Denn wenn er auch von der Schulzenhufe kein Dienstgeld zu zahlen brauchte, so mußte er doch die übrigen Lasten davon tragen, insbesondere während des noch immer währenden Krieges gegen Schweden die sehr lästigen Fuhren leisten. Er wünschte deshalb, daß er von Lieferungen und Fuhren der Schulzenhufe freigestellt werden möge. Die Gemeinde wollte das aber nicht, weil auch der alte Schulze Jahmkow, abgesehen von dem Dienstgeld, alle Lasten getragen habe. Der Amtmann Mietz berichtete den Streitfall der Domänenkammer und fügte hinzu, während der Amtszeit des alten Schulzen sei kein Krieg gewesen, „wogegen anjetzo, wann der Schulze von seinen beiden Hufen die Abfuhren mit verrichten soll, es sich offt begiebet, daß, wenn er seinen Knecht und Pferde auf eine Abfuhr mit fortgeschickt, und derselbe lange außen bleibet, indessen aber die Reihe vor die 2te Hufe wieder an ihn kömt, er vor solche in Ermangelung des Gesindes in Person mit fort soll, welches aber an hiesige, auf der Poststraße belegenden Orte nicht allzu wohl tunlich in dem fast täglich Durchmärsche geschehen, Einquartierungen kommen und Abfuhrwagens gefordert werden, welches alles der Schulze besorgen und dafür stehen muß.“ Die Kammer entschied darauf aber kurz, wenn die Gemeinde dem Schulzen nicht mehr zugestehen wolle, so stünde es dem Schulzen frei, auf das Amt zu verzichten, falls er mit seiner jetzigen Vergütung nicht zufrieden sei; und wenn sich kein anderer dazu finde, müsse eben das Schulzenamt in der Gemeinde herumgehen³⁾.

Andreas Duckwitz zog es vor, das Schulzenamt weiter zu versehen. Aus dem Titel eines nicht mehr vorhandenen Aktenstücks vom Jahre 1773, in dem seine Beschwerde über den Justitiarius Dettmar wegen Verzögerung der Rechtspflege behandelt wurde, geht hervor, daß er sich jetzt sogar als „Erb-schulze“ bezeichnete, ein Titel, zu dessen Führung er sich auf Grund der Entscheidung der Domänenkammer von 1756 für berechtigt halten mochte⁴⁾.

Im Amte des Schulzen folgte bald danach Martin Stühmke, der noch 1786 bezeugt ist. Später erscheint ein Schulze Devantier, der sich am 6. April 1805 aber ausdrücklich als „Setzschulze“ bezeichnet, dem für eine seiner Hufen Freiheit vom Dienstgelde bewilligt sei. Auch sein Bemühen um die Befreiung von Kriegslasten blieb vergeblich⁵⁾. Devantier muß bald danach gestorben sein; schon 1809 finden wir einen Schulzen Scheibert im Amte. Diese drei letzten haben das Schulzenamt offenbar nicht mehr deshalb erlangt, weil sie die einst Jahmkowsche Schulzenhufe erwarben. Mit der Einführung der Städteordnung im Jahre 1812 verlor die Frage ihre Bedeutung.

Die Patrimonialgerichtsbarkeit des Grundherrn über die Einwohnerschaft Brüßows war seit 1726 auf den Kronprinzen und späteren König übergegangen. Nach dem Brauche der Zeit wurde ihre Ausübung wie auf allen Staatsdomänen an den „Beamten“ mitverpachtet. Wir sahen oben, daß er für die ihm zufließenden Gerichtsgefälle 20 Taler Pachtzins an die Kammer entrichtete. Wenn der Beamte nun auch die Rechtspflege durch einen Rechtskundigen, den Justitiarius, ausüben ließ, so ergaben sich doch viele Unzuträglichkeiten. Insbesondere schädigte die Abhängigkeit des Richters von dem Domänenpächter das Ansehen der Justiz sehr. Diesem Zustande machte das „Reglement für die zur Verwaltung einer prompten und unparteiischen

³⁾ GStA. Pr. Br. Rep. 2 Dom. Reg. 2 Paket II Nr. 9.

⁴⁾ Ebenda Paket IV Nr. 11.

⁵⁾ GStA. Pr. Br. Rep. 7. Amt Brüßow-Löcknitz Tit. 80 Nr. 2.

Rechtspflege auf den Königlichen Aemtern von Trinitatis 1770 an, angeordneten beständigen Justiz-Aemter vom 10. Juni 1770" ein Ende. Für die Einwohner der Domänen Brüssow, Gramzow und Löcknitz wurde unter Leitung eines Richters, den die Domänenkammer ernannte, ein Justizamt gebildet. Der Richter hatte seinen Wohnsitz in Prenzlau, hielt aber Gerichtstag mindestens allmonatlich einmal in Brüssow auf der Gerichtsstube des Amtes ab. Seit dieser Zeit ist Brüssow ununterbrochen Sitz eines staatlichen Gerichts gewesen⁹⁾.

Das Justizamt war das zuständige Gericht für alle bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten der Einwohner des Domänenamtes, für alle Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit und geringfügige Strafsachen. Dabei glaubte man aber der Mitwirkung des Ökonomiebeamten doch nicht ganz entraten zu können. Es wurde vielmehr bestimmt, daß er mit beratender Stimme an den Entscheidungen mitwirken sollte, „wo es auf das ökonomische Interesse und die Konservation der Unterthanen ankommt“. Der Generalpächter konnte infolgedessen immer noch einen erheblichen Einfluß auf die Rechtsprechung ausüben. — Für die schriftlichen Arbeiten war dem Richter oder „Justizamtmann“, wie er auch heißt, ein Aktuaris beigeordnet.

Ursprünglich hatten die Patrimonialgerichte auch die Rechtsprechung in schweren Straffällen gehandhabt. Von solchen Urteilen des Brüssower Gerichts aus älterer Zeit ist freilich nur ein Fall überliefert; der Pfarrer Hoerschelmann hat in seiner Chronik im Kirchenbuch vermerkt, daß 1677 eine Kindermörderin Engel Langen mit dem Schwert hingerichtet wurde. Aus andern Orten der Uckermark, die unter der Gerichtsbarkeit adliger Grundherren oder landesherrlicher Aemter standen, sind mehrfach Todesurteile bezeugt. So z. B. wurde 1666 auf dem Herrenhofe in Carmzow vor der Haustür des Herrn Viktor von Bröcker eine Kindesmörderin durch den Scharfrichter aus Prenzlau mit dem Schwerte gerichtet; 1668 wurden in Woddow eine Hexe, in Gramzow eine Kindesmörderin ebenfalls enthauptet; 1666 wurde in Lützlow ein Raubmörder mit dem Rade gerichtet. Mit dem Edikt vom 12. Juli 1732 wurde den Patrimonialgerichten jedoch die Entscheidung in Strafsachen entzogen und dem Uckermärkischen Quartalgericht in Prenzlau als Spruchkollegium überwiesen⁷⁾. Daß man bis dahin in Brüssow dem allgemeinen Recht gemäß Diebe hängte, beweist der Name des Galgenberges, eines Hügels nordöstlich der Stadt, der jetzt hart östlich des Bahnhofs zwischen der Chaussee nach Wollschow und dem Wege nach Bergholz liegt. Nur die Bezeichnung des westlich anschließenden Galgenbruches lebt noch fort.

Zur Ahndung geringerer Vergehen, namentlich auch von Verstößen gegen die Ordnung des gemeindlichen Lebens in Feld und Flur, von Widerspenstigkeit und Aufsässigkeit wandte man ein anderes Strafinstrument an, den sogenannten „Ganten“ oder „Gänter“. Noch 1784 wurde ein neuer Gänter bei

⁹⁾ Mylius NCC IV, 5 Nr. 44. Bornhak, Gesch. d. Pr. Verwaltungsrechts II 78, 203 ff. 323, III, 126. — Vom Justizamt wurde das erste Hypothekenbuch von Brüssow angelegt, jetzt im Geli. Staatsarchiv Pr. Br. Rep. 5. A. Brüssow Tit. 1 Sect. 1 Nr. 2 vol. 1. Das Titelblatt des Pappbandes lautet: „Grund- und Hypothekenbuch der Stadt Brüssow“, darunter nach einer Vignette in Gestalt des preußischen Adlers, der der Sonne nicht weicht: PRENZLAU, gedruckt bey Christian Gottfried Ragoczy, 1767“. Die Eintragungen beginnen jedoch erst später, auch ist keine bestimmte Reihenfolge der Grundstücke nach den Straßen innegehalten.

⁷⁾ Bornhak a. a. O. II 78.

dem Gerichtsamte Brüssow angeschafft⁸⁾. Der Ganten bestand aus zwei seitlich an zwei Pfählen befestigten senkrechten Brettern, die zusammengeschoben werden konnten; jedes Brette hatte an dem nach innen gekehrten Rande drei halbkreisförmige Ausschnitte, die aufeinander paßten und nach dem Zusammenschieben drei runde Löcher bildeten, ein größeres Loch in der Mitte, zwei kleinere an den Seiten. Durch diese Löcher mußte der Sträfling den Hals und die beiden Handgelenke stecken, und in dieser sehr unbequemen Stellung mit vorwärts geneigtem Oberkörper mußte er ausharren, bis die über ihn verhängte Strafzeit abgelaufen war. Der Ganten war in der Mark Brandenburg nicht bekannt, dagegen in Pommern sehr verbreitet und wird von dorthier nach Brüssow übertragen worden sein, so lange der Ort unter pommerscher Herrschaft stand. An welchem Platze er aufgestellt war, ist nicht überliefert. Vielleicht ist aber die im Volksmunde noch lebende Bezeichnung der heute „Marktwinkel“ genannten Straße als „Entenors“ eine Abwandlung des ursprünglichen Namens „Gantenort“, den man verdarb, weil man ihn nicht mehr verstand. Einen „Gantenort“ gab es auch auf der Stettiner Lastadie und in Stargard (Pom.)⁹⁾.

Ein anderes Ueberbleibsel der in Brüssow geübten Strafgerichtsbarkeit sind ein Paar eiserne Fußschellen, die im Kapellenbruch (am Wege nach Trampe bei dem oben erwähnten Kapellenberge) gefunden wurden und sich jetzt im Prenzlauer Museum befinden¹⁰⁾.

Die Vollstreckung der Leibesstrafen lag dem Scharfrichter ob. Ob es in Brüssow von jeher einen eigenen Scharfrichter gab, ist nicht ersichtlich. Zum ersten Male begegnet uns ein Brüssower Scharfrichter in der Person des Meisters Matthias Friedrich, der am 24. September 1695 mit Maria Springborn getraut wurde. Er trug 1705 zum Knopfe des Kirchturns einen Taler bei und schenkte am 15. April 1718 zur Reparierung des Altars wieder einen Taler. Bei der letzteren Eintragung im Kirchenregister wird er als „gewesener Scharfrichter in Brüssow“ bezeichnet.

Dem Betriebe der Abdeckerei diente ein Grundstück hart vor dem Stettiner Tor zur rechten Seite, zwischen der Stadtmauer und dem Wege nach Woddow, auf einem Plan, den man nach der damals üblichen Bezeichnung des Scharfrichters den „Meisterkamp“ nannte. Hinter dem Gehöft befand sich ein Teich. An dessen Ufer lag die in Hastskaus Bericht von 1734¹¹⁾ als schädlich erwähnte Luderstätte, auf der das gefallene Vieh abgeledert wurde. Der Scharfrichter Stooff zäunte diesen Raum ein, machte ihn zu einem Garten und erhielt ihn gegen einen jährlichen Kanon von 8 Groschen in Erbpacht überlassen. Nach einem vom Inspektor Sachse 1794 gefertigten Plane war dieser Garten 115 Quadratruten 60 Quadratfuß groß¹²⁾. Seine Wohnung hatte der Scharfrichter seit alters in dem Hause Linienstraße Nr. 114. Dies Haus gehörte ihm, wie in der Beschreibung Brüssows von 1726 gesagt wird, eigentümlich, er mußte davon aber jährlich 2 Taler

⁸⁾ Das hierauf bezügliche Aktenstück GStA. Pr. Br. Rep. 2 Dom. Reg. 1 ist leider schon vernichtet.

⁹⁾ Vergl. Haas, Der Ganten, ein ehemaliges Strafwerkzeug, i. d. Monatsblättern der Ges. f. pom. Gesch. u. Altertumskunde 49. Jhrg. S. 20 ff.

¹⁰⁾ Handschriftlicher Katalog Nr. 88.

¹¹⁾ GStA. Pr. Br. Rep. 7 Amt Brüssow-Löcknitz Tit. 10—11 Nr. 8.

¹²⁾ Siehe unten.

Grundgeld, 1 Gans, 2 Hühner und 6 Stücke Garn leisten¹³⁾. Im Volksmunde hieß die Liniestraße wegen des Wohnsitzes des Scharfrichters in ihr noch bis in die jüngste Zeit die Schinderstraße.

Zu den obrigkeitlichen Einrichtungen zählte seit 1771 eine Kreisgärtnerei¹⁴⁾. Unter dem 19. Februar dieses Jahres beauftragte die Kurmärkische Kriegs- und Domänenkammer, „da Seine Majestät in denen Creysen Publique Gärtner anzusetzen befohlen haben und resolviert ist, daß in denen Ämtern Brüssow, Gramzow usw. die Stellen dazu ausgemittelt werden sollen“, das Amt, das Nötige zur Ausführung dieses Befehls zu veranlassen. Jeder Gärtner sollte vier Morgen gutes Land haben. Der König wollte die Häuser für die Gärtner bauen und für jedes außer freiem Bauholz 200 Taler bewilligen. Der Gärtner sollte die Untertanen im Gartenbau unentgeltlich unterrichten, gute Baumschulen anlegen und die Alleen an den Heerstraßen in Ordnung halten; dafür sollte er jährlich 30 Taler Gehalt aus der Kreiskasse bekommen, ferner die Freiheit haben, 2 Kühe, 4 Schweine, 4 Gänse nebst einem Zuwachs gegen Erlangung des Hirtenlohnes auf der Gemeindeweide mit austreiben zu lassen, freies Raff- und Leseholz aus der benachbarten königlichen Heide erhalten und Akzissefreiheit genießen, da er auf des Amtes Grund und Boden wohnt. Wenn der Kreisgärtner starb, so mußten seine Erben das Grundstück gegen Entschädigung dessen, was über 200 Taler hinaus darin nützlich verwendet war, zurückgeben. Dem Amte gelang es zu diesen Bedingungen 1772 in dem Mecklenburger Karl Wilhelm Schellberg einen Kreisgärtner zu finden. Nach seinem Tode übernahm ein gewisser Herzfeld die Kreisgärtnerei. Die Einrichtung erlosch jedoch 1835, wahrscheinlich deshalb, weil die von ihr erwarteten Erfolge nicht erreicht wurden.

Die wirtschaftliche Lage der Brüssower Einwohner war zu der Zeit, als die Gutsherrschaft auf den Landesherrn überging, noch immer sehr dürftig. Wenn auch die schlimmsten Nachwirkungen des Dreißigjährigen Krieges allmählich überwunden sein mochten, so traten doch immer wieder schwere Rückschläge ein, als deren Ursachen insbesondere das Pestjahr und der Einfluß des nordischen Krieges oben geschildert sind. Aber auch sonst blieb der Ort von Unglück nicht verschont. Um 1722 legte eine Feuersbrunst viele Häuser in Asche; die „unredliche Haushaltung der ehemaligen Besitzer von Brüssow“, wie es in einem Bericht der Domänenkammer an den König heißt, machte eine wirksame Hilfe der Herrschaft unmöglich; eine Feuerversicherung gab es für das Land noch nicht. Deshalb fanden die Einwohner nicht die Kraft zum Wiederaufbau. Zehn Jahre gingen darüber hin. Allmählich meldeten sich Leute, die wieder bauen wollten; daher hielt es 1732 der Amtmann Breetz für angezeigt, um Verhaltungsmaßregeln gegenüber solchen Anliegen zu bitten¹⁵⁾.

Die Domänenkammer beauftragte darauf den Kriegs- und Domänenrat Stoltz, einen ordnungsmäßigen Aufbau der Stadt in die Wege zu leiten, und ließ durch den Landmesser Hastskau in Berlin zunächst eine Aufnahme des gegenwärtigen Zustandes und einen Plan für den Neubau machen. Hastskau begab sich nach Brüssow und berichtete am 1. August 1734, ihm sei „aufgegeben nach Brüssow zu gehen, diesen vor vielen Jahren halb abgebrannten, halb mit sehr übel stehenden, alten liederlichen Feuerkaten verdorbenen Ort

¹³⁾ GStA. Pr. Br. Rep. 2 Dom. Reg. 2 Paket V Nr. 1 Bl. 5f.

¹⁴⁾ GStA. Pr. Br. Rep. 7 Amt Brüssow-Löcknitz Tit. 34 Nr. 1 und 3.

¹⁵⁾ Dies und das Folgende noch GStA. Pr. Br. Rep. 2 Dom. Reg. 2 Paket II Nr. 1.

zum regulären Aufbau aufzunehmen“. Er fährt dann dort: „Es ist Brüssow ein trefflicher, wohlgelegener und nahrhafter Ort, denn es liegt bekanntermaßen fast ins gelobte Land in der dicksten Dorf- und Landschaft, dazu auf einer bequemen Distanz und Station für den Reisenden auf der Hauptstraße zwischen Stettin und Prenzlau. Es hat aber den besseren Anbau bisher verhindert die lebensgefährliche Struktur, die sich jetzt darin befindet, Denn fürs erste sind die Stellen sehr verhuddelt, so daß kein bequemer Platz mehr übrig geblieben, und wäre auch gleich eine Stelle ledig, so fürchtet sich ein jeder, zwischen so gefährlichen Feuernestern zu bauen, weil die darin sind, wohnen schon nicht anders als mit stündlicher Lebensgefahr darinnen. Wird nun aber dieser Ort wohl reguliert, die Scheunen vor dem Stettinischen Tore gebracht, so wird man mit Verwunderung sehen, wie aus Brüssow eine vortreffliche Stadt werden wird; hat es doch schon bei diesem schlecht bewohnten Zustande jährlich bis 900 Thaler Accise eingebracht. Und was wills nicht tun, wenn nun, welches ganz tunlich und möglich ist, 100 Bürger mehr darin zu wohnen kommen, jetzt sind mit Bauern und allen keine 60.“

Hastskau legte den Befund in einem Plan und einer dazu gehörigen „Designation“ nieder, welche letztere erhalten ist. Leider ist der Plan selbst verschwunden. Nach der Designation enthielt Brüssow damals 101 verschiedene Grundstücke. Unter diesen befinden sich

- 3 Torschreiberhäuser (Nr. 26, 56, 93),
- die Kirche (Nr. 16),
- die Küsterei („schlecht, mit Strohdach“), Nr. 17,
- die Pastorei, „ein großer Spieker, Stall und Scheune mit Stroh gedeckt“ (Nr. 19),
- ein „wüster Platz, so das Amt auch als ein Tobacks Garten gebraucht hat“ (Nr. 20),
- des Amtsvogts eigene Hütte vor dem Tor (Nr. 27),
- der Scharfrichter, „welcher den Luderplatz der Stadt zum Nachteil hier bei sich hat“ (Nr. 44),
- eine Baraque „zum Amt vorm Thor“ (Nr. 57),
- der Gemeine Hirtenhaus (Nr. 59),
- die Amtsschäferei (Nr. 63),
- die Kirchenscheune (Nr. 69),
- die Ziegelei und Kalkmacherei (Nr. 94),
- der neue Lustgarten (Nr. 95), „vorher Hausstellen gewesen“,
- 5 Tagelöhner Baracken, „so vor diesen wohnstellen sollen gewesen sein“ (Nr. 97),
- das Amtshaus und großes Gehöfte (Nr. 98),
- der große Amts-Baum- und Pflanzgarten (Nr. 99),
- der alte Lustgarten (Nr. 100),
- noch der Kohl- und Krautgarten (Nr. 101).

Es blieben also nur 80 Grundstücke für die eigentliche Einwohnerschaft übrig. Von diesen lagen noch zehn völlig wüst. Soweit die Gebäude der Bauern dem Amte gehörten, waren zwölf ganz schlecht und abbruchreif; bei zwanzig Gebäuden, die den Bewohnern eigentümlich gehörten, traf das ebenfalls zu. Unter den Einwohnern waren 22 Bauern, diese bewirtschafteten die zur Stadt gehörigen 56 Hufen der städtischen Feldmark und hatten davon Abgaben an das Amt zu leisten; der Rest der Einwohner waren Handwerker.

Stoltze und Hlastskau machten gleichzeitig einen Plan, wie man die Stadt besser einteilen, die Straßen günstiger legen und die Grundstücke zweckmäßiger zuschneiden könnte; sie wollten die Handwerker und Kaufleute tunlichst um den Markt vereinigen, die Bauern alle in eine Straße verweisen und alle Scheunen aus der Ringmauer hinaus und vor das Stettiner Tor verlegen, um die Feuersicherheit zu erhöhen.

Dieser Plan wurde von der Kriegs- und Domänenkammer zwar grundsätzlich gebilligt, aber nicht vollends ausgeführt, da sich doch gegen eine so grundlegende Veränderung mancherlei praktische Hindernisse ergaben. Offenbar wurden aber in den folgenden Jahren die Straßen nach Hlastskaus neuem Plane abgesteckt, so daß der Neuanbau in verständige Bahnen geleitet werden konnte.

Da die sämtlichen 22 Bauern erklärt hatten, sie könnten auf keinen Fall bauen, auch wenn ihnen drei Jahre Abgabefreiheit und freies Bauholz gewährt werde, schlug die Kriegs- und Domänenkammer dem König vor, die 56 Bauernhufen an andere Bewerber zu verkaufen dergestalt, daß jeder zwei Hufen bekäme mit der Verpflichtung, darauf Haus und Stall in der Stadt, die Scheune aber vor dem Tore aus eigenen Mitteln zu erbauen. Diesen Vorschlag lehnte der König am 12. März 1738 jedoch ab; er befahl, daß die Höfe unter Belassung in der Hand der bisherigen Besitzer gegen drei Freijahre und freies Bauholz neu gebaut würden. Daraufhin fanden sich elf Bauern, nämlich

Martin Pröfrock,
Paul Tornow,
Christian Selle,
Pierre Gombert,
Philipp Gombert,
Christian Pröfrock,
Joachim Janickow,
Gottfried Dittmann,
Christian Hidde,
Peter Schwartz und
Christian Duckwitz,

bereit, ihre Hofstellen zu Eigentum zu erwerben und auf diesen auf eigene Kosten neue Wohngebäude, Scheune und Ställe zu errichten. Sie mußten diese sämtlich mit Ziegeldächern versehen, wie überhaupt die Herstellung neuer Strohdächer nicht mehr geduldet wurde. Die elf Bauern brauchten für den Grund und Boden der Hofstelle einen Kaufpreis nicht zu zahlen, weil sie sich zum Neubau aus eigenen Mitteln verpflichteten und auf die Freijahre verzichteten, nur die sogenannte Hofwehr, d. h. das ihnen vom Amt überlassene Inventar, mußten sie bezahlen. Sechs hatten eine solche Hofwehr nicht, bei den andern bestand sie meist in zwei Ochsen und einigen Scheffeln Saatkorn, dazu traten bei einem 2 Pferde, bei zweien je 1 Pferd, in einem Falle noch ein Puffwagen. Man kann daraus sehen, wie dürftig die Ausstattung der Höfe war, als nach dem Ruin des Dreißigjährigen Krieges die Gutsherrschaft wieder Bauern auf den verödeten Stellen angesetzt hatte.

Bei den Erörterungen über den Wiederaufbau der Höfe stellte man Berechnungen über ihre Rentabilität an, die einen interessanten Einblick in die damaligen Verhältnisse gewähren. Der Amtmann Braatz machte einen „Anschlag von einer kontribuablen Hufe in Brüssow“ vom 14. Januar 1735, der

ein anschauliches Bild von der Bewirtschaftungsweise jener Zeit gibt und daher hier vollständig wiedergegeben sei:

„Eine Hufe hält 17 Scheffel Aussaat.		
Im Winterfelde:		
6 Scheffel Weizen zum 5. Korn, hiervon		
1 Korn zur Saat		
2 „ zur Wirtschaft		
2 „ zum Verkauf a 14 gr.		7 Thlr. — —
11 Scheffel Roggen zum 4. Korn		
1 Korn zur Saat		
2 „ zur Wirtschaft		
1 „ zum Verkauf a 12 gr.		5 „ 12 gr.
In Sommerfelde:		
12 Scheffel Gerste, hiervon zum 5. Korn		
1 zur Saat		
2 „ Wirtschaft		
2 zum Verkauf a 10 gr.		10 Thlr. — —
4 Scheffel Haber zum 3. Korn		
1 zur Saat		
1 zur Wirtschaft		
1 zum Verkauf a 8 gr.		1 „ 8 gr.
1 Scheffel Erbsen zum 5. Korn		
1 zur Saat		
2 zur Wirtschaft		
2 zum Verkauf a 12 gr.		1 „ — —
		Sa. 24 Thlr. 8 gr. ¹⁰⁾

Ausgabe.

Eine Hufe bringet jährlich praeter propter		
in der Accise		4 Thlr. 16 gr.
Auf 3 Hufen jährlich Knechtlohn	16 Thlr.	
Magdlohn	6 „	
Jungenslohn	4 „	
	26 Thlr.	
facit auf ein Hufe		8 „ 16 „
		Sa. 13 Thlr. 8 gr.

Einnahme	24 Thlr. 8 gr.
Ausgabe	13 „ 8 gr.

Suma Sumarm à Hufe 11 Thlr.

Ratione derer übrigen Ausgaben so ist schon bei Ausrechnung des Korns zur Wirtschaft darauf reflectirt.“

Unter den nach dem Schlußsatz schon berücksichtigten Ausgaben waren insbesondere die Abgaben an die Grundherrschaft. Jede Hufe gab 14 Taler Dienstgeld, ferner jeder Bauer 4 Groschen oder 5 Groschen 4 Pfennig Spinngeld, 4 Groschen für Hühner, 6 Groschen für Gänse.

Im Jahre 1778 entstand zwischen der Ackergemeinde und dem Amte ein Prozeß um das Maß der hierüber hinaus von den Bauern zu leitenden Dienste. Das Amt nahm damals ein unbeschränktes Recht, mit seinen Schafen das Bauernfeld zu behüten, in Anspruch. Diese Hütung wurde durch

¹⁰⁾ Bei richtiger Zusammenzählung ergeben sich 12 Groschen mehr.

ein Urteil zweiter Instanz auf die geschwänzten Hammel beschränkt. Dem Amte wurde weiterhin das Recht abgesprochen, von den Bauern die Stellung je eines Mannes zur Eisfischerei im Winter und das Waschen der Amtschafe im Frühjahr zu verlangen, dagegen wurde festgestellt, daß die Bauern verpflichtet seien, je Hufe alljährlich acht Scheffel Korn für das Amt nach Berlin zu fahren¹⁷⁾.

Im Südosten der Stadt lagen seit alters die beiden Wassermühlen und eine Windmühle. Die von Ramin hatten die Mühlen, wie erzählt, im 16. Jahrhundert durch Angestellte, sogenannte „Kostknechte“, für eigene Rechnung betrieben, sie aber seit 1723 verpachtet. Die Pächter vermochten jedoch wegen der ungünstigen Wasserverhältnisse von jeher den Pachtzins nur mit Mühe aufzubringen. So blieb es auch jetzt. Nach dem Pachtanschlage sollten die Mühlen jährlich 8 Wispel Roggen an Pachtzins geben. Der Amtmann Fleischmann berichtete aber 1729, daß die Pachtmüller die veranschlagte Pacht noch nie voll entrichtet hätten, sondern alljährlich im Rückstande geblieben seien, weil wegen des mangelnden Wassers nur die geringste Zeit des Jahres gemahlen werden könnte, und mit großer Armut hätten davon gehen müssen. Die Domänenkammer empfahl daher dem König, die Mühlen zu veräußern. Unter dem 29. Juni 1729 erging eine eigenhändig gezeichnete Kabinettsorder Friedrich Wilhelms I., daß die Mühlen an den Mühlenmeister Christian Lindhorst in Pasewalk veräußert werden sollten. Lindhorst erwarb die Mühlen mit der Grasung um den Mühlenteich nach der Mühle wärts und das Land nebst den Gärten, die die bisherigen Müller genutzt hatten, dem Recht auf freies Brennholz aus der Heide, dem Recht, im Mühlenteich Reusen zu legen, und der Pflicht, alle Gräben, welche den Mühlen jemals Wasser zugeführt hatten, aufzuräumen. Für den Fall, daß trockene Jahre weiter folgten, sollte er die Befugnis haben, eine Roßmühle auf seine Kosten zu bauen. Die bisher zu der Mühle gehörigen Zwangsmahlgäste wurden der Mühle belassen. Es handelte sich nur um die Einwohner von Brüssow und Wollschow selbst, die Amtmann Fleischmann nach Rückfrage bei dem Pfarrer auf 224 alte Personen, 35 Knechte, 24 Mägde, 32 Kinder über 12 Jahre und 64 Kinder von 6 bis 12 Jahren angab. Als Entgelt für die Ueberlassung der Mühlen verpflichtete sich Lindhorst, 300 Taler zu zahlen und jährlich 8 Wispel Roggen als Erbpachtkanon an die Amtskasse zu leisten, außerdem alles Getreide, das bei dem Amt und dessen Wirtschaft verbraucht wurde, ohne Metz- und Mahlgeld und im Range vor anderen Mahlgästen abzumahlen. Der Kaufvertrag wurde am 9. Juli 1729 vollzogen und am 21. Oktober 1729 vom König bestätigt¹⁸⁾.

Durch Vertrag vom 15. Juni 1740 verkauft Lindhorst die Mühlen an den Mühlenmeister Mathias Bachmann für 632 Taler unter Uebernahme aller Lasten. Bachmann baute zwar die Roßmühle, ließ aber sonst die Mühlen stark verfallen und starb schon 1742. Seine Witwe heiratete den Müller Peter Kuck, der die Mühlen übernahm und wieder in einen ordnungsmäßigen Stand versetzte.

Die Verpflichtung, das Getreide des Amtes unentgeltlich zu mahlen, erwies sich für den Müller als eine zu schwere Belastung, nachdem die Einwohnerschaft durch die Maßnahme der Regierung, insbesondere auch die Anlegung der Vorwerke Moor und Hammelstall auf ehemaligem Wald- und

¹⁷⁾ GSIA. Pr. Br. Rep. 2. Dom. Reg. 2 Paket V Nr. 12.

¹⁸⁾ GSIA. Pr. Br. Rep. 2. Dom. Reg. 1. Fach 5 Nr. 1. Hier auch das Folgende.

Weideland und ihre Vergebung an selbständige Pächter, erheblich angewachsen war, auch die Wirtschaft auf dem Amte selbst sich immer intensiver gestaltete und deshalb mehr Gesinde und Vieh dort gehalten wurde. Die Vorstellungen, die der Müller dieserhalb erhob, lehnte die Domänenkammer jedoch mit der Begründung ab, daß trotz der auch sonst gestiegenen Einwohnerzahl und deshalb höheren Verdienstes des Müllers ja auch sein Kanon von 8 Wispeln Roggen nicht erhöht sei.

Kuck überlebte seine Ehefrau, heiratete später Charlotte Sophia Negen-dank und hinterließ diese als Witwe. Sie heiratete den Müller Johann Friedrich Koch, der die Mühlen am 13. November 1781 an den Mühlenmeister Christian Andreas Pahlow für 4550 Taler verkaufte.

Pahlow verkaufte am 8. März 1788 an Mühlenmeister Martin Rieckforth aus Hohenselchow für 5412 Taler 12 Sgr., dieser am 24. März 1792 an Mühlenmeister Friedrich Willich aus Pasewalk für 7220 Taler. Seine Witwe Christine geb. Stelter verkaufte am 20. Juni 1795 an Mühlenmeister Johann Friedrich Wolff aus Schwaneberg für 7430 Taler. Ihm folgte später sein Sohn Christian Friedrich Wolff.

Von den Ereignissen der großen Welt wurde Brüssow, seit es königliches Amt geworden war, erst wieder in der Zeit des Siebenjährigen Krieges berührt, nachdem Schweden im September 1757 gegen Preußen tätig eingriff. Ein schwedisches Heer drang über die Peene in Vorpommern ein und setzte seinen Marsch nach der Uckermark fort. Auf diesem Kriegsschauplatz entspann sich in den folgenden Jahren ein erbitterter Kleinkrieg zwischen den preußischen und schwedischen Truppen, der erst durch den Frieden von Hamburg am 22. Mai 1762 sein Ende fand. Die ganze Uckermark litt in diesen Kriegsjahren durch die Hin-und-Hermärsche der Truppen und die von ihnen geforderten Leistungen erheblich, doch fehlen über die besonderen Schicksale Brüssows aus jener Zeit alle Nachrichten. In den ausführlichen Schilderungen der militärischen Ereignisse wird Brüssow nirgends erwähnt¹⁹⁾.

Dagegen zog ein schweres Kriegsungewitter im Herbst 1806 über die Stadt hin. Die preußische Armee unter dem Kommando des Fürsten Hohenlohe kapitulierte am 28. Oktober dieses Jahres bei Prenzlau. Nur einzelne, schon vorher abgesprengte Truppenteile setzten den Marsch über Brüssow und Löcknitz nach Stettin fort. Ihnen folgten am 29. Oktober stärkere französische Kräfte unter dem Marschall Lannes, der selbst im Schlosse in Löcknitz Quartier nahm. Die Division des Generals Gazan lag in Brüssow, die des Generals Suchet in Bergholz²⁰⁾. An diesem Tage, als die Franzosen in großer Zahl in und um Brüssow lagen, fiel das Städtchen der Plünderung anheim. Das lehrt ein Vermerk im Kirchenrechnungsbuch vom 23. Mai 1807. Als der Amtmann Wollenberg als Vertreter des Kirchenpatrons und die Kirchenvorsteher Martin Prüfrock und Christian Stieg bei der Ablegung der Rechnung für das verflossene Jahr das Inventarium der Kirche aufnahmen, verzeichneten sie: „Das Inventarium ist geblieben wie im vorigen Jahr, nur ist bei der Plünderung den 29. Oktober 1806 der alte kleine silberne Krankenkelch, der nicht vergoldet und im Inventarium Nr. 3 verzeichnet war, und 15 Loth wog, entwendet worden.“ Darüber, welche Ver-

¹⁹⁾ v. Winterfeldt, Schloß Löcknitz, S. 103—120. — Kriegereignisse in d. Uckermark, bearb. v. Offizieren des I.-R. 64, S. 28—56.

²⁰⁾ v. Winterfeldt a. a. O. S. 137.

luste dem Ort sonst durch die Plünderung erwachsen, enthalten die Akten des Amtes und der Kriegs- und Domänenkammer nichts. An den Lasten, die der Kurmark Brandenburg während der französischen Besetzung bis zum Herbst 1808 oblagen, trug Brüssow wie alle anderen Orte schwer. Im einzelnen läßt sich freilich nur feststellen, daß die Stadt zur zweiten Kriegskontribution im Juli 1807 einen Beitrag von 1204 Talern 8 Groschen, zur vierten Kriegskontribution im Januar 1808 einen solchen von 1830 Talern 12 Groschen leisten mußte. Wenn man bedenkt, daß Brüssow damals nur 888 Einwohner zählte, die im Rechnungsjahre 1804/5 nur 1227 Taler Akzise aufgebracht hatten²¹⁾, so gewinnt man einen Maßstab für den Druck auf die Einwohner, die außerdem hier wie überall unter der Beschränkung ihrer persönlichen Freiheit durch die Franzosen ungemein litten. Um so größer waren die Freude und Dankbarkeit, als Anfang Dezember 1808 die französische Besetzung das Land verließ. „Man muß zu jener Zeit in der Kurmark gelebt haben, um sich einen Begriff von der frohen Gemütsstimmung der Einwohner zu machen, als sie sich von dem über zwei Jahre stattgefundenen Drucke der Fremdherrschaft befreit wußten“, schreibt der Oberpräsident von Bassewitz von jenen Tagen²²⁾. Nach mündlichen Ueberlieferungen hatten sich wie in andern Orten auch in Brüssow während der Besetzungszeit zwei Parteien gebildet; während ein Teil der Einwohner sich dem Zwange der Fremden nur schweren Herzens und widerstrebend fügte, fand sich ein anderer Teil aus Eigennutz oder andern unlauteren Beweggründen leicht damit ab. Zu den ersteren gehörte ein Inspektor des Domänenamtes und der Schuhmacher Fürstenau, die sich dadurch bei den Gewalthabern besonders mißliebig machten. Sie wurden unter Bedeckung abgeführt, um in Prenzlau vor ein Kriegsgericht gestellt zu werden. Auf der Stelle angekommen, wo der Fahrwalder Weg von der Landstraße abbiegt, traf der Transport mit dem Zimmermeister Koosch und etlichen seiner Gesellen, welche aus der Kaselower Forst kamen, zusammen. Fürstenau, ein Busenfreund des Koosch, rief diesem zu: „Varra (Gevatter), so geit mi dett; rett mi!“ Der resolute Koosch wendet sich an seine Leute und kommandiert: „Äschen run!“ worauf die Transporteure Fersengeld gaben. Befreier und Befreite hielten es für ratsam, Brüssow für einige Zeit zu meiden und im Walde Zuflucht zu suchen. Koosch, welcher am meisten die Rache der Franzosen zu fürchten hatte, schlich sich in der nächsten Nacht in sein Haus und floh, mit geringer Barschaft versehen, nach Stettin. Dort irrte er planlos am Bollwerk umher, als er an einem Schiffe las: „Bereit zur Abfahrt nach Danzig, so Gott will.“ Dies als einen Fingerzeig von Gott ansehend, betrat er das Schiff, erzählte dem Kapitän seine Geschichte und wurde gern mitgenommen. Von Danzig wandte er sich, von allen Mitteln entblößt, unter unsaglichen Mühsalen nach Königsberg, wo damals der König weilte. Diesen zu sprechen hatte Koosch schon in Stettin sich vorgenommen. Wie das zu bewerkstelligen sei, war ihm noch nicht klar. Als er in der Nähe des einfachen Landhauses, welches Friedrich Wilhelm III. bewohnte, auf und ab ging, erblickte er einen königlichen Diener, der ihm riet, sich am Eingang des Gartens aufzustellen, weil Se. Majestät bald vorüberkäme. So geschah es. Der König hörte ihn freundlich an und sorgte, daß er unbehelligt zurückkehren durfte. Er konnte den Seinen den Tag seiner Ankunft melden und erhielt freie Fahrt auf der Post. Von seinen Mitbürgern, die sich vor dem Stettiner Tore versammelt hatten,

²¹⁾ v. Bassewitz a. a. O. III 49 u. Nachweisung III; III 76 u. Nachweisung IV.

²²⁾ Ebenda III 531.

wurde ihm eine große Huldigung bereitet; man führte ihn im Triumphe in sein Haus²³⁾. Diese Rückkehr hat sich sicherlich erst nach dem Abzuge der Franzosen aus der Mark vollzogen.

Als im Jahre 1813 der Befreiungskrieg begann, wurde auch in Brüssow eine Landsturmkompagnie aufgestellt, deren Führung dem Akziseeinnehmer von Hövel, einem ehemaligen Offizier, übertragen wurde. Nach der mündlichen Ueberlieferung war einer der ihm untergeordneten Korporale der Heilgehilfe und Barbier Steinhausen und hatten sich einige schon recht betagte Einwohner, darunter der sogenannte „lahme Schmidt“ und der Schmiedemeister Schulz, der die Tracht des 18. Jahrhunderts und den Zopf nicht abgelegt hatte, zum Dienst mit der Waffe gemeldet. Die Männer aus Brüssow und den umliegenden Orten pflegten auf dem nach Trampo zu gelegenen Felde zu exerzieren. Als sie eines Tages wieder dort übten, brach in der Stadt am Markt plötzlich Feuer aus. Die Brüssower Frauen griffen aber sofort mutig zu und es gelang ihnen, die Gefahr zu beseitigen, noch ehe die durch den Feuerschein in Schrecken gesetzten Männer die Stadt wieder erreichten²⁴⁾.

Die oben geschilderte Entwicklung Brüssows seit der Zeit des Amtes Brüssow wird bestätigt durch die Zahlenangaben in Bratrings Statistisch-topographischer Beschreibung der Kurmark Brandenburg²⁵⁾, die hier ergänzend mitgeteilt seien. Die Häuser waren durchweg von Holz mit Fachwerk; es waren vorhanden:

Im Jahre	1722	1730	1740	1750	1770	1780	1790	1800	1801
Häuser mit Ziegeldach	10	25	69	84	105	95	100	100	100
Häuser mit Schindeldach	80	80	35	19	11	15	10	10	10
Scheunen mit Schindeldach	18	19	25	27	23	25	25	25	25
Wüste Stellen	32	19	1	12	2	—	—	—	—

Die Zusammensetzung der Einwohnerschaft läßt folgende Tabelle erkennen:

Im Jahre	Stand	Männer	Frauen	Söhne	Töchter	Gesellen	Knechte	Jungen	Mägde	Summe
1722	Civil	92	—	77	92	—	10	11	14	—
1730	„	114	126	150	129	5	47	12	22	615
1770	„	140	174	161	185	22	25	22	30	759
1780	Civil	126	169	156	151	10	10	10	21	653
	Militär	7	3	2	2	—	—	—	—	14
1801	Civil	151	201	169	128	28	23	10	26	736
	Militär	15	12	5	7	—	—	—	—	39

Die Stadt hat weder Juden noch Garnison.

Nach ihrer Beschäftigung setzte sich die Bevölkerung im Jahre 1801 wie folgt zusammen:

1 Akzisebedienter, 21 Ackerbürger, 1 Apotheker, 18 Armen, 4 Bäcker, 1 Barbierer, 3 Böttcher, 7 Branntweinbrenner, 4 Brauer, 1 Controlleur, 1 Cantor, 1 Calkanten, 2 Drechsler, 1 Färber, 2 Fleischer, 1 Glaser, 3 Hufschmiede,

²³⁾ Chronik S. 45.

²⁴⁾ Chronik 43. Max Lindow hat dies Ereignis im Heimatkalender f. d. Kreis Prenzlau 1930, S. 111, mit dichterischer Freiheit geschildert.

²⁵⁾ Berlin 1805.

1 Hutmacher, 4 Hirten und Feldhüter, 1 Hebamme, 2 Höcker, 2 Kaufleute, 1 Küster, 7 Leinweber, 3 Lehmentierer, 1 Maurer, 1 Müller, 2 Musikanten, 1 Nachtwächter, 1 Nagelschmied, 1 Organist, 16 Partikuliers, 1 Prediger, 2 Sattler, 2 Schlosser, 7 Schneider, 20 Schuster, 3 Seiler, 3 Stell- und Radmacher, 2 Stadtdeputierten, 3 Thorwärter, 6 Tischler, 2 Töpfer, 23 Tagelöhner, 2 Zimmerleute.

Das Städtchen hatte damals 8 Braustellen und 7 Branntweinblasen.

VII.

Die Zeit der Stadt Brüssow.

Die schwere Erschütterung, die Preußen im Jahre 1806 erlitt, führte zu einer tiefgreifenden Neuordnung des Staates. Eines der wichtigsten Gesetze, die zu diesem Zweck erlassen wurden, war die Städteordnung vom 19. November 1808. Das damit verfolgte Ziel sprach der König in der Einleitung aus: „Der besonders in neuern Zeiten sichtbar gewordene Mangel an angemessenen Bestimmungen in Absicht des städtischen Gemeinwesens und der Vertretung der Stadtgemeinde, das jetzt nach Klassen und Zünften sich theilende Interesse der Bürger und das dringend sich äußernde Bedürfnis einer wirksameren Theilnahme der Bürgerschaft an der Verwaltung des Gemeinwesens überzeugen Uns von der Nothwendigkeit, den Städten eine selbständigere und bessere Verfassung zu geben, in der Bürgergemeinde einen festen Vereinigungspunkt gesetzlich zu bilden, ihnen eine thätige Einwirkung auf die Verwaltung des Gemeinwesens beizulegen und durch diese Theilnahme Gemeinsinn zu erregen und zu erhalten“.

In der Kurmark wurde die Einführung der Städteordnung von der Kurmärkischen Kammer am 26. Januar 1809 angeordnet. Bei der von der Städteordnung vorgesehenen Einteilung der 68 Städte in große, mittlere und kleine fiel Brüssow natürlich in die letzte Gruppe. Aber bald darauf erachtete man doch die Einführung der Städteordnung in den drei kleinen Städten Brüssow, Greiffenberg Um. und Saarmund zu jener Zeit noch nicht für ausführbar; es blieb vielmehr bis Ende 1811 bei dem bisherigen Zustande. Die kleinen und engen Verhältnisse des Ortes erregten offenbar bei der Regierung Bedenken, ob das neue Gesetz in Brüssow ausführbar sei; vielleicht hielt sie auch die in Betracht kommenden Personen der ihnen obliegenden Aufgabe nicht gewachsen. Als schließlich Brüssow Anfang 1812 doch die neue Verfassung erhielt, bestätigte der Minister des Innern durch Reskript vom 20. Februar 1812 den zum Bürgermeister gewählten Schlossermeister Hahn zunächst nur auf ein Jahr¹⁾.

Am 30. Mai 1812 wurde der neue Magistrat in sein Amt eingeführt; Bürgermeister war der Schlossermeister Hahn, Senatoren oder Stadträte der Apotheker Heyden, der Kaufmann Kleinmann und der Kämmerer Keding. Die Mitglieder der ersten Stadtverordnetenversammlung sind leider nicht zu mitteln, da Akten über die Vorgänge der Jahre 1812 und 1813 im städtischen Archiv in Brüssow nicht mehr vorhanden sind. Das älteste, erst am 16. Juni 1814 beginnende Aktenstück betrifft die Einführung der damals neu gewählten

¹⁾ v. Bassewitz, D. Kurmark Brandenburg IV 219, 221. Anm. 1. 238. Nachweisung I.

Stadtverordneten und die Konstituierung der Versammlung, die aus neun Mitgliedern und drei Stellvertretern bestand. Sie wählte zum Vorsteher den Ackerbürger Scheibert.

Am 21. Juli 1812 begann der Oberamtmann Jackwitz mit der Uebergabe der die Stadt betreffenden Akten des Amtes an den Magistrat. Diese Registratur war sicherlich nicht sehr umfangreich, da von einer eigentlichen städtischen Verwaltung bis dahin keine Rede sein konnte. Die bezüglichen Akten enthalten denn auch nur einige ziemlich belanglose Rechnungsangelegenheiten²⁾. Den Verfassern der Chronik müssen über jene Vorgänge jedoch noch weitere Nachrichten vorgelegen haben, denn sie berichten, es seien dem Magistrat auch die Gewerkladen und Siegel der Schneider, Schuhmacher, Tischler, Weber und Schmiede übergeben worden³⁾.

Der Stadt wurde das ehemalige Torschreiberhaus am Berliner Tore als Rathaus übereignet, das damals nur ein Erdgeschoß enthielt. Man setzte ihm später ein zweites Stockwerk auf und schuf dadurch auch Raum für die Wohnung des Bürgermeisters⁴⁾.

Das Torschreiberhaus am Prenzlauer Tore erwarb die Stadt ebenfalls. Es diente ihr später als Armenhaus⁵⁾.

Die Bedenken, welche bei der Regierung gegen die Einführung der Städteordnung in Brüssow obgewaltet hatten, erwiesen sich in der Folgezeit als nicht ungerechtfertigt. Der Umfang der Stadt erlaubte die Anstellung eines hauptamtlichen Bürgermeisters nicht. Den mit ihrem Berufe beschäftigten Magistratsmitgliedern blieb für ihr Amt wenig Zeit. Darunter litten die Verwaltungsgeschäfte. Die Stadtverordneten hielten es daher am 28. Juli 1816 für angezeigt, dem Magistrat in einer ausführlichen Eingabe ernstliche Vorhaltungen zu machen. Sie mahnten den Magistrat, gemäß der Vorschrift des Gesetzes doch wenigstens einmal in jeder Woche eine Sitzung zu halten und die Angelegenheiten des Gemeinwesens zu erörtern, dadurch die bereits eingetretene Erschlaffung der Verwaltung zu beseitigen und die Geschäfte in Zukunft mit Leben und Umsicht zu betreiben. Im einzelnen forderten die Stadtverordneten Einziehung aller Reste und Bereinigung des Kassenwesens, die Einzahlung der Beiträge für die Anlegung des neuen Kirchhofs, die Ordnung der Zehntenablösung, die Austragung des Streites mit dem Amt um 20 Morgen Acker, die Herbeiführung der Kriegsschädenentschädigung, eine Aufrechnung mit den Kontributionsresten gegen den der Stadt auferlegten Anteil an der Staatsschuld von 20 000 Talern und die Durchführung der Reparaturen an den Pfarrgebäuden⁶⁾.

Wie nach Innen ergaben sich für die Stadt auch Schwierigkeiten nach außen, insbesondere durch das in vieler Beziehung ungeklärte Verhältnis zum Amte. Streitigkeiten über die Zuständigkeit der Stadt und des Amtes namentlich in polizeilicher Beziehung zogen sich durch viele Jahre hin, persönliche Zwistigkeiten zwischen Bürgermeister und Amtmann verschärfte die Gegensätze. Weitläufige Erörterungen ergaben sich aus der Frage, wem das Eigentum an der Stadtmauer und den Stadtwällen zustehe⁷⁾.

²⁾ GStA. Pr. Br. Rep. 7 Amt Brüssow-Löcknitz Tit. 9 Nr. 3.

³⁾ Chronik 37. Das Meisterbuch und das Gesellen- und Lehrlingsbuch der Garnweber, beginnend am 12. März 1736, sind im Stadtarchiv noch vorhanden.

⁴⁾ Fürstenau, Heimatkalender f. d. Kr. Pr. 1927 S. 145. Chronik 36.

⁵⁾ Chronik 36.

⁶⁾ Stadtarchiv Brüssow i. d. oben erwähnten Akten.

⁷⁾ Einzelheiten Chronik 37 ff.

Alle diese Umstände gaben auch der Regierung Anlaß, sich mit den Brüssower Verhältnissen eingehend zu beschäftigen. Man erwog seit 1841 die Aufbesserung des Nahrungsstandes der Stadt Brüssow, die Ueberlassung von Amsacker, der Fischerei auf den Seen und der Stadtwälle an die Gemeinde und die Schaffung eines eigenen Gerichts in Brüssow⁹⁾. Zu irgendwelchen durchgreifenden Maßnahmen führte das jedoch nicht.

Dagegen kam seit dem Jahre 1825 die Separation der Feldmark Brüssow in Gang. Durch mehr als zwei Jahrzehnte zogen sich die schwierigen Verhandlungen hin; mit dem am 30. April 1847 bestätigten „Rezeß über die Separation der Gemeindefeldmark zu Brüssow“ fanden sie endlich ihren Abschluß¹⁰⁾.

Die Feldmark der Gemeinde war in 60 Hufen geteilt und von der des Amtes seit Alters ganz getrennt. Das Amt übte nur als eine Grundgerechtigkeit die Hütung mit 500 Schafen auf der Bürgerfeldmark aus, wo die Schafe infolge der geringeren Viehhaltung der Bürger reichlich Nahrung fanden. Von den 60 Hufen gehörten 4 der Pfarre; sie waren bis auf 40 Morgen Acker seit dem 21. September 1830 an die 23 Ackerbürger gegen einen Kanon von 342 Talern, 28 Sgr., 11 Pf. vererbpachtet. Von den 23 Ackerbürgern hatten 10 je 3, 13 je 2 Hufen in Besitz. Sie hatten diese Hufen, wie schon oben erörtert, früher zu lassitischem Rechte innegehabt, befanden sich aber nach dem Dienstregulierungsrezeß vom 3. März 1831/13. April 1832 im eigentümlichen Besitz. Außerhalb des Hufenschlages waren in der Gemeindefeldmark vorhanden fünf Kirchenkämpfe, der Birkbusch, ein mit Holz bestandenes Hütungsregier, und die hütungsfreien Kaulgärten und Wallstücke (letztere auch wegen ihrer Lage bei der Abdeckerei Meistereikamp genannt), die vom Amt durch Kontrakt vom 22. Dezember 1795 an 88 Hausbesitzer vererbpachtet waren. Die Hufen und die Kirchenkämpfe lagen im Gemenge und in Hütungsgemeinschaft; sie wurden nach dem Dreifeldersystem bewirtschaftet. Die Hütung übten die Hufenbesitzer als Eigentümer, das Amt mit 500 Schafen, die 94 Hausbesitzer nach unbestimmter Art und Zahl des Viehs, die Kreisgärtnerstelle mit 2 Kühen, 4 Schweinen, 4 Gänsen und Zuwachs, das städtische Küster- und Schulamt mit einigem Vieh ohne bestimmte Zahl. Außer dem Birkbusch und dem Butterholz war ein Teil des schlechten und entfernten Ackers, der „hinterste Tanger“ und der „spitze Berg“ genannt, mit Holz bestanden.

Von der städtischen Feldmark eingeschlossen lag zwischen dem großen See und dem Birkbusch der sogenannte Werder, den die Herzfeldtsche Kreisgärtnerstelle in Erbpacht besaß.

Diese Feldmark wurde 1827 vom Regierungskondukteur Vigelius vermessen und vom Gutspächter König in Klein-Sperrenwalde, dem Schulzen Heyse und dem Schulzen Neumann aus Gramzow bonifiziert und unter den Berechtigten verteilt. Vorweg bekamen die Hausbesitzer 100 Morgen Acker IV. Klasse als Abfindung für ihr Hütungsrecht; das Amt erhielt für sein Hütungsrecht 300 Morgen Abfindung teils in Natur, teils durch Verrechnung mit der in Fortfall kommenden Ablösungsrente der Ackerbürger für das frühere Dienstgeld und andere Leistungen von den Hufen, der Küster erhielt 2½ Morgen Acker. Der Birkbusch wurde zu je ¼ auf die Pfarre und die

⁹⁾ GStA. Pr. Br. Rep. 2, 1 Dom. Reg. Amt Brüssow Fach 5 Nr. 27. Die Akten sind leider vernichtet.

¹⁰⁾ GStA. Pr. Br. Rep. 7. Amt Brüssow-Löcknitz Tit. 56 Nr. 3.

23 Ackerbürger verteilt, ebenfalls das Butterholz, der hinterste Tanger und der spitze Berg. Das Butterholz wurde abgeholzt. Von dem Rest der Feldmark entfielen auf jede Hufe im Durchschnitt 71 Morgen 164 Quadratruten, so daß die Dreihüfner 250 Morgen 162 Quadratruten, die Zweihüfner 143 Morgen 148 Quadratruten, die Pfarre 282 Morgen 80 Quadratruten, die Kirche 62 Morgen 103 Quadratruten bekamen.

Der neue Zustand trat im Laufe des Jahres 1830 in Kraft.

Von den Ackerbürgern setzten sich neun sogleich völlig auseinander, so daß sie in der Bewirtschaftung ihrer Ländereien ganz selbständig wurden; die andern vierzehn blieben zunächst noch in der Gemeinschaft, auch sie gaben diese aber im Jahre 1839 auf und setzten sich durch einen am 18. August 1846 bestätigten Rezeß ebenfalls auseinander. Im Hinblick auf die Ausdehnung der Feldmark bauten sechzehn Ackerbürger auf dem ihnen zugefallenen Lande außerhalb der Stadt neue Gehöfte auf, wodurch das jetzige Siedlungsbild von Brüssow entstand.

Im übrigen trat um jene Zeit im Äußeren der Stadt insofern eine Veränderung ein, als der ihre Ansicht beherrschende Kirchturm, der baufällig geworden war und beim Läuten bedenkliche Schwankungen zeigte, abgetragen und in der heutigen Form neu errichtet wurde. Auf einen Bericht des Magistrats vom 9. November 1830 an die Regierung, daß der Einsturz des Turmes von der Dachspitze an nicht fern sein dürfte, wurde der Turm durch den Bauinspektor Ilse in Prenzlau genau untersucht. Dieser stellte fest: Auf der Abendseite ruhe der obere Teil dieses Turmes zwar auf einer Feldsteinmauer, aber an den drei anderen Seiten sei das Holzwerk, insbesondere die Wandrahmen und die Saumschwellen, verfault und ganz versackt. Es war also nötig, den Turm von unten an neu auszuführen. Im Schoße der Regierung in Potsdam, die als Vertreterin des Königlichen Patronats ja die Hauptbaustoffe hergeben mußte, entstand dadurch der von altpreußischer Sparsamkeit zeugende Gedanke, den Turm zu beseitigen, aber keinen neuen zu errichten und die Glocken in einem hölzernen Glockenstuhl neben der Kirche unterzubringen. Dagegen erhob sich jedoch lebhafter Widerstand der ganzen Gemeinde. Der Kirchenvorstand, der Magisrat und die Ackerbürger protestierten in einer Eingabe vom 6. August 1831 nachdrücklich gegen den Plan der Regierung mit dem Hinweis, der Turm sei die einzige Zierde der Stadt, um so mehr als die Stadt sonst etwas Interessantes und Anziehendes nicht besitze, und jedes Dorf habe seinen Kirchturm¹¹⁾. Sie drangen mit dieser Vorstellung auch durch, aber der neue Turm erhielt doch eine Form, die nur zu deutlich erkennen läßt, daß man an Kosten aufs äußerste sparte, und die ungemein nüchtern und dürftig wirkt. Der Bau fand laut einer in den Turmknopf gelegten Urkunde am 8. Juli 1835 seinen Abschluß¹²⁾.

Mit dem Umbau des Turmes wurde eine völlige Veränderung der inneren Einrichtung der Kirche verbunden, da man für die Gemeinde mehr Raum schaffen mußte. Leider glaubte man das nicht tun zu können, ohne den schönen Rosenbergerschen Altar und die Plösesche Kanzel von 1720 zu entfernen und durch künstlerisch wertlose Stücke zu ersetzen. Erst die jüngste Zeit hat hier wieder einen erfreulichen Wandel geschaffen.

¹⁰⁾ GStA. Pr. Br. Rep. 7. Amt Brüssow-Löcknitz Tit. 102—103 Nr. 15 vol. I.

¹¹⁾ Iskrant i. Uckerm. Kurier, Beilage „Heimat u. Haus“ 1930 Nr. 33, 34. Chronik 49.

Schon seit dem Ende des 18. Jahrhunderts begann die Stadt sich über die alte Ringmauer hinaus auszudehnen. So erhielt der Zimmermeister Leuenroth die Erlaubnis zur Erbauung eines neuen Hauses auf der Brüssowschen Feldmark nahe der Vorstadt auf einer ihm erbpachtweise überlassenen Fläche¹²⁾, nachdem schon 1782 der Witwe des Pächters von Frauenhagen, weil sie das Gut dreißig Jahre lang rühmlich und mit Fleiß bewirtschaftet hatte, eine wüste Stelle vor dem Mühlenore von 92 Quadratruten Größe erb- und eigentümlich geschenkt war, um sich dort anzubauen¹³⁾; 1834 wurden dem Aktuar Pistor 88 Quadratruten von der Ziegeleikoppel zu demselben Zweck überlassen¹⁴⁾. Nach und nach kamen weitere Niederlassungen vor dem Tore hinzu; vornehmlich entwickelten sich die Ausfallstraßen in der Richtung nach Prenzlau und Löcknitz. An der letzteren Straße entstand eine neue Vorstadt insbesondere durch die Anlegung des Bahnhofs im Jahre 1898.

Andererseits verschwanden auch einzelne Niederlassungen. So ging im 19. Jahrhundert die untere Mühle überhaupt ein, während die obere Mühle als solche zu bestehen aufhörte und nur ein landwirtschaftliches Gehöft erhalten blieb. Die beiden Mühlenteiche wurden abgelassen und in Wiesen umgewandelt. Der Grund dafür lag in der von jeher zu geringen Wasserkraft beider Mühlen, die einen lohnenden Wettbewerb mit anderen Mühlen nach Aufhören des Mühlenszwanges (1811) mehr und mehr unmöglich machte.

Auch sonst dehnte sich die Stadt allmählich über die Mauer hin aus. Im Jahre 1818 legte man, nachdem seit 1790 darüber verhandelt war, einen neuen Begräbnisplatz auf dem Wallgelände im Südosten der Stadt an. Nach einem schon 1794 gefertigten Plane war diese Fläche 229 Quadratruten 58 Quadratfuß groß¹⁵⁾. Am 26. November wurde der Friedhof mit der Bestattung eines Kindes des Mühlenmeisters Casberg eingeweiht. Bis zu dieser Zeit wurden noch alle Leichen auf dem Kirchhof um die Kirche innerhalb der Stadt begraben, so daß oft noch nicht vergangene Särge wieder ausgehoben werden mußten, um Raum zu schaffen¹⁶⁾. Auch der neue Platz genügte für die Dauer nicht. Deshalb mußte im Jahre 1855 ein Friedhof aus städtischen Mitteln vor dem Stettiner Tor angelegt werden, der am 8. Juli von dem Magistrat (Bürgermeister Beutel, Ackerbürger Herzfeldt, Kaufmann Käding, Kontrolleur Haserich, Kaufmann Petermann) unter Anwesenheit der Stadtverordneten und unter Mitwirkung des Stadtpfarrers und Superintendenten Poppenburg, des zweiten Brüssower Pfarrers Diakonus Eccius, des französisch-reformierten Pfarrers Centurier aus Battin und des Pfarrers der alt-lutherischen Gemeinde in Brüssow Rehm feierlich eingeweiht wurde¹⁷⁾.

Während die Separation den wirtschaftlichen Verhältnissen der Einwohner eine neue Grundlage zu geben suchte, wurden die Geister aufheftigste durch eine lebhaft religiöse Bewegung erregt¹⁸⁾.

Im Jahre 1817 wurden in Preußen die Lutherische und Reformierte Kirche zu einer Staatskirche zusammengeschlossen und der jeweilige König

¹²⁾ GStA. Pr. Br. Rep. 7 Amt Brüssow-Löcknitz Tit. 34 Nr. 4, auch Tit. 11 Nr. 15.

¹³⁾ Chronik 35.

¹⁴⁾ GStA. Pr. Br. Rep. 7 Amt Br. B. Tit. 13 Nr. 39.

¹⁵⁾ GStA. Pr. Br. Rep. 7 Amt Br. B. Tit. 10--11 Nr. 8.

¹⁶⁾ Ebenda Tit. 102--103 Nr. 6. Chronik 61.

¹⁷⁾ Chronik 58 f.

¹⁸⁾ Hauptquelle der folgenden Darstellung sind die „Erinnerungen aus dem Leben eines Landgeistlichen“ des Generalsuperintendenten Karl Albert Büchsel, der 1840 bis 1846 Pfarrer in Brüssow war. Hier ist der Vierte Abdruck, Berlin 1865, benutzt. Für das Allgemeine vergl. Ernst Ziemendorf, Die Separatistenbewegung, im Heimatkalender f. d. Kr. Prenzlau 1940 S. 65 ff.

von Preußen zu ihrem obersten Bischof bestimmt. Durch diese Union wurde unter Aufrechterhaltung der getrennten Bekenntnisse, deren Gegensätze als ausgeglichen angesehen wurden, eine Gemeinschaft des Kirchenregiments, der Sakramente und des Kultus hergestellt. Im Jahre 1822 schuf man für die geeinte Landeskirche eine Agende, ein einheitliches Formelbuch der gottesdienstlichen Handlungen; sie wurde 1826 mit bindender Wirkung überall eingeführt. Auf lutherischer Seite bildete sich eine Gruppe, welche die Union und die Agende als der wahren Lehre nicht entsprechend ablehnte; 1830 entstand aus ihr unter der Führung des Breslauer Professors Scheibel eine besondere altlutherische Kirche. Als gegen diese der Staat mit seinen Mitteln einschritt, entbrannte ein heftiger Kampf, der um 1836 sich auch auf die Uckermark ausbreitete. Hier ging die Bewegung vom Dorfe Wallmow aus, wo der Weber Moll sich zu ihrem Führer machte, und griff auf Brüssow und andere Orte über. Moll hielt insbesondere in Brüssow und Bergholz Gottesdienste ab. Er lehrte, niemand könne in der Landeskirche selig werden, weil die Agende verdorben sei und die Sakramente nicht richtig verwaltet würden. Als Moll 1839 verstorben war, trat der Weber Wagner in Falkenwalde an seine Stelle. Die „Separatisten“, wie man die von der Landeskirche sich Trennenden nannte, begannen, alle kirchlichen Handlungen wie Taufen, Trauungen, Einsegnungen und Begräbnisse, unter Ausschaltung der Geistlichen der Landeskirche selbst vorzunehmen. Sie richteten eigene Schulen ein und hielten ihre Kinder von dem Unterricht in den öffentlichen Schulen fern, auch weigerten sie sich, die ihnen obliegenden Leistungen an Kirche, Pfarre und Schule zu bewirken. Die Behörden gingen gegen die Separatisten durch Festsetzung von Strafgeldern und durch Pfändungen mit dem größten Nachdruck vor, doch blieb der damit erstrebte Erfolg aus, weil ebenso wie sonst eine geistige Bewegung nicht durch äußere Zwangsmittel beseitigt werden konnte. Die Unruhe dehnte sich auch auf das benachbarte Pommern aus. Von dorthier wurde als Führer der Separatisten anfangs ein Pastor Kindermann tätig, bald darauf aber ein Pastor Ehrenström, der seinen Sitz in Stettin hatte und häufig die Uckermark aufsuchte. Wenn er in die Gemeinde zu Wallmow oder Brüssow kam, so strömten die Leute zu Wagen und zu Fuß aus weiten Entfernungen herbei und sammelten sich um ihn in großen Scharen. Er predigte in Scheunen oder auch in niedrigen Wohnungen, wo in den engen Räumen die Zuhörer nur sehr gedrängt Platz finden konnten¹⁹⁾. In Brüssow fanden solche Zusammenkünfte im Gropengießerschen Haus statt²⁰⁾. Ehrenström verstand es, mit großem Feuer gegen die Vermischung falscher und reiner Lehre zu sprechen und die Herzen so zu packen, daß die Hörer in lautes Stöhnen und Seufzen ausbrachen. Wie es bei solchen Besuchen Ehrenströms in Brüssow herging, und welche Folgen dadurch entstanden, schildert der damalige Brüssower Pfarrer Karl Albert Büchsel, der sein Amt 1840 antrat, mit folgenden Worten:

„Bald nach meinem Anzuge hieß es an einem Sonntage: heute kommt Ehrenström. Am Nachmittage strömten die Menschen von allen Seiten herbei, zu Wagen und zu Fuß; mehr als 1000 Menschen drängten sich auf dem Markte zusammen. Die große Begabung des Mannes und die Verfolgungen, die er gelitten hatte, umgaben ihn mit einem Ansehen und hüllten ihn in einen Heiligenschein, daß er förmlich verehrt wurde, und was er redete, das galt wie vom Himmel herab geredet. Wir Lutheraner sind die wahre Kirche

¹⁹⁾ Büchsel a. a. O. 224--239.

²⁰⁾ Chronik 33.

des Herrn und haben seine Verheißungen, wir sind die Auserwählten, wir sind die Kreuzträger, die einst Kronen tragen werden. Dann wieder das alte Lied von der Unierten Kirche, in der nur Menschenlehre zu finden sei, in der es keine Vergebung der Sünden und kein Sakrament gebe. Wer selig werden will, muß zu uns kommen. Am Schluß der Predigt wurden die Namen derer verlesen, die in der letzten Zeit zur Gemeinde übergetreten waren, und für sie gebetet, aber auch für die, welche schon überzeugt wären, daß sie in der falschen Kirche keinen Frieden finden könnten, die aber noch zu sehr das Kreuz und die Schmach scheuten. Zum Schlusse wurde von der großen Versammlung mit gewaltiger Stimme und unter großer Bewegung gesungen: Ein feste Burg ist unter Gott etc. — In der folgenden Woche erhielt ich mehrere Absagebriefe, die alle etwa so lauteten: „Weil ich gerne möchte selig werden und weil in der ruinierten Kirche Gottes Wort verdunkelt ist, darum sage ich mich los von der falschen Kirche und will zur Lutherischen Kirche zurückkehren.“ Einige brachten solche Zettel auch persönlich und sprachen sich zum Teil in herausfordernder und beleidigender Weise aus. Zuerst gab ich mir Mühe, die Leute zu belehren, aber sie waren so gut instruiert, daß alles Reden ganz vergeblich war. Sie sagten: ist die Reformierte Kirche die wahre Kirche, so müssen wir alle reformiert werden, hat aber Luther Recht, so wollen wir auch dabei bleiben, er hat sich aber nicht mit den Reformierten vereinigen wollen und war doch in Gottes Wort besser gegründet, als das Konsistorium und die Regierung, ja besser als der König von Preußen. Es gibt nur einen Weg zur Seligkeit, und der muß klar und hell in der Kirche gelehrt werden. Wer reines Wasser trinken kann, wird kein unreines annehmen. Wenn ihnen entgegengehalten wurde, daß durch die Union die Konfession nicht aufgehoben sei, so wiesen sie auf die Agende hin in der alles so eingerichtet sei, daß die Reformierten damit auch könnten einverstanden sein, so lange die Agende in der Kirche sei, könne ein ordentlicher Lutheraner ohne Verleugnung nicht darin bleiben. Und wenn gesagt wurde, daß die Union nur ein Ausdruck der Liebe und Mäßigung zwischen beiden Kirchen sei, dann wiesen sie spöttisch auf die Bajonette und Säbel, die in Schlesien zur Anwendung gekommen wären, und auf die Auspfändungen und die Gensdarmen hin und sagten: das ist die unierte Liebe und Duldung. Bald mußte ich mich überzeugen, daß diejenigen, die einmal von dem Geiste der Separation ergriffen waren, sich nicht mehr halten ließen und daß alles Reden vergeblich sei. Es war sehr schmerzlich mit anzusehen, wie einer nach dem andern wegging, und es war vorauszusagen, daß nur die übrig bleiben würden, die kein Interesse für Gott und sein Wort hatten. Ehrenström rief laut in die Welt hinein: Wir sind die wahre Kirche und wenn wir uns auch unter freiem Himmel und in Hütten versammeln, so ist doch der Herr bei uns; in der Unierten Kirche herrscht der Tod, der Gott der Pfaffen ist ihr Bauch, und daher können sie auch keiner armen Seele helfen. Wenn sie uns auch die Kirchen, die unsere Väter erbauten, geraubt haben und wir in den Scheunen Gottesdienst halten müssen, so ist die wahre Kirche in der Scheune²¹⁾.“

Im Jahre 1840 erkannte die Staatsregierung²²⁾, daß die bisherige polizeiliche Behandlung der Angelegenheit verfehlt sei, daß religiöse Ueberzeugung sich weder erzwingen noch dämpfen lasse, und daß man, mit je größerer Strenge man einschritt, desto mehr zur Förderung und zum Wachstum der

²¹⁾ S. 239—241.

²²⁾ Büchsel S. 229.

Bewegung beitrage. Man versuchte daher, die Gemüter dadurch zu beruhigen, daß man den Geistlichen der Separation den Verkehr mit den Gemeinden gestattete. Die „Altutheraner“, wie man sie jetzt nannte, hielten auch 1841 in Breslau unter Duldung der Behörden eine eigene Generalsynode ab und bekamen 1842 das Recht, ihren Kultus auszuüben, wenn auch ohne Errichtung eigener Kirchen und Glockengeläute und Fortzahlung aller Beiträge an die bestehenden Parochialverbände, sowie die Befugnis, eigene Privatschulen zu halten.

In der Uckermark wirkte sich diese Entwicklung nicht in der Richtung der angestrebten Befriedung aus. Ehrenström war Mitglied der Breslauer Synode gewesen, aber bald wurde es ihm schwer, sich unter das Kirchenkollegium zu beugen, das seinen Fanatismus und leidenschaftlichen Eifer nicht billigte. Die Unterhandlungen der Breslauer mit den Landesbehörden sah er für einen Verrat der Lutherischen Kirche an, er beschuldigte sie des Abfalls von Gottes Wort. In den uckermärkischen Gemeinden behielt er dabei großes Ansehen und unbedingtes Vertrauen. Es wurden von Breslau aus schriftlich und zuletzt durch eine Deputation mündlich Verhandlungen mit ihm angeknüpft, diese führten aber zu keinem anderen Ergebnis, als daß Ehrenström die Entfernung vom Amte angedroht wurde. Weder er noch sein fanatisierter Anhang fürchteten diese Drohung. Die Erregung der Gemeindemitglieder ging so weit, daß keiner von den Anhängern Ehrenströms den Deputierten Wagen und Pferde zur Abreise stellen wollte. Deshalb mußte ein Bauer, der noch der Landeskirche angehörte, gedungen werden sie wegzufahren.

Die Erbitterung gegen die Landeskirche stieg durch diese Vorgänge aufs höchste. Die Separierten weigerten sich, die Kinder in die Schule zu schicken und die ihnen obliegenden Leistungen an die kirchlichen Institute zu geben. Um die Ordnung aufrecht zu erhalten, erhielt der Brüssower Gendarm Biechtler den Befehl, den separierten Prediger zu verhaften, wenn er ihn anträte²³⁾. Strafgelder wurden in steigender Höhe eingezogen. Auch die, welche noch Geld hatten, hielten es für unrecht, freiwillig zu geben, und ließen es auf die Auspfändung ankommen. Die Erlaubnis, eigene Privatschulen anzulegen, brachte keine Beruhigung, denn die Separierten waren nicht zu bewegen, die Konzession dazu nachzusuchen und solche Männer zu Lehrern zu wählen, die eine ordentliche Prüfung bestanden hatten; ihre Schulen wurden daher polizeilich geschlossen und die Lehrer derselben polizeilich, auch mit Gefängnis bestraft. Gleichwohl hielten die Separierten an ihren Anschauungen fest; um den Geistlichen zu besolden und für ihre kirchlichen Bedürfnisse und ihre Schulen zu sorgen, brachten sie sehr große Opfer.

Diese Verschärfung der Verhältnisse machte die Stellung Ehrenströms immer unhaltbarer, er gab daher für seine Anhänger die Losung zur Auswanderung nach Amerika. Alle Versuche der weltlichen und kirchlichen Behörden — besonders der Landrat von Stülpnagel-Dargitz bemühte sich darum aufs angelegentlichste —, die Separierten von ihrem Vorhaben abzubringen, blieben vergeblich. Weil viele nicht die Mittel nachweisen konnten, um die Reisekosten zu decken, boten vier Bauern ihr Vermögen von 20 500 Talern an, um den ärmeren Mitgliedern der Gemeinde die Ueberfahrt zu ermöglichen. Im Monat Februar 1843 forderten im Kreise Prenzlau 436 Per-

²³⁾ Chronik 53.

sonen die Pässe, aus der Gemeinde Brüssow allein über 150²⁴⁾). Die Auswanderung kam dann schließlich um Pfingsten zustande, so schwer auch vielen der Abreisenden der Abschied von der Heimat wurde. Im Herbst folgte noch eine zweite Schar von Auswanderern, die Ehrenström selbst begleitete. Um den Schwierigkeiten wegen Erlangung der Pässe zu entgehen, hatten sich viele heimlich angeschlossen. Diese wurden aber auf der Reise nach Hamburg in Havelberg angehalten und nach der Heimat zurückgeführt. Sie langten eines Abends in Brüssow an. Dort wurden sie in einer Scheune des Gastwirts Kleinodt vorübergehend untergebracht, wo sie einen Gottesdienst abhielten. Am folgenden Morgen wurden sie nach Hause entlassen²⁵⁾. Da sie alles Hab und Gut vor der Abreise veräußert hatten, kamen sie in große Not, fanden aber liebevolle Aufnahme bei den Gemeinden, die sie verlassen hatten, und zogen schließlich doch von dannen, nachdem sie alle Hindernisse überwunden hatten²⁶⁾.

Die in der Uckermark verbliebenen „Altlutheraner“ unterwarfen sich dem Breslauer Kirchenkollegium und wurden von dort aus in geordneter Weise versorgt und geleitet. Nachdem den Altlutheranern für den preußischen Staat durch die Generalkonzession vom 23. Juli 1845 die Bildung einer eigenen Kirche mit den Rechten einer öffentlichen Korporation zugestanden war, bildete sich auch in Brüssow eine selbständige altlutherische Gemeinde, die aus der Gegend zwischen Pasewalk, Prenzlau und Gramzow etwa 200 Seelen unter einem eigenen Pfarrer zählte²⁷⁾. Diese erbaute sich 1859 auf einem ihr von dem Apotheker und Bürgermeister Bereuther übereigneten Grundstück in der Königstraße eine eigene Kirche, die einen recht ansprechenden gottesdienstlichen Raum enthält. Das Grundstück ist jedoch später von der Gemeinde an den Apotheker Stephani veräußert, das Kirchengebäude wird seitdem als Lagerraum benutzt.

Der Pfarrer Büchsel ließ es sich, noch ehe die Auswanderung stattfand, angelegen sein, die Ruhe in der Gemeinde Brüssow wieder herzustellen und die Stellung der Landeskirche zu festigen, indem er regelmäßig an jedem Mittwoch abend Betstunden abhielt, um die Gemeinde besser zusammenzuhalten. Seine Arbeit führte zu einer Erweckung des religiösen Lebens in Brüssow von eigenartiger Tiefe und Kraft. Büchsel selbst erzählt über den Beginn dieser Erweckungsbewegung folgendes²⁸⁾: „Nach meiner Rückkehr (von einer Reise zu dem als überzeugten Christen bekannten Herrn von Thadden in Trieglaff) fing ich sofort an, in meinem Hause Betstunden am Mittwoch Abend zu halten; sehr bald füllten sich die Räume des Hauses, und als auch diese nicht mehr ausreichten, wurden die Fenster geöffnet, so daß auch die Hören konnten, die auf der Straße standen. Die Kirchen gar nicht mehr besuchten und sie für unrein hielten, standen zuerst schüchtern und ängstlich in der Ferne und kamen erst langsam näher. Als die Betstunde nach den größeren Räumen des Schulhauses verlegt wurde, folgten sie, aber obgleich die Schulklassen groß waren und mit dem Hausflur wohl etliche Hundert fassen konnten, reichten sie doch nicht aus; es lag daher der Gedanke nahe, die Betstunde in die Kirche zu verlegen. Die Männer, die treu geblieben waren, waren dabei bedenklich, es wurde jedoch angekündigt, daß am nächsten Mittwoch die Stunde in der Kirche werde gehalten werden.“

²⁴⁾ Einzelheiten GStA. Pr. Br. Rep. 7 Amt Brüssow-Löcknitz Tit. 93—95 Nr. 11.

²⁵⁾ Chronik 53.

²⁶⁾ Büchsel I S. 234.

²⁷⁾ Bericht des Sup. Poppenburg v. 12. 4. 1853. Superintendenturarchiv.

²⁸⁾ I. S. 256 ff.

Der Tag kam herbei, aber schon vorher verbreitete sich das Gerücht, Ehrenström werde gerade an demselben Tage kommen. Schon bald nach Mittag kamen die Separierten und die große Zahl derer, die sich zu ihnen hielten ohne seither aus der Landeskirche ausgetreten zu sein. Auf einem Wagen von vier stattlichen Pferden gezogen hielt Ehrenström etwa um 5 Uhr seinen Einzug. Alle grüßten ihn mit großer Ehrerbietung. Um 6 Uhr fing seine Predigt an: auf dem Marktplatz war eine dichtgedrängte zahlreiche Schar versammelt. Sie sangen das alte aufregende Lied: Ach Gott vom Himmel sieh darein — mit gewaltiger Stimme. Um 7 Uhr wurde zur Betstunde geläutet. Die Kirche war sehr leer. Ich fing an zu sprechen über die Stelle: das Fleisch gelüftet wider den Geist etc., nach und nach kamen mehrere, andere gingen; etwa um 9 Uhr war aber die große Kirche gedrängt angefüllt. Es handelte sich eigentlich um die Haltbarkeit meiner Stellung und ich hatte in wachsender Bewegung gesprochen. Ehrenström hatte viel in seiner Weise auf die unierte Kirche geschimpft, hatte mich mit allerlei Namen und Titeln belegt, und als ein wenig Regen eintrat und er sah, daß viele der Kirche zu-eilten, war er in die heftigsten Aeußerungen ausgebrochen, hatte die Kirche einen Schweinestall und mich einen Hirten der Säue, einen Lügenpriester, einen Baalspfaffen u. dergl. genannt und dadurch Mißbilligung bei seinen eigenen Anhängern erregt. Am Schlusse meiner Predigt forderte ich die Versammlung auf, sich zu entscheiden. Die Bewegung war so groß geworden, daß meine Stimme das Weinen und Schluchzen kaum überwältigen konnte. Ich forderte Antwort und hatte die Frage so gestellt, daß ein einfaches Ja genügte. Ich schwieg, und das Ja erfolgte in einer solchen Weise, daß ich auf die Knie fiel, die ganze Versammlung folgte, und unter vielen Tränen des Dankes hielt ich das Schlußgebet und übergab mich aufs neue meinem Herrn und Heilande, ihm treu zu sein bis ans Ende. Ehrenström aber schüttelte den Staub von seinen Füßen und kam seitdem nicht wieder in meine Gemeinde.

Mit diesem Abend kam ein entscheidender Umschwung in die Muttergemeinde und die eine Filialgemeinde, die zweite war überhaupt weniger von der ganzen Bewegung berührt gewesen. Am folgenden Sonntag waren die Kirchen sehr gefüllt und die Betstunden fanden die lebhafteste Teilnahme. Der Andrang aus der Umgegend wurde so stark, daß der Raum oft so wenig ausreichte, daß die Kanzeltreppe und die Kanzel selbst schon ganz besetzt waren, wenn der Gesang anheben sollte. Obgleich die Kirche erst vor wenigen Jahren im Innern neu ausgebaut war, so war doch die Besorgnis, daß die Chöre zusammenbrechen würden, so groß, daß überall neue eiserne Anker angebracht wurden. Die Anordnung in den Betstunden war sehr einfach. Zuerst wurde ein Lied strophweise vorgesagt und gesungen, dann folgte das Gebet, Vorlesung eines Stückes aus der Schrift und Erklärung desselben. Zum Schluß ein längeres Gebet auf den Knien und der letzte Vers des angefangenen Liedes. Der Anfang war um 7 Uhr, das Ende nach 9 Uhr. Im Winter wurde für die Erleuchtung durch freiwillig geschenkte Lichte sehr reichlich gesorgt. Aus den benachbarten großen Dörfern kamen die Leute scharenweise herbeigezogen, und wenn man nach Beendigung der Betstunde sich auf den Berg vor der Stadt stellte, war es wirklich erhebend zu hören, wie die Heimkehrenden mit kräftigem Gesange sich erbauten. Auf der einen Seite sangen sie oft: Fahre fort, Zion fahre fort usw., auf der anderen Seite: O daß ich tausend Zungen hätte, und auf der dritten: Wachet auf, ruft uns die Stimme usw.“ Die Erweckungsbewegung führte jahre-

lang zu einem besonders regen kirchlichen Leben und klang im folgenden Jahrzehnt allmählich ab, blieb aber nicht ohne gute Folgen für die Hebung der allgemeinen sittlichen Zustände in der Gemeinde. Sie führte auch zur Gründung eines Missionsvereins, der jährlich 150—200 Taler für die Heidenmission aufbrachte und zur Gründung des sogenannten „Roten Hauses“. Auf Anregung Johann Heinrich Wicherns in Hamburg bildete sich ein „Verein zur Rettung sittlich verfallener Kinder der Uckermark“, der zwei Rettungshäuser errichtete, das „Fischerhaus“ in Gramzow für Mädchen, das „Rote Haus“ in Brüssow für Knaben. Das erstere ging in der Not des Währungsverfalls nach dem Weltkriege ein. Das Rote Haus hatte sich damals schon auf die Arbeit an schulentlassenen jungen Burschen eingestellt und seine Mittel rechtzeitig dazu benutzt, seinen Grundbesitz zu vermehren und ein neues, schönes Anstaltsgebäude zu errichten, während es sein altes Haus verkaufte. Der Verein „Rotes Haus in Brüssow“, der bis dahin der Träger des Heims gewesen war, sah sich gleichwohl 1928 genötigt, sich aufzulösen und das Haus dem „Kirchlichen Erziehungsverbande der Provinz Brandenburg“ zu überlassen, der es als kirchlich anerkannter evangelischer Fachverband weiterführt und es jetzt für die Betreuung schwachsinniger Kinder im schulpflichtigen Alter benutzt²⁹⁾. Das einzige Buch, das bisher in Brüssow herausgegeben ist, erschien auf Veranlassung des Roten Hauses, es ist „Der kleine Katechismus Dr. Martin Luthers. Zum Besten des Roten Hauses in Brüssow und des Fischerhauses in Gramzow. Brüssow. Im Verlage des Roten Hauses. Druck C. Vincentsche Buchdruckerei in Prenzlau.“ Das Erscheinungsjahr ist nicht angegeben.

Als die religiöse Bewegung abklang, entstand neue Erregung durch die politischen Ereignisse des Jahres 1848. Die Stadt Brüssow bildete einen Herd der Demokratie für das umliegende Land. Ein Assessor Niemann und ein Pantoffelmacher H, der später Prediger im freien Amerika wurde, waren die führenden Köpfe der Demokraten. Oft wurden in Brüssow Zusammenkünfte gehalten, bei denen Aufruhr und Kommunismus offen gepredigt wurden und in denen man drohte, „der Priester“, der Superintendent Hohlfeld, werde einer der ersten sein, die beseitigt werden sollten. Auf diesen hatten es die Aufrührer besonders abgesehen, weil er einen „Preußenverein“ gegründet hatte, um Vaterland, Kirche und Schule gegen den gewaltsamen Umsturz zu verteidigen. Hohlfeld wurde tatsächlich mittelbar ein Opfer der Revolution, denn sein kränklicher Körper vermochte den Anforderungen des politischen Kampfes nicht zu widerstehen, und so raffte schon am 3. Mai 1849 den erst Siebenundvierzigjährigen nach nur vier Jahren des Wirkens als Superintendent der Tod dahin³⁰⁾.

Die Veränderungen, die das Jahr 1848 nach sich zog, blieben für Brüssow selbst ohne praktische Wirkung; nur in der Gerichtsverfassung trat ein wesentlicher Wandel insofern ein, als seit dem 1. April 1849 die Patrimonialgerichtsbarkeit des Amtes aufhörte und statt des Justizamts eine ständige Deputation des Kreisgerichts Prenzlau in Brüssow errichtet wurde³¹⁾.

Die allgemeinen Verhältnisse der Einwohnerschaft Brüssows blieben in jeder Hinsicht auch weiterhin eng und dürftig. Sehr anschaulich wird die

²⁹⁾ Evangelischer Sonntagsbote f. den Kirchenkreis Strasburg Um. 1932, August.

³⁰⁾ Chronik 57 — Brüssow war seit 1818 Sitz einer Superintendentur, die seit 1827 als Superintendentur Prenzlau II bezeichnet wird. Erster Superintendent war Pfarrer Lossius.

³¹⁾ Verordnung vom 3. 1. 1849 (G. S. S. 1) § 21.

Lage der Stadt um die Mitte des 19. Jahrhunderts in einem Bericht geschildert, den der Superintendent Poppenburg am 12. April 1853 dem mit der Abfassung seines geographisch-historisch-statistischen Landbuchs der Provinz Brandenburg beschäftigten Professor Dr. Berghaus erstattete³²⁾. In diesem Bericht heißt es u. a.: „Im ganzen herrscht unter der hiesigen Bevölkerung eine Gleichgültigkeit, teilweise Abneigung gegen intellektuelle Bildung. Der Ackerbau und die damit verbundenen schweren körperlichen Arbeiten geben ihr eine überwiegend materialistische Richtung. Darum ist der Einfluß des modernen Schulunterrichts verhältnismäßig gering. Ein Bestreben, nach dem Eintritt ins bürgerliche Leben noch zu lernen, ist gar nicht vorhanden. Gelesen wird im ganzen wenig, nicht einmal Zeitungen Brüssow teilt das Mißgeschick vieler kleiner Landstädte, ein Sammelplatz kleiner armer Handwerker und der aus den Dörfern entfernten schlechten Tagelöhner zu sein. Darum sind die sittlichen Zustände schlechter als auf den Dörfern. Charakteristisch ist hinsichtlich der kleineren uckermärkischen Landstädte eine Legende, welche der Volkswitz sich erzählt. Als unser Herrgott die Uckermark verteilte, hatte sich Satan verspätet und verlangte nachträglich seinen Anteil. Da wurde ihm soviel bewilligt, als er mit den Spitzen seiner fünf Finger bedecken konnte. Er griff zu und siehe da: Der Daumen stand auf Brüssow, der Zeigefinger auf Greiffenberg, die folgenden Fingerspitzen auf Joachimsthal, Fürstenwerder und Strasburg . . .

Das Plattdeutsche ist durchgängig die Umgangssprache bei allen eingeborenen Stadt- und Landbewohnern . . . Brüssow ist eine sehr arme Stadt; sie hat gar keine reichen und nur wenige bemittelte Einwohner. Außer dem Ackerbau, welcher natürlich nur verhältnismäßig wenige Familien nähren kann, hat Brüssow gar keine Nahrungsquellen, keine Industrie, keinen Handel, nicht einmal blühende Gewerbe. Mitten in dem fruchtbarsten, ergiebigsten Teile der Uckermark liegt es arm und öde da; nicht einmal eine Chaussee führt durch diese reiche Gegend. Die entsetzlichen Frühjahrs-, Herbst- und Winterwege hindern jeden lebendigeren Verkehr. Man hat diesen Teil der Uckermark, was die Herstellung von Kommunikationswegen anbelangt, höchst stiefmütterlich behandelt. Kammereivermögen besitzt die Stadt gar nicht, nicht Ländereien nicht Kapitalien. Jede städtische Ausgabe muß unmittelbar aus den Taschen der Bürger bestritten werden. Wie drückend dies bei dem gänzlichen Mangel an lohnenden Erwerbsmitteln sein muß, liegt auf der Hand. Selbst der in Brüssow höchst ehrenwerte Stand der Ackerbürger fühlt sich gedrückt und übermäßig belastet.“

Es sollte noch geraume Zeit vergehen, ehe die in diesem Bericht gerügten mangelhaften Verkehrsverhältnisse Brüssows sich besserten.

Erst im Jahre 1878/79 wurde die Chaussee von Prenzlau nach Löcknitz erbaut und damit eine zu jeder Jahreszeit befahrbare Verbindung mit der Außenwelt hergestellt. Zwanzig Jahre später gewann die Stadt endlich auch Anschluß an das Eisenbahnnetz; am 17. Dezember 1898 wurde die Bahnstrecke von Löcknitz nach Brüssow für den Personen- und Güterverkehr in vollem Umfange eröffnet. Im November 1900 begann man mit der Fortsetzung dieser Bahn bis zur Kreisstadt Prenzlau, im folgenden Jahre konnte diese Linie in Benutzung genommen werden³³⁾.

³²⁾ Oben Anm. 20 zu Abschnitt III.

³³⁾ Chronik 62, 66, 67.

Die staatliche Domäne wurde auch nach dem Ausscheiden der Stadt aus dem Königlichen Domänenamt wie vorher weiter durch Verpachtung genutzt.

Das Amt selbst erfuhr aber eine wesentliche Vergrößerung seines Verwaltungsgebietes dadurch, daß ihm im Jahre 1819 der Rest des Domänenamts Löcknitz zugelegt wurde. Das Amt Löcknitz umfaßte damals außer dem Amtssitz selbst die Dörfer Bagemühl, Battin, Bergholz, Bismark, Caselow (Vorwerk), Rossow, Schmölln, Fahrenwalde, Grimme (teilweise), Hohenfelde, Plöwen (teilweise), Wallmow und Zerrenthin (teilweise). Im Rahmen der Reform der Verwaltungsbezirke, die 1815 bis 1818 durchgeführt wurde, teilte man das Domänenamt Löcknitz zwischen den Provinzen Brandenburg und Pommern auf; die Amtsdörfer Löcknitz, Plöwen, Bismark, Hohenfelde und einige Enklaven anderer Orte wurden an die Provinz Pommern abgetreten, alle übrigen Dörfer verblieben bei der Provinz Brandenburg und wurden dem Amte Brüssow zugeteilt, das seitdem die Bezeichnung „Amt Brüssow-Löcknitz“ führte³⁴⁾.

Das Amt hörte durch die Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 auf, ein Träger gutsherrlicher Rechte zu sein. Die ihm bis dahin zustehenden polizeilichen Befugnisse gingen auf den Amtsvorsteher der Amtsbezirke über, in welche die einzelnen Orte eingegliedert wurden, das Gebiet der Domäne wurde ein Gutsbezirk. Das Domänenpolizeiamt wurde aufgelöst. So standen seitdem in gemeindlicher Beziehung die Stadt und der Gutsbezirk nebeneinander. Dieses Verhältnis endete durch das Gesetz über die Auflösung der Gutsbezirke vom 27. Dezember 1927. Es beseitigte die selbständigen Gutsbezirke und vereinigte sie mit benachbarten Gemeinden. Der Gutsbezirk der Domäne Brüssow wurde der Stadt Brüssow einverleibt. Damit hatte sich ein eigentümlicher Kreislauf vollzogen. Während ursprünglich das Rittergut vermöge der obrigkeitlichen Stellung seiner Besitzer die Herrschaft über die Stadt und ihre Bewohner innehatte, waltet jetzt die Stadt vermöge der ihr für ihr Gebiet gesetzlich zustehenden Rechte gemeindlich und polizeilich auch über dem Gute als einem Teile dieses Gebiets.

Während der Jahrzehnte, die seit dem Kriege 1870/71 verflossen und in denen sich die letztgeschilderten Ereignisse vollzogen, hatte Brüssow an den Schicksalen des deutschen Vaterlandes, seinem Aufstieg und seiner Blüte, dem Weltkrieg und seinen schweren Folgen, einen Anteil gleich allen andern Gemeinwesen, und ebenso begrüßte es im Jahre 1933 nach einer Zeit langer Not den Anbruch einer neuen, besseren Zeit, als der Führer und Reichskanzler Adolf Hitler das Steuer in seine starke Hand nahm.

In Brüssow hatte sich schon seit dem Jahre 1929 eine Ortsgruppe der NSDAP. unter Führung der Familie Dieckmann in Butterholz gebildet. Bei der Machtübernahme im Jahre 1933 waren Widerstände anderer Parteien nicht mehr vorhanden. Da der Parteigenosse Wilhelm Dieckmann damals Kreisleiter war und später Kreisbauernführer wurde, so vollzog sich der Aufbau der Partei und ihrer Gliederungen im Kreise Prenzlau zum größten Teil von Brüssow aus. Mit dem Inkrafttreten der nationalsozialistischen Gesetzgebung änderte sich die Verwaltung der Stadt. Das Magistratskollegium und die Stadtverordnetenversammlung hörten auf zu bestehen. Da nach der

³⁴⁾ Bertold Schulze, D. Reform der Verwaltungsbezirke in Brandenburg u. Pommern 1809—1818, S. 61 f. — Ders. Besitz- und siedlungsgeschichtliche Statistik der brand. Ämter und Städte 1540—1800, S. 357.

³⁵⁾ GStA. Pr. Br. Rep. 2 Dom. Rep. 18 II Nr. 16.

neuen deutschen Gemeindeordnung alle kleinen Städte in der Regel ehrenamtliche Bürgermeister haben sollten, wurde in Brüssow bereits im Jahre 1933 ein kommissarischer ehrenamtlicher Bürgermeister bestellt. Im Jahre 1936 wurde der damalige Ortsgruppenleiter Parteigenosse Burow endgültig zum Bürgermeister ernannt. Die Verwaltung der Stadt hatte seit dem Jahre 1921 durch unablässige Streitigkeiten zwischen dem Bürgermeister, den städtischen Körperschaften und der Bevölkerung stark gelitten und jede Entwicklung der Stadt verhindert. So fand der neue Bürgermeister ein großes Arbeitsfeld vor. Schon im Oktober 1936 konnte er auf die ersten Erfolge zurückblicken. Die Stadt bekam ein Reichsarbeitsdienstlager, das in seiner Anlage mit zu den schönsten der Provinz Brandenburg gehört. Die Kartoffelflockenfabrik, der einzige industrielle Betrieb, erfuhr eine bedeutende Erweiterung. Diese Vorgänge führten in allen städtischen Gewerbezeuigen eine Erhöhung des Einkommens herbei und besserten damit die Steuereinnahmen des Gemeinwesens.

Neben dem allgemeinen Aufschwung des Ortes gewann um diese Zeit auch das Rittergut, von dem aus einst die Stadt ihren Ursprung genommen hatte, auf besondere Weise für Brüssow eine neue Bedeutung. Am 22. Oktober 1935 wurde in der Preußischen Gesetzsammlung folgendes Gesetz veröffentlicht:

„Nach dem Willen des Führers und Reichskanzlers soll dem Danke des deutschen Volkes an den ruhmvollen Heerführer des Weltkrieges und preußischen Generalfeldmarschall von Mackensen unvergänglicher Ausdruck verliehen werden. Daher hat das Staatsministerium das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1.

Die preußische Domäne Brüssow, Kreis Prenzlau, nachgewiesen im Grundbuch der Rittergüter Kreis Prenzlau Band IV Blatt Nr. 15 und in der Grundsteuer Mutterrolle Artikel 319 von Brüssow und Artikel 129 von Wollschow zur Gesamtgröße von 1231 ha 66 a 45 qm wird dem Führer und Reichskanzler zur Verfügung gestellt, um dem Generalfeldmarschall August von Mackensen als Dotation übereignet zu werden.

§ 2.

Der Ministerpräsident führt im Einvernehmen mit dem Finanzminister und dem Minister für Ernährung und Landwirtschaft das Gesetz durch.

§ 3.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.“

An demselben Tage wurde das Gut, dessen Haupthof bereits baulich völlig umgestaltet war, um es für seinen neuen Zweck geeignet zu machen, durch den Preußischen Ministerpräsidenten Hermann Göring im Auftrage des Führers in Anwesenheit des Reichsministers des Auswärtigen Freiherrn von Neurath, des Preußischen Finanzministers Dr. Popitz und der Vertreter der Partei, der Wehrmacht und der beteiligten Behörden dem Generalfeldmarschall im Beisein seiner Familie feierlich übergeben. Gleichzeitig wurde das Gut zum Erbhof erklärt, um es für immer dem Geschlecht des neuen Herrn zu erhalten³⁶⁾.

Der Name der Stadt Brüssow hat dadurch einen Klang erhalten, der so weithin hörbar ist wie nie zuvor während ihres fast siebenhundertjährigen

³⁶⁾ Beschreibung des Erbhofs im Heimatkalender f. d. Kr. Prenzlau 1937 S. 33 ff.

Bestehens und der am stärksten laut wurde, als zur Feier des 90. Geburtstages des Generalfeldmarschalls von Mackensen am 6. Dezember 1939 der Führer und Reichskanzler Adolf Hitler selbst auf dem Erbhofe sich einfand, um seine und des deutschen Volkes Glückwünsche dem verdienten Feldherrn darzubringen. Der Tag, an dem der Führer unter dem Jubel der Einwohner durch die Straßen Brüssows fuhr, ist ein für immer denkwürdiger Tag in ihrer Geschichte.

VIII. Anhang.

1. Urkunden.

Urkunde Nr. 1.

1259 Januar 10. Heinrich Ritter von Stegelitz schenkt den Bürgern in der Stadt Buryssowe 60 Hufen gegen einen jährlichen Zins von 1 Ferto für die Hufe, ferner das Prenzlauer und Magdeburger Stadtrecht¹⁾.

„Universis Christi fidelibus presentes litteras inspecturis. H(enricus) miles dictus de Stegelitz salutem in omnium conditore. Ferrum rubigine consumitur et lapides deficiunt vetustate, multo forcius institutiones et acta hominum a memoria laberentur, nisi scripti testimonio firmarentur. Proinde ad noticiam singulorum volumus devenire, nos dedisse et concessisse et scripto confirmasse oppidanis nostris in Buryssowe ac ipsi civitati LX^a mansos tali cum quiete iure ac libertate, quod de quolibet manso in festo Martini fertonem argenti Brandenb. nobis et heredibus nostris solvere tenebuntur. Dedimus eciam et concessimus ipsi civitati eosdem mansos cum omnibus attinentibus pascuis, pasturis, pratis et stagnis secundum terminos antiquos quos tenemus ac tenuimus a dominis nostris. Preterea dedimus et reliquimus ipsi civitati omnia iura, que servantur Prinzwawe et Magdeburc, salvo eo, quod de nostra familia nulla facient iudicia preter nostrum et heredum nostrorum consensum. Ad hoc dedimus civitati omnes proventus domus theatrialis, quam edificare et instaurare debent. Sic et eciam omnem censum ipsius fori. (Folgt eine Ausschabung von 1 1/2 Zeile.) Additum est eciam, quod denarii locorum non censualium in singulis nundinis nobis integraliter sunt solvendi. Ut autem hec donacio et cartulae confirmacio perpetua gaudeat firmitate, presentem cartulam sigilli nostri munimine fecimus communiri adhibitibus et inscriptis ydoneis testibus, quorum nomina sunt hec: Dominus Anshelmus de Blankinburc, Rodolfus de Steinowe, milites; Alexander de Vredewalde, Thidemannus de Gustowe, armigeri; Richardus de Benzs, Ludolphus plebanus civitatis, magister Albertus et alii tam clerici quam layci tunc presentes. Acta sunt hec anno domini millesimo ducentesimo quinquagesimo nono, die Pauli prime Heremite.“

Urkunde Nr. 2.

1272 November 26 Borsow. Johannes de Steghelitz verkauft seine überflüssigen Aecker für 50 M. Silb. den Bürgern seiner Stadt Borsow, desgleichen das Gehölz bei der Stadt, das sich bis zum Sumpfe Mosbroc erstreckt²⁾.

¹⁾ GStA. Urk. Rep. Brüssow Nr. 1. Ausfert. Pergt. Siegel anhäng.

²⁾ GStA. Urk. Rep. Brüssow Nr. 2. Ausfert. Pergt. mit anhäng. Siegel.

„Que geruntur in tempore ne labantur cum tempore poni solent in lingua testium et scripti memoria perhennari. Noverint ergo presentes ac posteri, quod ego Jo(hannes) dictus de Steghelitz agros superfluos pro L marcis argenti vendidi civibus de Borsov ville mee. Tali federe ut omnium agrorum suorum pactus numquam auumentaretur, sed maneret idem velud actenus sine fine. Insuper eisdem civibus ligna, que apud villam sunt sita usque ad palus, quod vocatur mosbroc, et que in propriis agris conseruare poterint, contuli possidenda. Ne igitur ab aliquo heredum meorum infestari possit in posterum, presentem paginam sigilli mei munime roboravi. Datum sequenti die Katherine in Borsov anno domini millesimo ducentesimo septuagesimo secundo. Nomina testium sunt plebanus de Borsov, Lu(dolphus) et Jo(hannes) de Manso, miles, et plebanus de Gruneberh Johannes.“

Urkunde Nr. 3.

1299 Juni 21. Goltiz. Markgraf Otto, Conrad, Heinrich und Johannes von Brandenburg und Landsberg bezeugen, daß sie Alt-Brossow mit der Stadt Brossow zu einer Gemeinde mit einem Recht vereinigt haben³⁾.

„Otto, Conr(adus), Heindr(icus) et Johannes dei gratia Brand. et de Land. marchiones uniuersis Christi fidelibus hanc litteram inspecturis in vero salutari salutem. Consuetudinis est ea, que fiunt in tempore, ne processu temporis fiant incognita, instrumentorum ac testium munimine roborari. Recognoscimus igitur et presentibus publice protestamur quod nos villam sitam iuxta civitatem Brossow, que dicitur antiqua Brossow, dedimus et posuimus ad civitatem antesciptam videlicet Brossow, ita quod eadem villa fruatur eodem iure et iusticia atque libertate tam in agris quam in pascuis et in omnibus iam prescripte civitati perpetuo sit vnita. Ut igitur huius factum a nobis et a nostris successoribus inuolabiler observetur, presentem litteram inde confectam cum appositione sigillorum nostrorum duximus roborandam. Testes huius rei sunt dominus Reyneckinus dictus de Guzik, dominus Ludolfus de Wedele, dominus Conradus Rauen tunc temporis nostre curie dapifer, dominus Johannes dictus Romele, dominus Johannes dictus de Hogenwarde, dominus Luterus de Schriverstorp, dominus Otto de Holtzetendorp nostre curie marschalcus, milites, et quamplures alii fide digni. Actum et datum in villa Goltiz, anno domini millesimo ducentesimo nonagesimo nono die dominica proxima ante nativitatem beati Johannis baptiste.“

Urkunde Nr. 4.

1336 Februar 2 Brüssow. Der Ritter Janekin und die Knappen Bertram, Dietrich, Siegfried, Heinrich, Gebrüder und ihr Oheim Heinrich, Werners Sohn, v. Steghelitz erlassen ihrer Stadt Borgszowe die am Martinstage zu zahlende Steuer von 30 Talent, für jetzt und immer⁴⁾.

„In nomine domini amen. Ea que in tempore placitantur, una cum tempore labuntur, quin rerum hominum testimonio literarumque munimine roborentur. Hinc est quod universis christi fidelibus, ad quos presens scriptum pervenerit, tam presentibus quam posteris cupimus fore notum,

³⁾ GStA. Urk. Rep. Brüssow Nr. 3. Gedruckt FbrprG. XXV, 16 Nr. 13. Regest Krabbo Nr. 1753. Ausfert. Pergt. Siegel 1—2 anhäng., 3 ab.

⁴⁾ GStA. Urk. Rep. Brüssow Nr. 5. Ausfert. Pergt. Siegel 1—5 ab.

quod nos dominus Janekinus, miles, necnon Berteramus, Thidericus, Syffrigidus, Hinricus, fratres, et Hinricus, Weneri Filius, patruus, famuli, dicti de Stegheliz seu eorum heredes legitimi sive successores cum maturo nostro ac nostrorum parentum consilio modo non coacto sed libera nostra cum voluntate consilium inivimus ita ut nostram dimisimus civitatem Borgszowe semper festo Martini triginta talenta Brandenburgensis monete de eorum contribucione non magis neque minus nobis perpetuis temporibus tribuende presentare indilati et quod presentibus promittimus eis observare insolidum nunc et in evum. Quod vero si ratio esset, nobis aliqua necessitate ingruente vel indigente quod dictam vellemus rogare civitatem Burgszowe munere pro aliquo vel honore sive ab ea quidquam postulare decreverimus, non unus, duo facere deberent absolute, sed cum universonum nostrorum consensu consiliorum fieri deberet taliter ordinando cum dicta civitate nostra de dicto munere sive honore, ne ipsa a nobis et a nostris successoribus deinde detrimentum perpetuum caperetur et indempnes. Ut ista rata permaneant et inconvulsa, a nobis et nostris heredibus legitimis sive successoribus, qui dictam Burgszow civitatem in hereditate possidere debeant, nostra sunt sigilla universona presentibus tergotenus appensa in testimonio premissorum. Testes huius rei sunt dominus Fred(ericus) de Stegheliz canonicus Caminensis, Dubizlavs de Ekstede, Godekinus de Grifenbergh, milites, Hinricus prepositus Jagowensis, domini, Hen(ricus) Blankenburgh, Henricus de Nydam, famuli, et quam plures alii fide digni. Datum et actum Burgszow Anno domini millesimo trecentesimo trigesimo sexto ipso die purificationis Marie per manus domini Nycolay, nostri notarii ac capelani."

Urkunde Nr. 5.

1337 Januar 14 Brüssow. Der Ritter Janekin sowie die Knappen Dietrich, Siegfried und Heinrich Gebrüder und ihr Oheim Heinrich, Weners Sohn, verpflichten sich, einen von ihrem Bruder Friedrich, Vizedominus der Kamminer Kirche, mit Bürgermeister und Zünften von Brüssow geschlossenen Vergleich für das Jahr, in dem Friedrich sterben sollte, aufrecht zu erhalten⁶⁾.

Nos dominus Janekinus, miles necnon Thir(icus), Syffrigidus et Hinricus, famuli, fratres et Hinricus, Weneri filius, eorum patruus. Ad quos presens scriptum pervenerit, cupimus fore notum: Omnia placita, que noster frater dilectus dominus Fred(ericus) vicedominus ecclesie Caminensis cum nostris consulibus totisque civitatis communitatibus Borgszowe placitaverit videlicet de duodecim marcis argenti Brand, de suis contribucionibus firmum dignemur retinere et illesum isto anno, quod absit, si universe viam ingrederetur carnis animalis. In cuius rei testimonium nostra sigilla presentibus tergotenus sunt appensa. Datum Borgszowe anno domini millesimo trecentesimo trigesimo septimo ipso die felicitis confessoris."

⁶⁾ GStA. Urk. Rep. Brüssow Nr. 6. Ausfert. Pergt. Siegel ab.

Urkunde Nr. 6.

1359 Juni 16. Dietrich, Heinrich und Friedrich von Stegheliz geloben, daß sie sich mit Herzog Barnim dem Alten nicht vertragen wollen, ehe dieser nicht den Herzögen Bogislaw, Barnim und Wartislaw Genugtuung gewährt hat⁶⁾.

„Wy Tyderik, Hinrik, Frederik Siuert de gheheten syn van steghelisse, knapen, unde use rechten ernamen bekennen vor allen kristenen luden, des dessen bref seen unde horen lesen, dat wy hebben angheseen unde anseen de grothen ghewald unde den grothen schaden an schuld unde an lene den olde hertogh Barnym weldechliken unde rofliken ghedan heft an sinen vedderen Buggyzlaue, Barnym unde Warczlaue, broderen, hertoghen tu Stetyn unde vurste tu Ruyen unde eren rechten ernamen, unde wy des nicht laten en moghen van rechte, wen wy ore erve man syn, wy en muten en unde eren rechten ernamen wesen behulpen wente an de tit, dat en eyn wandel unde lik schut van deme vorbenomeden olde hertogh Barnym unde sinen rechten ernamen. Hir vmme so love wy den vorbenomeden dorchluchteden heren Buggyzlaue, Barnyme unde Warczlaue, broderen, unde eren rechten ernamen an desseme openen breve, dat wy uns mit olde hertogh Barnyme unde sinen rechten ernamen nummer sone noch liken edder enenen willen, den vorbenomeden heren sy ersten van deme olden hertogh Barnym wandel unde lik ghescheen, unde willen en vortmer behulpen wesen up al ere viende we se syn. Tu eyner bekantnisse unde eyner betughinghe desser stuccke so hebben wy unse yngezegele vor dessen bref ghehanghen. de ghegeven unde ghescreven is na godes bort druttheynhundert jar in deme negheden unde vyftegsten jare an deme daghe der hilghen drevaldecheyt."

Urkunde Nr. 7.

1428 Juni 20. Stralsund. Gerhardus Bischof von Laodicea, Vicarius des Bischofs Siegfried von Cammin, verspricht denen, die in Alt-Brüssow gewisse näher bezeichnete Zeremonien vor den Reliquien des heiligen Nikolaus und der heiligen Katharina erfüllen, 40tägigen Ablass⁷⁾.

„Gherardus, dei et apostolice sedis gracia episcopus Laudicensis reverendi in christo patris ac domini domini Sifridi, eadem gracia episcopi Caminensis in pontificalibus vicarius. Quoniam pastoralis officii dignitas exigit et requirit, ut de salute animarum fidelium mente et vigili cura ipsi pastores crebrius sint intenti, cupiens igitur ut ecclesia antiqua Burssow Caminensis dyocesios in honorem omnipotentis dei, beate marie virginis gloriose atque sanctorum Nicolai confessoris et episcopi et sancte Katherine virginis fundata et reliquie sanctorum in quadam monstrancia ibidem recondite congruis honoribus frequententur et a Christi fidelibus eo devocius et fervencius veneretur, omnibus vere penitentibus confessis et contritis qui causa devocionis seu peregrinationis dictam ecclesiam vel cappellam accesserint divinam gratiam pe(t)ituris vel qui matutinis, vesperis, missis, predicacionibus et aliis divinis officiis ibidem celebrandis interfuerint Aut qui coram reliquiis ibidem in monstrancia predicta quinque dominicis oracionibus et totidem angelicis salutacionibus flexis genibus eos osculando deum omnipotentem

⁶⁾ StA. Stettin.

⁷⁾ GStA. Urk. Rep. Brüssow Nr. 7. Ausfert. Pergt. mit anhäng. Siegel.

deuote exoraverint, aut qui, cum corpus Christi aut oleum sanctum infirmis portantur, secuti fuerint seu qui circueundo cimiterium ibidem pro derunctis devoti deprecati fuerint, illis etiam, qui serotina pulsatione campanae genibus flexis tres angelicas salutaciones dixerint, aut qui pro fabrica, ornamentis, calicibus, libris, campanis ceterisque dicte ecclesie necessariis manus porrexerint adiutrices, quocienscumque et quandocumque premissa fecerint seu aliquod premissorum de omnipotentis dei misericordia et beatorum Petri et Pauli apostolorum eius suffragiis confisi de consensu dicti domini nostri Caminensis et de qualibet particula reliquorum quadraginta dies indulgentiarum et unam karenam de injunctis sibi penitentiis misericorditer in domino relaxamus. Datum Sundis anno domini millesimo quadringentesimo vicesimo octavo dominica die ante festum Sancti Johannis baptistae nostro sub sigillo.“

Urkunde Nr. 8.

1449 März 2. Die Brüder Ulrich und Klaus von Ramin zu Brüssow bekennen, dem Anian Joden zu Pasewalk 30 rheinische Gulden zu verschulden*).

Vor allen Cristen luden, de dessen Breff zen edder horen lesen, bo-kenne wy Virik unde Claves, brodere, ghenomet de van Ramyn myt unsen rechten erven to wanafftich to Bursowe, dat wy schuldich synt Anian Joden wanafftich to Pazuwalk unde synen rechten erven effte deme de denne van willen unde wytscoep des vorghenomeden Anian Joden edder synen erven is eyn hebber desses vnser apenen breves XXX ryne gulden, de swar noch syn an der wicht vnde gude noch an der munte vnde vor isliken gulden to der weke twe Stettinsche wytte, dat sta langhe edder kort to botalende bynnen der stat Pazuwalk edder wor dat Anian Jode, synen erven effte deme hebbere desses vnser apenen breves alder boquemest moghe komen myt gudeme reden gelde dar me so groten summen mede maken mach, vorghenomet XXX ryne gulden wulliker wicht to wullen vnde to nughe mit botalen moghe sunder jenigherleye vortoch geistlikes edder werlikes rechtes, unde dat God keren mothe efft desse betalinghe an steden unde tiden so nicht enscheghe vnde dar brok anne worde eyn deyl edder gantz, vnde Anian Jode vorghenomet sinen rechten erven edder dye hebber desses breves in der wise vorgeschreven daromme yenighen bewisliken schaden deden edder nemen to cristen edder to joden, de dar scheghen vppe kysten pande edder yn wat mathen he en anders anlangen mochte, Virik unde Claves genommet de van Ramyn myt unsen rechten erven vnde myt vnser borgen hirna ghescreven lave wy alle en den schaden vullenkameliken to vorbotende gelike deme hovetstole sunder jenige hulperede edder vortoch effte nyge vunde vnde nicht uth edder yn to theende dar wy dessen breff anne breken edder quithen mochten an wornhalen, an cloven an schaveden an syneme synne, an bukstaven effte worden, de doch van vorsumenisse wegen mochte syn to kort edder to lang gesettet in desseme vnser apenen breve, men den bryff to vrygende vnde to quyende myt gudeme reden golde in der wise vorgeschreven, vnde dat alle desse vorgeschreven stucke vnde artikele stede unde vaste scolen gheholden werden dat lave wy borghen al na ghescreven also Otto van Swanenberghe wanafftich to Smollen, Borke Bursow wanafftich to

*) StA. Stettin.

Cleptow, Busse van dem Berghe wanafftich to Cleptow, Tewes van Boke wanafftich to Woddow. Wy borghen alle vorgeschreven laven myt einer sameden hant vnde de samende hant nicht vorden wen to huse unde to have to zokende vnde segghen ia in gudeme loven like uns en hovetluden Anian Joden, synen rechten erven effte deme hebbere desses vnser apenen breves in der wise vorgeschreven alle stucken vnde artikele vorgeschreven stede vnde vaste to holdende, vnde to groter wtilicheyt so hebbe wy hovetlude vnde borgen vorgeschreven myt willen vnde (!) inghesegel ghehanghen nedden an dessen apenen bryff. Ghegeven unde ghescreven in dem Jare vnser Heren dusent cccc^o dar in deme XLX jare des ersten sundaghes in der vasten.

Urkunde Nr. 9.

1504 August 18 Löcknitz. Klaus von Ramin zu Brüssow bestätigt dem Bürgermeister, Ratleuten, Bürgern und Kaufleuten zu Brüssow ihre Privilegien.*)

Ick Claues van Ramyn to Brüssow erfiseten Bekenne vnde do kuntt vor my myne erven unde sust allemenniglich, so dessen mynen apen briff szyhn, horen edder lesen, dat ick mynen liven getruwen borgmesern radtmannen borgeren vnd coppluden to Brussow ore priuilegie brive, frigheit vnd gerechticheit, als sie bet upp dissen hütigen dach in dem stediken vnd vpp dem velde Brus flow an holten, wisschen, wesen weiden vnd watern und sunderlich an den groten sehe gehat gebruckt beseten vnde hergebracht, confirmirt, bevestigett vnd bestedigett hebbe, nemlich dat sie vp dem dorppvelde Olden Brus flow sich magen des holtes vnd der weiden gebreken vthgenamen des ellern vnde kynen holtes dat ick tor noch gehegett, wen sie dat houwen willen, schalen ze my dar vme besuken vnd dat mit vnser willen don. Darto magen sie den groten szech mit kleynen vnd groten towen vnd garnen vißken laten, wen sie willen, vor my vnd myne erven vnghindert vnd vnuorsperth, idoch mach ick vnde myne erven mit den kleynen towe vnd czeszen des samers dar vpp ock thyn laten, awas des winters vpp dem ysze schalen ick vnd myne erven mit neynerleie tow effte garne noch grot edder kleyne dar vpp thyn laten, ock schalen ze dat halve stede gelt to Olden Brussow, wen dat afflath is vpp vnser liven frouwen dach, tor stadt beterunge heven vnd nemen, vnd ick vnd myne erven de ander helfte entfangen. Confirmire, bevestige vnd bestedige en sulck wie vorberurt gegenwordigen In und mit crafft disses brives. Dar entgegen hebben my gnanten borgmester, radtmanne, alle borger vnd kopplude im stedeken Brussow zemptic vnde eyndrechtlich mit vppgerechten vyngern togade vnd den hiligen geswaren my vnd mynen erven getruve vnd gewar to synde mynen framen to weten vnd schaden to wenden vnd alles dat to donde dat getruwe vndersaten eren erf Herr to donde schuldich vnd plichtich szyn, vnd dar to togesecht vnd gelavet vor sich vnd alle ore nakamelinge dat my vnd mynen erven jeder alle jar schall vnd will eyne gemeten morgen landes plugen vnd im oste eyne halven dach megen vnd vyr fuder nemlich twe roggen vnd twe fuder havern, also van olders gewanlich, helpen infuren, darto schalen my de copplude noch eyne dach roggen vnd eyne dach helpen hawer

*) GStA. Urk. Rep. Brüssow Nr. 8. Ausfert. Pergt. mit anhäng. Siegel.

megen. Dar awer schall vnd will ick en drincken to jeder fare eyn halff staweken byr geven awers wen my die bulude vnd kopplude, wie vor angeteget, im oste eynden halven dach helpen megen, so will ick en ethen vnd dryncken geven. Oeck magen sie ore huszer to Brussow kopen vnd vorkopen weme sze willen, mit den guden de sie to egendhume hebben vnd dar fry vpp vnd awe thyn wie in andern steden gewonlich is, vnd will sie also myne vnderfaten handhebben vnd to rechte beschutten vnd vordedingen. To orkunde mit mynen anhangenden Ingesegell vorsegeldt. Datum Löknitz, sundach na assumptionis Marie veffteynhundert vnd im virden jare. Hir by an vnd awer zint gewest de gestrengen vnd erntvhesten Werner van der Schulenborch marggravescher havemester vnd hofftmann im lande to Stettin, Kerstien Linthstede, Arndt Stulpenagell, Petrus Kyn vnd ander mehr lowen werdich de dath vorgeschreven also gededinget vnde vthgespraken hebben.

2. Das Wappen der Stadt Brüssow.

Das Wappen der Stadt Brüssow wird in Siebmachers Wappenbuch Bd. III Seite 132 wie folgt beschrieben: „Drei neben einanderstehende viereckige Türme; der mittelste und höchste derselben hat eine offene Pforte, in welcher eine Figur, einer Ramme ähnlich, steht. Derselbe, wie die ganz niedrigen Seitentürme, von Quadern ist mit einem spitzen Dache mit Kreuz auf den Spitzen bedacht. Bedeutung und Farben unbekannt.“ Dieser Beschreibung entspricht die Darstellung auf Tafel 164.

In der im Geh. Staatsarchiv verwahrten Sammlung Hupp wie auch in dessen Wappenbuch wird folgende Beschreibung gegeben: „In Rot auf grünem Boden eine dreitürmige, silberne Burg; im Torbogen eine rote Steigleiter.“ Die Sammlung Hupp enthält drei Siegelabdrucke mit Darstellungen des Stadtwappens. Der erste Abdruck aus Siegellack zeigt in hochovalem Feld mit der Umschrift „Kämmereikasse der Stadt Brüssow“ das von Siebmacher geschilderte Wappen mit der Ramme in der Pforte; der Abdruck dürfte aus der Zeit von 1830 bis 1850 stammen. Die beiden andern Abdrücke sind ein Schwarzstempel und ein Blaustempel aus etwas späterer Zeit mit derselben Darstellung. Dabei liegt ein Schreiben des Bürgermeisters Klee an Professor Hupp vom 19. März 1891, laut welchem ältere Stadtsiegel nicht vorhanden sind und über die Figur in der Pforte nichts mitgeteilt werden kann.

Die Frage nach der Herkunft und der Deutung des Wappens ließe sich nur beantworten, wenn es einen Siegelabdruck aus der Zeit gäbe, bevor Brüssow im 16. Jahrhundert seine städtischen Rechte verlor. Solche Siegel sind nicht vorhanden. Daß nach diesem Zeitpunkte und vor der Städteordnung von 1808 sich ein Stadtwappen gebildet haben könnte, ist angesichts der oben geschilderten Entwicklung in diesem Zeitraum höchst unwahrscheinlich. Es entsteht daher die Vermutung, daß man erst nach 1808 in Anlehnung an die Wappen vieler anderer, auch uckermärkischer Städte, namentlich z. B. der Stadt Strasburg Um., ein Wappen der Stadt Brüssow geschaffen hat, in dem man ein dreitürmiges Stadttor wählte und in dessen offene Pforte in der Erinnerung an die früheren Grundherren aus dem Geschlecht derer von Ramin, die damals in Brüssow noch lebendig sein mochte, das Wappenbild dieser Familie setzte, und zwar so, wie man es in jener Zeit, in der die Wappenkunde sehr darniederlag, verstand. So konnte man sehr wohl zu der Figur der sogenannten „Ramme“ kommen, denn in der Literatur über das

Ramin'sche Wappen wird das Schildbild häufig so angesprochen. Herr Pfarrer i. R. Lesko, der die Geschichte der Familie von Ramin bearbeitet hat, schrieb mir darüber freundlichst: „Nach Elzow, pommerscher Adelspiegel, soll das Wappen der Ramine ein Instrument sein, womit man große Pfähle ein-„rammte“, also eine „Ramme“ sein und von diesem „Einrammen“ soll das Geschlecht den Namen „Ramm-in“ erhalten haben. Doch fügt er vorsichtig hinzu: „er lasse jedem sein Judicium hierüber frey“. Friedrich von Dreger zieht aus einer im Wolgastschen Archiv von Ewald von Ramin 1498 ausgestellten Urkunde den Schluß, daß das im Schilde befindliche Zeichen keine Ramme, sondern ein Balken sei, oben mit einer Krümmung versehen, womit man in alten Zeiten gegen die Mauer gestoßen und angelaufen, um solche zum Wanken zu bringen. Die in diesem Balken eingeschlagenen Hölzer aber hätten dazu gedient, daß die Kriegsknechte solche Mauerbrecher hätten tragen und anfassen können, um damit desto besser gegen die Mauer stoßen zu können nach Art der römischen Arietum, die deshalb so genannt, weil der Vorderteil dieses Instruments mit einem Widderkopf Ähnlichkeit hatte.

Als Mauerbrecher deuten das Wappen: Bagemühl (Pom. Wappenbuch), Brüggemann (Topographie von Pommern), Geneal. Taschenbuch der adl. Häuser von Buschek u. Irrgang-Brünn. Als Mauerbrecher oder Steighaken: Kneschke (Neues deutsches Adelslexikon). Als Steighaken: Freih. v. Ledebur Adelslexikon: „Steighaken mit 3 goldenen Quersprossen“. Nach Bernhard Körner (Handbuch der Heraldik S. 90) ist das Wappen als ein Gerichtszeichen anzusprechen, bestehend aus der Sig- oder Sun-Rune mit waagerechten Querstäben in Rot und Silber, welches die von Berghe, de Monte und späterhin v. Ramine als Mitglieder des Hochgerichts (Ho-Sonne) im Schilde führten.

Hupp lehnt in seinem Wappenbuch die Deutung der Figur als einer Ramme ab, indem er ausführt: es „zeigen die Siegel der de Monte resp. Ramin deutlich eine oben hakenförmig gebogene Stange, die mit einer Anzahl (auf dem Siegel des Otto de Monte vom Jahre 1271 sechs, später meist drei) nach beiden Seiten vorragenden Sprossen so behaftet ist, daß dadurch eine charakteristisch geformte Leiter entsteht“. Nach alledem dürfte die Hupp'sche Darstellung des Wappens der Sachlage am besten gerecht werden, wenn es auch eigentümlich ist, daß gerade das Schildbild derjenigen Familie in dem Stadtwappen erhalten geblieben ist, die Brüssow seiner städtischen Gerechtsame entkleidete.

Als Merkwürdigkeit sei noch erwähnt, daß Riehl und Scheu in ihrem Anm. 20 Abschnitt III angeführten Werk S. 263 das Gebäude, in welchem auch nach ihrer Angabe eine Ramme aus dem Wappen der früheren Besitzer, derer von Ramin, steht, als „das alte Paulinenthor“ bezeichnen. Wie sie zu dieser Bezeichnung kommen und welche Bewandnis es mit einem „Paulinenthor“ haben soll, war nicht aufzuklären.

3. Familien des Namen Brüssow.

Der Name der Stadt Brüssow ist im Laufe der Jahrhunderte auf mehrere Familien übergegangen.

I.

Zum ersten Male begegnet er bei dem Ritter Conradus de Boressow, der am 13. August 1284 im Gefolge der Markgrafen Otto und Konrad von Brandenburg bei Vierraden den Frieden mit Herzog Bogislav IV. von Pom-

mern und Fürst Wizlaw III. von Rügen beschwor¹⁾. Neben ihm erscheinen viele andere Edelleute aus der Uckermark.

Nicht unwahrscheinlich ist es, daß aus demselben Geschlecht jener Johannes Brossow war, der 1304 im Verzeichnis der Canonici prebendati des Domstifts Cammin genannt wird²⁾. Sicherlich gehört ihm aber an Zabel von Brüssow, der 1321 im Verzeichnis der Kosten, die der Krieg gegen Brandenburg den Herzögen von Pommern verursachte, aufgeführt wird³⁾.

In den folgenden Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts gewann die Familie eine größere Ausbreitung in der Uckermark, denn 1375 finden sich im Landbuch Kaiser Karls IV. nebeneinander folgende Glieder des Stammes:

In Kremzow hatte Betheke Brüssow bei seinem Hofe acht steuerfreie Hufen in Anbau; ihm und seinem Oheim standen auch der Feldzehnte und die Bede von den meisten andern Hufen des Dorfes zu. Gereke Brüssow besaß zusammen mit seinem Bruder den Feldzehnten von sechs Hufen in Nechlin, Kurt oder Konrad Brüssow bewirtschaftete in Schönfeld von seinem Hofe aus drei Ritterhufen und hatte in Stegelitz zusammen mit seinen Brüdern und seinem Oheim, Herrn Walter Brüssow, der Bürger in Prenzlau war, den Feldzehnten, die Bede und den Hufenzins von sechs Hufen mit allen Gerechtigkeiten des Grundherrn⁴⁾.

Erst dreißig Jahre später wird wieder ein Glied des Geschlechts erwähnt. Als Herzog Swantibor von Pommern-Stettin am 6. Dezember 1405 in Prenzlau diese Stadt mit dem Ritter Albrecht von Blankenburg aussöhnte, war unter den Zeugen „sein Getreuer, Herr Heinrich Brüssow“⁵⁾. Auch sonst scheinen die Brüssows in jener Zeit Anhänger der Pommernherzöge gewesen zu sein, denn als Kaiser Sigismund am 15. Mai 1415 die Acht über die Herzöge und ihre Parteigänger aussprach, weil sie dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg keinen Gehorsam leisteten, da war neben vielen andern uckermärkischen Edelleuten Zabel Brüssow dabei⁶⁾.

Als letzte männliche Vertreter des Stammes erscheinen Borcke und Zabel Brüssow. Der erste war am 11. Februar 1438 Bürge der Urfehde, die Kunecke von Raven auf Großluckow wegen seiner Räubereien in Ziemkendorf dem Landvogt Hans von Arnim leisten mußte⁷⁾. Derselbe verbürgte sich auch für das Darlehn, das Ulrich und Klaus von Ramin auf Brüssow am 2. März 1449 von dem Juden in Pasewalk aufnahmen⁸⁾. Mit ihm und Zabel Brüssow erlosch das Geschlecht; schon 1468 wurde denen von Berg die Anwartschaft auf die offen werdenden Lehne der von Brüssow in Schönfeld und Kleptow erteilt⁹⁾. Zabel lebte noch 1479. Denn in einem Verzeichnis aus diesem Jahre über die Schäden, die der pommersche Krieg verursachte, wird erwähnt, daß der alte Wichard von Schwerin auf Spantekow und der alte Wichard von dem Hagen Zabel Brüssow und seine Hausfrau gegriffen und „ausgepocht“, d. h. ausgeplündert, hätten¹⁰⁾.

¹⁾ B I 176 = PUB II 534.

²⁾ Klempin, Dipl. Beiträge S. 427 Nr. 301.

³⁾ B I 475.

⁴⁾ Landbuch, Ausgabe Schultze S. 231, 233, 243, 271.

⁵⁾ A XXI 241.

⁶⁾ B III 233, 235.

⁷⁾ A XIII 357.

⁸⁾ Urk. Anhang Nr. 8.

⁹⁾ Grundmann, Uckermark. Adelshistorie S. 36.

¹⁰⁾ v. Raumer cod. dipl. Br. II 36.

Die letzte der Familie war Lucia Brüssow im Nonnenkloster Boitzenburg. Sie bekleidete dort anfangs die Würde der Sakrista, am 29. Juni 1476 ward sie zur Aebtissin gewählt; am 7. September 1487 und 28. Februar 1488 wird sie noch als lebend erwähnt, am 27. März 1488 war sie bereits verstorben.¹¹⁾

Der Umstand, daß die Brüssows im Jahre 1375 grundherrliche Rechte in Stegelitz hatten, legte die Vermutung nahe, daß sie vielleicht ein Zweig der Familie von Stegelitz seien, die nach dem Wohnsitz in Brüssow den Namen dieses Ortes angenommen hätten. Das trifft jedoch nicht zu, denn an dem Urfehdebrief des Kunecke von Raven vom 11. Februar 1438 befindet sich ein Siegel Borcke Brüssows, das als Wappenbild eine Greifenklaue zeigt.¹²⁾ Die Brüssows waren also offenbar eines Stammes mit der großen Zahl anderer Familien, die alle dasselbe Wappenbild führen und zu denen in der Uckermark die auf Boitzenburg sesshaften Kerkows gehörten.¹³⁾ Wahrscheinlich hat also ein Glied dieser Sippe, vielleicht als Lehnsmann derer von Stegelitz, Besitz in Brüssow erworben und daher den Namen dieses Ortes angenommen.

II.

Neben diesem adeligen Geschlecht führten und führen mehrere Familien bürgerlichen und bäuerlichen Standes den Namen Brüssow, sicherlich deshalb, weil ihre Vorfahren in einer Zeit, als die Familiennamen noch nicht fest geworden waren, aus der Stadt Brüssow abwanderten, an andern Orten sesshaft wurden und dort einen Beinamen nach ihrem Herkunftsort erhielten, der bei ihren Nachkommen erblich wurde.

So lesen wir in Urkunden vom 15. und 21. Mai 1447, daß Henning Brüssow aus Stargard in Pommern der Stadt Königsberg (Neumark) Urfehde schwört und sich für die Urfehde Jakob Oderbergs verbürgt, und daß Niklas Brüssow Pfarrer zu Werlin, Hennings natürlicher Bruder, für diesen die Bürgschaft übernimmt. Henning führt an diesen Urkunden ein Siegel mit einer Hausmarke, Niklas siegelte mit dem Bilde der heiligen Katharina.¹⁴⁾

Einen Bauern Peter Brüssow gab es 1489 und 1499 auf einem Hofe in Milow.¹⁵⁾

Im Uckermärkischen Hufenregister von 1573 sind die Bauern Jasper Brüssow mit 2 Hufen in Werbelow, der Kossät Gorgs Brüssow in Trebenow, der Bauer Hans Brüssow mit 3 Hufen in Schönwerder, der Krüger Jürgen Brüssow mit 1 Hufe in Briest verzeichnet. Im Hufen- und Giebelschoßregister von 1578 wird Joachim Brüssow in Schwedt a. O. erwähnt.¹⁶⁾ Im Jahre 1680 war ein Kossät Peter Brüssow in Nechlin.¹⁷⁾ Bauern und Bürger des Namens weist das Adreßbuch der Stadt und des Kreises Prenzlau 1938 noch in Blindow, Dauer, Grünow und Seelübbe nach.

¹¹⁾ A XXI 68, 70, 71.

¹²⁾ Die Urkunde mit dem Siegel ist abgebildet bei von Kiekebusch, Gesch. der Familie von Stülpnagel, Tafel nach Seite 292; das Siegel ist das zweite von rechts. Original im Stadtarchiv Prenzlau.

¹³⁾ Vergl. v. Schlippenbach, Entstehung des deutschen Adels i. d. Uckermark S. 19.

¹⁴⁾ A. XIX 361, 362, Ueber die Originale im Stadtarchiv Königsberg Nm. und die Siegel gab Herr Lehrer Büttow freundlichst Auskunft.

¹⁵⁾ v. Arnim, Urkundenbuch Nr. 314 — v. Kiekebusch, Gesch. d. F. von Stülpnagel S. 309, 321.

¹⁶⁾ Jahrb. d. Uckermark. Mus.- u. Gesch.-V. I S. 37, 39, 44, 65.

¹⁷⁾ v. Arnim, Urkundenbuch Nr. 782.

4. Stammtafeln.

Anmerkungen zu Tafel I.

- ¹⁾ 1449 März 2. Schuldschein für Anian Joden zu Pasewalk (St.A. Stettin) zusammen m. s. Bruder Klaus. Anhang 1 Nr. 8.
- ²⁾ 1486 Juni 3. Ulrich und seine Vettern vom Kurfürst Johann mit den ursprünglich vom Herzog von Pommern empfangenen, an die Mark gekommenen Lehen belehnt A XIII 413.
- ³⁾ 1486 Dezember 28. wird Klaus nach seines Vaters Ulrich Tode mit Brüssow belehnt A XIII 417.
- ⁴⁾ 1449 März 2. Schuldschein für Anian Joden zu Pasewalk (St.A. Stettin) zusammen mit seinem Bruder Ulrich. (Ann. 1.)
- ⁶⁾ 1473 Januar 28. Ulrich und Klaus haben Kummerow an Henning von Arnim verkauft A XIII 392 = von Arnim UB 227.
- ⁹⁾ 1538 Juni 17. (Mo. n. Trin.) werden „nach thode Klaws Ramyns Ires vattern“ Klaus und Zabel belehnt Rep. 78 Nr. 42 folio 182 Rs.
- ⁷⁾ v. Kiekebusch, Geschichte der Familie von Stülpnagel S. 25.
- ⁸⁾ 1560 Dezember 10. (Di. n. Nicolai) Kfst. Joachim II. belehndigt Katharina von Greiffenberg, Klaus von Ramins zu Brüssow Hausfrau, Rep. 78 Nr. 39/40 fol. 271.
- ⁹⁾ 1565 Februar 2. (Purif. Mar.) Kfst. Joachim II. belehnt Zabel von Ramin mit den Lehngütern seines verstorbenen Bruders Klaus und dessen Sohn Adams, Rep. 78 Nr. 39/40 fol. 426.
- ¹⁰⁾ 1571 Dezember 7. (Fr. n. Andr. Apost.) Zabel von Kf. Johann Georg mit Brüssow und Wollschow belehnt, Rep. 78 Nr. 65 fol. 50.
- ¹¹⁾ 1577 Mai 20. (Mo. n. Exaudi) Zabel von Ramins Söhne Jürgen, Christoph, Klaus, Baltzer und Mattheus zeigen den Tod ihres Vaters an (Rep. 78 II. R. 149) und erhalten Lehnbrief Rep. 78 Nr. 65 fol. 270.
- ¹²⁾ Nach König i. Gen. Ramin: Thomas von Greiffenberg. Nach der bei König unter „von Klützw“ angeführten Leichenpredigt auf Joachim Friedrich von Klützw war Anton von Greiffenberg auf Polßen mit einer Anna von Ramin a. d. H. Ramin vermählt.
- ¹³⁾ 1599 Juni 29. leisten Christoph, Klaus, welcher ausländisch und in 30 Jahren nicht zu Hause gewesen, Baltzer und Mattheus für sich und ihres verstorbenen Bruders Georg unmündige Söhne Zabel und Jakob Lehnspflicht, Rep. 78 Nr. 84 fol. 428 ff.
- ¹⁴⁾ Nach dem Schreiben Zabels von Ramin von 1610 Januar 8. an den Kurfürsten (Rep. 78 II R. 149) ist „Matzke von Eickstedt zu Eickstedt seiner sehligen Mutter Bruder“ gewesen. Danach war Zabels Mutter eine Schwester Matzkes I von Eickstedt, der 1620 in höherem Alter starb und ein Bruder von Vivigenz II und Valtin II war. Matzke I war ein Sohn Jürgens V und der Katharina von Arnim a. d. H. Zichow. Im Familienbuche derer von Eickstedt Bd. I S. 122 werden als Töchter Jürgens V freilich nur angegeben: 1. Ilsabe, vermählt mit Rüdiger von Neuenkirchen auf Mellentin, 2. Magdalene, vermählt mit Jaspas von Wakenitz. Aber das schließt nicht aus, daß er noch eine weitere Tochter gehabt hat, die mit Jürgen von Ramin auf Brüssow verheiratet und dadurch die Mutter des großen Zabel war. Dies wird sogar dadurch sehr wahrscheinlich, daß „Jürgen von Ramin zu Brüssow wegen seines Sohnes“ 1596 Freitags nach Kantate einen Rezeß wegen der Erbschaft des Joachim von Fahrenholz mit vollzog, den außer ihm unterschrieben: Valtin II und Matzke I von Eickstedt, Magdalene von Eickstedt, Jaspas von Wakenitz Witwe, Jost von Arnim auf Zichow für sich und in Vormundschaft der Kinder des Jürgen von Holzendorf, Vivigenz II von Eickstedt u. a.; es waren also an diesem Rezeß die drei Brüder und eine Schwester der mutmaßlichen Mutter des großen Zabel beteiligt; daraus rechtfertigt sich der Schluß, daß Zabel selbst als Repräsentant seiner schon vor 1596 verstorbenen Mutter auch beteiligt war und wegen seiner Minderjährigkeit eben durch seinen Vater Jürgen vertreten wurde
- ¹⁵⁾ Nach dem Bericht des von Raminschen Güterverwalters Hans Verginn an den in Leipzig studierenden Brun-Otto von Ramin von 1614 war Zabel damals 26 Jahre alt.
- ¹⁶⁾ Königsche Sammlung (Pr. Staatsbibliothek Berlin).
- ¹⁷⁾ Königsche Sammlung. Sie war die Tochter des Matthias von Arensdorff auf Wilsickow († 1600) und der Anna von Stülpnagel a. d. H. Taschenberg.
- ¹⁸⁾ Handschriftliche Chronik des Pfarrers Christoph Siring in Prenzlau Pr. Br. Rep. 16 III p. 4a Nr. 2.

- ¹⁹⁾ Vergleich Jakobs von Ramin mit Euphemia von Blankenburg 1633 Juli 3. Prenzlau, in Rep. 78 II R. 149 (vergl. Rep. 78 II R. 2).
- ²⁰⁾ Rep. 78 II A. 26 fol. 105: von Arnim Fam.-Gesch. II 1. S. 520.
- ²¹⁾ Bericht des uckermärkischen Hof- und Landrichters von Mudersbach 1666 August 25. Rep. 78 II R. 149.
- ²²⁾ 1609 November 28. werden „Eitel Zabel und Georg, der noch unmündig ist, Christophs seligen Söhne“ belehnt, Rep. 78 II R. 149.
- ²³⁾ Königsche Sammlung und Schloßarchiv Stolzenburg.
- ²⁴⁾ Schloßarchiv Stolzenburg.
- ²⁵⁾ Bericht Matzachs vom 24. 7. 1725 in Rep. 22 Nr. 245.
- ²⁶⁾ Königsche Sammlung.
- ²⁷⁾ Schloßarchiv Stolzenburg.
- ²⁸⁾ Christoph und Mattheus zeigen seinen Tod an, Rep. 78 II R. 149.
- ²⁹⁾ Köhne-Sammlung (Pr. Staatsbibliothek Berlin), Joh. Erdmann Hasse-Sammlung (ebenda) und Königsche Sammlung.
- ³⁰⁾ Königsche Sammlung und Hassesche Sammlung. In v. Holtzendorff die v. H. i. d. M. Br. und in Kursachsen, Stammtafel III ist eine Ehefrau des Hans auf Vietmannsdorf nicht angegeben.
- ³¹⁾ Königsche Sammlung. Der Wohnsitz des Christian von Eickstedt fehlt dort. Nach dem Fam.-Buch von Eickstedt kommt nur Damme in Betracht.
- ³²⁾ Königsche Sammlung.
- ³³⁾ Aus dem Bericht des Hof- und Landrichters von Mudersbach, eingegangen 25. August 1666 (Rep. 78 II R. 149), ist ersichtlich, daß rechte Allodialerben Jakobs von Ramin († 1666) Jacob von Holzendorf und dessen Schwester Katharina, die Ehefrau Ottos von Klützw, waren. Diese Geschwister waren die Kinder des Joachim von Holzendorf auf Tornow aus seiner Ehe mit Eva von Ramin (v. Holtzendorff, die v. Holtzendorff i. d. Mark Brandenburg und in Kursachsen, Stammtafel II; S. 95 ebenda ist über die Herkunft der Eva von Ramin nichts angegeben). Da nach Mudersbachs Angaben Jacob von Ramin keine Nachkommen hinterließ, müssen seine beiden Allodialerben Seitenverwandte gewesen sein. Eva von Ramin muß also eine Schwester von Jacobs Vater Jürgen gewesen sein. Das stimmt überein mit dem Vermerk in Königs Sammlung bei der Familie von Ramin, laut welchem die mit Joachim von Holtzendorff vermählte Eva von Ramin eine Schwester des Barthold (Baltzer) und des Georg von Ramin auf Brüssow war, was beides zutrifft. Nach dem 1666 in der Mark geltenden Erbrecht waren in der Seitenlinie die dem Grade nach nächsten Verwandten zu Erben berufen und schlossen alle Verwandten entfernteren Grades aus, mehrere gleichen Grades teilten nach Köpfen (vergl. Heidemann, Joachimische Konst. S. 396). Hiernach schlossen Jacob von Holzendorf und seine Schwester Katharina die 1666 etwa noch lebende Enkelin des Christoph von Ramin und die etwa noch lebenden Abkömmlinge der Töchter des Baltzer von Ramin († 20. 2. 1600) aus, da diese um einen Grad entfernter waren. Die Töchter Baltzers, Anna und Katharina, haben danach 1666 nicht mehr gelebt.
- ³⁴⁾ Angabe bei König unter von Klützw.

Anmerkungen zu Tafel II.

- ¹⁾ Briefadeliges Taschenburch 1905 S. 663 f. und Mitteilungen des Pfarrers i. R. Lesco, dem ich auch die Stammtafel und das Folgende verdanke, soweit nicht besondere Quellen angegeben sind.
- ²⁾ Die vier Söhne Christophs sind belegt durch den Gesamtlehnbrief vom 6. Dezember 1571 GStA. Rep. 78 Nr. 65 Bl. 49 f. vergl. die Mutung Rep. 78 II R. 149 zwei Tage zuvor.
- ³⁾ Leichenpredigt Staatsbibliothek Berlin. Königsche Sammlung. Grabstein in der Kirche in Carmzow, Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg, Kr. Prenzlau S. 27.
- ⁴⁾ von Kiekebusch, Geschichte der Familie von Stülpnagel S. 30, 38.
- ⁵⁾ Die zahlreichen Nachkommen Hennings sind als hier unwichtig fortgelassen.
- ⁶⁾ Gesamtlehnbrief vom 28. November 1609 (GStA. Rep. 78 II R. 149): „Hennig, Bußen, Philipp, Bussen schl. Söhne“. Am 2. November 1609 bezeichnet die Mutter bei der Lehnmütung die drei Söhne als noch unmündig.
- ⁷⁾ GStA. Rep. 22 Nr. 245; 1638 ist Henning von Ramin mit zwei Töchtern in Berlin im Hause der Witwe Katharina von Tornow geb. von Dickmann gestorben. Diese liquidiert für ihre Auslagen 510 Thlr. 22 Gr. 11 Pf. 1636 bat Henning den Kurfürsten wegen seines Alters und seiner Dürftigkeit um Zuwendung einiger Stücke Wild, wie sie der verstorbene Bernd von Arnim, weiland Hauptmann zu Gramzow, erhalten, damit er nicht Not leiden müsse.

⁸⁾ Vergl. das Geschlecht von Arnim, II. 1. S. 105 f. 116, 119.

⁹⁾ Gesamtlehnbrief vom 28. November 1609 GStA. Rep. 78 II R. 149): „Christophen, Hansen, Wolfen und Bartholden, Barthold sehl. Söhne, zu Boeck, so alle noch unmündig.“ Die Nachkommen der drei letzten Söhne und die Töchter Bartholds sind hier fortgelassen.

¹⁰⁾ GStA. Rep. 78 II R. 149. Bericht des Hof- und Landrichters von Mudersbach vom 28. Februar 1667: „Henning zu Carnzow hat einigen Sohn gehabt, der ist in den Krieg gezogen und soll auch, dem Bericht nach, todes darin geblieben sein.“

¹¹⁾ Ebenda. Schreiben des Bürgermeisters Glöde in Prenzlau vom Juni 1644: „von Bussos zu Schenkenberg Söhnen hat der ältere seine annos discretionis erreicht, der zweite ist erst 12 Jahre alt.“

¹²⁾ Chronik des Pfarrers Siring.

¹³⁾ GStA. Rep. 78 II R. 149. Anzeige des Bernd Otto von Ramin, eingegangen 15. Dezember 1676.

¹⁴⁾ GStA. Rep. 78 II R. 149: 1676 Okt. 18. Beide Brüder erhielten am 6. Februar 1673 von der Kgl. Schwedischen Regierung die Gesamthand auf alle Raminschen Güter.

¹⁵⁾ Kirchenbuch von Brüssow.

¹⁶⁾ Kirchenbuch von Baumgarten.